Aus Natur und Geisteswelt

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

P. Damm-Etienne

Das Hotelwesen



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig

Ein vollständiges Verzeichnis der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" befindet sich am Schluß dieses Bandes.

ANuG naturw. 400 : 610. pl.

Die Sammlung

„Aus Natur und Geisteswelt"

verdankt ihr Entstehen dem Wunsche, an der Erfüllung einer bedeutsamen sozialen Aufgabe mitzuwirken. Sie soll an ihrem Teil der unserer Kultur aus der Scheidung in Kasten drohenden Gefahr begegnen helfen, soll dem Gelehrten es ermöglichen, sich an weitere Kreise zu wenden, dem materiell arbeitenden Menschen Gelegenheit bieten, mit den geistigen Errungenschaften in Fühlung zu bleiben. Der Gefahr, der Halbbildung zu dienen, begegnet sie, indem sie nicht in der Vorführung einer Fülle von Lehrstoff und Lehrsätzen oder etwa gar unerwiesenen Hypothesen ihre Aufgabe sucht, sondern darin, dem Leser Verständnis dafür zu vermitteln, wie die moderne Wissenschaft es erreicht hat, über wichtige Fragen von allgemeinstem Interesse Licht zu verbreiten. So lehrt sie nicht nur die zurzeit auf jene Fragen erzielten Antworten kennen, sondern zugleich durch Begreifen der zur Lösung verwandten Methoden ein selbständiges Urteil gewinnen über den Grad der Zuverlässigkeit jener Antworten.

Es ist gewiß durchaus unmöglich und unnötig, daß alle Welt sich mit geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Studien befasse. Es kommt nur darauf an, daß jeder Mensch an einem Punkte sich über den engen Kreis, in den ihn heute meist der Beruf einschließt, erhebt, an einem Punkte die Freiheit und Selbständigkeit des geistigen Lebens gewinnt. In diesem Sinne bieten die einzelnen, in sich abgeschlossenen Schriften gerade dem „Laien" auf dem betreffenden Gebiete in voller Anschaulichkeit und lebendiger Frische eine gedrängte, aber anregende Übersicht.

Freilich kann diese gute und allein berechtigte Art der Popularisierung der Wissenschaft nur von den ersten Kräften geleistet werden; in den Dienst der mit der Sammlung verfolgten Aufgaben haben sich denn aber auch in dankenswertester Weise von Anfang an die besten Namen gestellt, und die Sammlung hat sich dieser Teilnahme dauernd zu erfreuen gehabt.

So wollen die schmucken, gehaltvollen Bände die Freude am Buche wecken, sie wollen daran gewöhnen, einen kleinen Betrag, den man für Erfüllung körperlicher Bedürfnisse nicht anzusehen pflegt, auch für die Befriedigung geistiger anzuwenden. Durch den billigen Preis ermöglichen sie es tatsächlich jedem, auch dem wenig Begüterten, sich eine kleine Bibliothek zu schaffen, die das für ihn Wertvollste „Aus Natur und Geisteswelt" vereinigt.

Leipzig. B. G. Teubner.

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen
331. Bändchen

Das Hotelwesen

Von

Paul Damm-Etienne
D. H. H., Cöln

Mit 30 Abbildungen im Text



Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1910

Vorwort.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit einem Zweige unseres Wirtschaftslebens, der von der Literatur außerordentlich stiefmütterlich behandelt wurde. Seit dem Erscheinen des lesenswerten Buches von Eduard Guyer über das Hotelwesen der Gegenwart im Jahre 1885, das sich aber beinahe lediglich auf die Organisation der Hotelbetriebe beschränkt, sind nur einige kleinere Abhandlungen über die Hotelbuchführung erschienen. Eine allgemeine Übersicht, die sich mit allen hauptsächlichen Fragen des Hotelgewerbes beschäftigt, war bisher nicht vorhanden. Diesen Mangel soll diese Schrift beseitigen, die ich, einer Anregung der Verlagsanstalt B. G. Teubner in Leipzig gerne nachkommend, hiermit der Öffentlichkeit übergebe. Die Darlegungen sind zum Teil Auszüge aus meinen Vorlesungen an der Kölner Handels-Hochschule über die Einrichtungen des Fremdenverkehrs und entsprechend dem Charakter der Sammlung, in welcher das Bändchen erscheint, in gemeinverständlicher Weise unter Weglassung theoretischer Auseinandersetzungen gehalten.

Es konnte natürlich nicht die Aufgabe der kleinen Schrift sein, alle angeschnittenen Probleme erschöpfend zu behandeln; denn hierfür würde der verfügbare Raum nicht ausgereicht haben. Der alleinige Zweck der Abhandlung liegt in einer kurzen zusammenfassenden Darstellung aller wichtigen Fragen auf dem Gebiete des Hotelwesens, und von diesem Gesichtspunkte aus hoffe ich, daß das Bändchen in engeren Fachkreisen wie bei sonstigen Interessenten eine freundliche Aufnahme finden wird.

Köln, im März 1910.

Paul Damm-Etienne.

Inhaltsverzeichnis.

A. Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Hotelwesens.

Unter Hotel verstehen wir einen gewerbsmäßigen Beherbergungsbetrieb, der von allen reisenden Personen, soweit sie den üblichen Bedingungen entsprechen, zum Zweck der Übernachtung in Anspruch genommen werden kann. Das Charakteristikum des Begriffs Hotel liegt demnach in der Öffentlichkeit des Betriebes, d. h. die Aufnahme wird nicht nur einem kleinen Kreise von Menschen, sondern dem großen reisenden Publikum unter allgemeinen Voraussetzungen gewährt. Aus der gegebenen Interpretation ergibt sich weiterhin, daß nur diejenigen Beherbergungsbetriebe, die gewerblichen Zwecken dienen, als Hotel zu bezeichnen sind. Zwei Voraussetzungen sind demnach für die Bezeichnung eines Beherbergungsunternehmens als Hotel vorhanden: die Öffentlichkeit und der Gewerbecharakter. Und unter diesen beiden Gesichtspunkten sind alle Vorgänge auf dem Gebiete des Hotelwesens zu betrachten.

Wenn versucht werden soll, zunächst einen Überblick über die Entwicklung des Hotelwesens zu geben, so muß in der Hauptsache die Geschichte des Reiseverkehrs geschildert werden; denn die Bedeutung des Hotelgewerbes fällt und steigt naturgemäß mit der Abnahme und Zunahme des Reiseverkehrs, der geradezu die Voraussetzung zur Gründung von Hotelbetrieben bildet. Und wenn ferner an der Bedeutung des Reiseverkehrs, an dem vermehrten Bedürfnis der Menschen, ihren Aufenthaltsort teils aus wirtschaftlichen Gründen, teils zu Zwecken der Unterhaltung und Erholung zu ändern, auf den Kulturzustand eines Landes geschlossen wird, so ergibt sich hieraus die Tatsache, daß der jeweilige Stand des Hotelwesens den besten Barometer für Kultur und Sitten eines Volkes abgibt.

Die Geschichte des Hotelgewerbes ist also gleichzeitig der Entwicklungsgang von Reiseverkehr, Kultur und Sitten.

Zu Zeiten, als das Reisen nur eine vereinzelte Erscheinung war, konnte von der Bildung gewerbsmäßiger Beherbergungsbetriebe keine Rede sein; denn der zu geringe Umfang des Reiseverkehrs hätte zur Erhaltung derartiger Unternehmungen nicht ausgereicht. Erst als die Reisen bequemer und billiger und infolgedessen auch häufiger wurden, begann das Beherbungswesen gewerbliche Formen anzunehmen, eine Quelle zur Gewinnerzielung zu werden. Und je stärker der Umfang des Reiseverkehrs auf Grund der technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen wurde, desto bessere und gediegenere Formen hat das Hotelwesen angenommen. Die Ausübung des Gastwirtsgewerbes ist wie die der meisten Handels- und Gewerbezweige zu Zeiten des Altertums nicht gerade als eine sehr geachtete Tätigkeit angesehen worden, was die geschichtliche Darstellung noch verschiedentlich zeigen wird. Wie aber aus dem vielfach recht unreellen, ja teilweise betrügerischen Handelsgeschäft früherer Jahrtausende und Jahrhunderte der moderne hochgeachtete Großhandel sich entwickelt hat, so ist auch aus dem alten Gasthofwesen, das zum Teil nicht im besten Rufe stand, das neuzeitliche kaufmännische Hotelgewerbe entstanden, das mit seinen Ahnen nur noch die Zweckbestimmung, jedoch in keiner Weise mehr die Geschäftsgebarung teilt. Der Zeitpunkt des Entstehens des Gastwirtsschaftsgewerbes läßt sich mangels darauf bezüglichen geschichtlichen Materials nicht ermitteln; allgemein kann aber angenommen werden, daß schon im alten Ägypten und Babylonien an den von den Wanderern benutzten Wegen Herbergen vorhanden waren, und daß in größeren Orten für Leute, die keine Gastfreundschaft in Anspruch nehmen konnten, Gasthäuser, wenn auch in sehr primitiver Art, bestanden. Aus den spärlichen Überlieferungen aus dem Reiche der Babylonier ist aber immerhin die interessante Tatsache zu entnehmen, daß der einzige selbständige weibliche Erwerbszweig der einer Schankwirtin gewesen ist. Die Schenke galt jedoch als ein Ort der Unzucht und der schlechten Gesellschaft. Eine anständige Frau durfte sich da nicht sehen lassen, und den Tempeldamen (Töchter vornehmer Familien) drohte der Verbrennungstod, wenn sie dort angetroffen wurden. Bessere Schilderungen über das Beherbergungswesen im Altertum bieten die Berichte aus dem alten Griechenland. Schon in den frühesten Zeiten, in denen selbst die Seeräuberei als eine nicht entehrende Berufsausübung angesehen wurde, hat sich ein Gastfreundschaftsrecht ausgebildet, das einen

grellen Kontrast, aber auch die naturgemäße Ergänzung zu dem damals allgemein üblichen kriegerischen Wesen bildete. Die Gastfreundschaft wurde als eine durch den Willen der Gottheit geheiligte Sitte angesehen. Zeus, der Vater der Götter, war selbst der Beschützer der Unterkunftsuchenden, und es galt als eine heilige Pflicht, den Reisenden gastliche Aufnahme zu gewähren. Freilich, dies unter göttlicher Obhut stehende Gastrecht war eine nicht zu entbehrende Notwendigkeit; denn bei dem zu jener Zeit herrschenden Mangel an öffentlichen Gasthäusern wäre der Reiseverkehr kaum möglich geworden. So hat das alte Gastrecht, das jeden, der einen Fremden nicht gastlich aufnahm, dem Zorne der Götter aussetzte, zu einer den damaligen Verhältnissen entsprechenden regen Belebung des Wanderverkehrs geführt, Stände und Völker einander näher gebracht. Mit welchem vornehmen Takt die Fremden von ihren Gastgebern behandelt wurden, ist aus den Schilderungen Homers zur Genüge zu ersehen. Telemach spricht zu der in Gestalt eines Fremden erscheinenden Athene: „Sei willkommen, Fremdling! Du wirst dich bei uns pflegen, und dann, wenn du dich mit Speise gesättigt, wirst du uns erzählen, wessen du bedürftig bist.“ Und der König Menelaos sagt zu dem Abschied nehmenden Telemach: „Ich will dich nicht länger zurückhalten, wenn du der Rückkehr begehrst. Ich tadle auch andere Wirte, die entweder in ihrer Liebe oder ihrem Hasse das Maß überschreiten. Das Schickliche ist überall besser. Es ist gleich gefehlt, den bleibenwollenden Gast zur Abreise aufzufordern und den forteilenden Gast aufzuhalten.“ Zu Zeiten Homers war das Reisen keine so seltene Sache. Die angeseheneren Leute besuchten zahlreich fremde Gegenden. Daß der Umfang des Fremdenverkehrs in den Häusern der Vornehmen ziemlich erheblich war, geht schon daraus hervor, daß Homer dem Telemach bei Begrüßung eines fremden Wanderers die Worte in den Mund legt: „Besuchst du uns zum erstenmal oder bist du vom Vater her uns Gastfreund? Viele Menschen gingen schon in unserem Hause ein und aus, da auch mein Vater gern Besuche machte.“ Als Reisende finden wir in jenen Tagen am häufigsten Ärzte, Baumeister, Seher und Sänger, die ihre Künste an den verschiedensten Orten darboten. Den wandernden Bettlern stand die Lesche, die Gemeindehalle, zur Übernachtung zur Verfügung. Bessere Leute bedienten sich zum Reisen des mit Pferden oder Maultieren bespannten Reisewagens. Das Reisen zu Pferde war damals noch nicht gebräuchlich.

Im alten Athen ließ man den Fremden weitestgehenden Schutz angedeihen, wenn auch der fremde Wanderer überall gegen den Bürger zurückstand. Ungestraft konnte ein Fremdling in der Hauptstadt der Jonier nur dann getötet werden, wenn ihn ein Volksbeschluß förmlich für einen Feind des Volkes erklärt und geächtet hatte. In den Schriften Platons ist in bezug des Fremdenschutzes zu lesen, Verletzungen der Fremden unterlägen der Strafe der Götter, weil der Fremde, dem weder Freunde noch Verwandte zur Seite ständen, eben aus diesem Grunde um so mehr des Schutzes von Göttern und Menschen bedürftig sei. Aber der zunehmende Verkehr, die Entwicklung der Städte mußte auf das Gastrecht der Fremden revolutionierend einwirken. Es ist begreiflich, daß die Reisenden, je stärker der Verkehr wurde, immer weniger die Gastfreundschaft der eingesessenen Bürger in Anspruch nehmen konnten.

Von dem Zeitpunkte ab, wo die Sitte der Gastfreundschaft nicht allen Reisenden Unterkommen gewähren konnte, entsteht das gewerbliche Beherbergungswesen. Zunächst waren es die niederen Stände, die die Gasthäuser frequentierten, während den Vornehmen immer noch Gastfreundschaft geboten wurde, bald aber wurde das Übernachten im Gasthause für alle Reisende ohne Unterschied die Regel. Aus Byzanz erzählen mehrere Historiker, daß dort die Einwohner ihre eigenen Wohnungen an die Fremden vermietet hätten. Staatlicherseits wurde an den Orten öffentlicher Feste und an Wallfahrtsstätten für das nötige Obdach gesorgt. Für Bewirtung und Beherbung wurden für diejenigen, die nicht in eigenen Hütten kampierten, Zelte errichtet. Das größte derartige Gebäude zur Aufnahme von Fremden wurde von den Thebanern im peloponnesischen Kriege neben dem Hera-Tempel des zerstörten Plataä gebaut. Es maß 200 Fuß im Quadrat und besaß ringsherum in mehreren Etagen Gemächer, welche mit Bettstellen ausgestattet waren. Dem zunehmenden Reiseverkehr der Griechen folgen zahlreiche Gasthausgründungen in den Städten und an den Landstraßen. Aber unter den Hotels des alten Griechenlands gab es viele, die dem Reisenden gerade nicht den angenehmsten Aufenthalt boten, so daß der Fremde bei der Wahl seines Gasthauses Vorsicht walten lassen mußte. Plutarch rät in seiner Schrift über die Diätetik dem Wanderer: Selbst wenn der Wirt öfter freundlich gegrüßt habe, pflege man nicht in einem schlechten Wirtshaus einzukehren, wenn ein besseres daneben wäre.

Das Gewerbe der Gastwirte war wie die Krämerei und der Seehandel nicht sehr geachtet, einmal weil es zu den auf Gelderwerb gerichteten Beschäftigungen gehörte und dann, weil unter den Wirten wie unter den Kaufleuten sich Leute befanden, die sich beim Begehen von Schlechtigkeiten nicht lange besannen. Platon sagt: „Alle Arten der Krämerei, des Seehandels und der Gastwirtschaft sind verlästert und gereichen zu schimpflicher Schande; wenn aber jemand, was nie geschehen mag und auch wird, die besten Männer überall zwänge, eine Zeitlang Gäste für Geld zu beherbergen, dann würden wir wohl einsehen, wie lieb und angenehm jedes dieser Geschäfte wäre." Wenn auch Platon die damaligen Verhältnisse richtig charakterisiert, so hat die Entwicklung von Handel und Gasthofwesen doch die prophetischen Worte des großen Philosophen Lügen gestraft.

Die wenigen Berichte über die Gasthausverhältnisse des alten Griechenlands haben in jüngster Zeit eine Vermehrung durch einen im Berliner Museum aus einem Mumiendeckel losgelösten Papyrus, der über den Anstellungsvertrag einer Kellnerin interessante Mitteilungen enthält, erfahren. Zwischen einer Wirtin namens Taphesies und einer Kellnerin mit dem Namen Protarche ist ein Dienstvertrag abgeschlossen worden, der folgende Bedingungen enthält: Die Kellnerin erhält sofort in bar ein Darlehen von 100 Drachmen, dient dafür der Wirtin drei Jahre lang, wobei sie vollständige und angemessene Beköstigung, Bekleidung und Wohnung beanspruchen kann. Am Ende dieser Frist erhält sie außer dem vollen Besitz des Darlehens noch eine Gratifikation in Höhe von 40 Drachmen. Die Kellnerin ist verpflichtet, alles, was ihr anvertraut wird, gewissenhaft zu verwalten, auch darf sie sich niemals ohne Einwilligung der Dienstherrin aus dem Hause entfernen. Läßt sie sich eine Übertretung zuschulden kommen, dann muß sie das Darlehen auf der Stelle mit sehr hohen Zinsen zurückgeben, der Wirtin die entstehenden Unkosten ersetzen und außerdem eine Geldstrafe von 1000 Drachmen entrichten. Wie aus den Bedingungen zu ersehen ist, sind die Verpflichtungen der Arbeitnehmerin außerordentlich hart, wogegen die Dienstherrin keinerlei Verpflichtungen eingeht und eine vorzeitige Dienstentlassung ziemlich nach Gutdünken vornehmen kann. Der Kellnerin dagegen droht, sofern sie vorzeitig ihre Stellung verläßt und die Konventionalstrafe nicht zahlen kann, die Sklaverei.

Mit dem wachsenden Reiseverkehr hat sich im alten Griechen-

land eine Art Verkehrsrecht ausgebildet. Wie unser deutsches Recht den Mundraub gestattet, so erlaubte das platonische Recht den Reisenden, von den Früchten der Obstbäume im Vorübergehen zu essen. Aber neben solchen Erleichterungen des Reisens waren auch manche Belästigungen vorhanden. Paßplackereien und Visitationen, Schikanen durch die Zöllner sollen schon damals an der Tagesordnung gewesen sein. Alle Arten der Reisen waren bei den Griechen vertreten, selbst die Badereisen fehlten in späterer Zeit nicht. Was die Kosten der Reisen in jener Zeit anbetrifft, so sind nur wenige Angaben vorhanden. Die Gesandten erhielten auf ihren Reisen häufig 2 Drachmen für den Tag. Das Reisen war zu Demosthenes' Zeit teurer, als 180 Jahre später in Italien, wo der Gast dem Wirte für Übernachtung und Verpflegung $^1/_4$ Obolus oder 2 bis 3 Pfennige zahlte.

Nicht geringer wie in Griechenland wurde die Gastfreundschaft auch im alten Römerreiche gepflegt. Auch hier galt die Aufnahme Fremder als eine gottgefällige Handlung, die von jedermann heilig gehalten wurde. Wie in Athen, so war auch in Rom für die Sicherheit der Fremden gesorgt, ohne daß jedoch der fremde Wanderer besonderen Staatsschutz genoß. Nicht immer wurden jedoch die Rechte der Fremden gewürdigt; denn mehrere Male sind in Rom die Nichtbürger aus der Stadt gewiesen worden. Um ungerechtfertigten Behandlungen vorzubeugen, haben die übrigen Städte und Völker angesehene römische Bürger als Vertreter und Beschützer ihrer Volksgenossen bestellt. Das Amt dieses Vertreters fremder Städte, des Patronus, war ein außerordentlich angesehenes, so daß die berühmtesten Männer sich um derartige Posten bewarben. Aus dieser Einrichtung, die wir übrigens auch im alten Griechenland finden, hat sich das Konsulatswesen herausgebildet. Die Entwicklung des römischen Gasthauswesens zeigt keine erheblichen Verschiedenheiten von der des griechischen. Zunächst war der Reisende auch hier bestrebt, bei einem Gastfreunde einzukehren, und nur wenn es an solchen fehlte, kehrte er in öffentlichen Wirtshäusern ein. Die vornehmen Leute vermieden es, wenn irgend möglich, sich in einem Wirtshause zur Ruhe zu legen; denn den römischen Beherbergungsbetrieben fehlte jeder Komfort, und außerdem waren die Gäste meist Angehörige der niederen Stände. Wie schrecklich muß es in einem solchen Wirtshause ausgesehen haben, daß Horaz sich zu folgenden Worten hinreißen ließ: „Wer von Capua nach Rom reist und von Regen

und Kot durchnäßt ist, wird dennoch sein Leben nicht in einem Wirtshause zubringen wollen."

Und dem entsprechen die Stimmungsbilder, die der Dichter von einer Reise nach Brundisium entwirft:

Forum Appii ist
von gefährlichen Kneipen vollgepfropft,
Schiffervolk allerlei dreingestopft.

Dann beginnt die Reise:

Schon deckte die Länder nächtiges Dunkel,
schmückte den Himmel mit Sternengefunkel,
da begannen die Sklaven die Schiffer zu schimpfen,
die Schiffer die Sklaven zu verunglimpfen:
„Hier angelegt! — Genug laßt's sein! –
Du pferchst wohl ganze dreihundert herein?"
Eh das Geld bezahlt wird, das Maultier geschirrt,
eine volle Stunde vertrödelt wird.
Den Schlaf verscheuchten die bösen Schnaken
und im Sumpfe der Frösche melodisches Quaken.
Unser Bootsmann hatt' einen guten Hieb,
sang durch die Nacht sein fernes Lieb
mit dem Maultiertreiber um die Wette.

Dann geht es weiter:

Nun graden Wegs nach Benevent,
wo auf ein Haar unser Wirt verbrennt,
der die magern Drosseln am Feuer dreht.
Denn die offene Flamme, vom Winde verweht,
entwischt vom Herde, entflammt das Haus
und leckt schleunig zum Dach hinaus.
Die hungrigen Gäste laufen zusammen,
die Diener sehn entsetzt die Flammen,
alles rennt und rafft und schafft,
möchte löschen mit aller Kraft.

In der nächsten Herberge:

Da tränten die Augen uns vom Rauche,
denn Blätter und Äste vom grünen Strauche
qualmten und knisterten im Kamin.

Daß das Gasthauswesen sich in einem schlechten Zustand befand, ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die reichen Reisenden ihre eigenen Zelte zum Übernachten und viele Sklaven zur Bedienung mitführten, die Wirte daher nur selten Gelegenheit hatten, für die Bedürfnisse verwöhnterer Leute Sorge zu tragen. Überall, wo der Verkehr lebhaft war, in den Städten wie in den

Provinzen, gab es Gasthäuser. Und schon im alten Römerreiche bezeichnete man dieselben mit Tiernamen und brachte Schilder mit dem entsprechenden Bild versehen an, die außerdem des öfteren auch Inschriften trugen, die von freundlicher Bedienung, Bädern im Hause und allen Bequemlichkeiten sprachen. Freilich haben die Einrichtungen den Ankündigungen nie entsprochen. Auf dem Schilde eines sehr besuchten Gasthauses in Lyon war zu lesen: „Hier verspricht Merkur Gewinn, Apollo Gesundheit, Septumanus Aufnahme nebst Mahlzeit. Wer einkehrt, wird nachher besser daran sein; Fremder siehe zu, wo du bleibst!" Den römischen Gastwirten selbst wird kein gutes Zeugnis ausgestellt. Sie waren teilweise zugleich Kuppler und nahmen es mit der Ehrlichkeit nicht sehr genau. Von besonderem Interesse dürfte sein, daß die heute noch in allen Staaten als Recht bestehende Haftpflicht des Hotelbesitzers für die eingebrachten Sachen der Gäste auf die römische Gesetzgebung zurückzuführen ist. Nach römischem Rechte hafteten die Gastwirte für Schäden, die Gäste in ihren Häusern erlitten. Sehr verschieden von den dem öffentlichen Verkehr dienenden Gasthäusern waren die zur Zeit der unter Augustus entstehenden Posteinrichtungen gebauten Staatsherbergen, die jeweils in einer Entfernung von einer Tagesreise voneinander an den großen Heerstraßen lagen. Diese römischen Staatsgasthäuser, Mansiones oder Stationes genannt, enthielten prächtig eingerichtete Wohngemächer, Bäder, Stallungen, Scheunen und besonders luxuriös ausgestattete Räume für die kaiserliche Familie. Die Verpflegung war ausgezeichnet und reichhaltig. Kurzum, der Aufenthalt in diesen Häusern wurde äußerst angenehm gestaltet. Die Mansiones wären sicherlich von den Reisenden in erheblichem Maße aufgesucht worden, wenn nicht die ganze Einrichtung der Post, des Cursus publicus und der Stationes, nur staatlichen Zwecken dienstbar gemacht werden durfte. Nur den höheren Beamten, Richtern, Militärpersonen war gestattet, die kaiserliche Post in Anspruch zu nehmen, sowie in den Staatsherbergen Verpflegung, Fourage, Wagen, Pferde und bewaffnetes Geleit zu verlangen. Zur Legitimation führten diese Reisenden ein Diplom mit, das Aufschluß über die Art der Verpflegung und Dauer der Gültigkeit des Passes gab. Mit der Erteilung dieser Diplome wurde es anfangs sehr genau genommen. Viele Kaiser verlangten von ihren Statthaltern regelmäßig ein genaues Verzeichnis der ausgestellten Diplome. Privatpersonen sollten nur ausnahmsweise Diplome ausgeschrieben werden, aber

diese Vorschrift wurde trotzdem späterhin nicht genau beobachtet. Statthalter und deren Untergebene, ja selbst die obersten Instanzen, die geheimen Kommissäre, denen die Kontrolle über die Post zustand, trieben bald einen schwungvollen Handel mit Postscheinen. Diese betrügerische Handlungsweise der Staatsbeamten hat zur Verarmung weiter Landstriche geführt; denn nicht die Staatskasse, sondern die Provinzen hatten für die Unterhaltungskosten der Post und der Mansiones zu sorgen. Die Korruption, die besonders zur Zeit Konstantins in der Verwaltung des römischen Postwesens herrschte, hat neben dem allgemeinen Niedergang des Römerreiches einen Hauptteil zu dem Untergang des berühmten Cursus publicus beigetragen.

Mit dem Ende des Römerreiches gingen die alte Kultur und damit auch die verkehrswirtschaftlichen Errungenschaften zugrunde. Und lange Zeit war an ein Aufblühen des Verkehrs nicht zu denken; denn die Völkerwanderung vernichtete und zerstörte, was noch aus der alten Zeit über die Schwelle der Glanzperiode des römischen Reiches erhalten geblieben war. Trostlos war das Aussehen der einst blühenden Städte, überall Trümmer und Schutt. Daß das Gasthauswesen zu dieser Periode keinen Aufschwung zu nehmen in der Lage war, ist begreiflich und nur zu natürlich.

Erst mit dem Beginn des Mittelalters, nachdem die Völker Europas nach jahrhundertelangem kriegerischen Umherziehen wieder zur Ruhe gekommen waren, begann der friedliche Reiseverkehr und das Beherbergungswesen einer neuen Entwicklung zuzustreben. Besonders an den Landstraßen, die von den deutschen Gauen über die Alpen nach Italien führten, entstanden Gasthäuser und Herbergen. Aber die Zahl derselben muß lange Zeit hindurch nicht groß gewesen sein; denn meistens waren sie überfüllt, und dann waren die Vorräte an Nahrungsmitteln nur noch in sehr beschränktem Umfange vorhanden. Vorsichtige Reisende pflegten daher ihren Bedarf häufig im voraus zu bestellen. So ließ sich ein Bischof von Speier, der eine Romfahrt unternahm, noch im 9. Jahrhundert in einem Gasthause zu Bohlingen für sich und sein Gefolge sechs Seidel Wein und dreißig Seidel Bier lange vor Eintreffen beiseite stellen. Bessere Beherbergungsverhältnisse traten um die Wende des 8. Jahrhunderts ein, nachdem Kaiser Karl der Große Stifte, Kirchen und Klöster angehalten hatte, für die Unterkunft der Reisenden Hospize einzurichten. Diese Klostergasthöfe haben teilweise infolge ihrer vorzüglichen

Verpflegung große Berühmtheit erlangt und einen sehr umfangreichen Fremdenverkehr bewältigt. Wir finden sie in der Hauptsache an den Alpenpässen, fast in allen Städten, so hauptsächlich in den schweizerischen Orten Engelberg, Luzern, Basel, Bern, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. Bis auf die Gegenwart haben einzelne dieser Hospize sich erhalten, so das weltberühmte St. Bernhard-Hospiz, über das Rogers sich in poetischen Worten folgendermaßen ausgelassen hat:

„Ein Haus, das höchste in der alten Welt,
das fort und fort dem edelsten der Dienste
gewidmet ist, wo jeder Gast willkommen,
und niemand fragt nach Glauben oder Heimat."

Welche Menschenmengen täglich in den Klostergasthöfen abstiegen, wird ersichtlich aus den Berichten über das Kloster von St. Gallen, nach denen schon im Jahre 872 in der Klosterbäckerei 1000 Brote täglich gebacken wurden. Die Zahl der täglich Einkehrenden muß demnach in die Hunderte gegangen sein.

Neben den Klosterhospizen entwickelte sich das eigentliche Gasthauswesen. Die meisten Wirtshäuser waren aber düstere Lokale, die erst allmählich eine freundlichere Ausstattung erhielten. An Stelle der Pergament- und Tuchfenster rückten die Butzenscheiben, über oder neben welchen die Wappenbilder des Gasthauses in bemaltem Glas angebracht waren. Die Berichte über das Gasthauswesen des Mittelalters sind spärlich. Die meisten Hinweise sind in den alten Stadtverordnungen enthalten. So war in manchen rheinischen Städten, wie auch in Mailand, Pavia und Bologna den Gastwirten untersagt, nach dem Läuten der Abendglocke Getränke mit Ausnahme an Fremde zu verabreichen. In Köln war verboten, nach elf Uhr einem Gast weder etwas zu essen noch zu trinken zu geben und minderjährigen Bürgersöhnen für mehr als einen rheinischen Gulden Getränke und Speisen zu verabreichen. Beide Vorschriften werden aber wohl nicht sehr streng eingehalten worden sein. In Regensburg wurde im 14. Jahrhundert eine Vorschrift erlassen, wonach die Reisenden sogleich nach ihrer Ankunft im Gasthause alle Waffen abzulegen hatten. Kamen von bewaffneten Reisenden mehr als vier, so mußte es der Wirt unverzüglich dem Bürgermeister anzeigen. Dieselbe Verordnung bestand in Padua; hier durften jedoch adlige Herren mit behördlicher Erlaubnis ihre Waffen beibehalten. Eine ähnliche Vorschrift über den Fremdenverkehr hat der Fürstbischof Lorenz von Bibra von

Würzburg im Jahre 1514 erlassen. Hiernach durften bewaffnete Fremde in die Stadt nur eingelassen werden, nachdem sie sich zu erkennen gegeben und mitgeteilt hatten, in welchem Gasthause sie abzusteigen gedachten. Den Gastwirten ferner war streng vorgeschrieben, der Behörde stets Mitteilung über die bei ihnen abgestiegenen Fremden zu machen. Auch aus Tübingen wird über eine behördliche Regelung des Verkehrs zwischen Gast und Hotelbesitzer berichtet. Nach einer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges erlassenen herzoglich württembergischen Verordnung sollte der Gasthofbesitzer jeden Gast standesgemäß behandeln und nach seinem Namen fragen, der dem Bürgermeister anzumelden war. Außerdem bestand in Tübingen eine amtliche Festsetzung der Speisen- und Getränkepreise.

Die Zahl der Gasthäuser in den größeren Städten war zur mittelalterlichen Blütezeit eine sehr große. So wird aus Mailand berichtet, daß hier zu Ausgang des 13. Jahrhunderts neben 1000 Weinhäusern 150 große Hotels vorhanden waren, eine Zahl, die freilich etwas ungeheuerlich erscheint und deshalb wohl mit Vorsicht aufzunehmen ist. Wie sehr man aber schon zu jener Zeit die wirtschaftliche Bedeutung des Gasthofwesens und aller sonstigen für den Reiseverkehr bestimmten Anstalten erkannte, ergibt sich beispielsweise aus der praktischen Fremdenverkehrspolitik in Toulouse. In dieser Stadt wurde von versmachenden Bürgern zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Gesellschaft der Blumenspiele gegründet, die sich die Förderung der Dichtkunst zur Aufgabe setzte. Vom Jahre 1323 an wurde ein Preisdichten veranstaltet, das viele Fremde nach Toulouse führte. Der Preis bestand in einem goldenen Veilchen. Da der Stadtmagistrat den günstigen Einfluß der Blumenspiele auf die Gestaltung des Fremdenverkehrs erkannte, beschloß er, jährlich den Preis zu stiften, um das Eingehen dieser verkehrsbelebenden Veranstaltung zu vermeiden.

Im allgemeinen waren die Gasthäuser Frankreichs während des Mittelalters in keiner guten Verfassung. Obwohl eine alte Polizeiverordnung aus dem Jahre 1254 den Gastwirten gebot, nur durchreisende Leute zu beherbergen, war das Gasthaus gewöhnlich der Unterschlupf zweifelhaften Gesindels. Man traf da beinahe stets wandernde Musikanten, Bettelmönche, Karten-, Würfelspieler und sonstige Leute niedrigen Standes. Der Aufenthalt in diesen Häusern unter dieser Gesellschaft war für einen

besseren Gast geradezu lebensgefährlich. Um den zahlreich vorkommenden Räubereien und Diebstählen, die von dem in den Gasthäusern verkehrenden Gesindel ausgeführt wurden, ein Ende zu bereiten und die Gastwirte zu veranlassen, dem Leben und Eigentum der einkehrenden Fremden besseren Schutz angedeihen zu lassen, erging im Jahre 1315 eine königliche Verordnung, nach welcher der Hotelier für entwendetes Gut und zurückbehaltene Sachen verstorbener Reisenden den dreifachen Wert ersetzen mußte. Und wie man in Würzburg die Fremdenkontrolle als notwendig ansah, so führte man in Frankreich zum gleichen Zwecke bereits im Jahre 1407 die Hotellisten ein. Jeder Gastwirt hatte die Verpflichtung, die Namen der bei ihm einkehrenden Gäste hierin genau zu verzeichnen.

Der Aufenthalt in den Gasthäusern war ziemlich teuer, vielfach verfielen die Gäste der Ausbeutung, so daß die Behörden eingreifen mußten und die Preise vorschrieben. Handwerksburschen zahlten für das Essen 6 Sous und für das Schlafen 8 Sous. Dabei war das Essen meist schlecht und die Schlafstellen hart und unbequem. Aber neben diesen schlechten Gasthäusern existierten doch einige, die von den Reisenden gern aufgesucht wurden. So war ein Gasthaus in Bessay bei Moulins wegen seiner guten Küche und seiner vortrefflich ausgestatteten 20 Gastzimmer weltberühmt. Die Vorliebe für dieses Gasthaus soll so groß gewesen sein, daß die Reisenden, als eines Tages die Postkutscher in Bessay, das an der von Paris nach Lyon führenden Landstraße liegt, nicht halten wollten, vor Wut die ganze Post demolierten.

Besonders ausgeprägt war das Gasthofwesen während des Mittelalters in Rom, das stets der Anziehungspunkt vieler Fremden gewesen war. Zum gegenseitigen Schutze gründeten die Albergatori Roms schon im 16. Jahrhundert eine Zunft mit genau formulierten Satzungen. Schon im 15. Jahrhundert waren die römischen Gastwirte meist Deutsche, wie auch heute die größte Zahl der Hotels in Rom im Besitze von Deutschen und Schweizern ist. Eines der vornehmsten damaligen Gasthäuser Roms war das an der Humbertbrücke gelegene Albergo dell' Orso, worin monatlich für drei schöne Zimmer, für Salon und Eßsaal, Stallung und Küche 100 Franken bezahlt wurden. Zum Schutze der römischen Hotelbesitzer erließ Papst Pius IV. im Jahre 1562 ein Ausnahmegesetz, wonach kein Gasthofbesitzer der ewigen Stadt des Diebstahls angeklagt werden durfte, wenn es sich um Geld, Gepäck-

gegenstände oder dergleichen Dinge handelte, die Zugereisten in seinem Hause entwendet wurden. Alle diese Sachen mußten dem Gastwirt zur Aufbewahrung übergeben werden.

Über das Deutsche Gasthauswesen im 16. Jahrhundert gibt der witzige Erasmus von Rotterdam eine amüsante Beschreibung, die wohl der Übertreibung nicht entbehrt, im großen und ganzen aber doch auf die Gasthäuser kleinerer Städte passen dürfte. Da die Schilderung des berühmten Humanisten die einzige ausführliche über das mittelalterliche Hotelwesen ist, sei sie im Wortlaut angeführt: „Bei der Ankunft grüßt niemand, damit es nicht scheine, als ob sie viel nach Gästen fragten; denn die Gastwirte halten es für schmutzig und niederträchtig und des deutschen Ernstes unwürdig. Nachdem du lange geschrien hast, steckt endlich irgendeiner den Kopf durch das kleine Fensterchen der geheizten Stube heraus gleich einer aus ihrem Hause hervorschauenden Schildkröte. Diesen Herausschauenden muß man nun fragen, ob man hier einkehren könne. Schlägt er nicht ab, so ersiehst du daraus, daß du Platz haben kannst. Die Frage nach dem Stall wird mit einer Handbewegung beantwortet. Dort kannst du nach Belieben dein Pferd nach deiner Weise behandeln; denn kein Diener legt eine Hand an. Ist es ein berühmteres Gasthaus, so zeigt dir ein Knecht den Stall und den freilich gar nicht bequemen Platz für das Pferd. Wenn du etwas tadelst oder irgendeine Ausstellung hast, hörst du gleich die Rede: Ist dir es nicht recht, so suche dir ein anderes Gasthaus. Heu wird in den Städten ungern und sparsam gereicht und fast ebenso teuer als der Hafer selbst verkauft. Ist das Pferd besorgt, so begibst du dich, wie du bist, in die Stube, mit Stiefeln, Gepäck und Schmutz. In dieser allen Gästen gemeinsamen Stube ziehst du die Stiefel aus, bequeme Schuhe an, und kannst auch das Hemd wechseln. Die vom Regen durchnäßten Kleider hängst du am Ofen auf und gehst, um dich zu trocknen, selbst an ihn hin. Auch Wasser zum Händewaschen ist bereit, aber es ist so unsauber, daß du dich nach einem anderen Wasser umsehen mußt, um die eben vorgenommene Waschung abzuspülen. Kommst du um 4 Uhr nachmittags an, so wirst du doch nicht vor 9 Uhr speisen, nicht selten erst um 10 Uhr; denn es wird nicht eher aufgetragen, als bis sich alle eingefunden haben, damit auch allen dieselbe Bedienung zuteil werde. So kommen in demselben geheizten Raum häufig 80 oder 90 Gäste zusammen: Fußreisende, Reiter, Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute, Bauern, Knaben, Weiber, Gesunde

und Kranke. Hier kämmt der eine sich das Haupthaar, dort wischt sich ein anderer den Schweiß ab, wieder ein anderer reinigt sich seine Schuhe oder Reitstiefel, kurz es ist ein Wirrwarr der Sprachen und Personen wie beim Turm von Babel. Wenn es schon spät am Abend ist und keine Ankömmlinge mehr zu hoffen sind, tritt ein alter Diener mit grauem Bart, geschorenem Haupthaar, grämlicher Miene und schmutzigem Gewande herein, läßt seinen Blick still und zählend nach der Zahl der Anwesenden umhergehen und den Ofen desto stärker heizen, je mehr er gegenwärtig sieht. Dann geht er ab, kommt aber bald wieder und legt auf so vielen Tischen, als er für die Zahl der Gäste hinreichend glaubt, die Tischtücher auf, grob wie Segeltuch; für jeden Tisch bestimmt er mindestens acht Gäste. Sobald sich alle an die Tische gesetzt haben, erscheint wieder der sauersehende Ganymed und zählt nochmals die Gesellschaft ab und setzt dann vor jeden einzelnen einen hölzernen Teller, einen Holzlöffel und nachher ein Trinkglas. Wieder etwas später bringt er Brot, das sich jeder zum Zeitvertreib, während die Speisen kochen, reinigen kann. So sitzt man nicht selten eine Stunde, ohne daß irgendwer das Essen begehrt. Endlich wird der Wein von bedeutender Säure aufgesetzt. Fällt es nun einem Gaste ein, für sein Geld um eine andere Weinsorte von sonstwoher zu ersuchen, so tut man anfangs, als ob man es nicht hörte, aber mit einem Gesichte, als wollte man den ungebührlichen Begehrer umbringen. Wiederholt der Bittende sein Anliegen, so erhält er den Bescheid: In diesem Gasthause sind schon so viele Grafen und Markgrafen eingekehrt, und keiner hat sich über meinen Wein beschwert; steht er dir nicht an, so suche dir ein anderes Gasthaus. Denn nur die Adeligen ihres Volkes halten sie für Menschen. Bald kommen mit großem Gepränge die Schüsseln. Die erste bietet fast immer Brotstückchen mit Fleischbrühe oder — ist es ein Fast- oder Fischtag — mit Brühe von Gemüsen übergossen. Dann folgt eine andere Brühe, hierauf etwas von aufgewärmten Fischarten oder Pökelfleisch oder Fisch. Wieder eine Musart; hierauf festere Speise, bis dem wohlgezähmten Magen gebratenes Fleisch oder gesottene Fische von nicht zu verachtendem Geschmack vorgesetzt werden. Aber hier sind sie sparsam und tragen sie schnell wieder ab. Am Tische muß man bis zur vorgeschriebenen Zeit sitzen bleiben, und diese wird nach der Wasseruhr gemessen. Endlich erscheint der bewußte Bärtige oder gar der Gastwirt selbst, welch letzterer sich am wenigsten von seinen

Dienern in der Kleidung unterscheidet; dann wird auch besserer Wein herbeigebracht. Die besser trinken, sind den Wirten angenehmer, obgleich sie um nichts mehr zahlen als jene, die sehr wenig trinken; denn es sind nicht selten welche, die mehr als das Doppelte in Wein verzehren, was sie für das Gastmahl zahlen. Es ist zum Verwundern, welches Lärmen und Schreien sich erhebt, wenn die Köpfe vom Trinken warm werden; keiner versteht den andern. Ist endlich der Käse abgetragen, der nur schmackhaft erscheint, wenn er stinkt oder von Würmern wimmelt, so tritt jener Bärtige auf mit der Speisetafel in der Hand, auf die er mit Kreide einige Kreise oder Halbkreise gezeichnet hat; diese legt er auf den Tisch hin, still und trüben Gesichts wie Charon. Die das Geschreibe kennen, legen, und zwar einer nach dem anderen, ihr Geld darauf, bis die Tafel voll ist. Dann merkt er sich diejenigen, die gezahlt haben, und rechnet im stillen nach. Fehlt nichts an der Summe, so nickt er mit dem Kopfe. Niemand beschwert sich über eine ungerechte Zeche; wer es täte, der würde alsbald hören müssen: Was für ein Bursche bist du? Du zahlst um nichts mehr als die anderen. Wünscht ein von der Reise Ermüdeter gleich nach dem Essen zu Bett zu gehen, so heißt es, er solle warten, bis die übrigen sich niederlegen. Dann wird jedem sein Nest gezeigt, und das ist nichts weiter als ein Bett; denn es ist außer den Betten nichts, was man brauchen könnte, vorhanden. Die Leintücher sind vor sechs Monaten vielleicht zuletzt gewaschen worden." — Ganz so schlimm, wie es der große Holländer darstellt, mag es in den deutschen Gasthöfen damals wohl nicht ausgesehen haben. Die Erzählungen lassen aber immerhin darauf schließen, daß die Gasthäuser sich zu jener Zeit in einem sehr verbesserungsbedürftigen Zustande befunden. Auch 100 Jahre nach Erasmus wird vielfach noch über die Unsauberkeit in den deutschen Gasthöfen geklagt. — An bekannteren Gasthäusern werden im 16. Jahrhundert genannt: In Emmerich das Gasthaus „Zum Engel" in der Steinstraße, in Neuß der „Lewen", in Baden-Baden das Gasthaus „Der Balderich", in Wildbad „Zum kühlen Brunnen", in Frankfurt a. M. „Der Nörmperhoff" und in Nürnberg „Die goldene Gans".

Das 17. und 18. Jahrhundert brachte keine Verbesserungen im Reiseverkehr und damit im Hotelwesen. Die verheerenden Kriege, die Deutschlands Gefilde vernichteten und Armut über alle deutschen Gaue säte, weihten manche aus dem Mittelalter überkommene

Errungenschaften dem Untergang. Öd und ausgestorben waren die zur zünftlerischen Blütezeit reich gewordenen Städte. Unter solchen Verhältnissen konnte sich der Reiseverkehr naturgemäß nicht entwickeln. Es bedurfte zunächst vieler Jahrzehnte, bis die Bevölkerung die vielfachen Schicksalsschläge überwunden hatte. Erst gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts griff die Wohlhabenheit einigermaßen wieder mehr um sich, obwohl die Städte zu einem großen Teile noch schadhaft aussahen und schwach bevölkert waren. Als vermögende Leute in jenen Tagen werden neben den Brauern und Bäckern hauptsächlich die Gastwirte genannt.

Über die Gasthofverhältnisse Berlins in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts berichtet der Chronist, daß damals, als Berlin nur etwa 130000 Einwohner besaß, neun Gasthöfe erster Klasse, wovon zwei den Namen Hotel führten, elf Gasthöfe zweiter Klasse, „in denen aber auch noch Herrschaften logieren können" und dreizehn Gasthöfe dritter Klasse vorhanden waren. Die Preise in den Gasthöfen erster Klasse betrugen für ein Logis mit Licht, bestehend aus vier Zimmern, im ersten und zweiten Stock 2 Taler, im dritten Stock 1 Taler und 8 Groschen, für Stube und Kammer im ersten und zweiten Stock 1 Taler, im dritten Stock 16 Groschen. Heizung mußte mit 6 Groschen täglich besonders bezahlt werden. Für Mittagbrot mit fünf Gängen wurden 16 und für Abendbrot mit drei Gängen durchgängig 12 Groschen berechnet. Die Preise in den Gasthöfen zweiter und dritter Klasse waren entsprechend niedriger. So bezahlte man beispielsweise im Logis dritter Klasse für die Stube 6 Groschen täglich, und für Mittagessen, aus Suppe, Fleisch und Gemüse bestehend, nur 3 Groschen. Den vielseitigen Bedürfnissen war demnach schon vor etwa 150 Jahren in Berlin Rechnung getragen.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts stand der Reiseverkehr noch unter dem Zeichen der Postkutsche. Das Reisen war unbequem; denn einmal war die Beschaffenheit des Postwagens nicht dazu angetan, die Fahrt sehr angenehm zu gestalten, und dann gab es in Deutschland noch recht wenige Kunststraßen.

In den Städten war überall das kleinbürgerliche Wesen vorherrschend, knapp und eng ging es in dem Haushalt des Städters zu. Und entsprechend dem wenig weiten Gesichtskreis der Bevölkerung, dem geringen Bedürfnis, fremde Orte kennen zu lernen, war der Umfang des Reiseverkehrs ein sehr kleiner. Das Eintreffen fremder Reisender in einer Stadt wurde geradezu als ein

Tagesereignis angesehen. Die Gasthöfe waren nur in den größeren Städten modisch eingerichtet, besonders Leipzig war wegen seiner gut ausgestatteten Hotels berühmt.

Mit den gewaltigen Umwälzungen in der Verkehrstechnik, die sich im 19. Jahrhundert vollzogen, hat der gesamte Reiseverkehr ein verändertes Gepräge erhalten.

Die Einführung der Dampfkraft zu Fortbewegungszwecken zu Lande und zu Wasser hat mit einem Schlage eine nie dagewesene Verkehrsbelebung herbeigeführt. Und damit wurde der Grundstein zu einer neuen Entwicklung des Gasthausgewerbes gelegt. Eisenbahnen und Dampfschiffe sind geradezu die Voraussetzungen unseres modernen, hochentwickelten Hotelwesens geworden. Dampfschiff- und Eisenbahnlinien durchkreuzen heute beinahe alle Punkte der Welt, die großen Ozeandampfer fahren nach den entferntesten Erdteilen, und die Eisenbahnen berühren die entlegensten Punkte im Hochgebirge. Überallhin strömt von Jahr zu Jahr eine große Menge Reiselustiger, und an allen Orten müssen Hotels für Beherbergung der Fremden Sorge tragen. Der Kaufmann reist von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil, der Kranke und Erholungsbedürftige fährt nach den Bade- und Kurorten, der Tourist wählt sich die Alpen oder das Hochgebirge zum Reiseziel, der Vergnügungsreisende sucht sehenswerte Orte auf, die ihm zur Belehrung zu dienen vermögen; kurzum, aus den verschiedensten Ursachen heraus hat sich der moderne Reiseverkehr mit Hilfe der neuzeitlichen Verkehrsmittel entwickelt.

Die Gasthäuser mußten in ihren Einrichtungen und sonstigen Darbietungen dem vermehrten Reiseverkehr Rechnung tragen. Wir sehen daher das Hotelgewerbe seit der Einführung der Eisenbahnen und Dampfschiffe eine Entwicklung durchmachen, wie sie kaum einem anderen Gewerbezweig vergönnt war. Während im 18. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Hotelwesen handwerksmäßigen und kleingewerblichen Charakter zeigte, unterlag es in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einer Betriebsumwälzung. Es entstanden zahlreiche große Hotelbauten, deren Betrieb großkaufmännische Formen bedingte. Teilweise waren es Neugründungen, teilweise sind die Riesenhotels der Gegenwart aus kleineren Gasthöfen hervorgegangen. Und mit dieser gewaltigen Betriebsausdehnung sind die Bedeutung und die Aufgaben des Hotels im wirtschaftlichen Leben ganz enorm gestiegen. Das Hotel spielt heute im Verkehrs-

leben eine nicht zu unterschätzende Rolle, ist doch von dem Vorhandensein eines auf der Höhe stehenden Hotelgewerbes die Größe des Fremdenverkehrs geradezu abhängig. Direkt und indirekt bietet es ferner zahlreichen Erwerbsgruppen lohnende Beschäftigung.

In Deutschland finden wir das Hotelwesen heute in recht mannigfaltiger Weise vertreten. In den kleineren Landstädtchen herrscht zwar noch das mittlere Gasthaus vor, dessen Darbietungen meist einfach, aber beinahe durchweg gut sind. In den Badeorten und Großstädten dagegen drohen die großen Hotels mit ihrem teilweise übertriebenen Luxus die kleineren Betriebe zu verdrängen. Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Hotelgewerbes kann bedauerlicherweise zahlenmäßig nicht zum Ausdruck gelangen; denn in der deutschen Berufsstatistik wird das Hotelgewerbe mit dem Restaurationsgewerbe gemeinsam aufgeführt. Nur insoweit das organisierte Hotelwesen in Betracht kommt, liegen brauchbare Ziffern vor. Die bedeutendste Interessenvertretung des Hotelgewerbes, der Internationale Hotelbesitzerverein in Köln, hat vor zwei Jahren statistische Erhebungen veranstaltet. Der Verein zählt annähernd 1800 Hotels aus allen europäischen Staaten, hierunter beinahe alle größeren Betriebe, zu seinen Mitgliedern. Der gesamte Anlagewert der Vereinsbetriebe beträgt beinahe 2 Milliarden Mark, wovon ungefähr die Hälfte auf Deutschland entfällt. Insgesamt befinden sich in allen dem Verein angehörenden Hotels 130000 Fremdenzimmer mit etwa 190000 Fremdenbetten. Für Nahrungs- und Genußmittel wurden im Jahre 1906 weit mehr als 200 Millionen und für Gewerbesteuern nicht weniger als 12 bis 15 Millionen Mark verausgabt. In demselben Jahre sind in den Vereinsbetrieben 9 Millionen Fremde abgestiegen. Die Zahl der Übernachtungen betrug 23 Millionen, und die der durchschnittlichen Bettenbesetzung 33,4 %. Gegen 80000 Personen wurden in dem Jahre der statistischen Erhebung in den Verbandshotels beschäftigt. Auf einen Hotelbetrieb des genannten Vereins entfallen somit rund: 1200000 Mark Anlagewert, 93 Fremdenzimmer, 135 Fremdenbetten, 130000 Mark Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel, 6000 Mark Steuerbetrag, 6560 Fremde, 16457 Übernachtungen und 46 Angestellte. Diese Einheitsziffern legen ein deutliches Zeugnis über die Größe der Hotels unserer modernen Zeit ab. Lägen uns Zahlen aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts zur Verfügung, wir könnten

sicherlich in den vergangenen hundert Jahren für den durchschnittlichen Hotelbetrieb eine Zunahme um das Acht- bis Zehnfache des Wertes feststellen.

In keinem Staate der Welt spielt das Hotelgewerbe eine so ausschlaggebende Rolle wie in der Schweiz. Die Schweiz ist ein Fremdenland durch und durch und zieht aus dem Reiseverkehr der Ausländer ihre Haupteinnahmen. Sie mußte daher von jeher dem Beherbergungswesen eine besonders große Aufmerksamkeit schenken. Und aus diesem Grunde ist in keinem anderen Staate so sehr die Gelegenheit geboten, ein Bild von der Entwicklung des modernen Hotelgewerbes zu erhalten. Auf Grund der vorzüglichen Statistik des Schweizer Hoteliervereins ist der Aufschwung des Schweizer Hotelwesens in der Zeitperiode 1880/1905 zahlenmäßig nachzuweisen. Während im Jahre 1880 1002 Hotels vorhanden waren, wurden 25 Jahre später bereits 1924 Gasthöfe gezählt. Die Zahl der Hotels hat sich demnach in der Zeitspanne von einem Vierteljahrhundert beinahe verdoppelt. Mehr noch als die Zahl der Betriebe hat die der Fremdenbetten zugenommen. Sie betrug 1880 etwas über 58000, 1905 dagegen bereits annähernd 125000. Die Steigerung beträgt somit etwa 115%. Wenn man die Zahl der Fremdenbetten als den Maßstab für die Beurteilung der Größe eines Betriebes betrachtet, so ergibt sich hieraus, daß nicht nur die Betriebe sich stark vermehrt, sondern auch deren Größe erheblich zugenommen hat. Für die letztere Annahme sprechen ebenfalls die Zunahme des Personals und die der investierten Kapitalien. Das Jahr 1880 weist einen Personalbestand von 16000 auf, im Jahre 1905 wurden dagegen mehr als 33000 Angestellte beschäftigt, was einer Zunahme von 107% gleichkommt. Das angelegte Kapital ist in derselben Zeit von 320 Millionen auf 778 Millionen Franken, also um 143%, gestiegen. Die letzte Zahl läßt nicht nur auf die Vergrößerung der Betriebe schließen, sondern auch deutlich in die Erscheinung treten, daß erhebliche Beträge für Verbesserung der Betriebseinrichtungen, für Komfort und Hygiene verausgabt wurden.

Was die Größenverhältnisse der Schweizer Hotelbetriebe anbelangt, so verfügten 1905 58% aller Hotels über eine Bettenzahl von je 10 bis 50, 27% wiesen je 50 bis 100 Betten auf, 12,5% besaßen je 101 bis 200, 3,5% gehörten der Kategorie der Großhotels mit mehr als 200 Betten an; hiervon verfügten 2,5% über je 200 bis 300 und 1% über je 300 bis 500 Betten.

Der mittlere Betrieb ist demnach in der Schweiz heute noch vorherrschend.

Besonders eigenartig liegen die Hotelverhältnisse in England. Das Vorhandensein des Privatbahnsystems wirkte hier wie in keinem anderen Lande auf eine Betriebskombination zwischen Eisenbahnen und Hotelbetrieben. 100 der großen Hotels im Vereinigten Königreiche gehören heute den Eisenbahngesellschaften und werden von diesen in eigener Regie betrieben. Zur Anlage von Hotels bedürfen die englischen Eisenbahngesellschaften besonderer parlamentarischer Gesetzgebung, demnach eines gesetzgeberischen Aktes. Die Genehmigung wird den Eisenbahnen immer gewährt, da das Parlament die Errichtung und das Betreiben von Hotels durch Bahngesellschaften als im öffentlichen Interesse gelegen ansieht. Durch den Bau derartiger Bahnhotels sind der Verkehr und die Rentabilität der englischen Eisenbahnen sehr gehoben worden. Die Verwaltung der Midland Railway schätzte die Zahl der Personen, die ohne das Vorhandensein ihres großartigen Hotels in Manchester im Jahre 1904 nicht übernachtet hätten, auf 40000. Dieser Gasthof, nach der Eisenbahn Midland-Hotel benannt, ist einer der größten und feinsten Hotelbetriebe Englands. Er beschäftigt gegen 400 Angestellte, täglich werden annähernd 1000 Mahlzeiten verabreicht, und in dem zum Hotel gehörenden deutschen Restaurant im Jahre 80000 Portionen deutscher Spezialgerichte und 500000 Glas deutsches Bier verkauft.

In Frankreich war das Hotelwesen, wenn man von Paris, den Kurorten und den Seeplätzen absieht, lange Zeit sehr im Rückstand geblieben. In kleineren Städten gibt es heute sogar noch zahlreiche Hotels, die auf das Eintreffen besserer Gäste nicht eingerichtet sind. In Paris und den vom Fremdenverkehr bevorzugten Orten hat dagegen das Hotelgewerbe einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Große Hotel-Aktiengesellschaften mit vielen Millionen Kapital haben sich gebildet und nach amerikanischem Muster riesige Hotelbauten errichtet, die teilweise eine angemessene Rente abwerfen.

Das österreichische und italienische Hotelwesen ist besonders seit den letzten Jahren bestrebt, in gewissem Sinne dem schweizerischen nachzuahmen. Beide sind ebenfalls in hervorragendem Maße auf das ausländische Reisepublikum angewiesen und müssen dementsprechend ihre Einrichtungen treffen. In Mailand, Genua, Venedig, Rom und Neapel treffen wir wie in Triest

Wien, Prag, Innsbruck und Budapest Riesenhotels mit Hunderten von Zimmern. Man kann ruhig sagen, daß keine große österreichische und italienische Stadt, die einen einigermaßen starken Fremdenverkehr aufweisen kann, heutzutage ohne große Hotels ist.

Seit wenigen Jahren sind auch Schweden und Norwegen in die Reihe der Touristenländer eingetreten und buhlen um die Gunst des Reisepublikums. Und wenn diese Länder mit ihren reichen Naturschönheiten sich in verhältnismäßig kurzer Zeit einen starken Fremdenverkehr zu schaffen vermochten, so ist zu nicht geringem Teile das skandinavische Hotelwesen daran schuld. Wenn auch die Gasthöfe im Lande der Mitternachtsonne nicht durchweg so komfortabel ausgestattet sind wie in Mittel- und Südeuropa, so besitzen sie doch ihre großen Vorzüge wegen der Sauberkeit, Gemütlichkeit und Gastfreundlichkeit, die in allen nordischen Hotels dem Reisenden den Aufenthalt angenehm gestalten. Während im Innern des Landes die Hotels meist klein, aber trotzdem äußerst behaglich sind, finden wir in der Nähe der Eisenbahnstationen und an den Dampferanlegestellen große Hotels, die durch ihre reizvolle nordische Bauart einen malerischen Anblick bieten. In den kleineren Städten sind die Hotels teilweise braune Holzbauten mit kunstvoll geschnitzten Veranden und blumengeschmückten Fenstern und Türen. In den Städten Stockholm, Gotenburg, Christiania und Bergen sind sie jedoch nicht mehr dem nationalen Charakter angepaßt. Dort herrscht das internationale Hotelwesen vor.

Sehr schlecht ist heute noch das spanische Hotelgewerbe bestellt. Hier fehlt, die großen Städte und Badeorte ausgenommen, der geringste Komfort. Schlechte Verpflegung und geringe Rücksichtnahme auf die Gewohnheiten des reisenden Publikums sind die Regel. Die schlechten Hotelverhältnisse haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Fremdenverkehr in Spanien einen nur sehr geringen Umfang einnimmt. Seit einigen Jahren sind jedoch Bestrebungen im Gange, die auf eine Verbesserung des spanischen Hotelwesens hinzielen. Franzosen haben in allen größeren Städten Terrain für große Hotelbauten erworben, mit deren Leitung deutsche Fachleute betraut werden.

In Nordamerika hat das Hotelwesen sich entsprechend dem schnellen wirtschaftlichen Hochkommen dieses Landes geradezu mit Riesenschritten entwickelt. In den Millionenstädten der Vereinigten Staaten befinden sich die größten Hotels der Welt, die gemäß den

erheblichen Ansprüchen der Nordamerikaner mit allem erdenklichen Komfort ausgestattet sind. New-York besitzt Hotels, deren Bau mehr als 40 Millionen Mark gekostet hat, die über 20 Stockwerke und über 1500 Zimmer verfügen. Aber nicht nur in den Städten der amerikanischen Union, sondern auch im Gebirge und an den Seen befinden sich große Hotelbauten. Im Yellowstone Park sind sechs vorzüglich geführte Hotels errichtet worden, die einer konzessionierten Hotel- und Transportgesellschaft unterstellt sind.

Unter den Hotelbesitzern Südamerikas befinden sich zahlreiche Deutsche, die ihre Häuser nach deutscher Art und unter deutscher Bezeichnung führen. Firmenschilder mit der Aufschrift „Deutscher Kaiser", „Fürst Bismarck", „Zur Post" sind dort keine Seltenheiten.

In Afrika hat das Hotelgewerbe eine Entwicklung erfahren, wie sie durch den mehr oder minder vorherrschenden Reiseverkehr der weißen Rasse bedingt wurde. Im Norden und Süden, wo sich zahlreiche Europäer teils vorübergehend, teils ständig aufhalten, ist das Hotelwesen von demjenigen Europas nicht verschieden. Besonders Ägypten, das heute vornehmlich den begütertsten Schichten aller Länder zum Erholungsaufenthalt dient, besitzt große, luxuriös eingerichtete Hotels in Kairo, Alexandrien und am Nil aufwärts bis 1100 Kilometer ins Land hinein. Dort liegt das berühmte Katarakthotel, das seinen Gästen den tosenden Kampf zwischen Wasser und Felsenmeer zum ständigen Anblick bietet. Die Bauart der ägyptischen Hotels ist dem einheimischen Stil angepaßt, die Einrichtungen stammen meist aus Deutschland und England, wie auch die Betriebsleitung vorwiegend Deutschen und Engländern untersteht.

In Mittelafrika gibt es nur ganz wenige Hotels, die den Ansprüchen der Europäer zu genügen in der Lage sind. Jahrzehnte lang besaß nur Sansibar ein Hotel, das einen einigermaßen behaglichen Aufenthalt bot. Seit 1907 besitzt jedoch Deutsch-Ostafrika ein durchweg nach europäischem Geschmack eingerichtetes Hotel, den Kaiserhof in Daressalam, der von einer deutschen Hotelgesellschaft errichtet wurde.

Auch in Ostasien hat vor kurzem das europäische Hotel Eingang gefunden.

Seit Japan eine Großmacht geworden ist, hat sich sein Fremdenverkehr und damit sein Hotelgewerbe von Jahr zu Jahr ge-

hoben. Im Jahre 1906 haben bereits gegen 30000 Ausländer, wovon die Hälfte Europa und Nordamerika stellte, das japanische Reich bereist. In der ersten Zeit des auftretenden Fremdenverkehrs haben die Gasthöfe Japans nicht vermocht, den Ansprüchen des besseren reisenden Publikums zu genügen. Dies ist auf den früher mangelnden Fremdenverkehr und weiterhin dem Umstande zuzuschreiben, daß die Japaner selbst nur ganz selten Reisen unternahmen. Der Mangel an Gasthöfen hatte die Preise in wenigen Jahren verdoppelt und verdreifacht. Für geringe Verpflegung nach europäischer Art zahlte der Reisende im Innern des Landes 15—20, in den Hafenstädten 25—30 Franken für den Tag. Seit wenigen Jahren aber verfügt Japan über zahlreiche gute Hotels. Die Regierung hat rechtzeitig die wirtschaftliche Bedeutung des Reiseverkehrs, aber auch gleichzeitig erkannt, daß Japan zur Steigerung des Fremdenverkehrs gute Hotels besitzen müsse, und entsandte offizielle Vertreter nach Europa zum Studium des europäischen Hotelwesens. Dieses praktische Eingreifen der Regierung hat gute Früchte gezeitigt. Die heute vorhandenen Hotels in den Hafenstädten wie in den Gebirgsorten, die zum Teil von Engländern, teilweise von Japanern geleitet werden, gewähren den Reisenden europäischen Komfort zu angemessenen Preisen.

In China befinden sich die Hotelverhältnisse, wenn man von Peking und den großen Hafenplätzen absieht, noch gegenwärtig in einem geradezu fürchterlichen Zustand. Die Gasthöfe im Innern des Landes sind wie alle eigentlichen chinesischen Häuser einstöckig, schmutzig, ohne die geringste Behaglichkeit, und nur mit Widerwillen versteht sich der Europäer dazu, den mit Unrat bedeckten Gastraum mit vielen anderen Reisenden, meist Chinesen, zu teilen. Da die Betten in diesen Gasthäusern teils aus Backsteinen und Lehm, teils aus auf Holzblöcken gelegten Brettern bestehen, so ist der Europäer darauf angewiesen, ein Feldbett mit sich zu führen. In dem Hauptgastraum dieser Herbergen befinden sich nur ein Tisch und einige Stühle. Die Wände sind entweder nackte Steine oder sie bestehen aus Mörtel oder Latten. Die Fensteröffnungen werden nicht durch Glasscheiben der Außenluft gegenüber abgeschlossen, sondern sie sind mit Papierstreifen verklebt, die nach Bedarf durch neue ersetzt werden. Selbst die Hauptstadt des Reiches der Mitte besaß bis vor wenigen Jahren nur ein einziges europäisches Hotel. Heute verfügt Peking über mehrere gut einge-

richtete Hotels mit allem Komfort der Neuzeit versehen, die dem Reisenden den Aufenthalt nicht schlechter gestalten, als wenn er sich in einem Berliner oder Pariser Hotel befinden würde.

Australien besitzt in seinen bedeutenderen Orten recht gute, nach europäischem Muster eingerichtete Hotels, die von denen unserer größeren Städte nicht sehr verschieden sind.

Eigentümliche Hotelverhältnisse befinden sich auf Java. Der Reisende bezahlt für Beherbergung und Verpflegung eine Pauschalsumme, durchschnittlich 10 Mark täglich, Zimmerpreise allein existieren nicht. Der Gast ist gezwungen, die ganze Pension zu bezahlen. Aber der zunehmende Fremdenverkehr droht dieser Sitte ein Ende zu bereiten. Die Gründung eines modernen europäischen Hotels ist bereits in die Wege geleitet.

Überall, wo die europäische Kultur eindringt, nistet das moderne Hotelwesen sich ein. Wie das Gasthaus vor Jahrtausenden und Jahrhunderten bereits Pionierdienste geleistet hat, und seine Beschaffenheit stets auf den Einfluß der Sitten und kulturellen Errungenschaften höher stehender Völker schließen ließ, so bildet es auch heute in fernen Landen den Maßstab für das Vordringen europäischer Kultur. Das moderne Hotelgewerbe, das beinahe auf der ganzen Welt zu finden ist und sich in fieberhafter Tätigkeit immer weitere Gebiete dienstbar macht, trägt ferner in ganz hervorragendem Maße zur Annäherung der Völker, zur Internationalisierung des Verkehrs bei.

Es ist zu einem unentbehrlichen Faktor des wirtschaftlichen Lebens geworden!

B. Betriebstechnisches.

I. Bedeutung und Aufgabe des Hotelbetriebes.

Wie schon aus der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Hotelwesens hervorgeht, ist die Bedeutung des Hotelbetriebes immer markanter hervorgetreten, je umfangreichere Gestalt das Verkehrsleben annahm. Bei dem geringen Verkehr früherer Jahrhunderte spielte die Frage der Unterbringung der Reisenden in gewerblichen Beherbergungsinstituten nur eine sehr untergeordnete Rolle. Im neuzeitlichen Wirtschaftsleben ist der Fremdenverkehr jedoch ein wirtschaftlicher Faktor geworden, der zu allen Zweigen des Erwerbslebens enge Beziehungen unterhält, und deshalb

macht das Bestreben sich allgemein geltend, den Reisenden angemessene Unterkunftsmöglichkeiten zu bieten. Der Reiseverkehr nährt alle Gewerbezweige, Industrie und Handel, die gesamten Kreise der erwerbstätigen Personen ziehen aus ihm einen nicht zu unterschätzenden Nutzen. Aus diesem Grunde sind Hunderte von Gewerbezweigen an einer möglichst vollkommenen Ausgestaltung des Hotelwesens in ganz hervorragendem Maße interessiert; denn der neuzeitliche Reiseverkehr bedingt das Vorhandensein zahlreicher den verschiedensten Ansprüchen der Bevölkerung genügenden Hotelbetriebe. Längst sind die Zeiten vorüber, wo der Fremde auf seinen Reisen in der Hauptsache Gastfreundschaft bei Bekannten genoß, heute spielt der gesamte Reiseverkehr sich vornehmlich in den Hotels ab. Wie die Häfen der Seestädte, die Lagerhäuser der Güterverkehrszentren unumgängliche Einrichtungen für den Warenverkehr sind, so ist der Hotelbetrieb in gleichbedeutender Weise eine notwendige Anstalt für den Personenverkehr. Auch das Hotel ist im übertragenen Sinne ein Hafen, ein Lagerhaus, in dem die aus allen Gegenden zusammenströmenden Menschen während ihres Aufenthalts untergebracht werden. Und in dieser Eigenschaft als integrierender Teil des Personenverkehrswesens ist die Bedeutung des Hotelbetriebes zu würdigen. Aber nicht nur zu Unterkunftszwecken des reisenden Publikums dient das Hotel, sondern in ganz ansehnlichem Umfange auch dem öffentlichen Leben. Versammlungen politischer und geschäftlicher Natur und zu Vergnügungszwecken werden überaus zahlreich in den Hotels veranstaltet. In den Hotelräumen ereignen sich Vorgänge von teilweise recht großer Bedeutung. Über Krieg und Frieden und über Staatsverträge ist schon vielfach in ihnen entschieden worden. Dann dienen die Hotels als Versammlungsort der leitenden Männer in Handel und Industrie, der Mitglieder von wirtschaftlichen Verbänden, Kartellen, Syndikaten, Genossenschaften, Aktiengesellschaften und sonstigen Vereinigungen.

Je nach dem Standort des Hotels ist sein Wesen, seine Aufgabe zu beurteilen. Das Großstadthotel wie jene in den mittleren und kleineren Städten mit einem über das ganze Jahr sich annähernd gleichmäßig verteilenden Fremdenverkehr sind zum Teil anders geartet als diejenigen in den Bade- und Kurorten. Der wesentlichste Unterschied besteht darin, daß die ersteren als Jahresbetriebe, die letzteren mit wenigen Ausnahmen als Saisongeschäfte anzusehen sind. Der Jahresbetrieb hat einen

ununterbrochenen Fremdenverkehr zu bewältigen, während das Saisonhotel nur zeitweise, mit Unterbrechungen arbeitet, seine ganze Betriebsführung einer gewissen Jahreszeit anpassen muß. Hieraus erklärt sich schon der Umstand, daß jede dieser beiden Betriebsarten teilweise Ansprüche verschiedener Natur zu befriedigen hat. Der Jahresbetrieb muß in seinen Einrichtungen allen während des ganzen Jahres auftretenden Bedürfnissen Rechnung tragen, seine Betriebsführung ist demnach meist vielgestaltiger als die eines Kurhotels, das während der Saison Fremde nur für wenige Monate bei relativ gleich bleibenden Ansprüchen des reisenden Publikums aufnimmt. Andererseits ist das mit dem Betrieb eines Badehotels verbundene Risiko größer als dasjenige beim Jahresbetrieb. Die Fremdenzahl in den Städten mit Jahresverkehr, der sich hauptsächlich aus Geschäftsreisen und dem Durchgangsverkehr zusammensetzt, ist nicht solch starken Schwankungen unterworfen, wie der Fremdenverkehr in den Bade- und Kurorten. Letzterer ist vornehmlich abhängig von der Witterung und dann von der Reisemode, die sich einmal den Gebirgsorten, ein anderes Mal den Seeplätzen zuwendet. Und dann wirken die wirtschaftlichen Konjunkturverhältnisse viel stärker auf den Fremdenverkehr der Bäder als sie es auf den der sonstigen Orte vermögen. Freilich wird die Konjunktur in dem gesamten Reiseverkehr in die Erscheinung treten, aber unterschiedlich insofern, als der Geschäftsreiseverkehr in nur geringerem Maße, der Fremdenverkehr in den Kurorten dagegen, der beinahe durchweg den Vergnügungs- und Erholungsreisen gewidmet ist, in sehr erheblicher Weise durch sie beeinflußt wird. Der Aufenthalt in der Sommerfrische ist unstreitbar zu einem großen Teile die Befriedigung eines Luxusbedürfnisses. Bei abwärtsgehender Geschäftslage wird aber stets zunächst den Luxusbedürfnissen Einhalt geboten, was begreiflicher Weise einen starken Rückgang der Vergnügungsreisen bewirkt. Der Fremdenverkehr in den Badestädten zeigt demnach stärkere Wellenbewegungen als der sonstige Reiseverkehr. Und je größer diese Bewegungen sind, desto erheblicher ist das mit Fremdenbeherbergungsbetrieben verbundene Risiko.

Entsprechend der außerordentlich verschiedenen Zusammensetzung des Fremdenpublikums in den großen Städten finden sich an diesen Plätzen gastgewerbliche Anstalten mannigfaltiger Art vom einfachen Gasthaus und der Herberge bis zum prunkvoll eingerichteten Luxushotel. Im Gegensatz zum vornehmen Kurort weist

die Großstadt viel größere Verschiedenheiten in der Art des Fremdenverkehrs auf, weil hier dem Vergnügungsaufenthalte eine geringere Bedeutung zukommt, der berufsmäßige Aufenthalt den wohl weitaus größten Teil des Fremdenverkehrs darstellt. Und da alle Bevölkerungsschichten an dem geschäftlichen Reiseverkehr teilnehmen, wird der Großstadtfremdenverkehr sich auch aus den unterschiedlichsten Elementen zusammensetzen. Die Großstadt bedarf daher in bezug der Qualität der Darbietungen recht zahlreicher Arten von Hotels, die den Bedürfnissen der einzelnen Klassen innerhalb des Fremdenpublikums Rechnung zu tragen in der Lage sind. Im Kurort sind die Unterschiede in dem Range der Hotels deshalb nicht so stark ausgeprägt, weil die Kurgäste ihrer sozialen und finanziellen Stellung nach nicht so erheblich voneinander abweichen, wie es bei dem Fremdenpublikum der Großstädte der Fall ist.

Was dann die Lage der Gasthöfe anbetrifft, so haben Großstadt- und Badehotels in dieser Beziehung verschiedene Rücksichten zu nehmen.

Die mit dem Anwachsen der Großstädte innig verbundene Verkehrskonzentration, die Bildung von Zentralpunkten des Verkehrs, an welchen oder in deren Nähe die hauptsächlichsten Vorgänge des Großstadtlebens sich abspielen, die sog. Citybildung hat einen ausschlaggebenden Einfluß auf das Hotelwesen der Großstädte ausgeübt. Der fremde Reisende ist in der Großstadt bestrebt, möglichst in einer Gegend zu wohnen, von wo er alle hauptsächlichsten Punkte der Stadt, die für ihn in Betracht kommenden Geschäftsgegenden am schnellsten und auf dem bequemsten Wege erreichen kann. Und da nun der größte Teil des Geschäftslebens im Verkehrsmittelpunkte der Stadt ihren Sitz hat, auch die Verkehrsmittel, wie Straßen- und Schnellbahnen, beinahe ausschließlich von hier ihren Ausgangspunkt nehmen, sich hier kreuzen und somit an dieser Stelle die beste Verkehrsgelegenheit bieten, wird der Fremde beinahe ausschließlich den Wunsch hegen, im Verkehrsmittelpunkte zu wohnen. Der Konzentration des Verkehrs folgend hat das Hotelwesen der Großstädte sich zu einem guten Teile ebenfalls konzentriert.

Im Kurort ist die Lage des Hotelbetriebes im Gegensatz zur Großstadt nicht von den Verkehrsmittelpunkten, sondern begreiflicher Weise beinahe ausschließlich von den Naturschönheiten der Umgebung des Hotelbaues und der vorhandenen Ruhe abhängig.

Unter den vielseitigen Aufgaben der Hotelbetriebe nimmt die Förderung des Fremdenverkehrs eine hervorragende Stellung ein. Daß das Vorhandensein zweckentsprechender Beherbergungsbetriebe eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung des Fremdenverkehrs bildet, bedarf kaum der Erwähnung. Die Geschichte des Reiseverkehrs lehrt uns, daß die Fremden stets mit Vorliebe solche Orte bevorzugten, die gute Wohnungs- und Verköstigungsgelegenheiten boten. Und heute fährt der Reisende vielfach noch an Städten vorüber, weil dieselben keine Hotels besitzen, die seinen Ansprüchen genügen. Manche herrliche Gegend und viele sehenswerte Ortschaften und Städte müssen einen umfangreicheren Fremdenverkehr entbehren, weil sie nicht ein dem modernen Reiseverkehr entsprechendes Hotelwesen aufzuweisen vermögen. Ja selbst ganze Landstriche, Provinzen sind aus diesem Grunde dem Fremdenverkehr nicht aufgeschlossen worden. In der Fremdenverkehrspolitik spielt demnach das Hotelwesen die Hauptrolle. Je vielgestaltiger dasselbe an einem Orte vertreten ist, desto größer wird die Zahl der Aufenthalt nehmenden Fremden sein. Gute Hotels wiegen selbst größere Naturschönheiten zu einem gewissen Teile auf, da der Fremde in den häufigsten Fällen dahin seine Schritte lenken wird, wo ihm der Aufenthalt am angenehmsten erscheint, wo er ein seinen Ansprüchen entsprechendes Unterkommen findet. Die Bequemlichkeit des Menschen führt eher zu einer Verzichtleistung auf eine von der Natur bevorzugte Gegend als zur Aufgabe einer behaglichen Unterkunft. Während zu früheren Zeiten meist nur reiche Leute Reisen unternahmen, ist in der neueren Zeit der Fremdenverkehr infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel, der Vermehrung der Sommerfrischen und des gesteigerten Verlangens der großen Mehrzahl der Bevölkerung, die angestrengte Berufstätigkeit durch einen Erholungsaufenthalt zu unterbrechen, demokratisiert worden. Diesem demokratischen Charakter hat die Fremdenverkehrspolitik und somit in der Hauptsache das Hotelwesen Rechnung zu tragen. Es hat die Aufgabe zu erfüllen, allen Bevölkerungsklassen die gewünschten Bequemlichkeiten zu bieten; denn jeder Fremde will im Hotel unter denselben Verhältnissen leben, wie er es von Hause aus gewohnt ist. Der Reiche sucht seinen gewohnten Luxus, der gutsituierte Bürger verlangt ein behagliches Heim, aber auch der weniger Bemittelte wünscht einen Aufenthaltsort, der ihm die Annehmlichkeiten seiner Häuslichkeit bietet. In einer verkehrsreichen Stadt muß das Hotel-

gewerbe durch die Mannigfaltigkeit seiner Betriebe diesen Ansprüchen Rechnung tragen. Soll eine Gegend dem Fremdenverkehr erschlossen werden, so ist also zunächst für den Bau geeigneter Hotels Sorge zu tragen. Die Ansprüche, die an die Gasthöfe im Interesse des Fremdenpublikums gestellt werden, können natürlich nicht ins Ungemessene gehen. Das Hotel hat wie jedes andere kaufmännische Unternehmen nach kaufmännischen Prinzipien zu handeln. Die Grenze seiner Aufbietungen wird daher durch die Rentabilität des Betriebes bestimmt.

Das Hotel wird aber andererseits gerade als kaufmännisches Unternehmen bestrebt sein, durch höchstmögliche Leistungen das Publikum anzuziehen, um so seinen Umsatz und damit die Rentabilität zu steigern.

II. Der Hotelbau.

Die architektonische Gestaltung eines Hotels muß, um harmonisch mit der gesamten Umgebung zu wirken, dem Charakter der Landschaft, dem Stadtbild weitestgehend angepaßt sein. Die Lage des Hotels hat demnach für den Architekten die Richtschnur zu bilden. Ist der Baumeister vor die Aufgabe gestellt, inmitten der Großstadt einen Hotelbau zu errichten, so wird er andere Prinzipien gelten lassen, als wenn er ein Hotel auf der Höhe eines Berges oder im Luftkurort, dessen gesamte Bauweise, wie beispielsweise in vielen schweizerischen Ortschaften, einem spezifischen Heimatstil angepaßt ist, zu bauen hat. Aber bei allen besseren Hotels, möge nun ihre Lage und Zweckbestimmung eine ganz verschiedene sein, soll bei der Anlage berücksichtigt werden, daß der Hotelbau als Personenverkehrsanstalt eine hervorragende Stellung unter den Gebäuden überhaupt einzunehmen hat. Das Hotel ist nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung mehr ein öffentliches Institut, das jedermann leicht erkennbar sein muß, und schon aus diesem Grunde sind an den Hotelbau größere Anforderungen zu stellen. Der in einer Stadt unbekannte Fremde wird übrigens auch die Wahl seines Gasthofes vielfach von der äußeren Erscheinung desselben abhängig machen, und der anspruchsvolle Gast verlangt von seiner Aufenthaltsstätte neben bester Verpflegung auch ein „gutes Äußere." So bedingen volkswirtschaftliche wie privatwirtschaftliche Interessen eine geschmackvolle und großzügige architektonische Gestaltung des Hotelbaues, wobei freilich die Anpassung an die Umgebung nicht zu entbehren ist.

Eine weitere bei dem Bau eines Hotels zu berücksichtigende Frage ist, ob es sich empfiehlt, den Betrieb in einem großen Gebäude zu vereinigen oder mehrere Häuser zu errichten. Das letztere System ist öfters bei Hotelbauten in Badeorten angewandt worden. Da der Fremde in der Bäderstadt meist einen längeren Aufenthalt nimmt, und hier mehr als in der Großstadt das Bedürfnis besteht, möglichst ruhig und abgeschlossen von dem Mittelpunkte des Hotellebens zu wohnen, hat man vielfach durch eine Dezentralisation der Wohnräume den Ansprüchen des Publikums Rechnung getragen. In vielen Kurorten finden wir zahlreiche Hotelbetriebe, die aus einem Hauptbau und mehreren Nebenbauten, die teils unmittelbar, teils nur mittelbar mit dem Hauptbau in Zusammenhang gebracht sind, bestehen. Während in dem Hauptbau die Speisesäle, Konversationsräume usw. sich befinden, weisen die Nebenbauten meist nur Wohnräume und Schlafzimmer auf. Wenn auch diese Anordnung große Vorzüge für die Hotelgäste besitzt, insbesondere für große Familien, die auf diese Weise die Ruhe und die Annehmlichkeiten ihres eigenen Heims kaum zu missen haben, sprechen doch betriebstechnische Momente gegen das System der dezentralistischen Anordnung der Wohnräume. Die Beaufsichtigung des Betriebes, die Bedienung und die gesamte Betriebsführung machen eine Kette ununterbrochener Handlungen und Dienstverrichtungen notwendig. Aber je weitverzweigter und weitläufiger der Betrieb ist, desto schwieriger gestaltet sich eine einheitliche Führung. Die moderne Bautechnik ermöglicht übrigens selbst in den größten Baulichkeiten die Aufrechterhaltung völliger Ruhe, so daß heute kein Bedürfnis mehr besteht, von dem besprochenen Bausystem Gebrauch zu machen. Die in jüngster Zeit gegründeten Kurhotels sind daher auch meist als große einheitliche Gebäude errichtet worden. Badehotels, die zur Aufnahme von Schwerkranken, die keine Treppen zu steigen vermögen, und deren Transport selbst mittels des Aufzuges Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten hervorruft, bestimmt sind, werden ihre gesamten Räumlichkeiten mehr nach der Breite als nach der Höhe auszudehnen haben.

Die besonderen Rücksichten, die im Kurort bei der baulichen Gestaltung der Hotels auf die Gäste genommen werden, fallen in der Großstadt zum größten Teile weg, weil das Großstadthotel ein verschiedenartigeres Fremdenpublikum beherbergt und deshalb auf die Bedürfnisse einzelner Gäste keine Rücksicht zu nehmen

vermag, der durchschnittliche kurze Aufenthalt der Fremden auch keine sehr umfangreiche individuelle Rücksichtnahme erfordert. Selbstverständlich wird das Großstadthotel in seiner gesamten Anlage und Einrichtung selbst dem verwöhntesten Publikum Rechnung zu tragen haben, aber nur unter Berücksichtigung des allgemein Erforderlichen. Das Großstadthotel repräsentiert sich meist als ein großer hoher Bau, der vielfach über die Nachbarhäuser majestätisch hervorragt und schon von weitem in die Augen fällt. Einen wesentlichen Einfluß auf den Umfang des Unternehmens hat neben anderen Momenten insbesondere die Zentralisation des Hotelgewerbes in den Großstädten ausgeübt. Unstreitbar wird die durch den wachsenden Fremdenverkehr hervorgerufene größere Nachfrage nach Wohnräumen auf eine Vergrößerung der Hotelbetriebe gewirkt haben, wie auch der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, die Umwälzung in der Betriebsorganisation, die der technischen Entwicklung zu danken ist, die Brücke vom Klein- und Mittelbetrieb zum Großunternehmen geschlagen hat. Aber als wesentlicher Umstand bei der Vergrößerung der Hotels hat auch gerade die Lage inmitten der verkehrsreichsten Gegenden mitgespielt. Die städtischen Grundpreise sind an jenen Stellen am höchsten; bei allen hier zu bauenden Unternehmungen ist deshalb auf eine möglichst günstige Verzinsung des im Grundbesitz investierten Anlagekapitals Bedacht zu nehmen. Da aber kleine Betriebe meist nur selten bei teuren Bodenpreisen günstig zu arbeiten in der Lage sind, mußte die Anlage des Großunternehmens mit die natürliche Folge der hohen Bodenwerte sein. Je größer der Betrieb ist, je mehr Stockwerke er besitzt, desto geringeren Anteil wird der Grundpreis an dem gesamten Anlagekapital nehmen. Bei dem Bestreben, den hohen Bodenpreis durch einen möglichst großen Umfang des Betriebes auszugleichen, ist aber auch teilweise als nachteiliger Umstand eine zu umfangreiche in keinem Verhältnis zum Bedürfnis stehende Betriebserweiterung eingetreten, die in der Übersättigung vieler Städte mit Hotels bzw. Hotelzimmern in die Erscheinung tritt. Die äußere Gestaltung der Hotelbauten richtet sich in der Hauptsache auch nach dem Range des Gasthofes und den Anforderungen, die von den einkehrenden Gästen vorausgesetzt werden. Das prunkvolle Großstadthotel wird mehr Wert auf seine Fassade legen müssen als im allgemeinen die Kurhotels, die Gasthöfe in mittleren Städten oder gar die Touristenhotels es tun. Aber es kann anerkannt werden,

daß die modernen Hotels, mögen sie auch den verschiedensten Zweckbestimmungen dienen, ein den gegebenen Verhältnissen entsprechendes recht geschmackvolles Äußere aufzuweisen vermögen. Einige Abbildungen mögen über moderne Hotelbauten näheren Aufschluß geben. Unsere Bilder zeigen zunächst einige der vornehmsten Großstadthotels der Gegenwart. Das Hotel Adlon in Berlin am Pariser Platz gelegen und das Hotel Esplanade in der Bellevuestraße sind die neuesten Hotelprachtbauten der deut-



Abb. 1. Hotel Adlon, Berlin.

schen Reichsmetropole, die durch ihren einnehmenden Baustil das Straßenbild reichlich verschönern. Das im Oktober 1907 eröffnete Hotel Adlon wurde von den Architekten Gause & Leibnitz an der Stelle, wo vordem das von dem berühmten Meister Schinkel erbaute Palais Redern stand, errichtet. Es ist ein Welthotel allerersten Ranges, das in seiner Ausstattung und seinen Darbietungen den berühmten Pariser und Londoner Hotels in keiner Weise nachsteht. In seiner gediegenen von Künstlerhand geschaffenen Einrichtung, der verschwenderischen Anbringung von kostbaren Gemälden und Bronzen wird es vielleicht von keinem Hotel der Welt übertroffen. Das Hotel Adlon hat den Vorzug, an dem

vornehmsten Platze Berlins zu liegen. Von seinen Fenstern wird eine herrliche Aussicht geboten nach dem historischen Brandenburger Tor und dem dahinter liegenden Tiergarten und der Lindenallee, der schönsten Straße der Residenz. Das Hotel, das einen Kostenaufwand von 17 Millionen Mark erforderte, wovon allein eine Million für die mustergültigen hygienischen Einrichtungen verausgabt wurden, weist eine Tiefe von 132 m auf. Es besteht aus 5 Stockwerken und verfügt über 325 Salons und



Abb. 2. Hotel Esplanade, Berlin.

Zimmer mit 140 Privatbädern. Das Hotel Esplanade wurde kurze Zeit nach der Inbetriebsetzung des Hotel Adlon eröffnet. Der Bau, dessen Ausführung in den Händen der Firma Boswau & Knauer lag, besteht ebenfalls aus 5 Stockwerken, und seine wirkungsreiche Fassade erstreckt sich über eine Länge von annähernd 60 m. Das Haus verfügt im ganzen über 300 Schlafräume und Salons und 100 Badezimmer.

Berlin besitzt aber auch wie zahlreiche andere Städte eine beträchtliche Anzahl erstklassiger Hotelbetriebe, die zwar nicht den Luxus der vorerwähnten Betriebe aufzuweisen imstande sind, aber vorzügliche Leistungen bei weitestgehender Anpassung an die

moderne Bau- und Wohnungstechnik bieten. Das Hotel Fürstenhof am Potzdamer Platz kann als Typus dieser Hotelbetriebe angesprochen werden. Dieser 5stöckige Hotelbau besitzt die größte Hotelfassade in Europa. Zehn Grundstücke eines ganzen Häuserviertels mußten vereinigt werden, um Raum für diesen Riesenbau zu schaffen, dessen Entwurf von den Architekten Bielenberg & Moser in Berlin angefertigt wurde. Der Fürstenhof verfügt über 300 Zimmer und 100 Privatbäder. Das Charakteristische dieses Hotels liegt in dem bei der Ausstattung vorherrschenden Prinzip, unter Vermeidung jedes übertriebenen Luxus den Gästen behagliche, wohnliche Räume bei möglichst billigster Berechnung zur Ver-



Abb. 3. Hotel Fürstenhof, Berlin.

fügung zu stellen. Einen bemerkenswerten Aufschwung im Hotelwesen hat in jüngster Zeit auch Hamburg erlebt. Zwei neue elegante Prachtbauten, das gegenüber dem Dammtor-Bahnhof liegende Esplanade-Hotel und das an der Innen-Alster erbaute Atlantic-Hotel vermögen den verwöhntesten Ansprüchen der Reisenden Rechnung zu tragen. Das Hamburger Esplanade-Hotel ist wie das Berliner Hotel gleichen Namens im Besitze der in Berlin ansässigen Deutschen Hotel-Aktiengesellschaft.

Zur Illustration der ausländischen großstädtischen Hotelbauten bringen wir noch Abbildungen je eines französischen, italienischen, englischen und amerikanischen Großhotels.

Das Hotel Astoria in Paris, ein geschmackvoll ausgeführter moderner Hotelbau, genießt durch seine vorzüglichen Darbietungen Weltruf und marschiert an der Spitze des französischen Hotelwesens. Eines ebensolchen Rufes erfreut sich das Excelsior-Hotel in Rom, eines der elegantesten Hotels Italiens, das zu Beginn des Jahres 1906 dem Verkehr übergeben wurde. Es ist Eigen-



Abb. 4. Hotel Esplanade, Hamburg.

tum der Aktiengesellschaft für Hotelunternehmungen in Luzern, die im Besitze ähnlicher Hotels in Neapel, Luzern, Paris, London und anderen Städten ist. Es erhebt sich am schönsten Platze des eleganten Quartier Ludovisi gegenüber dem Palais der Königin-Mutter Margherita, umgeben von herrlichen Parkanlagen, an der Stelle, wo ehedem die Gärten Sallusts sich ausdehnten. Das Hotel, erbaut nach den Plänen der Architekten Vogt & Balthasar & Otto Maraini aus Lugano, verfügt über 350 Zimmer und Salons und über ein großes Vestibül und ausgedehnte Säle, die Tausende Personen zu fassen vermögen. Einer der bekanntesten und besuchtesten Gasthöfe Londons ist das Cecil-Hotel,

ein an der Themse liegender Riesenbau. Es ist im Jahre 1896 eröffnet worden und steht mit dem ebenfalls sehr renommierten Savoy-Hotel in der allerersten Reihe der Londoner Großhotels.

Bahnbrechend für den Bau von Hotels sind in den letzten Jahren die Großstädte der nordamerikanischen Union geworden. Während in Europa die größten Hotels nur 500 bis 600 Zimmer enthalten, wurden in New-York Hotels errichtet, die über 1500 Räume verfügen und mehr als 20 Stockwerke einnehmen. Das abgebildete Plaza-Hotel ist wohl zurzeit der größte Gasthof der nordamerikanischen Union. Es wurde mit einem Kostenaufwand von 50 Millionen Mark errichtet und besitzt 19 Stockwerke. Das ebenfalls weltbekannte Hotel Waldorf-Astoria, dessen Höhe 214 Fuß mißt, verfügt über 16 Stockwerke und über 1400 Zimmer. Die Baukosten betrugen annähernd 40 Millionen Mark. Das höchste Hotel Amerikas und wohl auch der Welt ist das New-Yorker Hotel Belmont, das im Jahre 1905 eröffnet wurde, 23 Stockwerke besitzt und eine Höhe von 292 Fuß einnimmt. Zu den angeführten Unternehmungen gesellt sich in ebenbürtiger Weise das Hotel Astor, das zwar nur 10 Stockwerke aufweist, aber in seiner gesamten Einrichtung seinen New-Yorker Schwesterbetrieben nicht nachsteht. Auf dem Dache dieses Gasthofes, in dem über 1000 Angestellte beschäftigt werden, befindet sich ein großer Palmengarten mit Fontänen und künstlichen Wasserfällen, der



Abb. 5. Hotel Astoria, Paris.

den Fremden einen angenehmen Aufenthalt bietet und eine herrliche Aussicht auf die Stadt und den Hudson River gewährt.

Der Nordamerikaner, der ausgerüstet mit einer großkaufmännischen Initiative und mit einem gewaltigen Tätigkeitsdrange auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens staunenerregende Unternehmungen geschaffen, hat auch mit seinen Hotelbauten großzügige Werke ins Leben gerufen. Die luxuriöse Lebensweise der



Abb. 6. Hotel Excelsior, Rom.

Nordamerikaner bedingt große komfortable, mit allen nur erdenklichen Annehmlichkeiten ausgerüstete Hotels. Und dieses Bedürfnis der reichen Amerikaner, vornehm und in reich ausgestatteten Gasthöfen zu wohnen, hat zur Folge, daß die amerikanischen Riesenhotels stets besetzt sind und eine vorzügliche Kapitalanlage bilden.

Aber nicht nur die Großstädte, sondern auch die Badeorte und mittleren Städte besitzen recht ansehnliche Hotelbauten. Insbesondere die berühmten Weltbadeorte wie Baden-Baden und Wiesbaden verfügen über Hotelgebäude, die in ihrer architek-

tonischen Wirkung denen der größten Städte nicht sehr nachstehen. Eines der bekanntesten unter ihnen ist das in Wiesbaden am Kochbrunnen gelegene Hotel Rose, das einen ganzen Häuserkomplex darstellt und durch seine geschmackvolle, aber trotzdem einfach gehaltene Fassade einen vornehmen Eindruck auf den Beschauer macht. Im allgemeinen müssen die Kurhotels, besonders diejenigen der mittleren Badeorte, bedacht sein, die Kosten für den Hotelbau nicht in das Ungemessene zu steigern, weil die kürzere

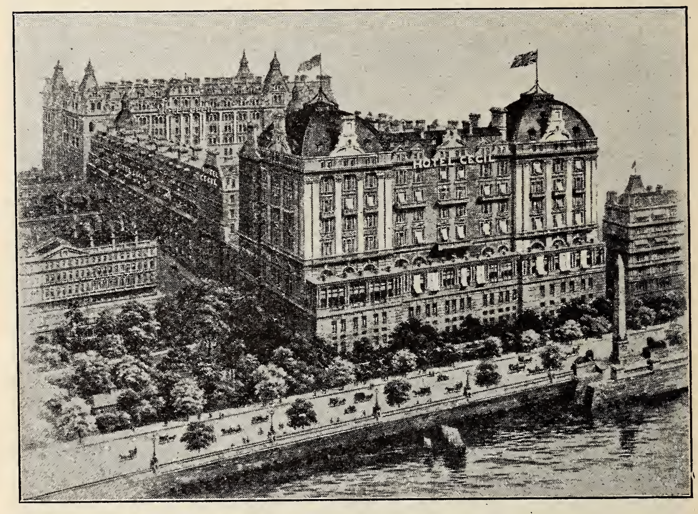


Abb. 7. Hotel Cecil, London.

Betriebszeit in den Saisonhotels eine möglichst ökonomische Verwendung der Anlagekapitalien bedingt. Daß aber trotz der Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes die modernen Badehotels sich meist als hübsche Baulichkeiten präsentieren, beweist, daß auch mit geringeren Mitteln schöne Hotelbauten zu errichten sind. Das bildlich dargestellte Hotel Royal in Kreuznach, gegenüber dem Kurpark gelegen, vergegenwärtigt einen der modernen Gasthöfe der mittleren deutschen Badeorte. Es enthält etwa 140 Fremdenzimmer mit 54 Balkons.

Von den Gasthöfen der mittleren deutschen Städte ist dem Verfasser von seinen Reisen her insbesondere das Deutsche Haus



Abb. 8. Hotel Plaza, New-York.

in Braunschweig in angenehmer Erinnerung, ein stattlicher neuzeitlicher Hotelbau, der seinesgleichen in Städten gleichen Umfangs und ähnlichen Reiseverkehrs nur mit Mühe finden dürfte.

Ein besonderes architektonisches Gepräge weisen meistenteils die Touristenhotels auf. Bei diesen Betrieben hat vor allem der Grundsatz zu gelten, bei möglichster Vermeidung unnötiger Ausgaben einen der Landschaft angepaßten Bau zu erstellen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in den verhältnismäßig sehr hohen Betriebsunkosten, andererseits in dem Umstande, daß die



Abb. 9. Hotel Rose, Wiesbaden.

Touristenhotels in den häufigsten Fällen abseits von besiedelten Gegenden im Gebirge ihren Standort und mit Rücksicht auf die Wirkung des Gebäudes den der Umgebung angepaßten Baustil zu wählen haben. Als ein typisches deutsches Touristenhotel führen wir den Feldberger Hof auf dem Feldberg im Schwarzwald an, der zur Sommer- wie zur Winterzeit zahlreichen Touristen und Sportsfreunden stets einen angenehmen Aufenthalt bietet. Das Hotel, 1300 m über dem Meere gelegen, besteht aus zwei Häusern, wovon das neuere im Jahre 1905 zum größten Teile in Beton ausgeführt wurde und durchaus den Charakter der

Schwarzwälder Bauart mit seinen hohen Giebeldächern und vorspringenden Balkonen, wie die Abbildung zeigt, trägt. Die beiden Häuser zusammen verfügen über 200 Zimmer mit 300 Betten. Begünstigt durch den im Schwarzwald von Jahr zu Jahr zugenommenen Ski- und Rodelsport hat der Feldberger Hof sich zum Mittelpunkte des ersten deutschen Wintersportplatzes entwickelt.

Der Hotelbetrieb als gewerbliches Unternehmen hat bei der



Abb. 10. Hotel Royal, Kreuznach.

Ausnutzung des ihm zur Verfügung stehenden Raumes so ökonomisch wie nur irgend möglich vorzugehen. Dabei darf aber nicht der Eindruck geweckt werden, als ob überall im Hause an Platz gespart worden wäre; schon deshalb nicht, weil sonst die Behaglichkeit des Aufenthaltes beeinträchtigt werden würde. Da jeder Raum, jedes Zimmer als Produktionsfaktor dient, die Rentabilität wesentlich von der Einteilung der Räumlichkeiten abhängt, ist dem Architekten bei der Schaffung seines Bauplanes keine leichte Aufgabe gestellt. Beim modernen Großstadthotel beispielsweise verteilen die Räume sich im allgemeinen derart,



Abb. 11. Hotel Deutsches Haus, Braunschweig.

daß im Kellergeschoß die Wirtschaftsräume (Küche, Anrichteräume, Magazine, Weinkeller usw.) und die Heizungs- und Maschinenanlagen sich befinden, das Erdgeschoß von dem Vestibül, den Speisesälen, Salons und Restaurationsräumen ausgefüllt wird, und in die Obergeschosse die Wohn- und Schlafzimmer der Hotelgäste gelegt werden. Die Unterbringung der Wirtschaftsräume im Kellergeschoß wird in den Großstädten durch die enormen Bodenpreise und die damit innig verbundene Notwendigkeit der sparsamsten Raumverteilung bedingt. In Kur- und Badeorten,



Abb. 12. Hotel Feldberger Hof, Schwarzwald.

in denen der Kauf des Grund und Bodens nicht solche hohe Kapitalien erfordert wie in der Großstadt, ist vielfach zu finden, daß Speisesäle und Wirtschaftsräume sich auf einer Höhe und zwar im Parterregeschoß befinden. Die billigeren Bodenpreise ermöglichen an diesen Plätzen eine Ausdehnung des Betriebes mehr nach der Breite, so daß, wo der nötige Platz vorhanden ist, die Unterbringung der Küche usw. im Kellerraume sich erübrigt. In der Praxis finden sich natürlich noch zahlreiche andere Bautypen; die besprochenen Baueinteilungen dürfen aber doch als vorherrschend angesehen werden.

Als Grundbedingungen für den modernen Hotelbau sind zu betrachten, daß in sämtlichen Etagen eine Einheitlichkeit in der Raumverteilung herrscht, damit der Hotelgast sich im Hause leicht zurechtfinden kann und ferner, daß die einzelnen Stockwerke durch zweckmäßige Verteilung der Treppenanlagen und Personenaufzüge ohne Zeitversäumnis zu erreichen sind.

Sehr wesentlich für die gesamte Betriebsführung ist weiterhin, daß die Verbindung zwischen den Wirtschaftsräumen und der Außenwelt d. h. mit den für die Hotelgäste bestimmten Räumlichkeiten sich möglichst einfach und übersichtlich gestaltet, jedoch ohne belästigend auf den Fremdenverkehr zu wirken.

III. Die Organisation der Hotelbetriebe.

1. Allgemeines.

Wenn wir die Organisation der Hotelbetriebe und deren Zweckmäßigkeit einer Besprechung unterziehen wollen, dann müssen wir stets von der Frage ausgehen: Welche Bedürfnisse muß ein modernes Hotel befriedigen und in welcher Weise geschieht dies? Die Art der Bedürfnisbefriedigung richtet sich in der Hauptsache aber nach dem *Wesen* der Hotelbetriebe und der *Lebenshaltung* der einkehrenden Gäste. Sie ist also einmal verschieden, je nachdem es sich um Jahres- oder Saisonbetriebe handelt, und dann richtet sie sich nach der Eigenart und dem Range der Hotelgeschäfte. Die unterschiedlichen Leistungen in den Jahres- und Saisonhotels beruhen einerseits auf der Dauer des Aufenthalts und andererseits auf den mehr oder minder umfangreich auftretenden besonderen Ansprüchen des reisenden Publikums. Da in

den ersteren die Fremden meist nur kurze Zeit verweilen, können die Leistungen des Jahreshotels sich den allgemeinen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der Qualität des bei ihnen einkehrenden Publikums anpassen. Im Saisonhotel dagegen wird die individuelle Versorgung der einzelnen Gäste sich als notwendig erweisen. Dies wird hauptsächlich bedingt durch den meist längeren Aufenthalt und die Zweckbestimmung des Aufenthaltes im Kurort, die teils der Erholung und Genesung, teils dem Vergnügen dient. Gerade die der Individualität der Fremden entsprechende Versorgung hat viele Kurhotels berühmt gemacht und ihre Beliebtheit bei dem reisenden Publikum gezeitigt. Durch den längeren Aufenthalt wird der Badehotelbesitzer mit den Gewohnheiten seiner Gäste viel mehr vertraut, und er kann sich deshalb in seinen Darbietungen besser nach diesen einrichten. Erleichtert wird ihm diese Arbeit insofern, als die meisten Kurhotels einen Stamm von Gästen besitzen, die Jahr für Jahr wiederkehren. Die Leistungen der Hotels sind aber auch nicht unwesentlich von den der Betriebsführung zugrunde liegenden Verhältnissen abhängig. Während das Jahreshotel infolge seines ununterbrochenen Arbeitens im allgemeinen keine erheblichen Betriebsschwierigkeiten zu überwinden hat, stellen sich beim Saisonhotel nicht geringe Umständlichkeiten in der Betriebsführung ein. Die Eigenart in der Betriebsführung der Hotels in den Badeorten ist eben darin zu erblicken, daß diese Gasthöfe in der Hauptsache nur während der Saison offen gehalten werden, das Geschäftsjahr des Kurhotels sich demnach nur auf einen Teil des Kalenderjahres erstreckt. Die Betriebsführung wird hierdurch außerordentlich erschwert und zwar in desto größerem Maße, über je geringere Zeit die Saison sich erstreckt. Die Alpenhotels und die Hotels an den Seeplätzen sind in dieser Beziehung am schlechtesten gestellt. Einmal muß die Betriebsleitung der Saisonhotels ganz besonders bedacht sein, Verzinsungs- und Amortisationsquoten in der kürzeren Zeit herauszuwirtschaften, und dann hat sie die Schwierigkeit zu überwinden, zu Beginn der Saison das geeignete Personal zu finden. Das Kurhotel ist nicht in der Lage, allen Angestellten auch während der Zeit, wo der Betrieb geschlossen ist, Gehälter zu bezahlen, es stellt das Personal jeweils nur für die Dauer einer Saison an. Die höheren Angestellten werden dagegen öfters auch über die übrige Zeit im Dienste gehalten. Vielfach wird eine Veränderung des Personals dadurch verhindert, als beispielsweise die Angestellten der deutschen Bade-

orte nach Saisonschluß im Süden, in Italien, Südfrankreich und Ägypten, wo die Hauptsaison in die Wintermonate fällt, Beschäftigung suchen und zu Beginn der deutschen Saison wieder in ihre alten Stellungen einrücken. Viele Kurorte, insbesondere diejenigen im Hochgebirge und in den Alpen, haben durch den von Jahr zu Jahr stets größeren Umfang einnehmenden Wintersport eine zweite Saison erhalten, die auf die Betriebsführung der Hotels an diesen Plätzen insofern außerordentlich günstig einwirkt, als die Geschäftsbasis dieser Gasthöfe eine wesentliche Erweiterung erfährt. Der Betrieb kann auch einige Monate während des Winters geöffnet bleiben, wie es zum Beispiel bei dem Hotel Feldberger Hof im Schwarzwald der Fall ist, und es ist hierdurch die Möglichkeit gegeben, die gesamte Kalkulation einer längeren Betriebszeit anzupassen. Durch den Wintersport wird das Saisonhotel sozusagen zum Jahresbetrieb. Und damit werden wesentliche Erleichterungen geschaffen, vor allem dadurch, daß das Halten eines ständigen Personals ermöglicht wird.

Eine besondere Stellung in den Badestädten, die der Erwähnung noch bedarf, nehmen die Sanatorien, die kombinierten Hotel- und Krankenhausbetriebe ein. Die Annehmlichkeiten, die das Sanatorium für Kranke dadurch bietet, daß Krankenpflege und ärztliche Hilfe ständig mit der Wohnstätte verbunden sind, haben zur Folge, daß kranke Personen mit Vorliebe die Sanatorien aufsuchen. Wird auch hierdurch den eigentlichen Hotels Konkurrenz geschaffen, so ist es doch zu begrüßen, wenn in der Beherbergung der Kurgäste eine Teilung derart eintritt, daß die mit spezifischen Krankheiten behafteten Fremden in Sanatorien untergebracht werden, die Hotels im allgemeinen nur die weniger kranken und die gesunden aufnehmen; denn das Sanatorium gewährt ein dem Kranken ganz speziell angepaßtes Unterkommen, und die Hotelgäste bleiben von mancher Ansteckungsgefahr befreit.

2. Beherbergung, Verpflegung und Unterhaltung.

Unter „Beherbergung“ fassen wir im weiteren Sinne alle Einrichtungen zusammen, die dem Aufenthalte der Gäste dienen. So verschiedenartig die Hotels sind, so unterschiedlich auch die Aufgaben der Gasthöfe in bezug der Beherbergung der einkehrenden Fremden. Das große Luxushotel wird seine darauf bezüglichen Einrichtungen in einer anderen Weise zu treffen haben als die

einfacheren Gasthöfe. Aber es sind auch Unterschiede insofern vorhanden, als die dem Aufenthalte dienenden Einrichtungen sich nach der Art des Gasthauses richten müssen. Das Großstadthotel wird andere Prinzipien als das Kurhotel oder gar der Touristengasthof zu befolgen haben. Diese Unterschiede treten sehr deutlich in die Erscheinung, wenn wir uns zunächst vor die Frage stellen: In welcher Weise haben die verschiedenen Hotels ihre Räume einzuteilen? Hierbei ist zu beachten, daß Zahl und Größe der Speisesäle, Gesellschaftsräume, Schlaf- und Wohnzimmer sich stets nach den Ansprüchen der einkehrenden Gäste richten. Das erstklassige Hotel, das hauptsächlich nur reichen Personen zum Aufenthalt dient, wird beispielsweise bei seiner Raumeinteilung ganz andere Grundsätze herrschen lassen als dasjenige, das vornehmlich von Geschäftsreisenden besucht wird. Während das erstere außer den Schlafzimmern auch zahlreiche Privatwohnräume anlegen muß, der Betrieb zum Teil aus zahlreichen kleinen Wohnungen zu bestehen hat, wird das Geschäftsreisendenhotel beinahe alle Zimmer, abgesehen von den gemeinsamen Speise- und Gesellschaftsräumen, als Schlafzimmer auszustatten haben; denn bei diesen wird die Nachfrage nach Privatsalons stets nur eine geringe sein. Die Zahl der Privatsalons muß vor allem in den spezifischen Familienhotels, die im In- wie im Ausland, insbesondere in England und Italien, vertreten, aber der Zahl nach im Abnehmen begriffen sind, eine recht beträchtliche sein. Das Charakteristische besteht bei den Familienhotels darin, daß sie gemeinsame Speisesäle und Unterhaltungsräume überhaupt nicht besitzen, weil die in diesen Hotels absteigenden Familien alle Mahlzeiten in ihren Privatzimmern einzunehmen pflegen, das Vorhandensein größerer Saallokalitäten sich daher erübrigt. Die Größe der Schlafräume ferner wird bedingt von der Dauer des Aufenthaltes der Hotelgäste. Je länger der Reisende Wohnung nimmt, desto größeren Wert legt er auf einen möglichst umfangreichen und gut ausgestatteten Schlafraum. Das Passantenhotel, das den Gast meist nur eine Nacht beherbergt, wird im Gegensatz zum Kurhotel seine Schlafzimmer klein zu halten vermögen.

Einige Beispiele aus der Praxis mögen zur Illustration des Gesagten dienen. Da es jedoch nicht die Aufgabe dieser Abhandlung sein kann, auf alle Hoteltypen ausführlich einzugehen, der vorhandene Raum auch hierfür nicht ausreichen würde, müssen die Ausführungen sich auf die erstklassigen Hotels, die ja eigent-

lich auch allein das moderne Hotelgewerbe charakterisieren, beschränken. Auf die übrigen Gasthöfe kann nur gelegentlich hingewiesen werden.

Vom großen Luxushotel der Großstadt beanspruchen die Gäste vor allem auch zahlreiche allgemeine Aufenthaltsräume.

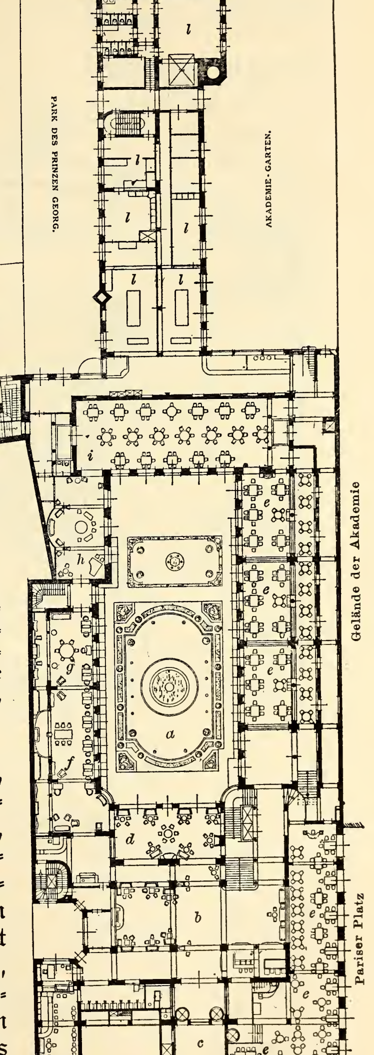


Abb. 13. Hotel Adlon, Berlin.
Grundriß des Parterregeschosses.

Erklärung:

a Goethegarten, *b* Marmorhalle, *c* Vorhalle, *d* Wintergarten, *e* Restaurationsräume, *f* Schreib- und Lesesaal, *g* Damensalon, *h* Musikzimmer, *i* Bankettsaal, *k* großer Speisesaal, *l* Wirtschaftsräume (Hauptküche, Bäckerei usw.).

Große Hallen, Wintergarten, Schreib- und Lesesalons, Rauch- und Musikzimmer, Damensalons, verschiedene Restaurationsräumlichkeiten, Speise-, Fest- und Konferenzsäle dürfen in einem großen erstklassigen Großstadthotel nicht fehlen. Der enorme Umfang, den diese Räumlichkeiten einnehmen, bringt es mit sich, daß in den modernen Großhotels das Erdgeschoß beinahe völlig von all-

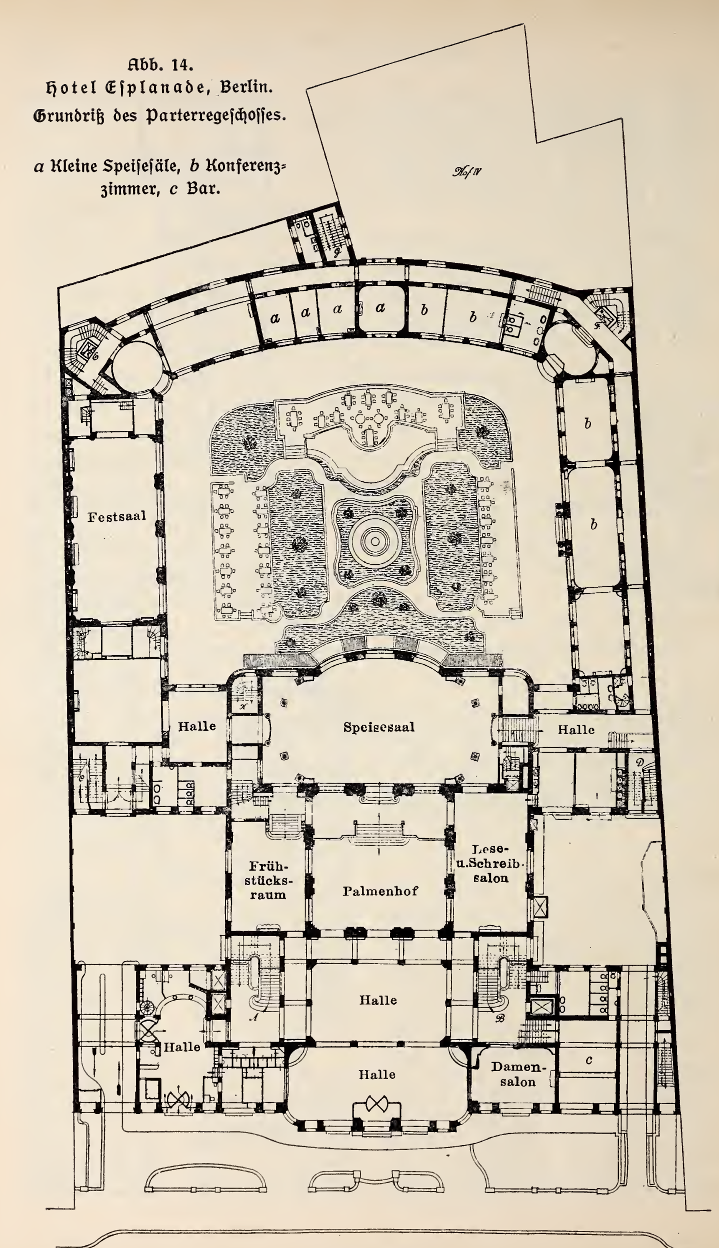


Abb. 14.
Hotel Esplanade, Berlin.
Grundriß des Parterregeschosses.

a Kleine Speisesäle, *b* Konferenzzimmer, *c* Bar.

gemeinen Aufenthaltsräumen für die Hotelgäste ausgefüllt wird. Ein Blick in die Grundrisse moderner Großstadthotels wird uns das Gesagte deutlich illustrieren.

Die Parterreräumlichkeiten des Hotel Adlon gruppieren sich, wie aus dem Plane zu ersehen ist, zu einem großen Teile um einen gartenmäßigen Hof, Goethegarten genannt, der in den Formen der Nürnberger Renaissance auf das reichste ausgestattet ist. Die Hauptverkehrsadern des Hauses münden in die große Halle, die, hinter der Vorhalle gelegen, sich nach beiden Seiten ausbreitet. Die prunkvoll ausgestattete Marmorhalle, die den Mittelpunkt der Parterreräume bildet, dient wie der dahinterliegende Wintergarten, der mit herrlichen Palmen und mit einer von Professor Walter Schott entworfenen Bronzestatue, den jungen Herkules darstellend, geschmückt ist, in den Nachmittagsstunden zur Einnahme des 5 Uhr-Tees. Auf der rechten Seite des Erdgeschosses befinden sich die Restaurationsräume, auf der linken der in französischem Stile gehaltene Schreib- und Lesesaal, der Damensalon und das Musikzimmer. Gegenüber der Gartenhalle liegt der große Bankettsaal und in einem Nebenbau, der Wilhelmstraße zugewandt, ein großer Speisesaal nebst Vorsaal und Salon. Der große Speisesaal, der mit einem Deckengemälde von Professor Waldemar Friedrich, den Weltverkehr darstellend, versehen ist, liegt mit seinen Nebenräumen ziemlich getrennt vom eigentlichen Hotelbetrieb und eignet sich deshalb vorteilhaft für Veranstaltungen von Festlichkeiten. Zu bemerken ist noch, daß sämtliche Restaurationsräume derart in Zusammenhang gebracht sind, daß sie zu einem großen Raum vereinigt werden können. Die Speisesäle sind in Ahorn, Sykomore und Silber ausgebaut, die Pfeiler und Füllungen bemalt mit italienischen Emblemen, Grotesken und ornamentalen Allegorien.

In ähnlicher Weise wie im Hotel Adlon ist das Erdgeschoß des Berliner Hotel Esplanade eingeteilt. Das ganze Parterre dieses Hauses wird von Hallen, Konversations- und Speisesälen ausgefüllt. Von dem geschmackvoll angelegten Vorgarten gelangt man durch das Hauptportal in das völlig in Weiß gehaltene Vestibül, zu dessen rechter Seite ein im Stile Ludwigs XV. gehaltener Damensalon sich befindet. An das Vestibül stößt die durch zwei Etagen gehende Große Halle, hinter welcher sich der Wintergarten, „Palmenhof" genannt, ausbreitet. Rechts vom Palmenhof befindet sich das Lese- und Schreibzimmer, links der Frühstücksraum, an den sich der große Speisesaal und der Festsaal nebst Vorzimmer an-

reihen. Das Parterregeschoß enthält dann ferner: Restaurationsräume, Konferenzzimmer und eine Bar. Der 1600 qm große Hof wurde in einen Prachtgarten umgewandelt, der den Bewohnern der nach der Innenseite liegenden Gemächer einen äußerst angenehmen Ausblick bietet.

Auch das Erdgeschoß des Hamburger Hotel Esplanade wird nur von Hallen, Konversations- und Speiseräumen ausgefüllt.

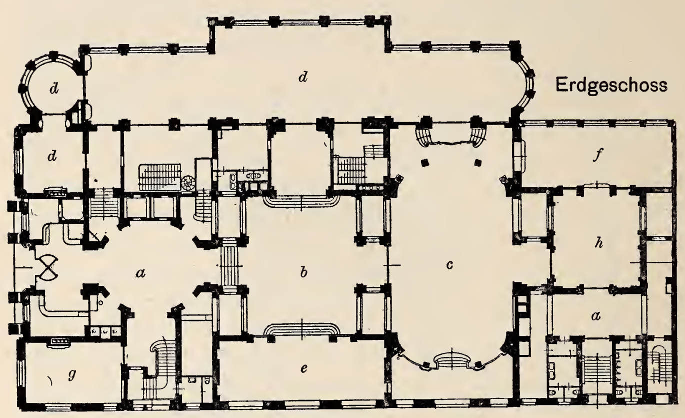


Abb. 15. Hotel Esplanade, Hamburg. Grundriß.

Erklärung:

a Vestibül, *b* Halle, *c* großer Saal, *d* Restaurant, *e* Wintergarten, *f* Salon, *g* Rauchzimmer, *h* Vorsaal.

Während beim Berliner Hotel Esplanade nur eine Seite Ausblick nach der Straße gewährt, die Anlage eines großen Hofes demnach erforderlich war, wird das Hamburger Hotel Esplanade von drei Seiten von Straßen begrenzt. Die Bauweise konnte also hier eine andere sein, da die Anlage eines Hofes sich erübrigte. Die mehr kompaktere Form des Gebäudes ermöglichte eine äußerst zweckentsprechende Raumausnutzung und Verteilung, wie aus den Plänen ersichtlich ist.

Im Kurhotel, wie auch in den Hotels der mittleren Städte und in den Touristengasthöfen kann die Zahl der gemeinschaftlichen Räume im Gegensatz zum großstädtischen Luxushotel eine Einschränkung erfahren. Wenn auch die führenden

Hotels der Weltbadeorte hinsichtlich der Zahl und Ausstattung der Gesellschaftssäle sich kaum von ihren Schwesterbetrieben in den Großstädten unterscheiden, weisen die typischen Badehotels doch bedeutend weniger gemeinschaftliche Räumlichkeiten auf. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß der Fremde im Badeort seinen Aufenthalt im Hotel möglichst beschränkt, die meiste Zeit im Freien verbringt, und deshalb das Bedürfnis nach vielen und

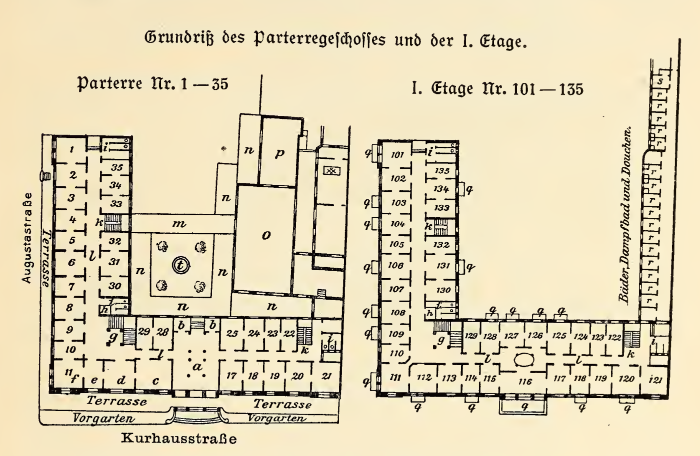


Abb. 16. Grand Hotel Royal-Englischer Hof, Bad Kreuznach.

Erklärung:

a Vestibül, *b* Portier, *c* Musiksalon, *d* Spiel- und Rauchzimmer, *e* Schreibzimmer, *f* Lesezimmer, *g* feuersichere Marmortreppe, *h* Lift, *i* Klosetts, *k* Nebentreppen, *l* Korridor, *m* Halle zum Speisesaal, *n* Glashallen, *o* Speisesaal, *p* Frühstückssaal, *q* Balkons, *r* Bäder, *s* Dampfbad, *t* Springbrunnen.

umfangreichen Salons usw. weniger in die Erscheinung tritt. Wir sehen aus dem Plane des Hotel Royal-Englischer Hof in Kreuznach, daß die gemeinschaftlichen Räumlichkeiten nicht die dominierende Stellung einnehmen, wie es bei den besprochenen Berliner Hotels der Fall ist. Das Kurhotel hat aber dagegen bedeutend größere Beachtung der Anlage von Gärten begreiflicherweise zuzuwenden. So besitzt das Hotel Royal in Kreuznach ausgedehnte Parkanlagen. Über besonders umfangreiche Gartenanlagen verfügt beispielsweise der Holländische Hof in Baden-Baden, ein

typisches erstklassiges Badehotel, das aus einem vier Stockwerke hohen Hauptbau und zwei Dependenzen besteht und zirka 200 Zimmer enthält. Die eine Dependenze, das Schweizerhaus, ist auf dem abgebildeten Plane ersichtlich, während die andere sich zwei Minuten vom Hotel entfernt befindet. Beiläufig sei erwähnt, daß das Holland-Hotel in seiner Anlage in vollem Maße den an ein Badehotel zu stellenden Anforderungen entspricht; denn die ziemlich abgeschlossene Lage, der vorhandene große Park und die bautechnischen Einrichtungen sichern den Hotelgästen völlige Ruhe.

In den Hotels der mittleren Städte kann die Zahl der gemeinschaftlichen Räume schon deshalb eine beschränkte sein, weil der Fremdenverkehr an diesen Orten sich meist in bescheideneren Grenzen bewegt, die Bedürfnisse geringer sind wie in der Großstadt und die billigeren Hotelpreise die Zurverfügungstellung zahlreicher Gesellschaftsräume nicht gestatten.

Für den geringeren Umfang der allgemeinen Aufenthaltsräumlichkeiten in den Touristengasthöfen sprechen dieselben Gründe wie bei den Kurhotels. Hinzu tritt noch ferner, daß die Fremden bei dem durchschnittlich kurzen Aufenthalt weniger Ansprüche zu stellen pflegen.

Was die Anordnung der eigentlichen Schlaf- und Wohnräume der Hotelgäste anbetrifft, so finden sich auch hierin, abgesehen von der Rangordnung der Gasthöfe, teilweise Unterschiede, je nachdem das Hotel als Großstadt-, Bade- oder Touristenhotel anzusprechen ist. Da das Reisepublikum bekanntermaßen an das Großstadthotel die größten Ansprüche stellt, müssen die Hotels in den großen Gemeinwesen in bezug der Schlaf- und Wohnräume das denkbar Beste bieten. Die ersten Hotels unserer Großstädte sind dem Bedürfnis der Fremden gefolgt und haben in ihrer Zimmereinteilung und -Ausstattung dem reisenden Publikum eine Wohnstätte geschaffen, die selbst die luxuriösest eingerichtete Privatwohnung zu ersetzen imstande ist. Es galt insbesondere den Reisenden ein möglichst ruhiges und bequemes Wohnen zu sichern. Man ist deshalb dazu übergegangen, zahlreiche kleine abgeschlossene Wohnungen, bestehend aus Schlafraum, Wohnzimmer, Bad, Toilette und Garderobe, einzurichten. Die deutschen Hotels haben erst in neuerer Zeit solche abgeschlossene Wohnungen, Appartements, eingeführt. Das System einer Verbindung der Schlafzimmer mit eigenen Baderäumen wurde zuerst in den Hotels der Großstädte

der nordamerikanischen Union angewandt. Das amerikanische Vorbild wurde dann bald in England nachgeahmt, und von

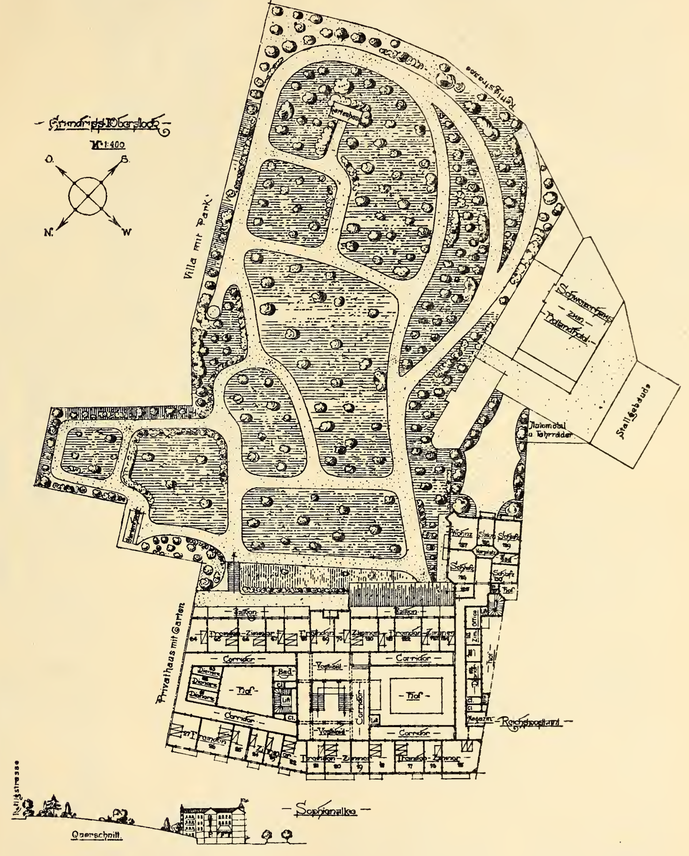


Abb. 17. Holland-Hotel, Baden-Baden. Grundriß der Gesamtanlage.

hier aus diese Art von Raumeinteilung nach Deutschland verpflanzt.

Von den deutschen Gasthöfen besitzt das Hotel Adlon die größte Zahl abgeschlossener Wohnungen. Ein Blick in den Grundriß der Stockwerke dieses Hauses zeigt, daß beinahe sämtliche Zimmer mit

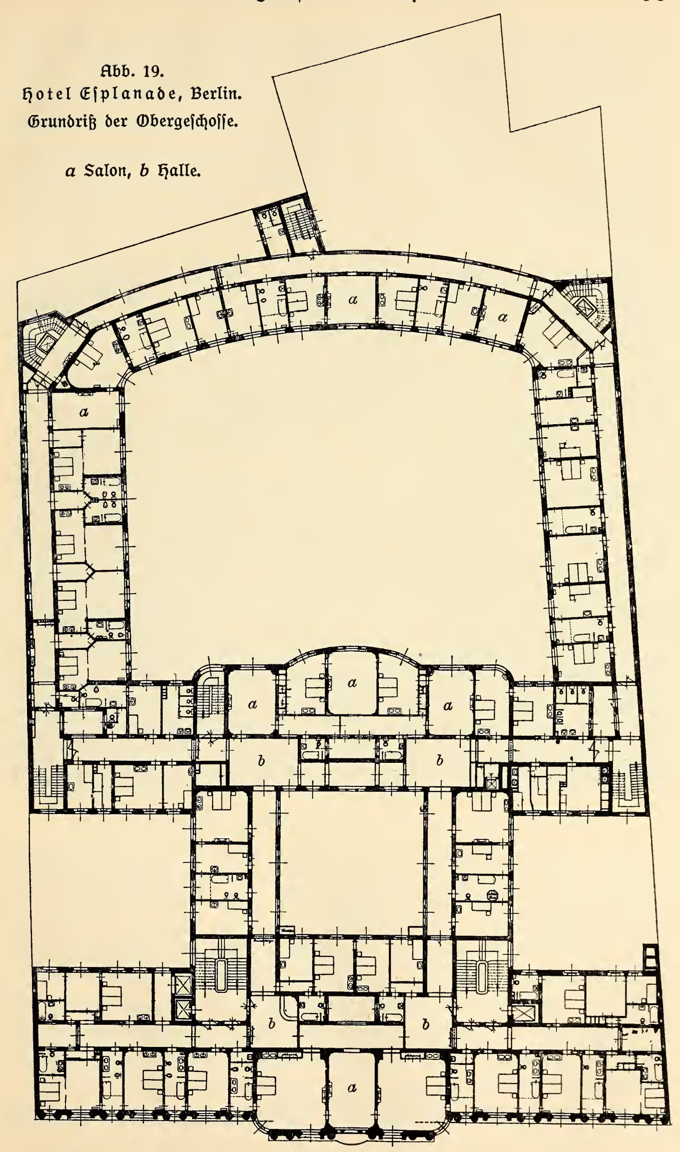
Baderäumen in Verbindung stehen. Die besteingerichteten Appartements, die jeweils mit einem Salon verbunden sind, liegen im Vorderbau, der die linke Ecke von dem Pariser Platz und den „Linden" bildet. Wie im Hotel Adlon, so ist auch im Berliner Hotel Esplanade die Einteilung der Zimmer

Abb. 18. Hotel Adlon, Berlin. Grundriß der Obergeschosse.

in sämtlichen Etagen dieselbe. An der Straßenfront des letzteren Gasthofes liegen die Appartements, wie aus dem Plane zu ersehen ist, auf der rechten und hinteren Seite meist einzelne Schlafzimmer, während die linke Seite wieder von abgeschlossenen Wohnungen ausgefüllt wird. Die meisten Fremdenzimmer liegen nach der Straße oder nach dem Palmengarten zu. Die ziemlich ausgedehnten Korridoranlagen finden im Mittelbau eine recht angenehme Unterbrechung durch vier kleinere Hallen. In welcher Weise in der Reihenfolge der Zimmer Salons, Schlaf- und Baderäume abwechseln, ergibt sich

Abb. 19.
Hotel Esplanade, Berlin.
Grundriß der Obergeschosse.

a Salon, *b* Halle.



aus dem Grundriß. Die Badezimmer sind durch eine skizzierte Badeeinrichtung erkenntlich gemacht. Die Räume ohne weitere Bezeichnung sind Schlafzimmer, wie die skizzierten Zimmereinrichtungen zu erkennen geben; Salons und die übrigen Gemächer sind besonders gekennzeichnet. Die Räume sind derart angeordnet und mit den Korridoren in Verbindung gebracht, daß größere Appartements von zwei, drei und mehr Zimmern mit den dazu gehörenden Bädern, Garderoben, Ankleide- und Bedientenräumen jederzeit gebildet werden können. Die vorgesehene Lage der Zimmer zu den Bädern ermöglicht ferner, daß je nach Wunsch zu einem oder zwei Schlafzimmern ein Salon und ein Bad zugeteilt werden können.

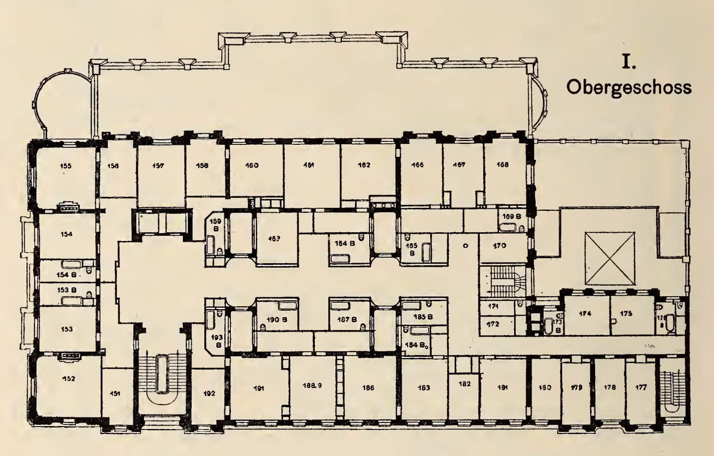


Abb. 20. Hotel Esplanade, Hamburg. Grundriß.

Eine weitere Abbildung orientiert über den Grundriß der Obergeschosse des Hamburger Hotel Esplanade. Die Einteilung der Räume ergibt sich aus dem Plane.

In denjenigen Hotels, die nicht den Anspruch auf die Bezeichnung Luxushotel machen, ist die Einteilung der Räume insofern anders, als infolge der geringeren Nachfrage nach abgeschlossenen Wohnungen in diesen Betrieben nur wenige Appartements und Salons vorhanden sind, die größte Zahl der Räume aus Schlafzimmern besteht.

Die Unterschiede, die sich in der Zimmereinteilung zwischen

Großstadthotel und Kurhotel zeigen können, bestehen hauptsächlich in der Anordnung der Baderäume in solchen Betrieben, die eigene Heilquellen besitzen. Während das Holland-Hotel in Baden-Baden, das kein Thermalwasser besitzt, auch keines bedarf, da es in allernächster Nähe der großen Badeanstalten liegt, in der Raumverteilung kaum von den Großstadthotels abweicht, zeigen das Hotel Rose in Wiesbaden und das Hotel Royal in Kreuznach ein

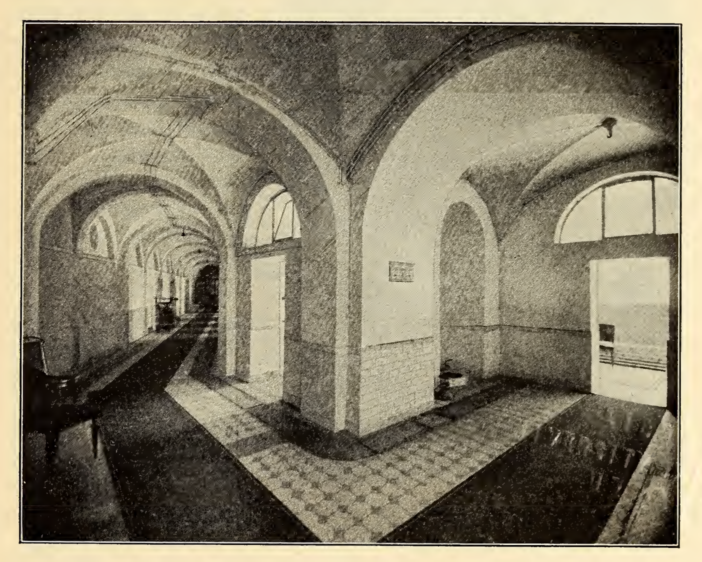


Abb. 21. Hotel Rose, Wiesbaden. Blick in das Kochbrunnenbadhaus.

anderes Gepräge. Die beiden letzteren Gasthöfe sind zugleich Badehäuser und weisen dementsprechend größere einheitliche Badeanlagen auf. Die direkte Verbindung von Schlafzimmern und Baderäumen findet sich demnach naturgemäß in derartigen Betrieben weniger zahlreich vertreten als in Hotels, die nicht gleichzeitig als Badehäuser anzusprechen sind. Die Bilder aus dem Kochbrunnenbadhaus gestatten einen Einblick in die umfangreichen Badeanlagen und in eine Badekabine des Hotel Rose.

Im Touristenhotel ist die Anordnung der Privaträume der Gäste eine sehr einfache. Da der Tourist und Sportsmann an ein

Berghotel nicht die Ansprüche stellt, wie der Fremde in der Großstadt oder im feinen Badeort es tut, können die Berg- und Alpenhotels beinahe alle Räume zu Schlafzimmern verwenden. Im Touristenhotel ist keine Nachfrage nach Privatsalons, da der Aufenthalt meist nur ein kurzer und ferner die Lebensweise auf den Bergen eine einfachere als beispielsweise in Baden-Baden, Wiesbaden oder an der Riviera ist. Der dargestellte Grundriß des ersten Obergeschosses des Hotel Feldberger Hof orientiert auf das genaueste über die Zimmereinteilung eines Berghotels. Wir sehen aus dem Plane, daß außer einem Salon auf jeder Etage sämtliche Räume als Schlafzimmer ausgestattet sind.

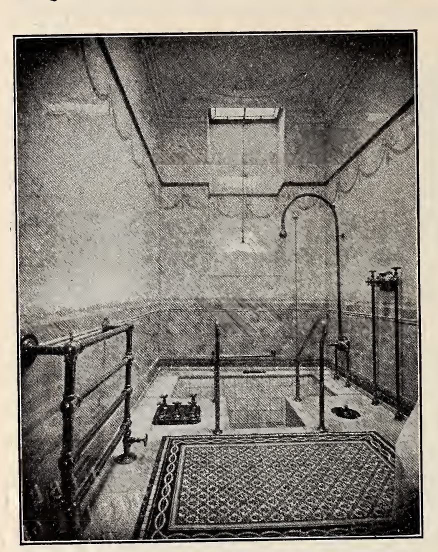
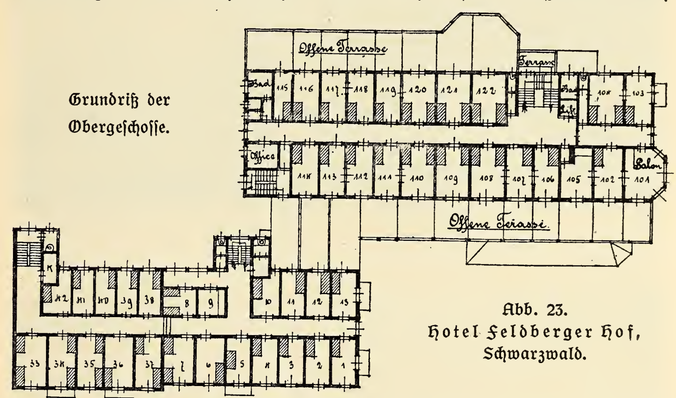


Abb. 22. Hotel Rose Wiesbaden.
Badekabine im Kochbrunnenbadhaus.

Noch mehr als in der Raumeinteilung muß der Hotelbetrieb in der Möblierung den Ansprüchen seiner Gäste gerecht werden; denn für den Rang und die Beliebtheit eines Gasthofes ist die Einrichtung von ausschlaggebender Bedeutung. Wer sich zurückversetzen kann in die 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts und weiß, wie die Einrichtungen der Hotels zur damaligen Zeit beschaffen waren, der wird am besten erkennen, welche gewaltigen Unterschiede bestehen zwischen dem „Einst und Jetzt" in der Ausstattung der Hotelzimmer. Abgesehen von den Hotels der Weltbadeorte und der Großstädte Paris und London waren die Gasthöfe meist einfach und ohne jeglichen Luxus ausgestattet. Erst der zunehmende Reichtum und der mit der Entwicklung der Verkehrstechnik allgemeiner gewordene Reiseverkehr verursachten die großen Umwälzungen in der Innenausstattung der Hotelbetriebe.

Im letzten Jahrzent hat geradezu das Bestreben sich geltend gemacht, die Einrichtungen der Hotels nicht nur dem Bedürfnis der Reisenden anzupassen, sondern mehr zu bieten, als die Gäste von Hause aus gewöhnt sind. Vor allem die großen Hotels ersten Ranges in den Badeorten und Großstädten weisen heute in ihrer Möblierung einen solch eminenten Komfort aus, daß sie kaum von den eleganteſt eingerichteten Privathäusern in der Ausstattung übertroffen werden. Der große Luxus, der zurzeit in vielen Hotels zu finden ist, ist aber nicht lediglich auf die Ansprüche der begüterten Reisenden, insbesondere der Amerikaner, zurückzuführen, sondern zu einem erheblichen Teile auch auf die außerordentlich



Grundriß der Obergeschosse.

Abb. 23. Hotel Feldberger Hof, Schwarzwald.

große Konkurrenz im Hotelgewerbe, die vielfach eine Rentabilität in Frage stellt. Das Überbieten in den Leistungen hat unheilvolle Wirkungen gezeitigt und des öfteren schon anfangs gut fundierte Hotelbetriebe an den Rand des Grabes gebracht. Der vorurteilslose Kritiker wird auch einwandfrei zugeben müssen, daß der zum Teil stark übertriebene Komfort die Ansprüche selbst der verwöhntesten Reisenden übertrifft und dem gesamten Hotelwesen zum Krebsschaden gereichen kann.

Die vielfach übliche Kombination zwischen Schlaf-, Wohn- und Badezimmer ermöglicht, daß im Schlafraum aus hygienischen Rücksichten das Anbringen aller nicht unbedingt notwendigen Stoffvorhänge und Holzgarnituren vermieden werden kann, da dieselben gute Staubfänger sind. Dagegen finden sich häufig Messingverzierungen. Der abgebildete Schlafraum des Hotel Adlon mit

Abb. 24. Hotel Adlon, Berlin. Schlafraum.

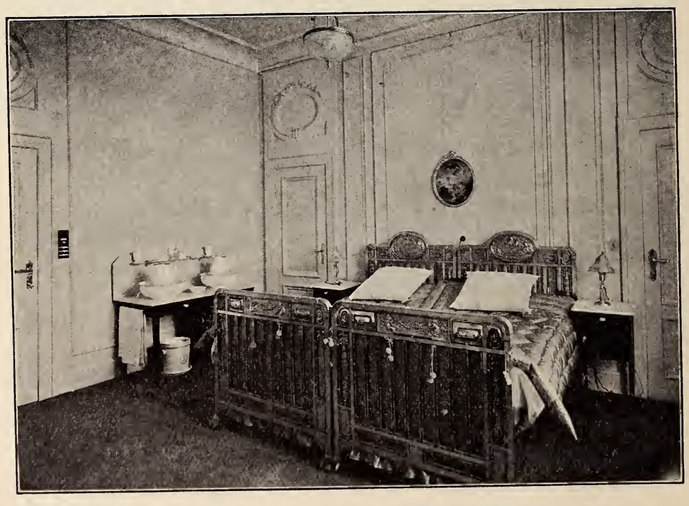


Abb. 25. Hotel Esplanade, Berlin. Schlafraum.

anstoßendem Wohnzimmer läßt einen Einblick in die Privatgemächer eines modernen Hotels gewinnen. Ganz besonders deut-

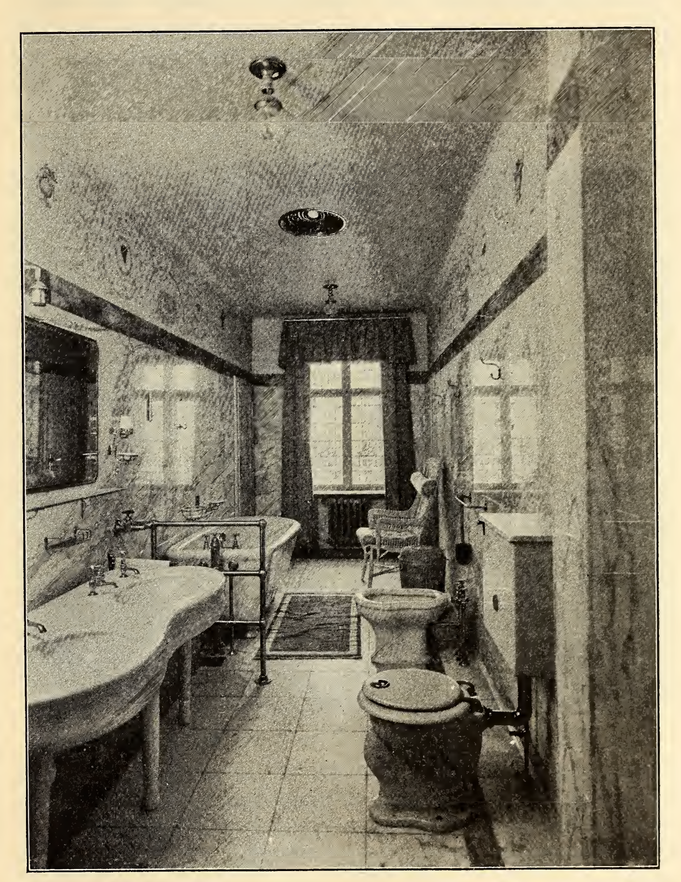


Abb. 26. Hotel Esplanade, Berlin. Badezimmer.

lich zeigt dann die Schlafzimmereinrichtung des Berliner Hotel Esplanade, wie sehr jede Anbringung von Stoffvorhängen usw. vermieden ist. Selbst an den Bettgestellen befindet sich nur wenig Holz, dagegen zahlreiche Messingbeschläge und -leisten, die leichter

staubfrei zu halten sind. Das mit diesem Raum in Verbindung stehende abgebildete Badezimmer, dessen Boden und Wände mit Marmorplatten bedeckt sind, zeigt dann weiterhin, wie sehr die Privatbäder der Großhotels in hygienischer Hinsicht vollkommen ausgestattet sind. In den Schlafräumen ohne Badezimmer der genannten Hotels ist kaltes und warmes fließendes Wasser vorhanden. Aus der Abbildung des geschmackvoll, aber einfach ge-

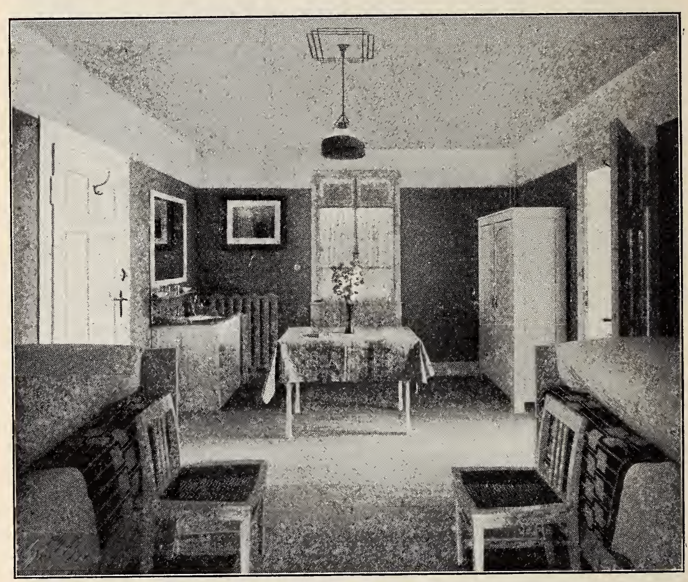


Abb. 27. Hotel Feldberger Hof, Schwarzwald. Schlafraum.

haltenen Schlafraumes des Hotel Feldberger Hof ersehen wir dann ferner, daß auch in Berghotels die Möblierung der Fremdenzimmer unter Berücksichtigung der hygienischen Erfordernisse sich durchführen läßt, ohne daß die Behaglichkeit der Räume Einbuße erleidet.

Bei der Einrichtung von Hotels ist aber auch auf zahlreiche weitere Erfordernisse im Interesse der Gäste Bedacht zu nehmen. Für Heizungszwecke ist nicht nur aus technischen Gründen, sondern hauptsächlich auch aus Rücksichten auf das Publikum an Stelle der Kohlen- und Holzfeuerung die Zentralheizung einzuführen, wozu

die meisten Hotelbetriebe bereits übergegangen sind. Der Gast will in der Lage sein, die Temperatur seines Zimmers beliebig zu regulieren, und dies ist ihm eben nur mit Hilfe der Zentralheizung möglich, die übrigens auch infolge der Vermeidung des bei Ofenfeuerung auftretenden Staubes in gesundheitlicher Hinsicht den Vorzug verdient.

Besondere Aufmerksamkeit ist ferner der Beleuchtung zuzuwenden. Für bessere Hotels kommt nur das elektrische Licht wegen seiner bekannten allgemeinen Vorzüge in Betracht. Welchen Umfang die Beleuchtung eines Großhotels einnimmt, möge aus einem Beispiel ersehen werden. Für die Beleuchtung des Berliner Hotel Esplanade dienen 30 Bogen- und 6000 Glühlampen. Der Strom wird diesem Betrieb von den Berliner Elektrizitätswerken geliefert. Es besitzt aber trotzdem eine umfangreiche Akkumulatorenstation, sodaß, für den Fall die Hauptstromquelle versagt, der gesamte Lichtbetrieb aus der eigenen Stromerzeugungsstätte gespeist werden kann. Die zum ersten Male in einem Hotel angewandte elektrische Notbeleuchtungsanlage ist insofern bemerkenswert, als sie sich automatisch einschaltet, wenn die Starkstromanlage keinen Strom zu liefern vermag.

Noch verhältnismäßig geringe Beachtung ist dem Signalwesen in den Hotels geschenkt worden. Das elektrische Läutesystem bringt soviel Unruhe mit sich, daß es geradezu der Schrecken vieler Hotelgäste geworden ist, vornehmlich der erholungsbedürftigen Kurgäste, die völlige Ruhe vor allem notwendig haben. Erst in neuester Zeit ist in einigen modernen Hotels, so unter anderem auch in den mehrmals erwähnten Berliner Großbetrieben, ein Signalsystem eingeführt worden, das jegliche Ruhestörung vermeidet und deshalb zur allgemeinen Anwendung nicht dringend genug empfohlen werden kann. Nicht durch Glocken-, sondern durch elektrische Lichtsignale wird die Bedienung herbeigerufen. Beim Druck auf den Knopf leuchtet über der Zimmertür des Gastes, auf der Bedienungs- und Kontrollstation ein farbiges Licht auf. Die eine Farbe ruft den Kellner, die zweite den Hausdiener und beide zusammen das Zimmermädchen. Die Lichter leuchten so lange, bis der Bedienstete nach Vollführung des Auftrages das Licht ausgeschaltet hat. Da das Licht auch in der Kontrollstation aufleuchtet, ist dem Etagenkontrolleur die Möglichkeit gegeben, jede nachlässige Bedienung sofort zu bemerken.

In ganz erheblichem Maße weiterhin haben die Hotels zum

Schutze der Gäste für die Feuersicherheit Sorge zu tragen. Wohl bürgt schon hierfür die meist solide Bauart der Hotels; denn die modernen Hotelbauten bestehen ja häufig aus Beton und Eisen, so daß ein entstehender Brand nicht weit um sich greifen kann. Aber um jedes Feuer selbst im Keime ersticken zu können und größere Zimmerbrände zu vermeiden, bedarf es trotzdem des Anbringens zahlreicher Feuerhähne, Wassereimer und Kohlensäurelöschapparate auf jeder Etage. In einigen Hotels sind auch die automatischen elektrischen Feuermelder angebracht worden, die von der Firma Schöppe in Leipzig angefertigt werden. Dieser Apparat besteht aus einem gußeisernen Fundament, auf dem ein wärmeempfindlicher Metallstreifen aufgeschraubt ist. Diesem Metallstreifen gegenüber befindet sich ein auf Temperaturgrade einstellbarer Kontakt. Bei Temperaturerhöhung dehnt sich der wärmeempfindliche Metallstreifen aus und berührt den Kontakt, worauf das Läutewerk in Tätigkeit tritt.

Eine besondere Aufgabe besteht sodann für die Hotels, vornehmlich für die der Großstädte, darin, den Gästen Verkehrserleichterungen zu schaffen. Zahlreiche Betriebe haben zu diesem Zweck ausgedehnte Telephonanlagen errichtet, die dem Gast ermöglichen, von seinem Zimmer aus sich direkt mit dem Postamte in Verbindung zu setzen. Im Hotel Adlon sind beispielsweise nicht nur sämtliche Räume telephonisch miteinander verbunden, sondern in jedem Zimmer ist außerdem ein Telephon für Stadt- und Ferngespräche vorhanden. Hierfür sind 80 Postleitungen mit 400 Postnebenstellen eingerichtet worden. Für die Aufgabe von Depeschen steht ferner den Gästen im Hotel ein Ferndrucker, der mit dem Haupttelegraphenamt verbunden ist, zur Verfügung. In amerikanischen Hotels sind übrigens bereits Apparate für drahtlose Telegraphie aufgestellt worden. In einzelnen Fällen verfügen Großstadthotels auch über für ihre Zwecke besonders eingerichtete Postbüros und Eisenbahnschalter. Um in der Erledigung der Postangelegenheiten der Gäste jede Verzögerung zu vermeiden, haben verschiedene Hotels, so u. a. der Fürstenhof in Berlin, an jeder Zimmertür einen Einwurfkasten für die ankommende Post, außerdem für die abgehenden Briefe usw. mehrere Briefkasten auf jeder Etage anbringen lassen. Die letzteren werden in kurzen Zeitabständen geleert, und der Inhalt derselben hierauf unvorzüglich der Post übergeben.

Als eine nicht zu unterschätzende Erleichterung des Verkehrs ist

Bestellungen — Ordres — Commandes — Ordinazioni

1 Zimmer 1 Bett 1 room 1 bed	Alba	1 chambre 1 lit. 1 camera 1 letto.
1 Zimmer mit zweischläfrig. Bett 1 room with double-bed	Albaduo	1 chambre avec lit pour deux pers. 1 camera con letto per due pers.
1 Zimmer 2 Betten 1 room 2 beds	Arab	1 chambre 2 lits. 1 camera 2 letti.
1 Zimmer 3 Betten 1 room 3 beds	Abec	1 chambre 3 lits. 1 camera 3 letti.
2 Zimmer (im ganzen) 2 Betten 2 room 2 beds	Belab	2 chambres (totale — total) 2 lits. 2 camere 2 letti.
2 Zimmer 3 Betten 2 room 3 beds	Birac	2 chambres 3 lits. 2 camere 3 letti.
2 Zimmer 4 Betten 2 room 4 beds	Bonad	2 chambres 4 lits. 2 camere 4 letti.
3 Zimmer 3 Betten 3 room 3 beds	Ciroc	3 chambres 3 lits. 3 camere 3 letti.
3 Zimmer 4 Betten 3 room 4 beds	Carid	3 chambres 4 lits. 3 camere 4 letti.
3 Zimmer 5 Betten 3 room 5 beds	Calde	3 chambres 5 lits. 3 camere 5 letti.
3 Zimmer 6 Betten 3 room 6 beds	Caduf	3 chambres 6 lits. 3 camere 6 letti.
3 Zimmer 7 Betten 3 room 7 beds	Casag	3 chambres 7 lits. 3 camere 7 letti.
4 Zimmer 4 Betten 4 room 4 beds	Danid	4 chambres 4 lits. 4 camere 4 letti.
4 Zimmer 5 Betten 4 room 5 beds	Dalme	4 chambres 5 lits. 4 camere 5 letti.
4 Zimmer 6 Betten 4 room 6 beds	Danof	4 chambres 6 lits. 4 camere 6 letti.
4 Zimmer 7 Betten 4 room 7 beds	Dalag	4 chambres 7 lits. 4 camere 7 letti.
4 Zimmer 8 Betten 4 room 8 beds	Dirich	4 chambres 8 lits. 4 camere 8 letti.
4 Zimmer 9 Betten 4 room 9 beds	Durbi	4 chambres 9 lits. 4 camere 9 letti.
Kinderbett Child's bed	Kind	Lit d'enfant. Letto per fanciullo.
Salon Sitting-room	Sal	Salon. Salotto.
Privat-Badezimmer Private bath-room	Bat	Chambre de bain privée. Camera da bagno privata.
Dienerzimmer Servants-room	Serv	Chambre pour domestique. Camera per servitore.

Ankunft — Arrival — Arrivée — Arrivo

Zwischen Mitternacht und 7 Uhr Between midnight and 7 o'clock	Granmatin	Entre minuit et 7 heures. Fra mezzanotte e le 7.
Zwischen 7 Uhr und Mittag Between 7 o'clock and noon	Matin	Entre 7 heures et midi. Fra le 7 e mezzodì.
Zwischen Mittag und 7 Uhr Between noon and 7 o'clock	Sera	Entre midi et 7 heures. Fra mezzodì e le 7.
Zwischen 7 Uhr und Mitternacht Between 7 o'clock and midnight	Gransera	Entre 7 heures et minuit. Fra le 7 e mezzanotte.

Aufenthalt — Stay — Séjour — Soggiorno

Eine Nacht One night	Pass	Une nuit. Una notte.
Mehrere Tage Several days	Stop	Plusieurs jours. Diversi giorni.
Abbestellung **Countermand**	Cancel	**Annulé.** **Revocazione.**

ebenfalls folgende Einrichtung anzusehen, die der Verfasser in dem bekannten Frankfurter Hof in Frankfurt a. M., der zu den bestorganisierten deutschen Hotelbetrieben zu rechnen ist, vorgefunden hat, und die der Nachahmung wert ist. Erhält der Gast während seiner Abwesenheit Besuch oder wird er in dieser Zeit antelephoniert, so wird ihm von der Verkehrszentrale aus ein Haustelegramm nach seinem Zimmer befördert, in dem alles Wissenswerte vermerkt wird, und das den Gast bei seiner Rückkehr über alle Vorkommnisse ausführlich orientiert.

Bei der Besprechung der durch die Hotels geschaffenen Verkehrserleichterungen ist auch der Einrichtung zu gedenken, die die Anbahnung des Aufnahmevertrages zu erleichtern bestimmt ist. Der Abschluß des Mietvertrages zwischen Hotel und Gast vollzieht sich nicht immer erst beim Eintritt des Fremden in das Hotel, sondern wird öfters schon vorher auf brieflichem oder telegraphischem Wege hergestellt. Die Hast, die sich im modernen Reiseverkehr seit vielen Jahren bemerkbar macht, hat besonders die telegraphische Bestellung der Hotelzimmer von Jahr zu Jahr umfangreicher gestaltet. Um dem reisenden Publikum die telegraphische Vorausbestellung der Zimmer zu verbilligen und zu erleichtern, und vor allem Irrtümer bei Bestellungen mittelst Depeschen zu vermeiden, hat der Internationale Hotelbesitzer-Verein in Gemeinschaft mit dem Schweizer Hotelier-Verein einen Internationalen Hotel-Telegraphenschlüssel für Zimmerbestellung herausgegeben, der infolge seines leichten Handhabens dem reisenden Publikum seit seinem Inkrafttreten am 1. Mai 1905 bereits gute Dienste erwiesen hat. Der abgedruckte Schlüssel orientiert über die zur Anwendung gelangenden Code-Wörter. Die Code-Wörter beziehen sich auf Art und Zahl der Zimmer und Betten, auf die Ankunft, den voraussichtlichen Aufenthalt und die Abbestellung. Alle weiteren Angaben, wofür keine Code-Wörter vorhanden sind, müssen in der üblichen Weise telegraphiert werden, wie: Tag der Ankunft, ob der Reisende mit der Bahn, dem Schiff, dem Automobil, mit der Post oder mit dem Wagen ankommt, und in welcher Etage die Zimmer gewünscht werden. Die Code-Wörter für Zimmerbestellungen, mit Ausnahme desjenigen für zweischläfriges Bett, sind derart gewählt, daß der Empfänger des Telegramms aus dem Anfangsbuchstaben die Zimmerzahl und aus dem Endbuchstaben die Bettenzahl erkennen kann. Das Wort „Dalme" bedeutet beispielsweise 4 Zimmer mit 5 Betten; denn d ist der 4. und e der

5. Buchstabe des Alphabets. Die Qualität der Zimmer kann bezeichnet werden durch die Zusatzworte „best" für die besten vorhandenen Zimmer, „bon" für gute und „plain" für einfachere Zimmer.

Praktisches Beispiel: Fritz Müller Köln telegraphiert an das Holland-Hotel in Baden-Baden: Morgen arab bat stop sera = Bitte für morgen ein Zimmer mit 2 Betten und Privatbad reservieren, für mehrere Tage, Ankunft zwischen Mittag und 7 Uhr abends.

Der internationale Hotel-Code, dessen System von den Herren Albert Rößler, Baden-Baden, und O. Amsler, Basel, ausgearbeitet wurde, ist in beinahe allen bedeutenderen Hotels Europas zur Einführung gelangt, und seine Verwendung im Reiseverkehr hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon ganz beträchtlichen Umfang angenommen. Unter den Mitteln zur Erleichterung des Reiseverkehrs darf ihm daher einer der ersten Plätze eingeräumt werden.

Die verhältnismäßig starke Abnutzung des Hotelinventars und die damit zusammenhängende Notwendigkeit, jedes Jahr umfangreiche Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen und zahlreiche Neuanschaffungen zu machen, bedingen in bezug der Inventarverwaltung eine äußerst ökonomische Betriebsführung. Dabei können ganz bestimmte Gesichtspunkte, die sich aus der praktischen Erfahrung ergeben haben, befolgt werden. Zunächst die allgemeine Erfahrungstatsache, daß die beste Qualität für den Hotelbetrieb die billigste Ware ist. Dies gilt vor allem für die einer starken Strapazierung ausgesetzten Inventarstücke, wie beispielsweise für Teppiche. In keinem anderen Gebäude, in keinem Privathaus gehen soviel Menschen ein und aus wie im Hotel. Der Bodenbelag muß deshalb in qualitativer Hinsicht derart beschaffen sein, daß trotz des starken Verkehrs eine Abnutzung nicht sichtlich in die Augen fällt.

Ein weiteres Augenmerk ist der Auswechselbarkeit der Inventarstücke zuzuwenden. Es wird sich sehr oft als notwendig erweisen, insbesondere in den besseren Hotelzimmern, häufiger einzelne Gegenstände zu erneuern, ohne daß dieselben ihre Gebrauchsfähigkeit völlig eingebüßt haben. Der Hotelbesitzer wird bestrebt sein, die in den besseren Räumen ausgemerzten Inventarstücke in anderen Zimmern zu verwenden. Dies kann aber nur dann bewerkstelligt werden, wenn in der Möblierung der Zimmer eine gewisse Einheitlichkeit herrscht, die eine Auswechslung der Möbel

und anderer Gegenstände gestattet. Das Hotel mag noch so luxuriös ausgestattet sein, so läßt es sich trotzdem einrichten, daß stets eine größere Zahl von Zimmern die gleiche Einrichtung erhält. Die möglichst einheitliche Möblierung ist deshalb die Voraussetzung für einen sparsamen Verbrauch an Inventarstücken. Freilich besitzt die Verwendbarkeit der Möbel auch eine Grenze. Sobald das Inventar einen derartigen Zustand aufweist, daß der Wert des Zimmers herabgedrückt wird, für dasselbe nicht mehr der volle Mietpreis erzielt werden würde, empfiehlt es sich, die betreffenden Gegenstände entweder einer gänzlichen Renovierung zu unterziehen oder dieselben völlig aus dem Inventar auszuscheiden und zu verkaufen.

Als drittes Haupterfordernis gilt die pünktlichste Reinhaltung des Inventars. Die Dauerhaftigkeit der Möbel usw. ist in nicht unwesentlichem Maße von dem Grade der Sauberkeit abhängig. Die für die besondere Reinhaltung erforderlichen größeren Lohnbeträge werden aber in reichem Maße durch die längere Lebensdauer des Inventars aufgewogen. Aber noch viel wichtigere Gründe sprechen für peinlichste Reinlichkeit. Das Hotel, in dem Tag für Tag andere Menschen verkehren, muß, was die Sauberkeit anbetrifft, begreiflicherweise noch strengere Grundsätze haben als der Privathaushalt. Zahlreiche Gasthöfe haben ausgedehnte Vakuumanlagen anbringen lassen, um mit Hilfe dieses modernen Entstaubers den Ansprüchen auf Reinlichkeit in vollstem Maße entsprechen zu können.

Über das Kapitel der Hotelhygiene könnten Bände geschrieben werden, so sehr war und ist es heute noch der Gesprächsstoff des Publikums. Und dies ist begreiflich. Am Reiseverkehr ist beinahe jedermann beteiligt, und jede Person ist daher genötigt, wenige oder mehrere Tage im Jahr im Hotel zu übernachten. Und darum ist jeder Mensch daran interessiert, in welcher Weise die Einrichtungen in den Hotels beschaffen sind. Da der Reisende am nächsten mit dem Hotelbett in Berührung kommt, so ist das Hauptinteresse des reisenden Publikums der Beschaffenheit dieses Inventarstückes zugewandt. Es mag zugegeben werden, daß früher viele Hotels den hygienischen Anforderungen recht wenig entsprachen, und daß selbst die Betten sich nicht in einer Verfassung befanden, die völligen Schutz gegen Bazillenübertragung gewährleisteten. Aber inzwischen haben die Zeiten doch ganz erhebliche Änderungen herbeigeführt, so daß gegenwärtig beinahe alle bes-

seren Hotels in ihren Einrichtungen den hygienischen Erfordernissen entsprechen. Nicht nur das Verlangen des Publikums, sondern auch das eigene Interesse des Hotelbesitzers bedingt die sorgfältigste Rücksichtnahme auf die hygienischen Forderungen. Die Beschaffenheit der Hotelbetten ist ohne Zweifel ganz erheblich besser geworden. Statt der früher gebräuchlichen Sprungfedermatratzen, die geradezu ein Sammelbecken für Staub bilden, sind heute in zahlreichen Hotelbetrieben die metallenen, mit Eisendrahtgewebe ausgestatteten Bettstellen, die kaum Staub aufnehmen und leicht zu reinigen sind, gebräuchlich. Außerdem haben sich in der Beschaffenheit der Bettwäsche und der sonstigen Bettstücke Änderungen vollzogen. Die Woll- oder Steppdecken, die einer regelmäßigen Reinigung nicht unterzogen werden können, werden jetzt in den meisten Hotels mit Leintüchern umgeben, so daß der menschliche Körper mit denselben in keine unmittelbare Berührung mehr gelangt. Im Süden fallen die Wolldecken wegen des warmen Klimas weg, an ihre Stelle tritt ein Leintuch.

Eine umfangreiche agitatorische Tätigkeit für Verbesseruug der hotelhygienischen Einrichtungen entfaltet der Verband reisender Kaufleute, dessen Mitglieder Tag für Tag mit den Hotelbetrieben in Berührung kommen. In seinem Auftrage hat der kürzlich verstorbene Berliner Universitätsprofessor Lassar ein Gutachten über Hotelhygiene verfaßt, in dem es u. a. heißt: „Die meisten, namentlich die ansteckenden Infektionskrankheiten heften sich an den menschlichen Verkehr. Wo keine Menschen hausen, da gibt es weder Tuberkulose noch Typhus oder geschlechtliche Krankheiten, aber gerade diese gefürchteten Affektionen sind es, deren Bekämpfung innerhalb der menschlichen Gesellschaft nur durch eine bis auf das Äußerste getriebene Reinlichkeits- und was dasselbe sagen will, Gesundheitspflege gewährleistet werden kann. Man verlange gewaschene Überzüge über die gesamten Decken und Deckbetten; aber auch gewaschene Tagesüberdecken, wie sie zum Staubschutz und zur Dekoration benutzt werden. Sind diese nicht gleichfalls waschbar, so bilden sie wahre Fangstätten für pathologische Einnistungen der verschiedensten Art. Nur der ganz in Leinen gehüllte Schläfer befindet sich in jener prophylaktischen Isolation vom übrigen ihm fremden Reisepublikum, die er fordern darf und fordern muß, im eigenen und im Interesse der Seinigen."

Soweit die Wünsche des genannten Verbandes auf sorgfältigste Reinhaltung hinzielen, werden sie von jedem Hotelbesitzer, der

auf einen guten Ruf seines Hauses Wert legt, aufs eifrigste unterstützt werden. Anders verhält es sich freilich mit den Forderungen in bezug der Zimmereinrichtung. Der Verband reisender Kaufleute wünscht beispielsweise die Beseitigung der Teppiche in den Schlafzimmern. Mögen auch hygienische Rücksichten dieser Forderung recht geben, so wird der Besitzer eines Hotels, in dem ein internationales Publikum verkehrt, diesem Verlangen kaum entsprechen können; denn viele Reisende, insbesondere die Angehörigen südländischer Staaten, würden kein Zimmer ohne Teppichbelag beziehen. Der Hotelbesitzer ist eben gezwungen, seine Einrichtungen derart zu treffen, daß sie den Bedürfnissen möglichst aller reisenden Personen entsprechen. Die Bestrebungen des mehrfach erwähnten Verbandes, auf dem Wege der behördlichen Verordnung den Hotelbesitzern Vorschriften über hygienische Einrichtungen zu machen, dürften kaum von Erfolg begleitet sein, weil es einerseits bedenklich erscheint, das Hotel in bezug seiner Einrichtungen gesetzlichen Vorschriften zu unterwerfen, andererseits hierzu auch kein Bedürfnis vorliegt, wie selbst zahlreiche Regierungsbehörden auf eine Eingabe des Verbandes reisender Kaufleute hin bestätigt haben. Soweit einzelne Hotelbetriebe den im allgemeinen Verkehrsinteresse liegenden hygienischen Anforderungen nicht entsprechen sollten, wird die Selbsthilfe des Publikums sicherlich als ein ausreichendes Mittel für Abstellung etwaiger Mißstände angesehen werden können, um so mehr, als jedes Hotel darauf bedacht sein muß, vom reisenden Publikum günstig beurteilt zu werden.

Die Entwicklung des deutschen Hotelwesens und damit die großen Fortschritte in der Ausstattung unserer Gasthöfe sind vornehmlich dem Einflusse des internationalen Reiseverkehrs zuzuschreiben. Die Angehörigen vieler ausländischer Staaten, insbesondere die Franzosen, Engländer und Amerikaner waren an eine bessere Lebenshaltung als der Deutsche gewohnt. Und da der Ausländer auf seinen Reisen von seinen Lebensgewohnheiten nicht abweichen wollte, mußten die deutschen Hotelbetriebe den Bedürfnissen des ausländischen Publikums durch Verbesserungen in der Einrichtung usw. entsprechen.

Der internationale Fremdenstrom hat in Deutschland nicht zuerst die Großstädte, sondern die Badeorte, an deren Spitze Baden-Baden stand, aufgesucht. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war dieses Schwarzwaldbad derjenige Ort, in dem sich in Deutsch-

land der bedeutendste internationale Verkehr abspielte. In den Badeorten fand man daher auch die besteingerichteten Hotels. Das Ausland hat aber auch auf die gesamte Wohnweise des besser gestellten deutschen Publikums einen ganz hervorragenden Einfluß auszuüben vermocht. Der deutsche Reisende sah in den Hotels, wie die Ausländer zu wohnen gewohnt waren und hat diese Art der Wohnweise auf sein eigenes Heim übertragen. Der Einfluß der besseren Lebensgewohnheiten eines fremden Volkes macht sich eben zu allererst in den Hotelbetrieben geltend und dringt von hier aus in die Privatwohnungen ein. Besonders auf dem Gebiete der Hygiene hat dieser Einfluß eine große Rolle gespielt. Die Engländer und Amerikaner waren in den hygienischen Einrichtungen allen anderen Nationen weit voran. Um nun den englischen und amerikanischen Reisenden ihre Bequemlichkeit vollauf zu sichern, haben die besseren Hotels, und zwar zunächst die der Badeorte, die hygienischen Einrichtungen des Auslandes übernommen und so in Deutschland in dieser Hinsicht Pionierdienste geleistet. Das früher erwähnte Holland-Hotel in Baden-Baden war einer der ersten deutschen Gasthöfe, der seine hygienischen Einrichtungen nach englischem Vorbilde traf. Da die internationalen Hotels die Angehörigen der verschiedensten Nationen aufnehmen, so wirken ihre Einrichtungen auf die Lebensweise aller Völker ein. Fremde Sitten, fremde Kultur treten zu allererst im Hotelleben in die Erscheinung und finden hier durch das Zusammentreffen vieler Volksgewohnheiten gewissermaßen einen Ausgleich.

Die deutschen modernen Hotels, die in ihrer Einrichtung das Vollkommenste aufweisen, was auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu leisten ist, ja geradezu als dauernde Ausstellungen für Innenausstattung angesprochen werden können und vorbildlich für das Wohnungswesen unseres Vaterlandes geworden sind, haben aber auch der deutschen Innenarchitektur und dem deutschen Kunstgewerbe Dienste erwiesen, ihnen ein reiches Betätigungsfeld gegeben und vermocht, daß die deutsche Wohnweise sich zu einem guten Teile vom Einfluß des Auslandes emanzipierte.

Ein besonderes Kapitel bildet die Verpflegung in den Hotels. Als Unterschiede hierin sind zunächst zu beachten, daß die Hotels teils volle Verpflegung, teils nur Frühstück und Speisen à la Carte verabreichen. Wir können sie in dieser Hinsicht am besten wie folgt einteilen:

1. Hotels mit voller Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen),
2. „ , die außer dem Frühstück Speisen nur nach der Karte verabreichen und
3. „ , die nur Frühstück gewähren (sog. Hotels garnis).

Es gibt jedoch auch zahlreiche Gasthöfe, insbesondere in den Kurorten, die volle Verpflegung, Mittag- und Abendessen in der Form fertiggestellter Menüs, nur während der verkehrsreichen Monate gewähren, während der übrigen Zeit den Gästen Speisen nur nach besonderer Auswahl verabreichen. Der Grund hierfür liegt in dem Umstande, daß die Unkosten bei Verabreichung fertiger Menüs in der schwachen Reisezeit durch die Einnahmen kaum gedeckt werden können, auch während des geringen Reiseverkehrs nicht einmal annähernd geschätzt werden kann, auf welche ungefähre Zahl von Gästen zu rechnen ist. In den häufigsten Fällen besitzen die Hotels, die das ganze Jahr hindurch volle Verpflegung gewähren, einen besonderen Restaurationsbetrieb, der nicht nur für das Hotelpublikum, sondern auch für die einheimische Bevölkerung bestimmt ist. Auf diese Weise sucht der Hotelbesitzer die Inanspruchnahme des Verpflegungsbetriebes umfangreicher und damit das gesamte Unternehmen rentabler zu gestalten. Infolge des gleichzeitigen Betriebes eines Restaurants sind zahlreiche Gasthöfe auch dazu übergegangen, den eigentlichen Hotelverpflegungsbetrieb aufzuheben und die Gäste für die Einnahme der Mahlzeiten auf die Restauration zu verweisen. In solchen Fällen kommen im Hotel nur die Logispreise zur Verrechnung, während der Gast die eingenommenen Speisen und Getränke nach jeder Mahlzeit im Restaurant sofort begleicht.

Bei längerem Aufenthalte gewähren beinahe alle Hotels der unter Punkt 1 aufgeführten Art Preisermäßigungen insbesondere für die Verpflegung in der Weise, daß sie mit den Gästen besondere Pensionspreise vereinbaren. In diesen Preisen sind außer Logis in der Regel Frühstück, Mittag- und Abendessen ausschließlich Getränke inbegriffen. Die Pensionsvereinbarungen sind im Hotelleben der Großstädte jedoch von geringerer Bedeutung, da der Fremde an diesen Orten nur verhältnismäßig kurze Zeit verweilt und deshalb Vergünstigungen nicht beanspruchen kann. Im Badeort und in der Sommerfrische dagegen, wo der Gast meist mehrere Wochen, selbst Monate, sich aufhält, ist die

Absprache von Pensionspreisen die Regel. Die Vereinbarung einer Pauschalsumme für Beherbergung und Verpflegung im Kurort wird dadurch erleichtert, daß der Kurgast im allgemeinen bestrebt ist, die Mahlzeiten regelmäßig in seinem Hotel einzunehmen, die Hotels an diesen Plätzen dies übrigens auch von ihren Gästen voraussetzen. Im Gegensatz hierzu muß das Großstadthotel den Fremden in dieser Hinsicht größere Freiheit gewähren. Bei den sehr großen Entfernungen in der Großstadt und der meist starken Inanspruchnahme durch geschäftliche und sonstige Angelegenheiten ist es den Hotelgästen sehr häufig kaum möglich, zum Zwecke der Einnahmen der Mahlzeiten zeitraubende Gänge oder Fahrten nach dem Hotel zu unternehmen. Um jedoch den Fremden aber immerhin zu ermöglichen, ihre Hauptmahlzeit im Hotel einzunehmen, ohne hierfür unnötige Gänge zu machen, sind die Großstadthotels Deutschlands vielfach dazu übergegangen, die Hauptmahlzeit nach englischem und amerikanischem Muster auf die späten Nachmittagsstunden zu verlegen. Auf diese Weise kann der Fremde seiner Beschäftigung den ganzen Tag hindurch ohne Unterbrechung nachgehen und nach Erledigung seiner Arbeit zur Mahlzeit ins Hotel zurückkehren. Diese Zeiteinteilung ermöglicht übrigens auch eine bessere Ausnutzung der Abendstunden.

Ein weiterer Unterschied in der Verpflegung der Gäste der Großstadthotels und derjenigen der Badeorte besteht zum Teil darin, daß die Hotels in vielen Kurorten die Auswahl und die Zubereitung der Speisen den ärztlichen Vorschriften anzupassen haben, während diese besondere Rücksichtnahme in den Großstädten natürlicherweise wegfällt. Für die Hotelverpflegung sind vielfach Reformvorschläge gemacht worden, die immerhin kurz der Erwähnung bedürfen. Insbesondere wird angestrebt, die Speisenfolgen einfacher und vor allem dem Geschmack des Privathaushaltes mehr angepaßt zu gestalten. Gesundheitliche Rücksichten sprechen sicherlich dafür, daß die oft recht große Reihenfolge in den Speisen eine Einschränkung erfährt und die meist zu zahlreichen Fleischspeisen teilweise durch Gemüse und Eiergerichte ersetzt werden. Der Hotelbesitzer würde auf diese Weise auch den Verpflegungsbetrieb ertragsreicher gestalten können und nicht mehr beinahe durchweg auf die Getränkeeinnahmen, wie es zurzeit in den häufigsten Fällen zutrifft, angewiesen sein. Die Beachtung dieses Reformvorschlages würde ferner zur Folge haben, daß der Trinkzwang während der Mahlzeiten wegfallen kann, eine Begleiter-

scheinung, die in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Die Notwendigkeit in unserem modernen wirtschaftlichen Leben, die Arbeitskräfte auf das Äußerste anzuspannen, verträgt sich nicht mit einem größeren Alkoholgenuß, der nur die Denkfähigkeit beeinträchtigt und den Körper ermüdet. Kaufleute beispielsweise, die sich auf der Reise befinden und den ganzen Tag über angestrengt arbeiten müssen, werden es vor allem als eine Annehmlichkeit, ja geradezu als eine Reise-

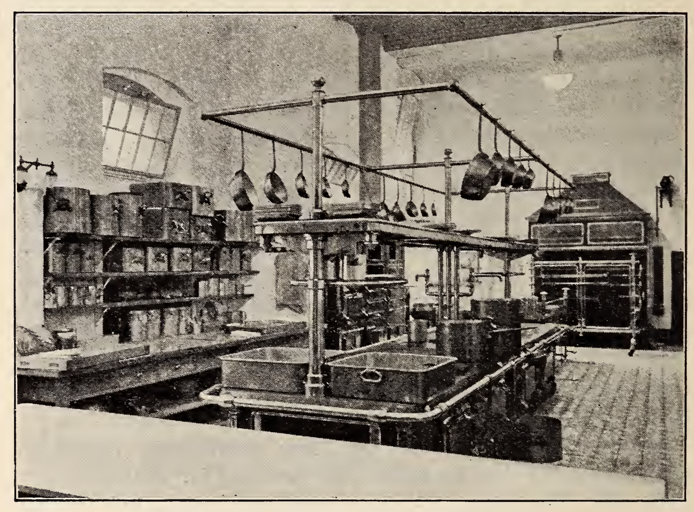


Abb. 28. Hotel Adlon, Berlin. Küchenanlage.

erleichterung empfinden, wenn sie nicht genötigt sind, während des Mittagessens alkoholische Getränke zu nehmen.

Welch ausgedehnter Betriebseinrichtungen die Hotels zum Zwecke der Verpflegung ihrer Gäste bedürfen, ahnt meistens der Gast, der nur Speisesäle und Restaurationsräume kennt, kaum. Er wird überrascht sein, wenn er die umfangreichen Wirtschaftsräume eines großen Hotels betritt, die einer Fabrikanlage gleichen, und in denen viele geschäftige Hände teils unter Zuhilfenahme motorisch angetriebener Maschinen mit der Verarbeitung der Nahrungsmittel betraut sind. Wir wollen deshalb noch einen kurzen Gang durch die Wirtschaftsräume einiger Großhotels unternehmen. Aus dem Plane des Parterregeschosses des Hotel Adlon

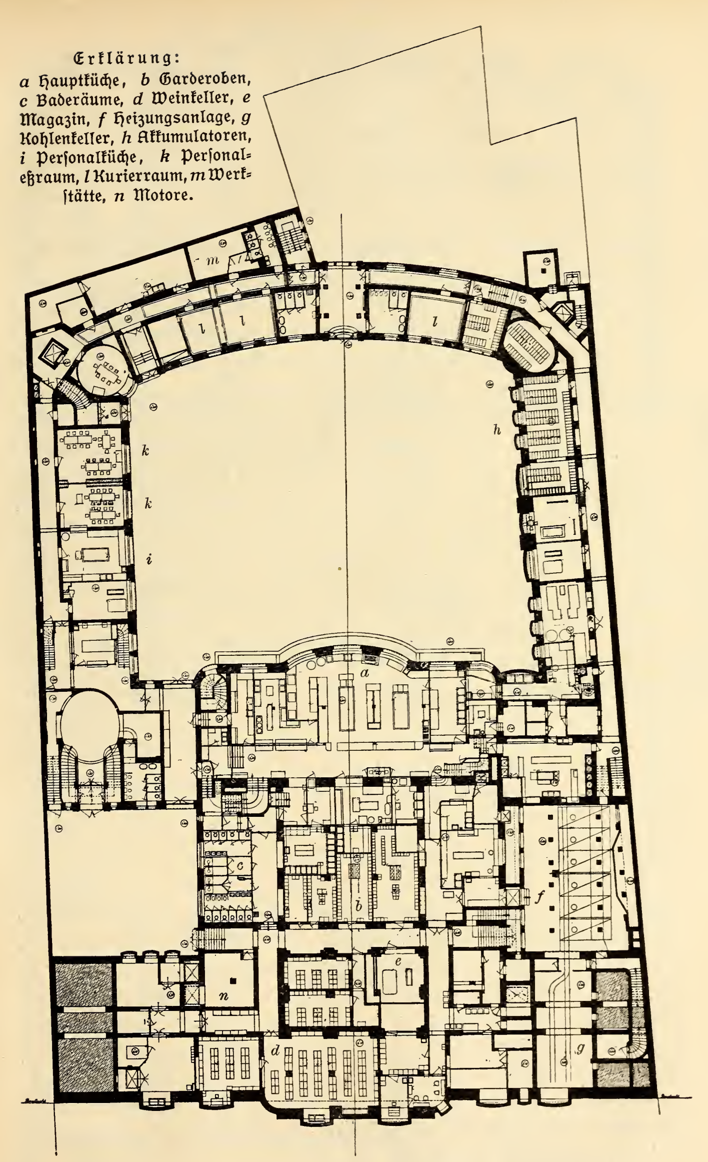


Abb. 29. Hotel Esplanade, Berlin. Grundriß des Kellergeschosses.

ersehen wir, daß in diesem Hotel infolge besonderer baulicher Verhältnisse ein Teil der Wirtschaftsräume im Erdgeschoß untergebracht ist. Die umfangreichen Küchenanlagen stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Speisesälen und dem Restaurant, ein Vorzug, der eben dadurch geschaffen wurde, daß diejenigen Räume, die nicht lediglich als Magazine zu betrachten sind, auf dieselbe Höhe wie die Speisesäle gelegt werden konnten. Eine eigene Konditorei und Bäckerei sorgt für die Lieferung der Backwaren.

Besonders ausgedehnt sind die Wirtschaftsräume der beiden Hotels Esplanade in Berlin und Hamburg, die einen richtigen Einblick gewähren, welch große Aufgaben ein modernes Hotel in bezug der Verpflegung der Gäste zu erfüllen hat. In beiden Betrieben sind sämtliche Wirtschaftsräume im Kellergeschoß untergebracht. Beim ersteren liegen in der Mitte des Sockelgeschosses die Hauptküche und die dazu gehörigen Nebenräume wie die Küche zur Herstellung der kalten Speisen, der Fischputzraum, die Schlächterei, die Magazine zur Aufbewahrung von Gemüse, Fleisch, Fischen, Wild, Geflügel, Konserven usw., die Kaffeeküche, die Putzräume für Kupfer, Porzellan und Silber, die Patisserie und Backstube. Weite und luftige Gemächer dienen zur Lagerung der Getränke. Wir ersehen aber auch gleichzeitig aus dem Plane, daß für das Personal in hygienischer Beziehung durch ausgedehnte Badeeinrichtungen und Garderoben im Kellergeschoß aufs beste gesorgt ist, ein unbedingtes Erfordernis vor allem für das Küchenpersonal, das einen äußerst anstrengenden Dienst in den meist sehr heißen Räumen zu verrichten hat. Zum Vergleich sei noch die Küche des New-Yorker Hotel Astor erwähnt. Dieser Raum mißt in der Länge 231 Fuß, in der Breite 150 Fuß und gehört zweifellos zu den größten Küchenanlagen der Welt.

Inwieweit die Hotels für die Unterhaltung der Gäste zu sorgen haben, richtet sich selbstredend ganz nach der Art des Aufenthaltsortes. In einer Großstadt, die den Fremden die denkbar mannigfaltigsten Abwechslungen bietet, werden die Hotels es gänzlich ihren Gästen überlassen können, für Unterhaltung und Vergnügung selbst Sorge zu tragen, um so mehr, als der Aufenthalt in der Großstadt nur zum Teil Vergnügungszwecken dient. Die Großstadthotels sehen daher meist von allen besonderen Vergnügungsveranstaltungen ab. Das Einzige, was sie ihren Gästen in dieser Beziehung häufig bieten, sind Konzerte während der Mittags- und Abendstunden.

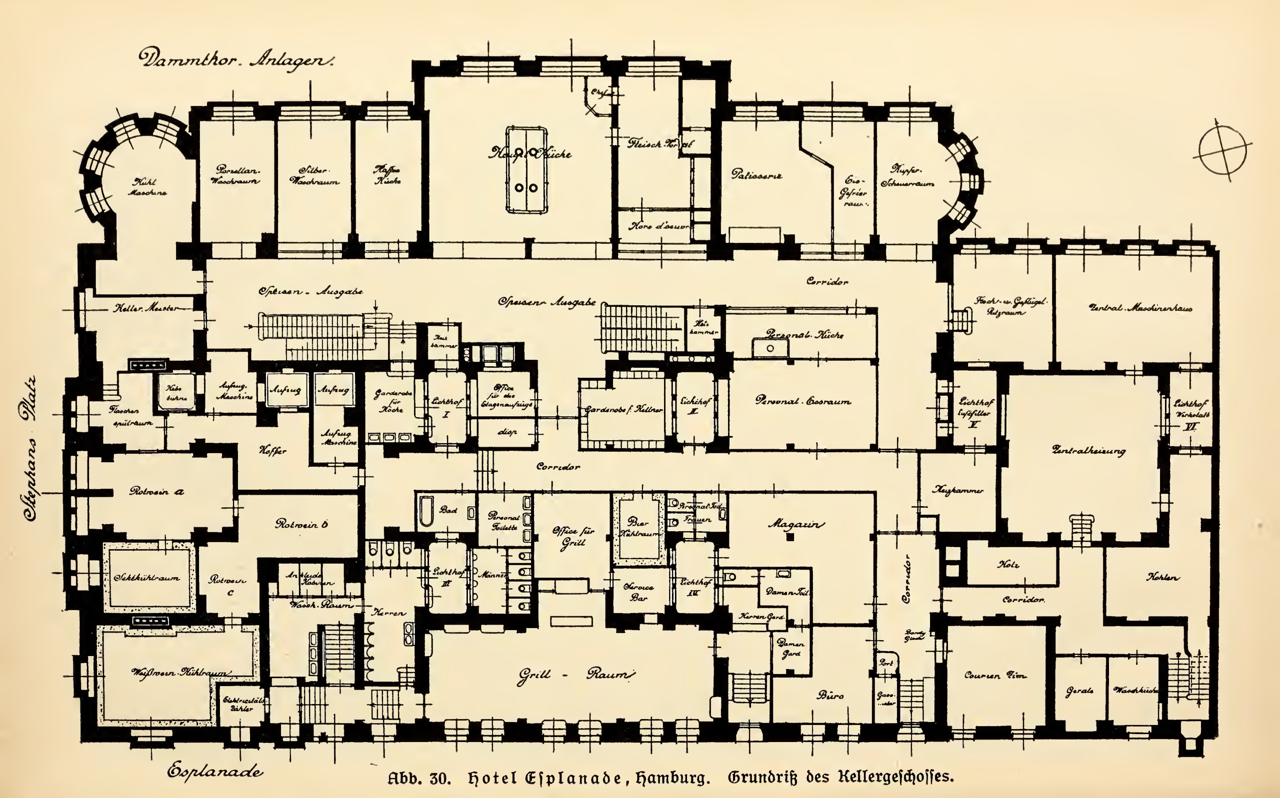


Abb. 30. Hotel Esplanade, Hamburg. Grundriß des Kellergeschosses.

Das Hotel im Badeort hat andere Gesichtspunkte zu beachten. Der Kurgast lebt dem Verguügen oder seiner Erholung. Er hat keine Zeit zu verlieren, sondern ist nur bestrebt, die ihm zur Verfügung stehenden Stunden so angenehm wie möglich zu verbringen. Diesem Umstande haben die Kurhotels zu entsprechen, indem sie Spielplätze errichten und, sofern an dem betreffenden Orte nicht jedermann zugängliche Vergnügungen veranstaltet werden, zur Unterhaltung ihrer Gäste durch Ballabende, musikalische und theatralische Aufführungen, sportliche Veranstaltungen u. a. m. beitragen. Der Besitzer eines Kurhotels muß sich überhaupt stets die Frage vorlegen, wie er den Aufenthalt seinen Gästen am abwechslungsreichsten gestalten kann.

3. Die Nebenbetriebe des Hotelgeschäfts.

Während zu früheren Zeiten die Hotels im allgemeinen nur Beherbergung und Verpflegung den Gästen boten, haben sich im Laufe der Zeit zu diesen Darbietungen zahlreiche andere gesellt. Mit dem Größerwerden der Hotelbetriebe und den zunehmenden Bestrebungen der Hotelverwaltungen, ihren Gästen soviel wie möglich im Hause selbst zu bieten, den Fremden nicht nur ein behagliches Wohnen und gute Verpflegung zu sichern, sondern auch für alles zu sorgen, was zu den Annehmlichkeiten des Aufenthaltes selbst nur in mittelbarer Beziehung steht, hat vornehmlich das moderne Großhotel den Charakter eines „gemischten" Betriebes erhalten, das heißt, die Hotels haben teilweise sich Nebenbetriebe angegliedert, um möglichst allen Bedürfnissen der Gäste entsprechen zu können. Das Hotel bildet einen kleinen Staat für sich und kann deshalb leicht, sofern das Bedürfnis vorhanden ist, solche Gewerbezweige gleichzeitig mit dem Hotelgeschäft betreiben, die mehr oder minder Leistungen gewähren, die von seinen Gästen benötigt werden. So finden wir vielfach in den modernen großen Hotels besondere nur für die Hotelgäste bestimmte Friseurgeschäfte, vielfach Buchhandlungen zur Versorgung der Fremden mit Lektüre, Blumenverkaufsstellen und dergleichen mehr. Es ist jedoch nicht üblich, daß diese Betriebszweige von den Hotels in eigener Regie verwaltet werden, sondern sie werden beinahe ohne Ausnahme verpachtet. Das Hotel hat neben dem Erlös der Pacht den Vorteil, daß es den Gästen manche Annehmlichkeiten zu bieten in der Lage ist und deshalb eher darauf rechnen kann, von den Fremden bevorzugt zu werden. Als Nebenbetriebe sind aber ferner

noch zahlreiche andere Einrichtungen zu bezeichnen. Wenn beispielsweise ein Hotel die Reinigung der Wäsche der Hotelgäste übernimmt, dann ist auch die Waschanstalt ein Nebenbetrieb des Hotelgeschäfts. Besitzt ein Hotel weiterhin ein besonderes Caférestaurant, so ist ebenfalls dieser Teil des Unternehmens als Nebenbetrieb anzusehen; denn ein Caférestaurant gehört nicht zu den integrierenden Bestandteilen eines Hotelgeschäftes, sondern ist ein unabhängiger Betriebsteil.

Von demselben Gesichtspunkte aus sind musikalische und theatralische Veranstaltungen, die mit dem Hotelbetrieb verbunden sind, zu beurteilen.

Außer den erwähnten Nebenbetrieben, deren Leistungen unmittelbar den Hotelgästen zugute kommen, haben sich zahlreiche Nebenbetriebe, die der Produktion dienen, herausgebildet. Wie das Fabrikgeschäft, so muß auch der Hotelbetrieb besondere Aufmerksamkeit der Frage widmen, in welcher Weise durch Eigenproduktion die Selbstkosten bzw. Anschaffungskosten herabgemindert werden können, ob es zweckdienlich ist, die in größeren Mengen zu verbrauchenden Gegenstände selbst herzustellen. Die nicht unerheblichen Vorteile der Eigenproduktion, die dann in die Erscheinung treten, wenn die Mengenverhältnisse die Selbstherstellung rentabel zu gestalten imstande sind, hatten zur Folge, daß eine große Reihe von Hotels zur Angliederung von mannigfachen Betrieben übergingen, in denen Sachen für das eigene Unternehmen hergestellt werden. So finden wir in zahlreichen Hotels eigene Bäckerei, Konditorei, des öfteren auch Fleischerei und Wurstwarenfabrikation, Tischlerei und Schlosserei; in den Luftkurorten gesellen sich hierzu in nicht geringen Fällen eigener Gemüsebau, Fisch-, Geflügel- und Viehzucht, Molkerei, Butter- und Käsebereitung.

Während jedoch in den größeren Städten der „gemischte" Hotelbetrieb neueren Datums ist, sich erst mit dem Größerwerden der Beherbergungsanstalten entwickeln konnte, finden wir ihn auf dem Lande, in Bade- und Kurorten, soweit es sich um die Herstellung von Nahrungsmitteln handelt, schon sehr lange vertreten, weil hier der landwirtschaftliche Nebenbetrieb durch die vorhandenen ländlichen Verhältnisse zum Teil geradezu bedingt wurde. Auch in kleineren und mittleren Städten ist die Verbindung des Gasthofgewerbes mit anderen Gewerbebetrieben keine neue Erscheinung. Nicht selten finden wir, daß in diesen Orten der Gasthofbesitzer auch die Bäckerei und Fleischerei betreibt.

Beim modernen Großhotel können wir unsere Beobachtungen zusammenfassend die Tendenz verfolgen, Betriebskombinationen herzustellen, sofern Bedürfnis und Rentabilität gegeben sind, und zwar solche Betriebe anzugliedern, die zur Herstellung der im Hotel gebrauchten Waren dienen, die Instandhaltung der erforderlichen Gegenstände besorgen und für unmittelbare Dienstleistungen an die Gäste bestimmt sind.

4. Die Regelung der Beziehungen zwischen Hotel und Gast.

Alle Rechtsverhältnisse beruhen auf dem Zusammenleben der Menschen. Je intensiver der Verkehr der Personen untereinander sich gestaltet, desto stärker ist aber auch das Bedürfnis, die gegenseitigen Beziehungen der Menschen einheitlich zu regeln. So sind allmählich aus den ursprünglichen, durch die Gewohnheit diktierten Rechtsanschauungen, den überlieferten Rechtsbegriffen Gesetze entstanden, die die Rechtsverhältnisse systematisierten und einheitliche Rechtsnormen schufen. Aber damit hat die Rechtsentwicklung ihr Ende nicht erreicht. Unter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse zahlreicher Zweige des Verkehrs haben sich Sondergesetze herausgebildet, die der vorhandenen Eigenart Rechnung tragen. Gerade die Anpassung des Rechts an die Usance, den Spezialcharakter, der manchen Teilen des Verkehrslebens zugrunde liegt, ist als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden. Die große Bedeutung, die dem Hotel innerhalb des Verkehrslebens zukommt, läßt es begreiflich erscheinen, daß auch für die vielseitigen Beziehungen des reisenden Publikums zu den Gasthöfen einheitliche Rechtsnormen und Gebräuche möglichst auf internationaler Basis zu schaffen der Ruf erschallt. Der Verkehr zwischen Hotel und Gast beruht gegenwärtig einmal auf dem bürgerlichen Recht und dann auf den von Fall zu Fall zu treffenden besonderen Abmachungen des Gastes mit dem Hotelbesitzer. Das hat naturgemäß zur Folge, daß die hauptsächlich in Betracht kommenden „besonderen Abmachungen" in den einzelnen Hotelbetrieben große Verschiedenheiten aufweisen. Was in dem einen Hotel Gebrauch ist, wird in dem anderen verpönt. Teils wird die stärkere Position des Reisenden den Gasthofbesitzer zu Konzessionen zwingen, teils werden die Gäste, wenn beispielsweise der Andrang der Fremden sehr groß ist, sich den Vorschriften der Hotelverwaltung in jeder Hinsicht fügen müssen. Eine Verwirrung in den Bedingungen,

Vereinbarungen, Vorschriften ist gegenwärtig noch vorhanden, die außerordentlich verkehrshinderlich wirkt; denn es kann dem Reisenden passieren, daß er jeden Tag ein anderes Hotel, aber gleichzeitig auch unter anderen Bedingungen, beziehen muß. Die unklaren Verhältnisse, die hierdurch insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Gast und Hotelbesitzer geschaffen werden, lassen es für dringend wünschenswert erachten, daß für den gesamten Hotelverkehr einheitliche Rechtsregeln festgestellt werden. Wie kann dies nun geschehen? Nicht Staatshilfe soll hierfür angerufen werden, sondern dies Ziel kann erreicht werden auf dem Wege der Einführung einer gemeinsamen Hotelordnung durch alle bzw. die meisten maßgebenden Hotelbetriebe.

Bei Eintritt des Gastes in das Hotel wird ein Aufnahmevertrag geschlossen, der dem Gaste die Leistungen des Gasthofes verbürgt, den Hotelbesitzer zwingt, dem Einkehrenden Wohnung und Verpflegung nach den getroffenen Vereinbarungen zu gewähren. Würde nun dieser Aufnahmevertrag in allen Hotels nur unter der Bedingung geschlossen, daß die Bestimmungen der allgemein eingeführten Hotelordnung, die die Verhältnisse zwischen Hotel und Gast regelt, eingehalten werden, dann ergäbe sich eine wünschenswerte Gleichheit in den Aufnahmebedingungen. Und aus dieser Gleichheit der Bedingungen entstände mit der Zeit ein spezifisches internationales Hotelgewohnheitsrecht. Bei allen Streitigkeiten zwischen Gast und Hotelverwaltung würden dann die Bestimmungen der Hotelordnung maßgebend sein, einheitliche Gesichtspunkte wären für die Auslegung der Hotelaufnahmeverträge vorhanden. Außer den Vorteilen bezüglich einer einheitlichen Gestaltung der Rechtsverhältnisse im Hotelverkehr würde als Folge der allgemeinen Bestimmungen sehr günstig in die Erscheinung treten, daß die Bedingungen den Rentabilitätsmöglichkeiten der Hotels angepaßt sind. Denn als Voraussetzung der Einführung einer Hotelordnung muß der Grundsatz gelten, die Leistungen der Hotels der Kalkulationsbasis unterzuordnen. Schon dieser Gesichtspunkt dürfte die Einführung einer Hotelordnung sehr erleichtern. Solange keine einheitlichen Regeln für den Hotelverkehr aufgestellt sind, so lange wird auch der Gasthofbesitzer dem reisenden Publikum zum Teil Zugeständnisse machen müssen, die im Widerspruch zu einer ordnungsmäßigen kaufmännischen Betriebskalkulation stehen. Die Einführung einer Hotelordnung wird also gleichzeitig eine Gesundung der Hotelverhältnisse zur Folge haben.

Die Anregung und der Entwurf zu den allgemeinen Hotelaufnahmebedingungen stammen von Herrn Albert Rößler, Besitzer des Holland-Hotels in Baden-Baden, einem Manne, der sich um das Hotelgewerbe schon sehr große Verdienste erworben hat. Die Vorschläge dieses Herrn sind von dem Internationalen Hotelbesitzerverein, der zurzeit die Vorbereitungen zur Einführung der Hotelordnung trifft, übernommen worden. Wir folgen bei unseren Erörterungen den gemachten Vorschlägen, die sich in sechs Abschnitte einteilen lassen. Ein allgemeiner Teil enthält über den Aufnahmevertrag und die Verhaltungsmaßregeln Bestimmungen, weitere Abschnitte behandeln die Preisfestsetzungen, die Bezahlung der Hotelrechnungen, die Haftpflicht des Hotelbesitzers, die Entschädigung bei besonderen Anlässen wie in Krankheits- und Todesfällen und die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gast und Hotelbesitzer.

1. Mit der Annahme der beim Eintritt in das Hotel angebotenen Zimmer gilt der Aufnahmevertrag zwischen Hotelbesitzer und Gast abgeschlossen. Die Rechte des Gastes, die mit dem Aufnahmevertrag verbunden sind, bestehen in der Benutzung der gemieteten Räume nach Ortsgebrauch, in der Mitbenutzung aller für die Gäste getroffenen Bequemlichkeiten und Einrichtungen des Hotels und in der üblichen Bedienung. Die Miete soll nach dem Entwurf der Hotelordnung nur für die beim Abschluß des Vertrages genannten Personen gelten. Aftermiete soll demnach ohne Genehmigung der Hotelverwaltung untersagt sein. Besonders wichtige Bestimmungen beschäftigen sich mit der Berechnung des Zimmerpreises. Da die Leistungen der meisten Hotels nicht nur in der Zurverfügungstellung der Zimmer, sondern dem Wesen des Gasthofes entsprechend auch in der Verpflegung bestehen, wird der Hotelbesitzer von seinen Gästen im allgemeinen voraussetzen können, daß sie auch die Mahlzeiten im Hotel einnehmen. Der Hotelier verrechnet auch seine allgemeinen Unkosten anteilig auf den Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb und richtet danach seine Preise ein. Der einheitliche Aufnahmevertrag will daher festsetzen, daß der Zimmerpreis auf der Annahme beruht, daß der Gast das Frühstück und eine der Hauptmahlzeiten gewöhnlich im Hotel einnimmt, anderenfalls der Hotelleitung das Recht zusteht, den Zimmerpreis zu erhöhen. Mag auch diese Vorschrift dem Gast zunächst wenig einleuchten, so entspricht sie doch vollkommen der Kalkulation. Würde nämlich die Hotelleitung die gesamten allgemeinen Unkosten nur dem Beherbergungsbetrieb zuschlagen,

dieselben also nicht zum Teil auch auf den Verpflegungsbetrieb übernehmen, dann müßte der Zimmerpreis sowieso eine Erhöhung erfahren.

In Hotels, deren Betrieb nur oder beinahe ausschließlich in der Beherbergung von Gästen besteht, die demnach mit einer regelmäßigen Verpflegung der Fremden nicht allgemein rechnen, wird die Erhöhung des Zimmerpreises unterbleiben müssen, weil infolge der besonderen Art dieser Betriebe die Berechnung des Zimmerpreises unter der Voraussetzung erfolgt, daß keine Hauptmahlzeiten im Hotel selbst eingenommen werden. In Großstädten insbesondere finden sich zahlreiche Hotels, die regelmäßig nur das Frühstück verabreichen. Solche Betriebe haben natürlich von vornherein alle ihre Unkosten allein auf die Logispreise zu schlagen. Ferner erscheint es gerechtfertigt, wenn die Hotelordnung die Vorschrift erläßt, daß die im Hotel gewöhnlich zum Verkauf gehaltenen Getränke und Speisen auch vom Hotel selbst zu entnehmen sind, im sonstigen Falle das Hotel berechtigt ist, eine entsprechende Vergütung für Verzehrverlust in Rechnung zu stellen. Tiere aller Art sollen nur auf Grund besonderer Vereinbarung und gegen Vergütung aufgenommen werden. Es hat sich in der Praxis ergeben, daß die von Gästen mitgeführten Tiere einen nicht unerheblichen Schaden anrichten, weshalb als dringend notwendig anzusehen ist, wenn für das Mitbringen von solchen besondere Beträge zu entrichten sind. Als selbstverständlich erscheint die vorgesehene Bestimmung, daß Tiere niemals in die Speisesäle und Gesellschaftsräume mitgebracht werden dürfen. Da das Hotel einen Sammelpunkt von Personen bildet, das Zusammenleben der Menschen aber nur dann ohne Unzuträglichkeiten geschehen kann, wenn jedermann die nötige Rücksicht auf seine Mitmenschen nimmt, wird weiterhin den Verhaltungsmaßregeln der Hotelgäste in der Hotelordnung Beachtung geschenkt. Außer der Beobachtung möglichster Ruhe zur Schonung von Kranken, Nervenleidenden und erholungsbedürftigen Personen, ist vornehmlich streng vorgeschrieben, daß das Musizieren nur erlaubt ist, wenn keine Belästigung der Mitgäste verursacht wird. Aus Gründen des Anstandes soll ferner das Rauchen nur in den dazu bestimmten Räumen und in den Speisesälen nur nach der Tischzeit gestattet werden.

Für den Abschluß des Mietvertrages, die Kündigung und die Lösung der Miete ohne Kündigung läßt der Entwurf zur Hotel-

ordnung die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Demzufolge ist auch eine vom Gast gekündigte und inzwischen weiter vermietete Wohnung auf Verlangen der Hotelleitung zu dem bestimmten Termin unbedingt zu räumen. Für anderweitiges Unterkommen wird von der Hotelverwaltung nach Möglichkeit selbstredend gesorgt werden.

2. Der Berechnungsmodus ist derart festgesetzt, daß der Zimmerpreis stets für einen Tag bzw. eine Nacht berechnet wird, so daß der Ankunftstag stets ganz, der Tag der Abreise bei zeitiger Abmeldung und Räumung des Zimmers nicht berechnet wird. Preisermäßigungen für einen längeren Aufenthalt, nicht unter 8 Tagen, sollen nur dann gewährt werden, wenn Pension ausdrücklich verlangt und vereinbart wird. Bei verfrühter Abreise wird der Hotelleitung das Recht eingeräumt, die tarifmäßige Bezahlung zu verlangen. Die Regelung der Pensionsverträge ist ein dringendes Bedürfnis. Es hat der unhaltbare Zustand sich herausgebildet, daß viele Hotelgäste schon bei einem Aufenthalt von nur wenigen Tagen Vergünstigungspreise verlangen, und der Hotelbesitzer aus Konkurrenzrücksichten auch vielfach Preise einräumen muß, die einen Gewinn, ja selbst die Deckung der Selbstkosten in Frage stellen. Zahlreich sind auch die Fälle, daß die Gäste einen längeren Aufenthalt verabreden, infolgedessen billigere Preise erhalten, aber trotzdem die vereinbarte Zeit nicht in dem Hotel verweilen. Wenn daher vorgesehen ist, bei solchen Vorkommnissen die vollen Tarifpreise nachträglich in Rechnung zu stellen, so entspricht diese Vorschrift einem berechtigten Verlangen der Hotelbesitzer. Vor plötzlichen Steigerungen des Mietpreises hauptsächlich während der Saison sollen die Hotelgäste durch die Bestimmung geschützt werden, daß Mietpreiserhöhungen nur unter Einhaltung der Kündigungsfristen stattfinden können.

3. Für die Ausstellung und die Bezahlung der Hotelrechnungen sind in dem Entwurf einheitliche Normen festgesetzt. Hiernach sollen die Rechnungen täglich, bei längerem Aufenthalte wöchentlich zugestellt werden. Da das Hotel seinem ganzen Wesen nach seinen Gästen keine langfristigen Kredite einräumen kann, ist für die Bezahlung der Wochenrechnungen nur eine Frist von drei Tagen vorgesehen. Der internationale Reiseverkehr hat ferner zur Folge, daß vielfach mit fremdem Geld bezahlt wird. Um nun den Hotelbesitzer vor Kursverlusten zu schützen, sollen fremde Geldstücke nur zum Tageskurse angenommen werden. Wünscht der Reisende mit Kupons von Reisegesellschaften zu zahlen, so ist der

Hotelleitung bei Ankunft des Gastes hiervon Mitteilung zu machen. Schecks werden nur von bekannten Hotelgästen und nicht höher als im Rechnungsbetrage angenommen. Die Bestimmungen über die Scheckzahlung sind für die Hotels von größter Bedeutung. Es kommt häufig vor, daß fremde Hotelgäste mit Schecks ihre Rechnung begleichen, zahlreich sind jedoch die Fälle, daß die Bankanweisungen nicht eingelöst wurden, und der Hotelbesitzer hierdurch große Verluste erlitt. Weist der einzelne Hotelbesitzer die Schecks zurück, dann fühlt der Gast sich leicht in seiner Ehre, wenn auch grundlos, verletzt. Wenn dagegen durch die Hotelordnung allgemeine Regeln über die Scheckannahme aufgestellt sind, dann wird der Hotelgast sich diesen unterordnen, ohne das Gefühl des Verletztseins zu haben. Der Abschnitt über die Bezahlung enthält auch einige Gesichtspunkte für die Verabreichung der Trinkgelder. Trinkgelder sollen nur als freiwillige Geschenke betrachtet werden. Als ungefährer Maßstab für die Berechnung derselben werden in Vorschlag gebracht: Bei einem Rechnungsbetrage bis zu 20 Mark oder Franks 15 % und bei einem höheren Betrag 10 % der Summe.

4. Da die Hotelgäste sehr häufig über den Umfang der Haftpflicht des Hotelbesitzers für die eingebrachten Sachen im Unklaren sind, soll in der Hotelordnung eine genaue Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen gegeben werden unter besonderem Hinweis auf die Fälle, in denen der Gast selbst für Abhandenkommen oder Beschädigung der eingebrachten Gegenstände verantwortlich gemacht werden kann.

5. Ein besonderer Abschnitt beschäftigt sich mit der Entschädigung der Hotelverwaltung in Krankheits- und Todesfällen der Hotelgäste. Die rechtliche Lage in dieser Hinsicht ist zu wenig klar, um den Hotelbesitzer vor Verlusten zu decken. Die Gerichtspraxis stellt sich im allgemeinen sogar auf den Standpunkt, daß der Gasthofbesitzer mit zufällig eintretenden Todesfällen zu rechnen habe und deshalb keine besondere Entschädigung fordern könne, sofern der Tod nicht absichtlich herbeigeführt wurde. In Krankheitsfällen wird dem Hotelbesitzer ein Ersatzanspruch nur dann zugebilligt, wenn der Gast erst nach erfolgter Aufnahme erkrankt, dagegen nicht, wenn der Hotelbesitzer einen bereits mit einer Krankheit behafteten Gast in der Kenntnis dieses Zustandes aufgenommen hat. Da die Auslegung des Gesetzes sich mit den berechtigten Interessen der Hotelbesitzer in keiner Weise deckt, er-

scheint es erforderlich, für vorkommende Fälle genaue Bestimmungen durch die Hotelordnung, den Aufnahmevertrag, zu treffen. Jedesmal soll festgestellt werden, welche Inventarstücke durch die Berührung mit dem Kranken oder Verstorbenen für den weiteren Gebrauch nicht mehr zu verwenden sind, die dann dem Kranken oder den Erben des Verstorbenen zur Verfügung gestellt und zum Taxwert berechnet werden. Ferner ist vorgesehen, daß die Kosten für Desinfektion des Zimmers und der Möbel, sowie für eine von dem Arzt in Fällen ansteckender Krankheit als notwendig bezeichnete Neutapezierung des Zimmers der Hotelverwaltung stets ersetzt werden. Diese Regelung entspricht völlig dem Interesse eines auf seinen Ruf bedachten Hotels wie auch dem Empfinden des reisenden Publikums.

6. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gast und Hotelleitung will der Entwurf der Hotelordnung den ordentlichen Rechtsweg ausschalten und empfiehlt die Anrufung des paritätischen Schiedsgerichts des Internationalen Hotelbesitzervereins, das aus drei Richtern besteht, wovon einer von dem Gast, der zweite von der Hotelleitung und der rechtskundige Obmann von diesen beiden zu ernennen ist. Man glaubt auf diesem Wege Streitigkeiten schnell beilegen und auf eine beide Teile befriedigende Weise erledigen zu können. Um dem Gast die sofortige Einsichtnahme in die Schiedsgerichtsordnung zu ermöglichen, soll jedes Hotelbüro mit mehreren Exemplaren derselben versehen sein.

Die Richtlinien, die in dem besprochenen Entwurf gegeben sind, dürften ungefähr alles dasjenige erfassen, was im Interesse der Hotels wie der Gäste einer allgemeinen Regelung bedarf. Es ist aber nicht beabsichtigt, die Bestimmungen der Hotelordnung in allen Hotels in gleichem Umfange zur Durchführung zu bringen, dieselben als zwingende Rechtsbestimmungen einzuführen, dagegen spricht schon die Verschiedenartigkeit der Hotelbetriebe, sondern jedem Hotelbesitzer soll freistehen, mit seinen Gästen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Nur für den Fall, daß keine besonderen Abreden bestehen, sollen die Vorschriften der Hotelordnung zur Anwendung gelangen. Die Hotelordnung wird schon als dispositives Recht völlig ihren Dienst versehen, indem ihre Bestimmungen zum grundlegenden Gewohnheitsrecht und stets maßgebend sein werden, sofern keine anderweitigen Übereinkommen zwischen Hotel und Gast getroffen worden sind.

5. Kalkulation und Rentabilität im Hotelgewerbe.

Die Rentabilität der Hotelbetriebe ist von einer Menge Umstände abhängig, die sich nicht voraussehen lassen. Sie basiert auf den Einnahmen für Beherbergung und Verpflegung. Und diese sind wieder abhängig von der Zahl der das Hotel besuchenden Personen. Die Zahl der Hotelgäste ist demnach die Grundlage für die Berechnung der Rentabilität. Ein Faktor, der großen Schwankungen ausgesetzt und deshalb keinen sicheren Maßstab abzugeben in der Lage ist. Beim Saisonhotel werden die Dauer der Saison und die Witterung für die Besucherzahl hauptsächlich maßgebend sein, aber gleichzeitig wird seine Inanspruchnahme auch wie die des Jahresbetriebes von der Intensität des Reiseverkehrs und von Konkurrenzverhältnissen bedingt. Das Hotel kann deshalb bei seiner Rentabilitätsberechnung nur mit ungefähren Ziffern, mit Durchschnittszahlen aus einer langen Reihe von Jahren rechnen. Bei der Kalkulation ist erforderlich, was bedauerlicher Weise nicht allgemein geschieht, Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb streng auseinander zu halten, die gesamten Betriebsunkosten auf diese beiden Unternehmungsarten zu verteilen und die Ergebnisse aus diesen Betriebsteilen gesondert zu ermitteln. Nur auf diese Weise kann eine genaue Rentabilitätsstatistik aufgestellt werden. Nach Bedarf sind Unterabteilungen innerhalb der genannten Betriebsarten zu bilden.

Wir wollen nun versuchen, auf Grund eines praktischen Beispiels über die Kalkulationsmethode im Hotelbetrieb ein übersichtliches Bild zu geben.

Unserer Berechnung legen wir einen Jahresbetrieb zugrunde, der folgenden Umfang einnimmt: Gesamtanlagekosten 2000000 Mark, hiervon entfallen auf Terrain und Bau 1500000 Mark und auf die Einrichtung 500000 Mark. Die hypothekarische Belastung beträgt 1 Million Mark. Das Hotel besitzt 150 Räume mit 200 Betten und beschäftigt durchschnittlich 60 Angestellte. Die Aufstellung der Rentabilitätsberechnung erfordert zunächst eine Feststellung derjenigen Unkosten, die nicht von vornherein einem der Betriebsteile zugeschlagen werden können:

4% Hypothekenzinsen von M. 1000000	M.	40000
Steuern und Abgaben	„	10000
	M.	50000

	Übertrag:	M. 50000
Handlungsunkosten (Bürokosten, Gehälter der Verwaltung, Löhne der in beiden Betriebsteilen gleichzeitig beschäftigten Angestellten usw.)	„	30000
Abschreibungen auf Gebäude 1 ½%	„	15000
Diverses	„	5000
Summe der allgemeinen Unkosten	M.	100000

Dieser Betrag ist auf den Beherbergungs- und den Verpflegungsbetrieb zu verteilen und zwar, da die Umsätze[1]) in diesen beiden Betriebsteilen unseres Beispiels sich durchschnittlich ungefähr die Wage halten, gleichmäßig, so daß für Anteil an den allgemeinen Unkosten zu belasten sind:

Dem Beherbergungsbetrieb	M.	50000
Dem Verpflegungsbetrieb ebenfalls	„	50000

Nunmehr hat die Unkostenberechnung der Betriebsteile zu erfolgen.

Dieselbe stellt sich beim Beherbergungsbetrieb nach unserem angenommenen Beispiel folgendermaßen:

Anteil an den allgemeinen Unkosten	M.	50000
Löhne inkl. Verpflegung des Personals	„	25000
Betriebsunkosten, wie Heizung, Beleuchtung, Reparaturen usw.	„	12000
Diverses	„	5000
Abschreibungen 10% von M. 400000 (Zimmereinrichtungen)	„	40000
Summe der Unkosten des Beherbergungsbetriebes	M.	132000

Da im Beherbergungsbetrieb die „Übernachtung“ die Kalkulationsgrundlage bildet, muß zunächst die Zahl derselben geschätzt werden, um feststellen zu können, welcher Anteil an diesem Betrage jedem Hotelgast für den Tag in Rechnung zu stellen ist. Die Erfahrung lehrt, daß in unserem Hotel durchschnittlich mit 60% Bettenbesetzung zu rechnen ist, daß folglich täglich 120 Fremde im Durchschnitt absteigen. Das ergibt für das Jahr 43800 Übernachtungen. Für jede Übernachtung hat somit das Hotel 3 Mark Unkosten aufzuwenden. Täglich müssen demnach mindestens

1) Die Verteilung der Generalunkosten auf die Betriebsabteilungen erfolgt beim Hotelgeschäft am zweckmäßigsten nach Maßgabe der erzielten Umsätze.

360 Mark für Zimmermiete eingehen, wenn nicht mit Verlust gearbeitet werden soll.

Die Bewertung der Zimmer bzw. die Festsetzung des Logispreises kann nicht einheitlich vorgenommen werden; denn die Preise haben sich nach der Größe des Raumes, der mehr oder minder luxuriösen Einrichtung und der Lage zu richten. Der Preis für das einfachste Zimmer mit einem Bett darf aber nicht unter den Unkostensatz, also in unserem Beispiel nicht unter 3 Mark herabsinken. Wohl ist zuzugeben, daß die besseren Zimmer mehr Unkosten verursachen als die einfacheren, aber dieser Unterschied ist zu gering, um in der Kalkulation berücksichtigt werden zu können. Die Unkosten im Beherbergungsbetrieb sind hauptsächlich von der Zahl der Gäste abhängig ohne erhebliche Rücksicht darauf, ob die Fremden bessere oder einfachere Zimmer bezogen haben; denn für jeden Gast sind die gleichen Unkosten vorhanden für Bedienung, Heizung, Beleuchtung usw. Nur der Verzinsungs- und Amortisationsteil und die Abschreibungsquoten richten sich nach der Qualität der Zimmer. Eine genaue Verteilung derselben ist aber wegen der Schwierigkeit einer exakten Berechnung kaum durchzuführen. Während früher die Zimmerpreise allgemein nach der Etagenhöhe abgestuft wurden, ging man in neuester Zeit in größeren Hotels, die mit Personenaufzügen ausgestattet sind und deren sämtliche Stockwerke die gleiche Möblierung aufweisen, dazu über, diese unterschiedliche Berechnung — und zwar mit Recht — fallen zu lassen. Einmal werden durch die Lifts die Entfernungen beinahe vollständig ausgeglichen, und dann bieten die in höheren Etagen gelegenen Zimmer nicht unwesentliche Annehmlichkeiten infolge des helleren Tageslichtes, der besseren Luft und der größeren Ruhe. Da der Zimmerpreis auch dem Gesetze der Preisregelung durch Angebot und Nachfrage anzupassen ist, werden die Hotels solcher Städte, deren Reiseverkehr sich monatelang sehr stark gestaltet, über die übrige Zeit des Jahres dagegen in engeren Grenzen bewegt, ihre Logispreise unterschiedlich unter Berücksichtigung der Reisezeiten festsetzen müssen. Der Zimmerpreis ist aus diesem Grunde keine feststehende Größe, sondern richtet sich stets nach den herrschenden Verhältnissen. Dieser Umstand erschwert außerordentlich die Aufstellung von festen Preisen und deren Bekanntgabe durch Plakate in den Fremdenzimmern. Es ist begreiflich, wenn ein Hotelbesitzer bestrebt ist, die herrschenden Situationen auszunützen, die Preise von Fall zu Fall unter Be-

rücksichtigung der Nachfrage nach Hotelzimmern festzusetzen und sich nicht durch feste Tarife die Hände zu binden. So sehr auch dies vom Standpunkte des Hotelbesitzers aus gesehen verständlich erscheint, sprechen doch wichtige Momente für die Aufstellung fester Tarife. Das vielfach bei Gästen vorhandene Mißtrauen, das dem Gefühl entspringt, der Hotelbesitzer setze die Preise unter Bewertung der persönlichen Verhältnisse des einkehrenden Fremden fest, würde beseitigt, und das ganze Hotelgeschäft gleichzeitig auf einen solideren Boden gestellt werden. Es liegt im Zuge der Zeit, im kaufmännischen Verkehr mit festen Preisen zu rechnen. Und da auch das Hotel ein kaufmännisches Unternehmen ist, sollte es sich der allgemeinen Regel unterwerfen. Damit ist nicht gesagt, daß die Hotels für das ganze Jahr einheitliche Preise festsetzen sollen, sondern jedermann wird es begreiflich finden, wenn die Zimmerpreise je nach Saison und ruhiger Reisezeit unterschiedlich gestellt werden. Die Hauptsache ist, daß die Art der Berechnung durch in den Zimmern angeschlagene Tarife ersichtlich ist. Was gegenwärtig in bezug der Festsetzung der Zimmerpreise vom reisenden Publikum gefordert wird, hat vor geraumer Zeit auf die Speise- und Getränkepreise Anwendung gefunden. Wie die Hotels teilweise nur ungern dazu übergingen, auf den Speisekarten die Preise anzubringen, so sträuben viele sich auch heute gegen die Aufstellung von Zimmerpreistarifen. Aber trotz der vielfach zutage tretenden Abneigung der Hotelbesitzer, feste Zimmerpreise aufzustellen, wird dieses Verfahren den modernen Verkehrsbedürfnissen folgend von Jahr zu Jahr in umfangreicherem Maße eingeführt, wie die Praxis lehrt. Und bald wird vielleicht das Zimmer ohne Preistarif eine ebensolche unbekannte Erscheinung sein wie heute die Speisekarte ohne Preise.

Während die Kalkulation im Beherbergungsbetrieb sich verhältnismäßig einfach gestaltet, weil hierfür eine gegebene Größe, die Übernachtung, die Grundlage zu bilden vermag, ist ihre genaue Durchführung im Verpflegungsbetrieb außerordentlich umständlich, ja vielfach unmöglich. Die Verschiedenartigkeit der zum Verkauf gelangenden Speisen, die unterschiedliche Zubereitung und die im einzelnen Falle kaum kontrollierbare Verwendung der Rohmaterialien des Küchenbetriebes lassen die Schwierigkeit in der genauen Berechnung der Speisepreise erklärlich erscheinen. Eine Festsetzung der Preise teils nach ungefährer Selbstkostenberechnung teils aber auch nach dem „Gefühl" wird daher wohl am meisten

gebräuchlich sein. Gerade weil die Kalkulation bei den einzelnen Speisen so außerordentlich schwierig ist, müssen die Hotelbetriebe über die Verwendung der Waren auf das genaueste Buch führen. Die Warenkontrolle geschieht, wie der Verfasser in zahlreichen Betrieben feststellen konnte, sehr häufig folgendermaßen: Die Waren werden nach Einlieferung durch die Lieferanten in einem Warenbuch, das nach dem amerikanischen System in zahlreiche Kolumnen eingeteilt ist, von denen jede für eine Warengattung bestimmt ist, ihrer Menge und dem Anschaffungspreise nach gebucht und hierauf auf Lager genommen. Der tägliche Bedarf der Küche wird von dem Lager nur gegen Verabreichung von Bons (Gutscheinen), auf denen die Warengattung ihrer Menge nach verzeichnet steht, ausgegeben. Die Ausgänge werden in derselben Weise wie die Eingänge in ein Ausgangsbuch eingetragen. Am Ende eines jeden Tages werden auf Grund dieser Buchungsvorgänge die Ausgänge des Lagers festgestellt und unter Abzug der in der Küche verbliebenen Bestände der tägliche Verbrauch nach der Menge und dem Werte ausgerechnet. Auf diese Weise werden die täglichen Selbstkosten für die verarbeiteten Waren gewonnen. Wird nun diesem Betrage der entsprechende Anteil der Betriebsunkosten des Verpflegungsbetriebes zugeschlagen, dann ergeben sich die gesamten Herstellungskosten. Ein Vergleich derselben mit dem Erlös aus dem Verkauf der Speisen läßt die ungefähre Höhe des erzielten Reingewinnes erkennen. Diese tägliche Kontrolle ist in einem großen Hotel ein unbedingtes Erfordernis, um die Verkaufspreise stets in ein entsprechendes Verhältnis mit den Selbstkosten bringen zu können und einen genauen fortlaufenden Überblick über die Erträge aus dem Verpflegungsbetrieb zu erhalten. Die Kontrolle über die Getränke ist bedeutend einfacher, weil es sich hier nicht um eine Verarbeitung, sondern nur um ein reines Handelsgeschäft handelt. Die Ein- und Ausgänge der Getränke werden in derselben Weise wie die der Küchenrohmaterialien in besondere Kellerlagerbücher eingetragen.

Die Abgabe der Speisen und Getränke an die für die Bedienung bestimmten Kellner geschieht ebenfalls nur auf Grund von Bons, die einerseits die Kontrollmaßregel für die Küchen- und Kellerausgänge, andererseits die Grundlage für die Abrechnung mit den Kellnern bilden.

Die Unkosten im Verpflegungsbetrieb unseres Beispiels stellen sich durchschnittlich folgendermaßen:

Anteil an den allgemeinen Unkosten	M. 50000
Löhne inkl. Verpflegung	„ 15000
Betriebsunkosten, wie Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bruch usw.	„ 3000
Diverses und Abschreibungen auf Service	„ 2000
Abschreibungen 10% von M. 100000 (Einrichtung der Speisesäle, des Restaurants und der Küche	„ 10000
Summe der Unkosten des Verpflegungsbetriebes .	M. 80000

Da im Verpflegungsbetrieb unseres Beispiels im Durchschnitt 240000 Mark jährlich umgesetzt werden, beträgt der Anteil der Unkosten $33\frac{1}{3}\%$. Die Preise für Speisen sind demnach derart festzusetzen, daß den Selbstkosten der Küchenrohmaterialien mindestens 50% für Unkosten zugeschlagen werden. Nehmen wir an,

für ein Diner würden die Selbstkosten für Rohmaterialien ungefähr	M. 200
betragen, hierzu käme ein Zuschlag von 80% = . . .	„ 160
Der Verkaufspreis beträgt somit	M. 360

Von dem Zuschlag würden 120 Mark ($33\frac{1}{3}\%$ von 360 Mark) für Unkosten und 40 Mark, also nur 9% vom Umsatz als Reingewinn zu verrechnen sein.

Zur stetigen Kontrolle der Kalkulation ist es erforderlich, daß die Betriebsergebnisse monatlich unter Berücksichtigung der auf einen Monat entfallenden Unkosten geprüft werden. Auf diese Weise kann festgestellt werden, in welchen Monaten mit Gewinn und in welchen mit Verlust gearbeitet wird. Diese fortlaufende Kontrolle ist insbesondere für Saisonhotels eine Notwendigkeit. Ergibt die Prüfung der Betriebsrechnung zum Beispiel, daß nur in der Zeit Juni bis Ende September mit Gewinn gearbeitet werden kann, so wird der vorsichtige Hotelbesitzer seinen Betrieb auch nur während dieser Monate offen halten und über die übrige Zeit, um Unkosten zu sparen, schließen. Setzen wir voraus, daß das Geschäftsergebnis des als Beispiel herangezogenen Betriebes mit der Kalkulation übereinstimmt, so würde die Jahresrechnung folgende Beträge ergeben:

Beherbergungsbetrieb:

Jahresumsatz	M. 200000
Unkosten	„ 132000
Reingewinn	M. 68000

Verpflegungsbetrieb:

Jahresumsatz		M. 240000
Selbstkosten der verkauften Speisen und Getränke	M. 148000	
Unkosten	„ 80000	„ 228000
Reingewinn		M. 12000

Der Reingewinn aus beiden Betriebsteilen würde somit 80000 Mark betragen und ohne Berücksichtigung von Rückstellungen, Tantiemen und Gewinnvorträgen eine Verzinsung von 8% des eigenen Geschäftskapitals in Höhe von 1 Million Mark ermöglichen.

Auf die „Übernachtung" ausgerechnet stellt sich das Ergebnis, wenn die Gesamtzahl der Übernachtungen 44000 betrug, folgendermaßen:

Beherbergungsbetrieb			Verpflegungsbetrieb in Mark			Zusammen		
Umsatz	Unkosten	Gewinn	Umsatz	Unkosten	Gewinn	Umsatz	Unkosten	Gewinn
4.55	3.—	1.55	5.45	3.36 1.82 5.18	—.27	10.—	8.18	1.82

Die Rentabilität dieses Unternehmens kann als eine sehr günstige betrachtet werden unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die meisten Hotels eine viel geringere Rente abwerfen.

Bei der Beurteilung der **Rentabilität** der Hotels sind die dem Betrieb von Gasthöfen zugrunde liegenden besonderen Verhältnisse weitestgehend zu berücksichtigen.

Einmal nehmen die Kosten für die Anschaffung der immobilen Anlagen, der unbeweglichen Werte in Gestalt des Grundstücks und des Hotelbaus einschließlich der Einrichtung den allergrößten Teil des gesamten arbeitenden Kapitals in Anspruch, und dann ist zu beachten, daß die Hotels beinahe durchgängig bedeutend mehr mit fremden Mitteln in Form von Hypotheken und sonstigen Krediten als mit eigenen arbeiten. Hinzu tritt ferner der Umstand, daß die Abschreibungen infolge der verhältnismäßig schnellen Entwertung der Anlagen und der fortgesetzt notwendigen erheblichen Neuanschaffungen außerordentlich hohe Beträge verschlingen.

1907

Lauf. Nr.	Firma	Ort	Anlagen	Vorräte	Liquide Mittel	Summe der Aktiva	Aktienkapital	Zusatzkapital	Fremde Mittel (langfristig)	Fremde Mittel (kurzfristig)	Summe der Passiva
1	Kaiserhof A.-G.	Altona	1165920	25967	40422	1232309	384312	—	809600	38397	1232390
2	Hotel A.-G.	Badersee	538743	5641	1075	545459	275607	—	219785	50067	545459
3	Berliner Hotelgesellschaft	Berlin	25590513	945068	216195	26751776	6000000	723579	12017737	8010460	26751776
4	Hotelbetriebs-A.-G. (Uhl)	do.	13939359	661180	3432141	18033256	9800000	5197980	1000000	2035276	18033256
5	Kaiserkeller A.-G.	do.	13372714	125925	444236	13942875	2750000	78082	10613000	501793	13942875
6	Monopol-Hotel A.-G.	do.	8992573	37810	1498750	10529133	1539098	—	7965000	1025035	10529133
7	Russischer Hof A.-G.	do.	3902638	30972	121666	4055276	1000000	11358	2900000	143918	4055276
8	Savoy-Hotel A.-G.	do.	5763659	—	435023	6198682	1500000	156361	4442000	100321	6198682
9	Hotel Royal A.-G.	Bonn	1156560	140865	68955	1366380	750000	41362	510000	65018	1366380
10	Hotel de l'Europe A.-G.	Bremen	1370468	—	33371	1403839	190000	62802	1117000	34037	1403839
11	Monopol-Hotel A.-G.	Breslau	700500	18721	679327	1398598	900000	38167	390000	70431	1398598
12	Residenz-Hotel A.-G.	do.	2594000	6711	195670	2796381	1000000	21175	1690000	85206	2796381
13	Hotel Disch A.-G.	Köln	3009606	1638	196562	3277806	1800000	127446	1213763	136597	3277806
14	Römischer Kaiser A.-G.	Dortmund	1615873	63797	10118	1689788	546654	—	930174	212960	1689788
15	Grand Hotel A.-G.	Drei Ähren	836962	23336	1541	861839	544846	—	316993	—	861839
16	Europäischer Hof A.-G.	Dresden	4864898	25613	177535	5068046	1500000	196117	3069107	302824	5068046
17	Hotel Bellevue A.-G.	do.	1652490	59051	142292	1853833	1125000	194742	443000	91091	1853833
18	A.-G. Vier Jahreszeiten	Dürkheim	138702	348	4875	143925	100200	3015	40710	—	143925
19	Park-Hotel A.-G.	Düsseldorf	1861445	25197	41122	1927764	649363	—	1200000	78501	1927764
20	Frankfurter Hof A.-G.	Frankfurt a. M.	5080107	178263	50866	5309236	1200000	84443	3441000	583793	5309236
21	Continental-Hotel A.-G.	do.	4424145	42655	190424	4657224	1700000	23689	2700000	233535	4657224
22	Hamburger Hof A.-G.	Hamburg	5154151	—	132066	5286217	2000000	303290	2843510	139417	5286217
23	Harzburger Hof A.G.	Harzburg	1203459	26559	165344	1395362	900000	113286	320000	62074	1395362
24	Kurhotel Juliushall	do.	747977	3111	984	752072	145773	—	565180	41116	752072
25	Schloßhotel und Bellevue	Heidelberg	955055	18334	23400	996789	600000	40948	286087	69754	996789
26	Neuhäuser Hotel A.-G.	Königsberg i. Pr.	164051	—	50	164101	7063	—	113023	44015	164101
27	Grand Hotel A.-G.	Markirch	158774	—	592	159366	105204	—	54162	—	159366
28	Sächsischer Hof A.-G.	Meiningen	387795	169	8724	396688	120000	34431	230841	11416	396688
29	Central-Hotel A.G.	Mülhausen i. Els.	1302380	—	1490	1303870	800000	369803	—	134067	1303870
30	Hotel A.-G.	München	5027881	244858	57984	5330723	1090000	197439	3561956	481328	5330723
31	Hotel A.-G.	Münster i. Els.	207468	15321	29591	252380	216800	35580	—	—	252380
32	König von England	Münster i. Westf.	717860	21919	12170	751959	72762	—	464797	214400	751959
33	Hotel und Kurhaus	St. Blasien.	1209692	100222	—	1309914	500000	174389	580000	55525	1309914
34	St. Jakob-Hotel A.-G.	Straßburg i. Els.	308274	6060	—	314334	134756	—	160000	19578	314334
35	Hotel Wangenburg	Wangenburg i. Els.	217629	8544	39541	265714	240000	1099	—	24615	265714
36	Auguste-Viktoria Bad u. Kaiserhof	Wiesbaden	3650336	46907	439723	4136966	1700000	50141	2300000	86822	4136966
37	Nassauer Hof	do.	8539008	30110	173178	8742296	3200000	277374	4705715	559207	8742296
			132524301	3010872	9067003	144602176	46087338	8558101	74214140	15742597	144602176

Lauf. Nr.	1907 Firma	Ort	Aktienkapital	Verlust	Reingewinn Betrag	Reingewinn % des Aktienkapitals	Dividende Betrag	Dividende % des Aktienkapitals	Dividende % des Reingewinnes
1	Kaiserhof A.-G.	Altona	390000	5688	—	—	—	—	—
2	Hotel A.-G.	Badersee	300000	30951	—	—	—	—	—
3	Berliner Hotelgesellschaft	Berlin	6000000	—	290841	4,8	—	—	—
4	Hotelbetriebs-A.-G.	do.	9800000	—	1538788	15,7	1190000	12	76,4 [1])
5	Kaiserkeller A.-G.	do.	2750000	—	330967	12	247500	9	75
6	Monopol-Hotel	do.	2500000	960902	—	—	—	—	—
7	Russischer Hof	do.	1000000	—	108448	10,8	85000	8½	78,7
8	Savoy-Hotel	do.	1500000	—	73861	4,9	67500	4½	91,8
9	Hotel Royal	Bremen	750000	—	48757	6,5	37500	5	76,9
10	Hotel de l'Europe	Breslau	190000	—	13500	7,1	11100	5,8	81,7 [1])
11	Monopol-Hotel	do.	900000	—	47869	5,3	45000	5	94,3
12	Residenz-Hotel	Bonn	1000000	—	88184	8,8	80000	8	90,1
13	Hotel Disch	Köln	1800000	—	127420	7,1	108000	6	84,5
14	Römischer Kaiser	Dortmund	550000	3346	—	—	—	—	—
15	Grand Hotel	Drei Ähren	600000	55145	—	—	—	—	—
16	Europäischer Hof	Dresden	1500000	—	219742	14,6	90000	6	41,1
17	Hotel Bellevue	do.	1125000	—	84482	7,5	67500	6	80
18	Vier Jahreszeiten	Dürkheim	100200	—	557	0,5	—	—	—
19	Park-Hotel	Düsseldorf	815000	165737	—	—	—	—	—
20	Frankfurter Hof	Frankfurt a. M.	1200000	—	120472	10	84000	7	70
21	Continental-Hotel	do.	1700000	—	51915	3	42250	2,4	80 [1])
22	Hamburger Hof	Hamburg	2000000	—	106921	5,3	100000	5	94,3
23	Harzburger Hof	Harzburg	900000	—	70000	7,7	45000	5	64,9
24	Kurhotel Juliushall	do.	165000	19227	—	—	—	—	—
25	Schloßhotel u. Bellevue	Heidelberg	600000	—	7797	1,3	—	—	—
26	Neuhauser Hotel A.-G.	Königsberg i. Pr.	9900	2837	—	—	—	—	—
27	Grand Hotel A.-G.	Markirch	132000	26796	—	—	—	—	—
28	Sächsischer Hof	Meiningen	120000	217	—	—	—	—	—
29	Central-Hotel	Mülhausen i. Els.	800000	—	19617	2,5	—	—	—
30	Hotel A.-G.	München	1090000	—	245218	22,5	54500	5	22,2
31	Hotel A.-G.	Münster i. Els.	216800	—	14398	6,6	4336	2	33,3
32	König von England	Münster i. Westf.	120000	—	—	—	—	—	—
33	Hotel und Kurhaus	St. Blasien	500000	—	40559	8	35000	7	87,5
34	St. Jakob-Hotel A.-G.	Straßburg	180000	45244	1763	1,5	—	—	—
35	Hotel Wangenburg	Wangenburg i. Els.	240000	—	2731	1,1	2400	1	90,9
36	Auguste Viktoria-Bad u. Kaiserhof	Wiesbaden	1700000	—	6040	0,3	—	—	—
37	Nassauer Hof A.-G.	do.	3200000	—	190435	5,9	160000	5	84,7
			48443900	1316099	3851282	7,9	2556586	5,3	66,4
				2 535 183		5,2			

1) Durchschnittsdividende von zwei Aktiengattungen.

Im allgemeinen werden der Hotelbau mit $1\frac{1}{2}$ bis 2%, die Einrichtung mit 10%, die maschinellen Anlagen mit 10 bis 15%, die Wäsche und das Service mit 30 bis 50% jährlich abgeschrieben. Genaue Angaben über Anlagewerte, die arbeitenden Kapitalien und die Verzinsung sind naturgemäß allein von den in der Form der Aktiengesellschaft betriebenen Gasthöfen zu erhalten, weil nur den Aktiengesellschaften durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben ist, die Jahresbilanzen zu veröffentlichen. Wir müssen demnach unsere Ausführungen auf die Aktienhotels beschränken. Da die Zahl derselben jedoch nur eine sehr geringe ist, dürfen die angegebenen Ziffern nicht verallgemeinert werden. Über die Verhältnisse der Aktienhotels im Jahre 1907 hat der Verfasser dieses Bändchens eingehende Untersuchungen angestellt. Es sind jedoch nur diejenigen Unternehmungen berücksichtigt worden, die selbst den Betrieb von Hotels unternommen haben, sich also nicht lediglich mit der Finanzierung, dem Bau und der Verpachtung von Hotels beschäftigen. So konnte auch die Deutsche Hotelaktiengesellschaft in Berlin, deren Hotels im Jahre 1907 noch nicht eröffnet waren, nicht berücksichtigt werden. Insgesamt liegen der bilanzstatistischen Studie, deren Ergebnisse in den vorstehenden beiden Tabellen aufgeführt sind, 37 Aktiengesellschaften zugrunde.

Bei der einheitlichen Zusammenstellung der Bilanzposten ist nach folgenden Gesichtspunkten verfahren worden:

Unter die Anlagen wurden die Gebäude, die Grundstücke, das gesamte Inventar einschließlich der Maschinen und Fuhrwerksbetriebe aufgenommen.

Die Gruppe Vorräte weist den Bestand an Rohmaterialien, vornehmlich die vorhandenen Lebensmittel und Getränke auf.

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus dem Kassenbestande, den Effekten, Debitoren, Bankguthaben, Kautionen und Vorauszahlungen.

Unter die Rubrik Zusatzkapital sind stets die gesetzlichen Reserven, die sonstigen Reserven, das Delkredere-Konto und die Gewinnvorträge aufgenommen.

Die langfristigen fremden Mittel bestehen aus Hypotheken, Obligationen und aus solchen Darlehen, die nur unter Einhaltung einer längeren Frist gekündigt werden können.

Die kurzfristigen fremden Mittel weisen die Bankkontokorrentschulden, die übrigen Kreditoren, die Wechselverbind-

lichkeiten, die Dividenden, die noch nicht abgehobenen Hypotheken- und Obligationenzinsen, Tantiemen und Gratifikationen auf.

Die Bilanzposten der Hotelaktiengesellschaften weisen diejenigen Beträge auf, die ihnen nach der Verteilung des Reingewinnes, jedoch noch vor Auszahlung der Dividenden zukommen.

Die stillen Reserven der Hotelaktiengesellschaften können nicht zahlenmäßig angegeben werden, da die Aktien nur ganz weniger Hotelaktiengesellschaften an der Börse gehandelt werden; ein Vergleich zwischen Börsen- und Bilanzkurs kann also nicht angestellt werden. Vermutlich werden die stillen Reserven der Hotelaktiengesellschaften, sofern solche überhaupt vorhanden sind, auf dem Grundstücks- und Vorrätekonto zu suchen sein.

Um eine Übereinstimmung der Aktiv- und Passivseite zu erzielen, mußten die Verluste, von denen 11 Gesellschaften im Jahre 1907 betroffen wurden, teilweise durch Verbrauch der Reserven, teilweise durch Verminderung des Aktienkapitals verrechnet werden. Die Tabelle 1 enthält daher nicht die Gesamtbeträge des Aktienkapitals und des Zusatzkapitals, wie sie sich aus den Bilanzen der Gesellschaften ergeben, sondern nur die um die Verluste verringerten Summen.

Bei den Bilanzen der Berliner Hotelgesellschaft und des Savoyhotels in Berlin ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1908 infolge der Eberbach-Affäre wesentliche Verschlechterungen des Status brachte. Die Bilanz der Grand-Hotel-Aktiengesellschaft in Drei Ähren mußte abgeändert werden, da ein Betrag von 77000 M. für Gründungsaufwand und Aktienreichsstempel unter die Aktiven aufgenommen war, was gemäß den Bestimmungen des § 261 HGB. unzulässig ist. So ergibt sich statt des von der Direktion dieser Gesellschaft ausgerechneten Gewinnes von annähernd 22000 Mark ein Verlust von etwas über 55000 Mark.

Die Aktiven der 37 deutschen Hotelaktiengesellschaften betrugen 1907:

M. 144602176, hiervon waren
„ 132524301 = 92% Anlagekapital,
„ 12077875 = 8% liquide Mittel und Vorräte.

Das Verhältnis zwischen eigenen nnd fremden Mitteln gestaltete sich folgendermaßen:

Eigene Mittel	M.	54645439
Fremde Mittel (langfristig)	„	74214140
„ „ (lang- und kurzfristig)	„	89956737

Der Anteil der eigenen Mittel an den Gesamtmitteln betrug 38%
Der Anteil der langfristigen fremden Mittel an den Gesamtmitteln betrug 51%
Der Anteil der lang- und kurzfristigen fremden Mittel an den Gesamtmitteln betrug 62%
Der Anteil der eigenen Mittel an den langfristigen fremden Mitteln zuzüglich der eigenen Mittel betrug 42%

Den kurzfristigen fremden Mitteln in Höhe von 15742597 M. standen nur 9067003 M. liquide Mittel gegenüber. Die vorhandenen jederzeit realisierbaren Werte würden demnach nur zur Deckung von 58% der kurzfristigen fremden Mittel ausgereicht haben.

Tabelle 2 enthält den Ausweis über die von den deutschen Hotelaktiengesellschaften im Jahre 1907 erzielten Gewinne und Verluste. 26 Gesellschaften haben mit Gewinn, 11 dagegen mit Verlust gearbeitet. Der von den 26 Gesellschaften erzielte Gewinn ergab eine Verzinsung von 7,9% des in allen deutschen Hotelaktiengesellschaften investierten Aktienkapitals. Abzüglich der Verluste beträgt diese Quote nur 5,2%. Alles übrige ergibt sich aus den Tabellen.

Über die Rentabilität der Hotelaktiengesellschaften in früheren Jahren gibt E. Marquardt in Band 37 der Conradschen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Aufschluß. Nach dessen Feststellungen betrug die Verzinsung der deutschen Hotelaktiengesellschaften im Jahre 1900 2%, 1901 2,7%, 1902 2,6%, 1903 2,4%, 1904 2,6%, 1905 und 1906 je 3%.

6. Kartell- und Konzentrationsbewegungen.

Die infolge der teilweise übertrieben luxuriösen Ausstattung, der starken Konkurrenz und der enormen Lebensmittelteuerung zurückgegangene Rentabilität im Hotelgewerbe hat Vereinigungen der verschiedensten Arten erstehen lassen. An einigen Plätzen haben die größeren Hotels Preiskartelle gebildet, indem sie sich gegenseitig verpflichteten, bei den Preisfestsetzungen einheitliche Gesichtspunkte zu beobachten. Da vornehmlich der Küchenbetrieb zahlreicher Hotels nicht nur ohne Gewinn, sondern vielfach mit Verlust

arbeitete, waren die Hotels zunächst bemüht, durch Vereinbarungen von Mindestpreisen die Rentabilität ihres Küchenbetriebes zu heben. Sie verabredeten insbesondere die Menüpreise und legten die Zahl der Speisenfolgen fest, um die Konkurrenz hierin zu unterbinden. Aber auch auf weitere Gebiete erstreckten sich die Kartellverabredungen, so zum Teil auf Festsetzung der Pensionsbedingungen und der Zimmerpreise. Eine unbedingte Monopolstellung können die Hotels durch Kartelle nicht erreichen; denn würden sie die Bedingungen in einer ungerechtfertigten Weise in die Höhe schrauben, so würden neue Konkurrenzbetriebe für eine Ermäßigung der Preise die Handhabe zu bieten vermögen. Die Hotelkartelle sind demnach — wie die Schiffahrtskartelle — an gewisse Grenzen gebunden; sie können nur Bedingungen, die das übliche, den Verhältnissen angepaßte Maß nicht überschreiten, festsetzen. Aber gerade wegen der beschränkten Machtstellung dürfen die Hotelkartelle als segensreiche Einrichtungen betrachtet werden. Sie bewirken eine Gesundung der Hotelverhältnisse ohne das reisende Publikum in einer unverhältnismäßigen Art zu belasten und schaffen damit eine wesentliche Verbesserung in den Kreditverhältnissen eines bedeutenden Zweiges unseres Wirtschaftslebens. Die allgemeine Einführung der in einem früheren Kapitel besprochenen Hotelordnung bedeutet eigentlich nichts anderes als die Gründung eines großen internationalen Hotelkartells, das für die Aufnahme der Gäste einheitliche Bedingungen aufstellt. Neben der Bildung von Kartellen haben Bestrebungen, die auf Vertrustung von Hotelbetrieben hinzielen, sich vielfach geltend gemacht. Die Vereinigung mehrerer Hotels zu einem Betriebe wurde im In- wie im Auslande, vornehmlich in der Reichshauptstadt Berlin verschiedentlich durchgeführt. Die Vorteile des Hoteltrusts treten jedoch nur dann in die Erscheinung, wenn es sich um eine vollständige Konzentration von Hotelbetrieben handelt, d. h., wenn die Betriebe auch räumlich konzentriert sind; denn dann erst ergeben sich wesentliche Ersparnisse durch eine gemeinsame Verwaltung und Betriebsführung. Der Hoteltrust, der einen dezentralisierten Betrieb aufweist, zeitigt nur geringe Vorteile, die hauptsächlich in dem gemeinsamen und damit billigeren Einkauf der für den Betrieb erforderlichen Materialien zu suchen sind. Trusterscheinungen auf dem Gebiete des Hotelwesens haben sich auch insofern geltend gemacht, als große Hotels sich Gasthöfe in anderen Städten angliederten. So haben insbesondere Berliner Hotelbetriebe sich mit

Gasthöfen in den Hafenstädten Bremen und Hamburg vereinigt. Der Zweck dieses Zusammenschlusses besteht darin, die Überseereisenden nach dem Berliner Schwesterbetrieb zu dirigieren. Ob diese Absicht jedoch von reichem Erfolg begleitet ist, darf stark bezweifelt werden; denn der Reisende ist heutzutage meist mit den Hotelverhältnissen sehr genau vertraut und wird im entgegengesetzten Falle eher dem Rate eines Freundes oder Bekannten als dem Vorschlage einer Hotelverwaltung Folge leisten.

Die hauptsächlich in England und Nordamerika bestehenden kombinierten Eisenbahn- und Hotelgesellschaften kommen einer Konzentration von Personenverkehrsmitteln und -Anstalten gleich und sind nichts anderes als die Folgeerscheinung der Bestrebungen hinsichtlich der Betriebsvereinigungen auf dem Gebiete des Verkehrsgewerbes. Gerade in dieser Beziehung wird die kommende Zeit wohl noch zahlreiche Gebilde schaffen, die vielleicht unter Einbeziehung der Schiffahrt eine vollständige Betriebskombination aller Zweige des Personenverkehrs ermöglichen werden, soweit nicht die Verstaatlichung von Verkehrsmitteln auf diese Konzentrationsbewegung hinderlich einwirkt. —

Wenn wir Rückschau halten, die Entwicklung des Hotelwesens mit allen Begleiterscheinungen bis zum heutigen Tage verfolgen, dann drängt unwillkürlich die Frage sich uns auf, in welcher Weise die zurzeit herrschenden ungünstigen Verhältnisse im Hotelgewerbe zu beseitigen sind. Überproduktion an Hotels und übertriebener Luxus haben eine prekäre Lage, die unter gleichbleibenden Verhältnissen keine rosige Aussicht für die Zukunft bietet, geschaffen. Ein Heilungsprozeß ist deshalb dringend notwendig, um die weitere Fortentwicklung des Hotelwesens nicht in ungesunde Bahnen zu lenken. Als Mittel hierfür mag eine maßvolle Kartellpolitik besonders geeignet sein, aber noch ein anderer Faktor bedarf bei Reformbestrebungen im Hotelgewerbe der Berücksichtigung. Der große in den erstklassigen Hotels zu findende Luxus übertrifft teilweise bei weitem die Ansprüche des reisenden Publikums und verteuert die Betriebsführung in unverhältnismäßiger Weise. Eine Rückkehr zu einfacheren Formen, die aber trotzdem beste Leistungen garantieren und vor allem die Behaglichkeit des Aufenthaltes erhöhen, dürfte wesentlich dazu beitragen, die Rentabilität im Hotelgewerbe zu erhöhen. Eine richtige Anpassung von Leistung und Gegenleistung unter Berücksichtigung der wahren Bedürfnisse der Hotelgäste müßte bei allen Reformideen im Vordergrunde stehen.

C. Die Personalfragen im Hotelgewerbe.

I. Die Angestelltenkategorien und ihre Vorbildung.

Je mannigfaltiger die Darbietungen der Hotels infolge der starken Zunahme der Bedürfnisse des reisenden Publikums wurden, desto größer mußte die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personalarten werden. Aber nicht nur die Bedürfnissteigerung hat diese Folge gezeitigt, sondern in ebenbürtiger Weise ebenfalls diejenigen zwei Faktoren, die die Arbeitsweise in allen gewerblichen Unternehmungen zu beeinflussen imstande waren: Die Entwicklung zum Großbetrieb und die damit innig verbundene Arbeitsteilung. Mit dem Größerwerden der Hotelbetriebe nahm naturgemäß die Zahl der Angestellten zu, aber mit dieser Vermehrung des Personals änderte sich gleichzeitig zum Teil auch die Arbeitsweise. Der Großbetrieb bedingt eine Arbeitsspezialisierung, eine Zerlegung des gesamten Arbeitsprozesses in viele Teilarbeiten. Während im kleingewerblichen, handwerksmäßigen Betrieb dem Arbeiter die Anfertigung des Fabrikates von der ersten bis zur letzten Stufe des Produktionsprozesses zufällt, die vertikale Arbeitsteilung hier demnach vorherrschend ist, läßt das Großunternehmen nur jeweils eine Stufe des Anfertigungsprozesses von einem Angestellten bearbeiten. Soviel Teilarbeiten für ein Fabrikat erforderlich sind, soviel Personalarten werden für die Anfertigung desselben herangezogen. Der Großbetrieb erfordert die horizontale Arbeitsteilung d. h. die Verteilung der einzelnen Produktionsstufen an verschiedene Arbeiter. Die Vorteile dieses letzteren Verfahrens sind darin zu erblicken, daß der Arbeiter bei der regelmäßigen schnell aufeinander folgenden Wiederkehr derselben Tätigkeit sich eine größere Geschicklichkeit in seiner Spezialarbeit aneignet und demgemäß mit größerer Schnelligkeit zu arbeiten vermag, als wenn er das Produkt vom Rohmaterial bis zu seiner Fertigstellung bearbeiten würde. Aber je umfangreicher die horizontale Arbeitsteilung vorgenommen wird, je größer die Zahl der Glieder in der Arbeitskette ist, desto zahlreicher auch die Bildung besonderer Arbeiterkategorien; denn die Spezialisierung in der Arbeit macht aus einem Gewerbezweig Hunderte von solchen. Beim Übertritt des Hotelgewerbes vom Klein- zum Großbetrieb mußte die moderne Arbeitsteilung Berücksichtigung finden, wenigstens überall da, wo die Eigenart des Betriebes dies zuließ. Inwieweit

ist nun die skizzierte Arbeitsteilung im Hotel durchzuführen? Nicht in allen Betriebsteilen des Hotels kann sie zur Anwendung gelangen. Das Hotel zerfällt in der Hauptsache in drei Abteilungen: In die Verwaltung, in den äußern Betrieb und in den innern Betrieb. In der Verwaltung, die die kaufmännische und technische Leitung in sich schließt, kann eine Arbeitsteilung, wie sie in jedem Verwaltungsbetrieb möglich ist, durchgeführt werden. Diese interessiert uns weniger, dagegen mehr jene in den gewerblichen Abteilungen des Hotels. Unter dem äußeren Betrieb sind alle Dienstleistungen zu verstehen, die mit dem Gaste unmittelbar in Berührung kommen: Der Empfang des Gastes beim Eintritt in das Hotel, die Anweisung der Räumlichkeiten, die Bedienung im Zimmer wie im Speisesaal usw. Daß dieser äußere Betrieb keine horizontale Arbeitsteilung, keine Verteilung einer einzigen Dienstleistung an mehrere Angestellte zuläßt, ist leicht erklärlich. Es handelt sich ja hier nicht um die Anfertigung von Waren, die einen ganzen Produktionsprozeß bedingt, sondern nur um Leistungen in Gestalt von Diensten. Nur die vertikale Arbeitsteilung, die Verteilung der verschiedenartigsten Dienstleistungen an mehrere Angestellte ist deshalb im äußeren Betrieb des Hotels durchführbar. Der eine Angestellte besorgt die Koffer von und zur Bahn, der andere sorgt für die Reinigung der Kleider und Stiefel, wieder ein anderer übernimmt die Bedienung bei Tisch uff. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn wir uns dieselben im inneren Betrieb des Hotels betrachten. Zu dem inneren Betrieb gehören diejenigen Verrichtungen, die nur in einem mittelbaren Verhältnis zum Gaste stehen: Die Küchenarbeiten, die Kellerverwaltung, die Wäscherei, die Handwerkerarbeiten und ähnliche Verrichtungen. Die innere Abteilung ist der eigentliche Produktionsbetrieb des Hotels. In derselben kommen Waren im wahrsten Sinne des Wortes zur Verarbeitung.

Der Küchenbetrieb zeigt uns am deutlichsten, in welcher Weise die moderne Arbeitsteilung auch im Hotelgewerbe zum Ausdruck gelangt. Während im Kleinbetrieb von einem Koch oder einer Köchin alle Speisen hergestellt werden, hat der Küchenbetrieb der Großhotels eine weitgehende Arbeitsteilung zur Durchführung gebracht. So geht beispielsweise das Fleisch bis zu seiner Fertigstellung durch verschiedene Hände, auch alle übrigen Speisen werden von einem Teil des Küchenpersonals vorbereitet nnd dann von anderen Angestellten tafelfertig gemacht. Je mehr eine Ar-

beitsdifferenzierung im Hotelgewerbe eintrat, desto größer mußte folgerichtig die Zahl der Angestelltenkategorien werden. Das moderne Großhotel beschäftigt eine Unmenge Personal, von dem die verschiedenartigste Ausbildung verlangt wird.

Für die Verwaltung sind fachgewerblich vorgebildete kaufmännische und technische Direktoren, welch letzteren meist die eigentliche Betriebsleitung untersteht, notwendig, die von einer Anzahl Sekretären, Buchhaltern, Kassierern, Lageristen und Korrespondenten in der Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten unterstützt werden. In der äußeren Abteilung wirken die Empfangschefs, Oberkellner, Kellner, Portiers, Kondukteure, Hausdiener, Kutscher, Chauffeure, Aufzugdiener und Zimmermädchen. Diese Angestellten kommen mit dem Gast direkt in Berührung, sind speziell für die Bedienung desselben bestimmt. In der inneren Abteilung sind beschäftigt: die Köche, Köchinnen, das Küchenhilfspersonal, die Küfer, Haushälterinnen, Weißzeugbeschließerinnen, Maschinisten, Schlosser, Heizer, Wäscherinnen, Tapezierer, Schreiner und sonstige für den inneren Betrieb bestimmte Arbeiter.

Wenn wir die Hotelangestellten nach dem Geschlecht unterscheiden wollen, so können wir feststellen, daß in Süddeuschland und der Schweiz der prozentuale Anteil des weiblichen Geschlechts größer ist als in Norddeutschland. In Süddeutschland, besonders in den Bade- und Kurorten, finden wir selbst in erstklassigen Betrieben Kellnerinnen, wie auch in der Schweiz die weibliche Bedienung im Speisesaal gang und gäbe ist. In den besseren Schweizer Hotels werden die weiblichen Speiseträger als Saaltöchter bezeichnet, um diesen äußerlich eine gehobene Stellung einzuräumen. Für die Verwaltung des Weißzeuges, für Hilfsleistungen in der Küche, für Zimmerreinigung und in der Wäscherei werden beinahe überall weibliche Personen beschäftigt, während für die schwereren Arbeiten männliche Arbeiter herangezogen werden. Im Durchschnitt dürfte das männliche Personal $^2/_3$, das weibliche $^1/_3$ der Gesamtzahl der Angestellten ausmachen.

Was die hauptsächlich in Betracht kommenden Altersklassen der Hotelangestellten anbetrifft, so dürfte bei dem männlichen Personal das 20. bis 40. Lebensjahr, bei dem weiblichen das 20. bis 30. vorherrschen. Der Hotelangestellte tritt in verhältnismäßig sehr jungen Jahren in seinen Beruf ein, seine Leistungsfähigkeit hört aber dafür wieder ziemlich früh auf, da älteres Personal im Hoteldienst kaum zu verwenden ist. Die Berufsinvalidität beginnt

bei den Hotelangestellten im allgemeinen bereits schon zu Beginn der 50er Jahre und zwar bei denjenigen, die in direkte Berührung mit den Gästen kommen, begreiflicherweise früher als bei dem im inneren Betrieb beschäftigten. Eine Entschädigung finden die Hotelangestellten für ihre frühe Berufsinvalidität in ihrem größeren Einkommen, das freilich nur zu dem kleineren Teile in einer festen Entlohnung besteht. Auf die Einkommensverhältnisse werden wir in einem späteren Kapitel ausführlich zu sprechen kommen.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Hotelgewerbes hat man auch immer mehr der Ausbildung der Hotelangestellten Beachtung geschenkt. Sprachkenntnisse, gewandtes Auftreten und Verständnis für die technischen Hoteleinrichtungen galten bis zur Gegenwart als das notwendige Rüstzeug für das Hotelpersonal. So wenig diese Kenntnisse, insbesondere die Beherrschung der hauptsächlichsten Verkehrssprachen, Französisch und Englisch, für jeden deutschen Hotelangestellten entbehrlich sind, so sehr bedarf es jedoch einer Ergänzung der Ausbildung des Hotelpersonals nach der kaufmännischen Seite, die freilich eine Änderung in der bisher üblichen Vorbildung, die beinahe lediglich nur in einer mehrjährigen praktischen Betätigung im In- und teilweise im Auslande besteht, bedingt.

Mit dem größer werdenden Umfang der Hotelbetriebe rückte die kaufmännische Verwaltungstätigkeit in den Vordergrund. Der Hotelangestellte im neuzeitlichen Großhotel muß je nach seinen Funktionen mehr oder minder umfangreich kaufmännisch ausgebildet sein. Mit der Betriebserweitung hat sich aber auch eine Differenzierung im Personal vollzogen. Das Wesen des Hotels birgt zwei verschiedene Betriebsgattungen in sich. Einerseits ist das Hotel ein gewerbliches Unternehmen, andererseits ein Handelsbetrieb. Dieser Teilung des Betriebes in eine kaufmännische und gewerbliche Seite entspricht auch die Art des Hotelpersonals. Wir haben zu scheiden zwischen den kaufmännischen und gewerblichen Angestellten. Eine vollständige Trennung dieser Kategorien ist jedoch nur in den großen Hotels durchgeführt, während in den mittleren und kleineren Gasthöfen vielfach die höheren gewerblichen Beamten, hauptsächlich die Oberkellner, mit den kaufmännischen Arbeiten betraut sind. Bei der Ausbildungsfrage ist dieser differenzierenden Tätigkeit Beachtung zu schenken; dabei sind die Größenverhältnisse vom kleinen Gasthof bis zum Riesen-

hotel und der Umstand zu berücksichtigen, daß beim kleineren Hotel mehr die gewerbliche Seite bei der Geschäftsleitung in Betracht kommt, das große Hotel vorzüglich kaufmännisch geschulte leitende Kräfte verlangt.

Wie in Gewerbe und Handel im allgemeinen von vornherein in der Art des Ausbildungsganges auf einen zu erlangenden Rang im Wirtschaftsstaat hingearbeitet wird, so dürfte auch im Hotelgewerbe eine unterschiedliche Vorbildung, je nachdem es sich um Kellner, Buchhalter, zukünftige Leiter usw. handelt, durchzuführen sein. Der Gewerbelehrling wird es in den wenigsten Fällen zu einem eigenen großen Geschäft oder zu einem leitenden Posten bringen, da er den kaufmännischen und technischen Anforderungen nicht gewachsen ist. Er wird stets Arbeiter oder kleiner Handwerker bleiben. Ähnlich wird es fernerhin auch dem Hotellehrling mit einfacher Schulbildung meistens ergehen, obwohl gerade im Hotelgewerbe den Angestellten bisher noch am leichtesten die Möglichkeit geboten wurde, die Selbständigkeit zu erlangen. Die Entwicklung zum Großbetrieb und die großen Kapitalien, die heute für die Hotelbetriebe erforderlich sind, machen neben dem Erfordernis einer gründlichen kaufmännischen Ausbildung den meisten Hotelangestellten das Selbständigwerden von Jahr zu Jahr schwieriger.

Im Gegensatz zur Zunfterziehung, die für alle Schüler den gleichen Bildungsgang vorschrieb, hat man seit Beginn des Zeitalters der modernen Technik und der Großindustrie den Lehrgang der verschiedenen Beamtengattungen von vornherein unterschiedlich gestaltet. Wir finden akademisch gebildete Großindustrielle und Leiter, Beamte, die höhere und mittlere Fachschulen besucht haben, und Angestellte mit der gewöhnlichen Schulbildung. Dieselbe Schichtenbildung wird sich, wenn auch nur ganz allmählich, in dem zukünftigen Hotelgewerbe bemerkbar machen. Unter Berücksichtigung des Erfordernisses der mehr nach der fachgewerblichen Seite hinneigenden Ausbildung der unteren und mittleren Angestellten können als Richtlinien für die gegenwärtig herrschenden Bestrebungen angesehen werden:

1. Obligatorische gastgewerbliche Fortbildungsschulen möglichst angelehnt an die kaufmännischen Fortbildungsschulen für alle fortbildungsschulpflichtigen Angestellten aus dem gesamten Hotel- und Gastwirtsgewerbe.

2. Mittlere Hotelfachschulen mit fakultativem Charakter für solche Angestellte, die die Fortbildungsschulen mit Erfolg besucht

haben oder bessere sonstige Schulbildung aufweisen und sich als Geschäftsführer, Empfangschef, Buchhalter und andere bessere Posten für größere Hotels ausbilden wollen.

3. Handels-Hochschulbildung für besonders befähigte mit der nötigen Vorbildung versehene junge kaufmännische Beamte und angehende Leiter großer Hotelbetriebe.

Die Fortbildungsschule soll dem jungen Hotellehrling, der nur mit der Volksschulbildung in die Praxis tritt, neben der praktischen Betätigung die für sein Fach nötigen theoretischen Kenntnisse bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres beibringen. Auf dieser Bildungsstufe wäre vor allem noch die gewerbliche Seite des Hotelwesens zu berücksichtigen, jedoch ebenfalls die kaufmännischen Disziplinen, vor allem die Buchhaltung; insgesamt hätte die Fortbildungsschule den jungen Mann zu befähigen, das einfache Gasthausgewerbe auszuüben. Um den derzeitigen Stand des gastwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts festzustellen, ist von seiten des Internationalen Hotelbesitzervereins vor einiger Zeit eine Enquête veranstaltet worden. Bei der Rundfrage wurden alle deutschen Städte mit mehr als 50000 Einwohnern, 88 an der Zahl, berücksichtigt. Von diesen haben 80 die Fragebogen beantwortet zurückgesandt, 8 Gemeindeverwaltungen haben die Rundfragen unbeantwortet gelassen. Für die Ergebnisse der Enquête kommen demnach nur 80 Kommunen in Betracht. Was die Frage der Fortbildungsschulpflicht der gewerblichen Hotellehrlinge anbetrifft, so bestand für dieselben in 70 Städten Schulzwang, in 10 dagegen keiner. In 13 Städten sind sie der allgemeinen, in 37 der gewerblichen, in 8 der kaufmännischen Fortbildungsschule zugeteilt, während in 12 Städten besondere Fachschulen für die Gasthoflehrlinge bestehen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Bildung besonderer gastwirtschaftlicher Fachklassen bei den städtischen Fortbildungsschulen. Es wurde festgestellt, daß von den 58 Städten, in denen die gastwirtschaftlichen Lehrlinge teils der allgemeinen, teils der gewerblichen und teils der kaufmännischen Fortbildungsschule zugeteilt sind, 32 Stadtverwaltungen Fachklassen eingerichtet haben, und zwar 7 unter Anlehnung an die allgemeine, 17 unter Anlehnung an die gewerbliche und nur 8 unter Anlehnung an die kaufmännische Fortbildungsschule. Von den 32 Städten mit Fachklassen haben 27 Jahreskurse eingerichtet, während in 15 Städten alle Jahrgänge in einer Klasse untergebracht sind, also gemeinsam

unterrichtet werden. Von den ersteren besitzen 12 Städte für 2 Jahrgänge 2 und 14 Städte für 3 Jahrgänge 3 besondere Fachklassen. In einer Großstadt bestehen 6 Fachklassen für 6 Halbjahrgänge. In den Städten mit nur einer Fachklasse ist die Zahl der Jahrgänge ebenfalls verschieden. 3 Städte haben 2 Jahrgänge, 9 Städte 3 Jahrgänge und 1 Stadt 4 Jahrgänge in einer Fachklasse vereinigt. In 2 Städten werden 3 Jahrgänge in 2 Klassen unterrichtet. Die Zahl der Schuljahre beträgt durchschnittlich: in der allgemeinen Fortbildungsschule 2, in der gewerblichen 3 und in der kaufmännischen ebenfalls 3. In den selbständigen gastwirtschaftsgewerblichen Fachschulen beträgt die durchschnittliche Unterrichtsdauer 2 bis 3 Jahre. Der Unterricht verteilt sich in der allgemeinen Fortbildungsschule auf 3, in der gewerblichen auf 4, in der kaufmännischen auf 6 und in den selbständigen Fachschulen auf 5 Wochenstunden im Durchschnitt. In 2 Städten wird der Unterricht vormittags, in 46 nachmittags, in 5 vormittags und nachmittags und in den übrigen in den Abendstunden erteilt. Die Gesamtzahl der fortbildungsschulpflichtigen gastwirtschaftlichen Lehrlinge in den deutschen Städten mit mehr als 50000 Einwohnern beträgt zur Zeit etwa 4000. Die Zu- und Abgänge der Gastwirtschaftslehrlinge in den Fortbildungsschulen sind außerordentlich zahlreich, woraus einerseits ein sehr starker Stellen- und teilweise Berufswechsel, andererseits eine große Unregelmäßigkeit in der Dauer der Lehrzeit zu ersehen ist. Die Ergebnisse der Rundfrage lassen erkennen, daß nur wenige Städte den Forderungen, die an den gastwirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht zu stellen sind, entsprochen haben. Als Richtlinien für den weiteren Ausbau und die Vereinheitlichung des gastwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens können angesehen werden: Schulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Bildung von Fachklassen bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen, wie bereits vereinzelt geschehen.

Ebenso wichtig wie die Ausgestaltung der Fortbildungsschulen ist die der mittleren Hotelfachschulen. Für die mittlere Stufe der Facherziehung kämen höhere Fachschulen in Betracht und zwar in ähnlicher Weise organisiert wie die Maschinenbau- und Textilschulen. Der Besuch dieser Schulen würde nur bei vorübergehender Aufgabe der praktischen Tätigkeit möglich sein. Das Ziel dieser Schulen wäre hauptsächlich in der Heranbildung von leitenden Beamten mittlerer Hotelbetriebe zu erblicken. Für den Besuch

kämen junge Hotelangestellte mit besserer Schulbildung, die demnach der Fortbildungsschulpflicht nicht unterliegen, in Betracht. Außerdem hätte die höhere Fachschule auch besonders befähigten Fortbildungsschülern und älteren Hotelangestellten Gelegenheit zu geben, ihre Ausbildung zu erweitern und zu vertiefen. Die Gründung derartiger Schulen wird in Anbetracht der erforderlichen großen Geldmittel auf Schwierigkeiten stoßen. Am einfachsten wäre dieser Plan durchzuführen, wenn die höheren Hotelfachschulen an bestehende Schulen ähnlichen Charakters angegliedert werden könnten, beispielsweise an Handelsschulen. Da jedoch in Deutschland staatliche oder städtische Handelsfachschulen, in der Weise wie die erwähnten Maschinenbauschulen organisiert, nicht bestehen, müßte die Hotelfachschule als selbständiges Institut ins Leben gerufen werden. Es würde aber wohl für den Anfang genügen, wenn in Deutschland eine derartige Schule in einer im Verkehrsmittelpunkte gelegenen größeren Stadt als städtisches Unternehmen unter Beihilfe von seiten der interessierten Berufsorganisationen gegründet werden würde. Im Ausland ist das höhere Hotelschulwesen teilweise vorzüglich ausgebildet. So finden wir in Österreich mehrere Hotelfachschulen angegliedert an die in diesem Lande mustergültig organisierten höheren Handelsschulen, die Handelsakademien genannt werden, aber mit den Handelshochschulen nicht zu verwechseln sind. Insbesondere verdient die Innsbrucker Hotelschule Erwähnung. In der Schweiz ist in Ouchy-Lausanne durch den schweizerischen Hotelierverein eine selbständige weltbekannte Hotelschule gegründet worden. Privaterseits hat man in Deutschland verschiedentlich Hotelfachschulen gegründet, die aber beinahe durchgängig ein kümmerliches Dasein fristeten und bald wieder eingingen. Die beste zurzeit in Deutschland vorhandene private Hotelfachschule ist die in Buchholz-Friedewald bei Dresden bestehende.

Mit der zunehmenden Vergrößerung der Hotelbetriebe, der großindustriellen Tendenz, die sich seit etwa einem Jahrzehnt im Hotelwesen geltend macht, wird auch der hochschulmäßigen Ausbildung der Leiter der Großhotels von Jahr zu Jahr größere Beachtung geschenkt werden. Das neuzeitliche Hotelgewerbe bedarf ebenfalls wie der Großhandel und die Großindustrie leitende Männer, deren Kenntnisse nicht nur allein auf Erfahrungen, auf dem bisher Gewohnten aufbauen, sondern die in die wirtschaftlichen Zusammenhänge einzudringen vermögen, die Grundlagen

des gesamten wirtschaftlichen Lebens kennen, kurzum eine gediegene großkaufmännische Ausbildung erfahren haben.

Die Handelshochschulen werden daher in zunehmendem Maße auch die Bildungsstätte der leitenden Personen im Hotelgewerbe werden; denn das Bedürfnis nach Hotelleitern, die eine großzügige wirtschaftliche Ausbildung erfahren haben, macht sich schon seit vielen Jahren nachhaltend geltend. Das Hotelgewerbe verfügt zwar zurzeit schon über eine nicht geringe Anzahl bedeutender Fachleute, die sich ihr reiches Wissen hauptsächlich durch Selbstbildung angeeignet haben, aber derartige Personen werden immer nur Ausnahmen bleiben, so daß sie die durchschnittlich notwendige Ausbildungsweise nicht zu beeinflussen vermögen.

Unter Berücksichtigung der Aneignung von Spezialkenntnissen hat die Kölner Handelshochschule bereits besonders für den angehenden Hotelbesitzer in Betracht kommende Vorlesungen über das Personenverkehrswesen, insbesondere über Fremdenverkehr, Hotelwesen, Personenschiffahrtsverkehr und ähnliche Gebiete eingeführt. An dieser Hochschule wird dem zukünftigen Hotelleiter also bereits jetzt schon Gelegenheit geboten, neben der Aneignung der für seinen Beruf nötigen allgemeinen Kenntnisse sich in die Spezialgebiete seiner späteren Betätigung zu vertiefen.

Gerade die Ausgestaltung des Bildungsganges der Hotelangestellten und -leiter wird auf die fernere Entwicklung des Hotelwesens ausschlaggebend einzuwirken imstande sein!

II. Allgemeine Dienstverhältnisse.

Die wirtschaftliche Lage der Hotelangestellten hat sich nicht in demselben Maße verbessert wie die der Angestellten anderer Gewerbezweige. Die verschiedensten Ursachen mögen hierzu beigetragen haben. Einmal die Sonderstellung, die das Hotel unter den Gewerbebetrieben selbst heute noch einnimmt, die starke Konkurrenz im Gastwirtsgewerbe, die Eigenart der Lohnverhältnisse der Hotelangestellten und dann die erst im Anfangsstadium stehende Organisation der im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Arbeiter.

Zu früheren Zeiten wurde das Hotelpersonal zu den Dienstboten gerechnet. Das Hotel war, solange sein Umfang nur gering war, eigentlich nichts anderes als ein erweiterter Haushalt, in den fremde Reisende zum vorübergehenden Aufenthalt aufgenommen

wurden. Wenn das Hotelpersonal jedoch infolge der Gewerbegesetzgebung auch schon längst nicht mehr zu den Dienstboten gerechnet wird, so sind doch einige alte Reste in der Art des Dienstverhältnisses erhalten geblieben. In den häufigsten Fällen erhält der Hotelangestellte noch gegenwärtig außer seinem Gehalt einen Naturallohn in Gestalt von freier Wohnung und Verpflegung; die Arbeitszeiten im Hotelgewerbe unterliegen einer anderen gesetzlichen Regelung als diejenigen der übrigen Gewerbebetriebe. Diese beiden Faktoren haben zur Folge, daß die Gründung einer Familie den Hotelangestellten meist sehr schwer gemacht wird. So wurde auf Grund von statistischen Erhebungen festgestellt, daß ungefähr nur 15% der Hotelangestellten verheiratet sind. In einigen Hotels der Großstädte ist man bereits dazu übergegangen, dem Angestellten einen Geldbetrag an Stelle der kostenlosen Beherbergung und Verköstigung zu gewähren, um auf diese Weise Arbeits- und Wohnstätte des Personals zu trennen. Wenn dies Verfahren keine allgemeine Nachahmung gefunden hat, so ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die derzeitige gesetzliche, später noch zu besprechende Arbeitszeitregelung der Hotelangestellten unzweckmäßig ist und den wirklichen Bedürfnissen recht wenig entspricht. Gerade die Scheidung zwischen Wohnstätte und Arbeitsort, die Beseitigung des gegenwärtig noch vorherrschenden patriarchalischen Dienstverhältnisses ist als eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben im Hotelgewerbe zu erblicken. Wird dem Angestellten mehr als wie bisher die Möglichkeit geboten, einen eigenen Hausstand zu gründen, so wird seine Lebensweise vom ethischen Gesichtspunkte aus eine sehr erhebliche Verbesserung erfahren. Seine freie Zeit wird dann vornehmlich der Familie gewidmet sein; er findet im eigenen Heim eine größere Lebensbefriedigung, als wenn er sein Leben stets im fremden Hause fristen muß. Nicht in allen Betrieben wird diese Trennung sich durchführen lassen, vor allem nicht in denjenigen Kurhotels, die ihren Standort abseits von besiedelten Gegenden haben, und wo der Angestellte auf das Wohnen im Hotel direkt angewiesen ist. Aber auch ein anderer Umstand erschwert dem Hotelangestellten die Familiengründung. Der Wandertrieb, der sich bei einem sehr großen Teile des Hotelpersonals vorfindet, führt zu einem häufigen Stellen- und Ortswechsel. Das Personal im Hotel eines Badeortes ist geradezu darauf angewiesen nach Saisonschluß in einem anderen Orte nach Arbeitsgelegenheit Um-

schau zu halten. Unter diesen Verhältnissen wird dem Hotelangestellten ebenfalls das Heiraten beinahe stets unmöglich sein.

Der zwischen dem Hotelbesitzer und seinen Angestellten abgeschlossene Dienstvertrag regelt sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung oder des Handelsgesetzbuches, je nachdem es sich um gewerbliche Arbeiter oder Handlungsgehilfen bzw. kaufmännische Angestellte handelt. Als Gewerbegehilfen im weiteren Sinne sind alle Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts anzusehen, welche im Gewerbebetrieb des Hotels Dienste verrichten. Die Art der Beschäftigung ist demnach hierfür maßgebend. Zu den Gewerbegehilfen im Hotelbetriebe sind u. a. zu rechnen: Die Betriebsdirektoren, Empfangschefs, Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, Kellnerlehrlinge, Köche, Köchinnen, Kochlehrlinge, Buffetiers, die sonstigen Küchenangestellten, Hausdiener, der Portier, der Kutscher, die Zimmermädchen, Haushälterinnen, Näherinnen, Küfer, Liftwärter, Maschinisten und Heizer. Innerhalb der Kategorie der Gewerbegehilfen unterscheidet man gewerbliche Arbeiter und Betriebsbeamte. Zu den letzteren zählen solche Angestellte, die nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder einer Abteilung desselben oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind. Hierunter werden regelmäßig die Direktoren, denen lediglich die Beaufsichtigung des Betriebes obliegt, die Empfangschefs, Maschineningenieure zu rechnen sein. Aber auch Oberkellner und Küchenchefs können als Betriebsbeamte angesehen werden, wenn denselben die Leitung oder Beaufsichtigung ihres speziellen Betriebes obliegt. Allgemein ist diese Frage nicht zu lösen, die jeweils herrschenden Umstände werden hierfür stets ausschlaggebend sein müssen. Die rechtliche Stellung der Betriebsbeamten unterscheidet sich hauptsächlich insofern von derjenigen der gewerblichen Arbeiter, als für die Betriebsbeamten längere Kündigungsfristen gesetzlich festgesetzt sind. Als Handlungsgehilfen sind diejenigen Hotelangestellten anzusehen, die zur Leistung kaufmännischer Dienste angestellt sind. Es sind hierunter zu rechnen: der Hoteldirektor, sofern er in der Hauptsache kaufmännische Tätigkeit aufweist, der Prokurist, der Buchhalter, der Sekretär, die Korrespondenten usf. Wenn diese Angestellten nur nebensächlich auch gewerbliche Arbeiten verrichten, so werden sie nicht hierdurch zu Gewerbegehilfen. Maßgebend ist stets die hauptsächlich in Betracht kommende Betätigung. Der Empfangschef wird Betriebsbeamter bleiben, auch wenn er

nebenbei einige kaufmännische Dienste verrichtet. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft ist kein Handlungsgehilfe, weil derselbe ein selbständiges Organ in der Aktiengesellschaft bildet.

Der Dienst des Hotelangestellten ist vielfach ein äußerst anstrengender. Nicht nur, daß die meist sehr lange Arbeitszeit die größten Anforderungen an das Hotelpersonal stellt, auch das mit der Arbeit im Hotelbetrieb verbundene unaufhaltsame Hin- und Hergehen erfordert von den Angestellten eine zähe Ausdauer. Um über die Schrittleistungen der Kellner einigermaßen orientiert zu sein, versah man — wie Zeitungen berichten — vor geraumer Zeit einen Kellner eines Großstadtgasthauses mit einem Schrittmesser und stellte dabei fest, daß derselbe von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts 99199 Schritte zurücklegte. Diese Tagesleistung entspricht einer Strecke von 60 Kilometern. Wird angenommen, daß der Kellner 6 Tage in der Woche, demnach 312 Tage im Jahr arbeitet, so legt er im Jahre beinahe 31 Millionen Schritte zurück, also ungefähr 19000 Kilometer, eine Strecke die der $1\frac{1}{2}$ fachen Länge der Erdachse gleichkommt. Die sehr anstrengende Tätigkeit der Hotelangestellten führt man vielfach als Ursache für die zahlreichen Krankheitsfälle des Wirtschaftspersonals an. Insbesondere die bei diesen Angestellten häufig vorkommende Lungentuberkulose sucht man als Folgeerscheinung der langen und ruhelosen Tätigkeit hinzustellen. Daß die Berufsausübung des Hotelsangestellten auch Krankheitserscheinungen zeitigen kann, dürfte kaum bestritten werden; denn jede anstrengende Berufstätigkeit wird solche in mehr oder minder großem Umfange zur Folge haben. Aber wenn verschiedentlich die Behauptung aufgestellt wird, daß insbesondere der Beruf der Hotelangestellten den Keim der Erkrankung in sich trage, so ist dies als eine außerordentliche Verkennung der tatsächlichen Zustände anzusehen. Nicht die Hoteltätigkeit als solche, sondern die jungen Leute, die sich diesem Beruf widmen wollen, tragen meist schon vor Eintritt in ihren Beruf die Krankheitskeime in sich. Gerade die schwächlichsten Jünglinge, deren Körperkraft und Gesundheit für andere Arbeiterberufe nicht ausreichen, suchen Anstellungen in den Hotels zu erhalten, nicht zum geringen Teil auch, weil sie in dieser Tätigkeit eine leichte Einkommensquelle erblicken. Der verhältnismäßig schnelle Verbrauch der Arbeitskräfte im gastwirtschaftlichen Berufe hat eine nicht unerhebliche Fürsorgetätigkeit für die Angestellten erstehen lassen. Neben der Selbsthilfe des Personals, deren Schwer-

punkt in der Berufsorganisation der Angestellten liegt, ist vor allem die sozialpolitische Tätigkeit der Unternehmerverbände zu nennen. Die Gründung der vornehmlich in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände im Hotelgewerbe ist hauptsächlich auf das Bestreben der Hotelbesitzer zurückzuführen, für ihre Angestellten Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Aber nicht nur die beteiligten Kreise, sondern auch Außenstehende haben sich der Fürsorgetätigkeit vornehmlich der weiblichen Gasthausangestellten zugewandt. Der Beruf der Kellnerin wirkt außerordentlich demoralisierend, so daß in diesen Kreisen eine starke sittliche Verkommenheit zu finden ist. Da hauptsächlich die süddeutschen Gasthausbetriebe Kellnerinnen beschäftigen, so haben die Bestrebungen auf Besserung der Kellnerinnenverhältnisse sich zuerst auch in Süddeutschland geltend gemacht. Man gründete vielfach Kellnerinnenheime, die von Damen der besseren Stände verwaltet werden. Durch diese Heime soll die Berufsorganisation der weiblichen Gasthausangestellten gefördert werden; sie bieten zurzeit Unterkunft, Verpflegung, Stellenvermittlung und Rechtsschutz. Die Errichtung von Versicherungskassen gegen Stellenlosigkeit sowie solcher für Brautausstattungen ist vorgesehen. Wenn die Fürsorge für die Kellnerinnen von außerhalb dieses Standes stehenden Personen in die Hand genommen wurde, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß der Kellnerinnenstand noch nicht reif genug ist, die Wahrnehmung seiner Interessen selbst in die Hand zu nehmen. Die Mitarbeit anderer Stände auf diesem sozialen Gebiete hat sich deshalb als dringend notwendig erwiesen.

III. Die Arbeitszeiten.

Gemäß den Bestimmungen des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesrats für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Diese Befugnis des Bundesrats trifft nicht nur auf die Fabrikarbeit zu, sondern sie bezieht sich auf alle Unternehmungen, die als Gewerbebetriebe anzusehen sind. Dementsprechend fallen unter diese gesetzlichen Bestimmungen auch die Hotels und Gastwirtschaften. Infolge der

früher wenig geordneten Arbeitsverhältnisse im Hotel- und Gastwirtsgewerbe hat der Bundesrat von seiner Befugnis Gebrauch gemacht und die Beschäftigung der Gehilfen und Lehrlinge im Hotel- und Restaurantgewerbe durch die Verordnung vom 23. Januar 1902 geregelt. Diese Bundesratsbestimmungen beziehen sich jedoch nicht auf das gesamte Personal, sondern nur auf solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Die Frage, ob auch Aushilfspersonal, insbesondere Dienstboten, die im Haushalt des Gastwirtes beschäftigt sind und nur aushilfsweise Dienste im Gastwirtsbetriebe verrichten, unter die Bundesratsverordnung fallen, hat das Oberlandesgericht Köln in einer Entscheidung dahin beantwortet, daß Dienstboten des Hotelbesitzers, die zwar nicht fortgesetzt, aber regelmäßig zu bestimmten Zeiten mit in der Verordnung aufgeführten Arbeiten betraut werden, als Gehilfen im Sinne der Bundesratsbekanntmachung zu betrachten sind.

Die wesentlichsten Bestandteile der Ruhezeitverordnung sind folgende: Jedem Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre ist für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren, für jugendliche Angestellte, also für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren hat dagegen die Ruhezeit mindestens 9 Stunden zu betragen. Eine 24stündige Ruhepause sieht die Verordnung alle 3 Wochen in Orten bis zu 20000 Einwohnern und alle 2 Wochen in Städten über 20000 Einwohnern vor. Außerdem sind den Angestellten in den übrigen Wochen an einem Tage sechs zusammenhängende freie Stunden, und zwar in der Zeit von morgens 8 bis abends 10 Uhr, zu gewähren. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Pausen umfaßt, darf bei Gehilfen höchstens 16 Stunden, bei Lehrlingen höchstens 15 Stunden betragen. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können in Bade- und Kurorten durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, und zwar insoweit, als für die Dauer von drei Monaten eine Verkürzung der täglichen ununterbrochenen Ruhezeit der Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre um eine Stunde gestattet werden kann. Dafür müssen aber täglich zwei Stunden Ruhepausen während der Arbeitszeit gegeben werden. Wird von dieser

Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht, dann darf der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten höchstens 17 Stunden betragen. Eine Verlängerung der zwischen den Ruhezeiten liegenden Arbeitszeit ist 60 mal im Jahre zulässig, und zwar derart, daß jeder Fall, wo auch nur für einen einzigen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat, in Anrechnung kommt.

Seit dem Erlaß der besprochenen Verordnung sind nun bereits acht Jahre ins Land gegangen, und auch acht Jahre tobt schon der Kampf um diese Bestimmungen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind mit der Art der Ruhezeitregelung recht unzufrieden. Die mehrjährige Praxis hat ergeben, daß der schematische Charakter der Verordnung dem Wesen des Gastwirtschaftsgewerbes, das sehr verschiedenartige Betriebe in sich schließt, nicht entspricht. Von seiten der Arbeitgeber wird eingewandt, daß bei der Festsetzung der Bestimmungen insofern ein grober Fehler begangen wurde, als die einzelnen Betriebsarten: Hotel, Restaurant, Kurhotels, Saalgeschäfte usw. nicht auseinander gehalten wurden, obwohl die Eigenart der einzelnen Betriebsgattungen eine recht verschiedene Arbeitseinteilung erfordert. Die Arbeitgeber sehen in der Schematisierung der Ruhezeitregelung eine sehr erhebliche Störung in der Arbeitsteilung vornehmlich der Hotelbetriebe, weshalb die Durchführung der gesetzlichen Ruhepausen in vielen Fällen direkt unmöglich sei.

Insbesondere hat die 24stündige Ruhepause das Hotelgewerbe ungünstig beeinflußt. Da Aushilfskräfte während der Ruhezeiten der Angestellten nur in sehr wenigen Fällen für die Dienstleistungen im Hotel genügen können, müssen die Hotels beinahe durchgängig ihr Personal wesentlich vermehren, um zu ermöglichen, die vorgeschriebenen Ruhepausen einigermaßen durchzuführen. Im übrigen sind Aushilfskräfte nur in größeren Städten vorhanden, während solche sich in Bade- und Gebirgsorten infolge der dort herrschenden teuren Lebensbedingungen selten aufhalten. Die Mißstände, die durch die 24stündige Ruhezeit herbeigeführt wurden, liegen hauptsächlich in dem Umstande, daß der Angestellte stets bei zwei Mahlzeiten fehlt. Auch die kurze Zeitbegrenzung für die in den übrigen Wochen zu gewährende sechsstündige Ruhepause verursacht das Fehlen des Gehilfen bei mindestens einer Mahlzeit.

Aus diesen vorhandenen Unzuträglichkeiten leiten die Arbeitgeber die Notwendigkeit der Revision der Ruhezeitverordnung her.

Die Hotelbesitzer erstreben keine Verkürzung der Ruhepausen, sondern eine den einzelnen Betriebsgattungen angepaßte anderweitige Verteilung der Ruhezeiten; denn der Jahresbetrieb erfordert beispielsweise eine andere Zeiteinteilung als das Saisonhotel, das nur wenige Monate geöffnet ist, und wo die gesamte Tätigkeit infolge der viel kürzeren Betriebszeit eine bedeutend intensivere Gestaltung erfordert. Aus den Arbeitgeberkreisen wurde der Vorschlag unterbreitet, die verschiedenartigen gast- und schankwirtschaftlichen Betriebe in Gruppen zusammenzufassen und die Ruhezeiten für die einzelnen Gruppen besonders festzulegen. Dabei sollen aber auch alle den gastwirtschaftlichen Betrieben verwandten Unternehmungen, die sich gewerbsmäßig mit der Beherbergung und Verköstigung fremder Gäste befassen, also die Pensionen, Hospize usw. gleichfalls unter die Bundesratsverordnung gestellt werden. Ferner wird von den Hotelbesitzerkorporationen vorgeschlagen, die für Bade- und Kurorte während der Saison zulässige Herabsetzung der täglichen Ruhezeit für Angestellte über 16 Jahre auf 7 Stunden nicht für drei, sondern für die Dauer von fünf Monaten zu gewähren, um den Kurhotelbesitzern zu ermöglichen, bei etwaiger Verlängerung der Saison die bisherige Arbeitseinteilung beizubehalten. Diese Konzession an die Badehotelbetriebe würde sich insofern rechtfertigen lassen, weil der Fremdenverkehr in den Kurorten bedeutend mehr als derjenige in den Städten mit Jahresfremdenverkehr von den wirtschaftlichen Konjunkturen und der Witterung beeinflußt wird, und es deshalb dem Bedürfnisse entspräche, den Hotels in den Badeorten eine etwas größere Bewegungsfreiheit in der Festsetzung ihrer Arbeitszeiten einzuräumen. Weiterhin wird gefordert, Überarbeit nicht 60 mal pro Betrieb, sondern 60 mal für jeden Angestellten zuzulassen. Die hauptsächlichste Änderung in der Ruhezeiteinteilung, die die Hotelbesitzer erstreben, besteht darin, statt der 24 stündigen Ruhezeit, die zurzeit in den Städten mit mehr als 20000 Einwohnern alle 14 Tage und in den Orten mit weniger als 20000 Einwohnern alle drei Wochen zu gewähren ist, eine wöchentlich 18 stündige ununterbrochene Ruhezeit einzuführen und außerdem eine tägliche ebenfalls ununterbrochene Ruhezeit von zwei Stunden, die in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr abends zu liegen hätte, festzusetzen.

Die Vorteile einer derartigen Zeiteinteilung würden vornehmlich darin zu erblicken sein, daß der Angestellte nur bei einer Haupt-

mahlzeit jemals fehlen, und der Hotelbesitzer demnach mit weniger Personal auskommen würde. Auch würde die Hausordnung eine leichtere Handhabung erfahren. Beginnt die 18 stündige Ruhezeit des Abends nach Beendigung der Arbeit, dann könnte das jugendliche und weibliche Personal an dem nächtlichen Ausbleiben verhindert und so vor sittlichen Ausschreitungen bewahrt werden. Die zweckmäßigere Verteilung der Pausen würde ferner dem Hotelpersonal ermöglichen, sich mehr wie bisher ihrer Familie zu widmen. Der Gründung eines eigenen Heims wäre daher eher die Wege geebnet. Und nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, daß durch die Abänderungsvorschläge die Gesamtdauer der Ruhezeiten sich günstiger gestaltet. Während nach der derzeitigen Ruhezeitregelung in Orten mit mehr als 20000 Einwohnern die Gesamtdauer der Ruhepausen innerhalb 14 Tagen 134 Stunden beträgt, würde sie sich bei Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge der Arbeitgeber auf 156 Stunden erhöhen. Der Angestellte hätte demnach durchschnittlich 11 Stunden Ruhepausen mehr als wie bisher pro Woche. Die skizzierten Bestrebungen der Hotelbesitzer werden von den Angestelltenverbänden nicht unterstützt. Wohl fordern auch die letzteren eine Revision der Ruhezeitverordnung, aber nach einer anderen Richtung hin. Die Mehrzahl der Berufsverbände der Gastwirtsangestellten verlangt eine Ausdehnung der Ruhezeitbestimmungen auf alle Angestellten im Hotel- und Gastwirtsberufe, also auch auf die Hausdiener, Zimmermädchen, Portiers usw., sodann eine wöchentliche 36 stündige ununterbrochene Ruhezeit und eine Erhöhung der Nachtruhe auf 9 Stunden. Ob die Forderungen der Arbeitgeber oder die der Arbeitnehmer Aussicht auf Verwirklichung haben, dies zu entscheiden steht erst einer kommenden Zeit zu. Aber wird einmal die Ruhezeitverordnung einer Revision unterzogen, dann ist jedenfalls zu erwarten, daß nicht nur ein Teil der Gastwirtsangestellten, sondern das gesamte Arbeiterpersonal in den Hotels und Gastwirtschaften ihr unterstellt werden wird, was der Gerechtigkeit in sozialpolitischer Hinsicht durchaus entsprechen würde.

IV. Die Löhnungsmethoden.

In keinem anderen Gewerbe wie im Gasthofgewerbe hat die Lohnfrage soviel Unruhe hervorgerufen, so außerordentlich nachteilige Folgen gezeitigt und gleichzeitig in so umfangreicher Weise

die Kritik aller Bevölkerungskreise über sich ergehen lassen müssen! Die Eigenart des Hotelbetriebes macht sich auch in der Entlöhnung der Gasthofangestellten geltend. Die Inanspruchnahme der persönlichen Dienstleistungen des Personals durch die Hotelgäste hat dahin geführt, daß die Angestellten zu einem Teil von dem reisenden Publikum in Form des Trinkgeldes für ihre Dienstleistungen entschädigt werden. Diese Art der Bezahlung konnte sich naturgemäß nur bei denjenigen Angestellten herausbilden, die in unmittelbare Berührung mit den Hotelgästen kommen, die demnach im äußeren Betrieb des Hotels beschäftigt werden. Je größer die direkten Beziehungen zwischen Gast und Personal sind, desto erheblicher ist der prozentuale Anteil der Trinkgelder an dem Gesamteinkommen der Angestellten. Dasjenige Personal, das in keine Berührung mit dem Hotelgaste gelangt, das nach unserer Einteilung im inneren Betriebe des Hotels beschäftigt ist, bezieht keine Trinkgelder, sondern ist lediglich auf das feste Gehalt angewiesen. Wir finden demnach im Hotelgewerbe, von Ausnahmen abgesehen, im allgemeinen folgende Löhnungsmethoden:

1. Feste Gehaltszahlung an diejenigen Angestellten, die in keine direkten Beziehungen zum Hotelgast treten. Hierunter sind zu rechnen: Das Küchenpersonal, das Kellerpersonal, die technischen Angestellten wie Maschinisten, Heizer, Schreiner, Schlosser, die Haushälterinnen, Weißzeugbeschließerinnen usw.
2. Feste Gehalts- wie Trinkgeldbezüge bei denjenigen Angestellten, die in direkte Berührung mit den Fremden kommen, speziell für deren Bedienung Sorge zu tragen haben. Unter diese Kategorie fallen: Die Oberkellner, Kellner, Zimmermädchen, Portiers, Hausdiener, Liftwärter usw.

Das feste Gehalt besteht in den häufigsten Fällen in barer Geldzahlung und in freier Wohnung und Verköstigung. Es ist jedoch keine seltene Erscheinung, daß solche Angestellte, deren Tätigkeit hohe Trinkgeldbezüge ermöglichen, nicht nur auf jede bare Geldzahlung verzichten, sondern noch Abgaben an den Unternehmer entrichten müssen. Der bessere Hotelbesitzerstand kennt freilich derartige Maßnahmen nicht, die nichts weiteres als eine versteckte Teilung der Trinkgelder zwischen Unternehmer und Arbeiter sind. Die große Bedeutung, die die Trinkgelder in der Entlöhnung der Hotelangestellten spielen, hat die Lohnfrage im Gasthofgewerbe vor das Forum der öffentlichen Kritik geführt. Nicht weil

das Trinkgeld im sonstigen Leben nicht zu finden wäre, sondern weil es sich gerade im Hotelgewerbe zu einer kaum ausrottbaren Sitte entwickelt hat. Trinkgelder sind überall zu finden, im Straßenbahnverkehr, die Dienstboten erhalten solche bei geselligen Veranstaltungen von den Gäste der einladenden Familien, die Theaterbediensteten werden zum Teil durch Trinkgelder abgefertigt. Aber hier bildet das Trinkgeld keinen so wesentlichen Bestandteil im Löhnungssystem wie im Hotelgewerbe. Im Gastwirtsschaftsbetrieb ist das Trinkgeld ein wesentlicher Faktor in der Lohnkalkulation, und hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir das Trinkgeldwesen im Hotelgewerbe einer Betrachtung unterziehen.

Unter Trinkgeld verstehen wir eine rechtlich nicht zu beanspruchende Vergütung für eine Dienstleistung. Aus dieser Definition ergibt sich schon einwandfrei die Eigenart der Einkommensverhältnisse derjenigen Hotelangestellten, die auf Trinkgelderbezüge angewiesen sind. Dieser Teil des Hotelpersonals hat nur einen rechtlichen Anspruch auf das vom Unternehmer zu zahlende Gehalt, während der Hauptteil des Einkommens, das Trinkgeld, einen rechtlichen Schutz nicht besitzt. Welche Motive dem Trinkgeldgeben ursprünglich zugrunde lagen, kann nur vermutet werden; denn das Trinkgeld ist beinahe so alt wie die Welt selbst. Eine Erklärung für die Berechtigung seiner Einführung finden wir darin, daß es wohl zuerst für besondere Dienstleistungen gegeben wurde. Als Entschädigung für Extraleistungen mag es auch im Hotelgewerbe zu allererst in die Erscheinung getreten sein. Im Altertum, im Mittelalter, ja bis in das 19. Jahrhundert hinein war die Zahl des in einem Gasthause angestellten Personals verhältnismäßig gering. Die Zahl der Angestellten reichte gerade aus, um die notwendigsten Arbeiten im Gasthause zu verrichten; die Bedienung der Gäste reichte demnach nur so weit, als der Gasthofbetrieb dies unmittelbar erforderte. Bedurfte der Hotelgast eines Angestellten zu einer besonderen Dienstleistung, so war es billig und recht, daß der Angestellte für extra geleistete Dienste eine besondere Belohnung von seiten des Hotelgastes erhielt. Auf diese Weise wird das Trinkgeld seinen Eingang im Hotelgewerbe gefunden haben. Mit dem zunehmenden Reiseverkehr, dem gesteigerten Bedürfnis der Hotelgäste haben auch die besonderen Dienstleistungen eine Vermehrung erfahren, und damit hat auch das Trinkgeld als Entlohnung für die Extrabemühungen des Personals sich allgemein eingebürgert. Der Hotelbesitzer

mußte den gesteigerten Bedürfnissen des reisenden Publikums durch Vermehrung seines Personals Rechnung tragen. Da er aber nicht in der Lage war, die Mehrausgaben für Löhne allein zu tragen, so mußten die Angestellten, denen die Bedienung der Gäste obliegt, auf die Trinkgelderbezüge hingewiesen werden. Die Gasthofbesitzer hätten zwar damals auf Grund einer allgemeinen Erhöhung ihrer Preise diese Mehrkosten in vollem Umfange übernehmen können, aber die Konkurrenz zwang sie, hiervon Abstand zu nehmen. Das reisende Publikum muß demnach in Form der Trinkgelder zu der Entlohnung des Personals beitragen, was freilich in der Wirkung auch nichts anderes als eine — aber versteckte — Erhöhung der Preise bedeutet. So hat das Trinkgeldgeben im Hotel sich historisch entwickelt; ursprünglich eine Bonifikation für besondere Dienstleistungen ist das Trinkgeld infolge der Vermehrung des für die Bedienung der Gäste bestimmten Personals eine gewohnheitsmäßige Abgabe an das Hotelpersonal geworden. Da der Hotelbesitzer bereits früher bei seiner Lohnkalkulation mit einer teilweisen Abwälzung der Lohnkosten auf die Hotelgäste rechnete, und dieses Verfahren sich allgemein eingebürgert hat und zur Gewohnheit, das Trinkgeldgeben im Hotel zur Sitte geworden ist, so mußte auch das moderne Hotelgewerbe diesen auf geschichtlicher Entwicklung basierenden Gebrauch übernehmen; denn war einmal das Trinkgeld allgemein eingeführt, so konnte es nicht mit einem Schlage aus der Welt entfernt werden. Zur Sitte gewordene Gebräuche wurzeln bekanntermaßen so tief, daß selbst die größten Anstrengungen sie nicht zu vernichten imstande sind. Aber das Trinkgeld hat sich nicht nur zum Entgelt für Dienstleistungen der Angestellten entwickelt, sondern es ist zu einem beträchtlichen Umfange auch zum Bestechungsgeld geworden. Durch Vorausbezahlung desselben sichert sich der Hotelgast die besondere Aufmerksamkeit des Personals, die freilich dann zur Folge hat, daß die Angestellten diesen Gast in einer meist den Hotelbesitzer und die übrigen Gäste benachteiligenden Weise zu versorgen bestrebt sind. Daß das Trinkgeld in dieser Form als ein mit allen Mitteln zu bekämpfender Auswuchs zu betrachten und in jeder Hinsicht zu verwerfen ist, bedarf kaum der Erwähnung. Das Trinkgeld lastet auf dem Hotelgewerbe wie ein schwerer Alpdruck; denn es beeinträchtigt infolge seiner demoralisierenden Wirkung die soziale Stellung der Gasthofangestellten aufs schwerste. Das Jagen nach Trinkgeld hat zum Teil nicht nur den Verlust

jedes Selbstbewußtseins, jedes persönlichen Stolzes zur Folge, sondern es führt begreiflicherweise auch leicht zu Unredlichkeiten. So sehr auch das Trinkgeld auf Grund seiner geschichtlichen Entwicklung als eine zu rechtfertigende Abgabe angesehen werden kann, so sehr muß das Bestehen dieses Gebrauches vom sittlich-moralischen Standpunkte aus bedauert werden.

Neben die in moralischer Hinsicht ungünstige Beeinflussung des Hotelpersonals treten die Nachteile, die dem Gasthofbesitzer in geschäftlicher Beziehung durch das Trinkgeld erwachsen. Der Kellner beispielsweise, der von dem Hotelgast ein größeres Trinkgeld erhofft, wird bestrebt sein, diesem soviel wie möglich auf Kosten des Hotelbesitzers zu bieten; denn da der Kellner zum größten Teile vom Gast entlohnt wird, wird das Interesse des Angestellten mehr auf die bestmögliche Bedürfnisbefriedigung des Gastes als auf die Erzielung eines Geschäftsgewinnes gerichtet sein. Mit einem Worte, das Trinkgeld führt zu einer Interessengemeinschaft zwischen Hotelgästen und Hotelpersonal zum Nachteile des Gasthofbesitzers. Für das reisende Publikum ist das Trinkgeldgeben eine unangenehme Begleiterscheinung des Hotelaufenthaltes, am wenigsten wegen der für diese Zwecke notwendigen Ausgaben, sondern meist wegen des Gefühls, daß jede Höflichkeit des Hotelpersonals nur in der Voraussetzung auf ein angemessenes Trinkgeld erfolgt. Unzweifelhaft wirkt die Sitte des Trinkgeldgebens als eine sehr starke Belästigung des Reiseverkehrs, die manchem Fremden das Reisen schon verleidet haben mag, um so mehr als dem Hotelgast die Verteilung der Trinkgelder selbst obliegt, und dem Fremden beim Verlassen des Hotels sich stets die Frage aufdrängt, ob die Trinkgelder auch den Erwartungen des Hotelpersonals entsprochen haben. Die Unbequemlichkeiten, die mit dem Trinkgeldgeben für die Hotelgäste verbunden sind, haben daher schon seit Aufkommen desselben Bestrebungen auf Abschaffung dieser zur Sitte gewordenen Unsitte gezeitigt. Gründe, die für die Abschaffung des Trinkgeldes sprechen, sind in unzähligem Maße vorhanden. Gasthofbesitzer, Personal wie Hotelgäste sind in gleicher Weise an der Abschaffung des Trinkgeldes interessiert. An Versuchen, dem Mißstand des Trinkgeldwesens abzuhelfen, hat es nicht gefehlt. Aber bedauerlicher Weise haben sie alle nicht vermocht, dem Trinkgeld den Garaus zu machen.

Zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat der Internationale Hotelbesitzerverein eine Kommission zur Lösung

der Trinkgeldfrage eingesetzt, die mehrfach getagt, ein reichhaltiges Material zur Beurteilung dieser schwierigen Frage herbeigeschafft, aber keine Lösung gefunden hat. Einige Hotelbesitzer haben versuchsweise in ihren Betrieben das Trinkgeld abgeschafft, meist aber hiermit sehr schlechte Erfolge erzielt. Insbesondere waren es große Schweizer Hotelbetriebe, die durch höhere feste Gehälter ihre Angestellten unabhängig vom Trinkgeld zu machen suchten, und in denen teilweise bis zum heutigen Tage das Trinkgeldgeben kein allgemeiner Gebrauch ist. Verhältnismäßig gute Erfolge mit der Abschaffung des Trinkgeldes hat das Hospiz der Berliner Stadtmission gemacht, das seine Angestellten, wie beinahe alle christlichen Hospize, entsprechend honoriert und für die Mehrausgaben an Löhnen einen prozentualen Zuschlag zur Hotelrechnung erhebt. Das Hospiz bezahlt bei freier Verpflegung und Wohnung als monatliches Gehalt an Oberkellner 250, Zimmerkellner 100, Saalkellner 100, Hausdiener 100 bis 150, Zimmermädchen 60 bis 75 und an den Portier 250 Mark. Dafür ist jedoch den Angestellten strengstens untersagt, Trinkgelder anzunehmen. Die Geschäftskarten dieses Hospizes enthalten den Passus: „Das allseitig als lästig empfundene Trinkgeldgeben ist in unserem Hause, aber auch ohne Ausnahme, abgeschafft, und berechnen wir den geehrten Gästen unseres Hauses einen festen Prozentsatz, durch welchen unsere Angestellten so bezahlt werden, daß das Trinkgeldgeben mit gutem Gewissen unterbleiben kann und soll.“ Und in den Gastzimmern ist folgendes Plakat angebracht:

Trinkgeld.

„Die neuerdings allgemeinen Bestrebungen der Gasthofbesitzer und des Kellnerstandes zur Abschaffung des Trinkgeldunwesens, d. h. des Verweisens der Hotelangestellten hinsichtlich ihrer Existenz auf Trinkgelder, zu unterstützen, haben wir die Initiative ergriffen, zu welcher uns der Geist unseres Hauses gewissermaßen von selbst drängt, und wir hoffen, daß die geehrten Gäste unseres Hauses uns in diesem Streben ihre Unterstützung gern zuteil werden lassen. Das Trinkgeldgeben ist in unserem Hotel abgeschafft, und wird den geehrten Gästen für Ablösung desselben ein fester Prozentsatz mit auf die Rechnung geschrieben. Aus der auf diese Weise vereinnahmten Summe wird den Angestellten unseres Hauses ein ihren Leistungen entsprechendes Gehalt bezahlt, das sie vollständig unabhängig vom Trinkgeld macht, weshalb die Direktion im Interesse der Moral und unserer Hausordnung die Gäste ebenso höflich als dringend bittet, keinerlei Trinkgeld mehr zu geben. Der festgesetzte Prozentsatz kommt in folgender Form als Aufschlag auf die Rechnung:

Auf den jeweiligen Rechnungsbetrag bis zu 20.— M. 15 %
" " " " von 20.— bis 100 M. 10 %
" " " " über 100.— M. 5 %.
Bei einem Aufenthalte von mehr als einer Woche 10 % im Durchschnitt."

Im Treppenhause ist an mehreren sichtbaren Stellen die Aufschrift angebracht:

„Wir bitten unsere geehrten Gäste ebenso höflich wie dringend, keinerlei Trinkgeld in diesem Hause zu geben."

Das Hospiz der Berliner Stadtmission konnte entsprechend seinem Wesen bedeutend leichter als die übrigen Hotelbetriebe dazu übergehen, das Trinkgeldgeben durch die angeführten Maßnahmen einzuschränken. Daß die Versuche der übrigen Hotels beinahe durchweg fehlgeschlagen haben, ist auf verschiedene, nur zu leicht zu begreifende Ursachen zurückzuführen. Einmal war es die Konkurrenz unter den Hotelbesitzern, die ein allgemeines Vorgehen gegen die Trinkgelder vereitelte; denn nur wenn die maßgebenden Hotelbetriebe an einem Orte gemeinsam dazu übergehen, einen Zuschlag für Ablösung des Trinkgeldes zu erheben, wird die Durchführung dieses Verfahrens ermöglicht. Dem Umstande der Uneinigkeit der Hotelbesitzer ist ferner zuzuschreiben, daß diejenigen Hotels, die ernstlich die Abschaffung des Trinkgeldes beabsichtigen würden, kein gutes Personal zu festen Lohnsätzen erhalten könnten, weil die übrigen Gasthofbetriebe den Angestellten infolge der Trinkgeldeinnahmen als eine bessere Einnahmequelle dünken würden. Und damit stehen wir vor einem weiteren Hindernis, das darin besteht, daß die Angestellten mit wenig Ausnahmen sich für die Beibehaltung des Trinkgeldes ausgesprochen haben, weil sie einerseits in einer festen Entlohnung keinen vollwertigen Ersatz für das Trinkgeld erblicken, andererseits der Meinung sind, daß sie durch eine lediglich in fester Gehaltszahlung bestehenden Entlohnung zu sehr in die Abhängigkeit der Unternehmerkreise geraten. Und nicht zuletzt besteht die Schwierigkeit der Trinkgeldabschaffung in dem Umstande, daß die Hotelgäste sich keine Vorschriften über das Trinkgeldgeben machen lassen und Trinkgelder trotz eines etwaigen Verbotes geben würden. Ein nicht unwesentliches Moment, das gegen die Trinkgeldabschaffung ins Feld geführt wird, ist dann ferner darin zu erblicken, als angenommen wird, daß die Bedienung der Hotelgäste nach Abschaffung des Trinkgeldes keine sehr aufmerksame mehr sein würde. Dieser Ein-

wand ist nicht ganz unberechtigt. Der Hinweis, daß im kaufmännischen Verkehr im allgemeinen Kauf und Verkauf von Waren ohne Trinkgeldabgaben bewerkstelligt werden, ist deshalb nicht angebracht, weil gerade im Hotelbetriebe den Angestellten in der Behandlung der Gäste ein großer Spielraum bleibt. Das Personal kann einen Gast höflich, aber ohne sehr zuvorkommend zu sein, behandeln, ohne gegen die Instruktion der Hotelleitung zu verstoßen. Die besondere Aufmerksamkeit erkauft sich eben der Gast durch Verabreichung von Trinkgeldern. Die Abschaffung des Trinkgeldes kann nur dann durchgeführt werden, wenn alle beteiligten Kreise, Hoteliers, Angestellte und Hotelgäste gemeinsam Stellung gegen diese Entlohnungsweise nehmen und die entsprechenden Maßnahmen treffen. Da aber eine Einigung dieser Kreise kaum herbeigeführt werden dürfte, wird das Trinkgeld auch fernerhin die Bezahlung des Hotelangestellten bilden. Man hat aus den Kreisen des reisenden Publikums den Hotelbesitzern in unverdienter Weise vielfach den Vorwurf gemacht, sie würden der Abschaffung des Trinkgeldes nicht das nötige Interesse entgegenbringen, ohne zu bedenken, daß der Hotelbesitzer ohne Hilfe des reisenden Publikums und seines Personals überhaupt nicht in der Lage ist, das Trinkgeld abzuschaffen. Geht ein Hotelbesitzer dazu über, seine Angestellten durch höhere Gehälter von den Trinkgeldereinnahmen unabhängig zu machen, so würde dies nur zur Folge haben, daß die Fremden wegen der durch die vermehrten Unkosten bedingten Erhöhung der Hotelpreise von nun an andere Hotels aufsuchen würden. Ersparnisse an Trinkgeldern treten nicht in die Erscheinung; denn Trinkgelder werden ja auch nach wie vor weiter gegeben, auch wenn sie abgeschafft wären.

Trotz den vorhandenen Schwierigkeiten hat in neuester Zeit ein Londoner Hotel, das Strand Palace, das Trinkgeld vom Tage seiner Eröffnung an abgeschafft. Die Angestellten erhalten ein entsprechendes Fixum, die Annahme von Trinkgeldern wird mit sofortiger Entlassung bestraft. Die Löhne sind anteilig in die Hotelpreise einkalkuliert. Der Reisende bezahlt beispielsweise für ein Zimmer mit einem Bett, Bad und Frühstück 6 Mark pro Tag. Hiervon entfallen auf das Logis 3.50 Mark, das Bad 1 Mark, das Frühstück 1 Mark und das Lohnkonto 50 Pfennige. Ob dieses Hotel in der Lage sein wird, sein Prinzip aufrecht zu erhalten, muß die Zukunft lehren.

Daß nach den bestehenden Umständen die Trinkgeldfrage in

einer befriedigenden Art allgemein nicht zu lösen ist, hat die bereits angeführte Trinkgeldkommission des internationalen Hotelbesitzervereins leider erkennen müssen. Auf Grund eingehender Untersuchungen von seiten der Kommission hat dieser Verein im Jahre 1905 in folgender Resolution seine Stellung zu der Trinkgeldfrage präzisiert: „Da alle unsere vieljährigen Bemühungen zur Lösung der Trinkgeldfrage an dem Egoismus des Publikums gescheitert sind, welches das Trinkgeld vielfach gibt, um sich Dienste und Vorteile zu verschaffen, die nicht zum regulären Betrieb des Hauses gehören, so soll dahin gewirkt werden, daß das Trinkgeld lediglich als Ausdruck der Zufriedenheit mit der Bedienung und Dankbarkeit hierfür betrachtet wird. Auf Wunsch der Gäste übernimmt die Hotelleitung die Verteilung des eventuellen Trinkgeldes und schlägt einen Zuschlag von 15 % bei einer Rechnung bis 20 Mark bzw. Franks und 10 % bei höheren Beträgen vor. Diese Summe soll unter Mitwirkung des Personals an die Angestellten verteilt werden."

Ein wirksames Mittel gegen das Trinkgeldgeben würde nur in einem strafrechtlichen Verbote zu erblicken sein. Da aber derartige Gesetzesbestimmungen in unser Rechtssystem nicht passen, scheiden sie in Deutschland von vornherein als Kampfmittel gegen die Trinkgeldfrage aus. Aber daß das Strafrecht bereits zur Beseitigung der Trinkgelder herangezogen wurde, beweist ein Beispiel aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Der amerikanische Staat Washington an der Küste des Stillen Ozeans hat in sein Strafrecht Bestimmungen gegen das Trinkgeldgeben und -nehmen aufgenommen. Nach Maßgabe derselben macht jeder Angestellte eines Lokals, eines Hotels oder Cafés, der um ein Trinkgeld bittet oder ein solches annimmt, und jede Person, die Trinkgeld gibt, sich einer Gesetzesübertretung schuldig. Ziemlich harte Strafen sollen vorgesehen sein. Um die schädlichen Einwirkungen des Trinkgeldes im Rahmen des Möglichen zu beseitigen, haben einzelne Hotelbetriebe die Vorschrift erlassen, daß alle Trinkgelder an eine sog. Personalkasse abzuliefern sind. Am Monatsende oder zu anderen Terminen werden dann die in der Kasse befindlichen Beträge nach bestimmten Grundsätzen unter das Personal verteilt. Dies Verfahren hat u. a. den Vorzug, daß alle Angestellten in einer ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Weise an den Trinkgelderbezügen Anteil nehmen. Die großen Schwierigkeiten, die die Bestrebungen auf Abschaffung des Trinkgeldes zu

überwinden haben, lassen leider die Hoffnung nicht aufkommen, daß in dieser Löhnungsmethode eine Änderung in absehbarer Zeit eintreten wird. Setzen wir aber einmal theoretisch voraus, die notwendigen Vorbedingungen für die Abschaffung des Trinkgeldes seien gegeben, eine Einigung zwischen Hotelgästen, Gasthofbesitzern und Angestellten wäre erzielt; in welcher Weise würde dann die Lohnfrage im Hotelgewerbe zu regeln sein?

Aus der geschichtlichen Entwicklung des Trinkgeldgebens im Hotel ist zu entnehmen, daß das Trinkgeld zuerst als Extragratifikation gegeben wurde, späterhin als Lohnanteil, der vom Hotelgast zu tragen ist, in die Erscheinung trat. Bei den Lohnausgaben rechnet demnach der Hotelbesitzer mit der Übernahme eines Lohnanteiles durch die Hotelgäste, er bezahlt diejenigen Angestellten, die Trinkgelder erhalten, entsprechend geringer. Da die Lohnbeträge aber einen erheblichen Teil der Betriebsunkosten, die die Grundlage für die Kalkulation der Verkaufspreise (Preise für Verköstigung und Logis) bilden, ausmachen, wird durch eine Übernahme desjenigen Lohnbetrages durch den Hotelbetrieb, der in Form der Trinkgelder zurzeit entrichtet wird, der Unkostenetat wesentlich erhöht, so daß eine nicht unbedeutende Verschiebung der Hotelpreise die natürliche Folge der Trinkgeldabschaffung sein müßte. Die Beseitigung der Trinkgelder ist somit hauptsächlich ein handelstechnisches Problem. Sie bedingt eine veränderte Preiskalkulation. Nehmen wir an, daß durchschnittlich der Hotelbesitzer $^1/_3$, der Gast $^2/_3$ zu den Löhnen des Personals beiträgt, dann hätte der Hotelbesitzer bei Beseitigung der Trinkgelder das Dreifache der bisher gezahlten Löhne zu entrichten und entsprechend seine Preise zu erhöhen. Welche Mittel würden nun zur Verfügung stehen, diese Mehrkosten für die Löhne zu verrechnen?

Die primitivste Art der Preiserhöhung besteht in einem prozentualen Zuschlag zu der Hotelrechnung für Bedienung oder für Ablösung der Trinkgelder in der Art beispielsweise, daß unter Beibehaltung der bisherigen Preise bei einem Betrage bis zu 20 Mark 15%, über diesen Betrag hinaus 10% für Bedienung in Anrechnung kämen. Ob freilich dieser Zuschlag ausreichen würde, ist eine andere Frage. Das Ungenaue in dieser Verfahrensweise besteht auf jeden Fall darin, daß der Betrag für Bedienung in kein richtiges Verhältnis zur eigentlichen Dienstleistung zu bringen ist. Ein Gast, der ein Zimmer für 20 Mark pro Tag gemietet hat, würde dieselbe Summe, die ein anderer Gast, der

für sein Zimmer nur 4 Mark entrichtet, für 5 Tage bezahlt, für einen Tag zu entrichten haben, obwohl der Gast mit dem billigeren Zimmer fünfmal soviel Dienste in Anspruch nimmt als der andere.

Dieselbe Ungenauigkeit in der Belastung der Kosten für Bedienung würde eintreten, wenn ein Gast für Speisen und Getränke enorme Summen ausgibt, während ein anderer Gast nur Wohnung in dem Hotel nimmt. Der erstere hätte demnach viel mehr für Bedienung zu bezahlen, obwohl die Dienstleistungen für den anderen ganz erheblich größere wären. Wenn auch diese Weise der Verrechnung wegen ihrer Einfachheit zweifellos Vorzüge besitzt, so dürfte ihre Durchführung infolge der damit verbundenen Ungenauigkeit in der Belastung nicht anzuempfehlen sein. Ein unter allen Umständen vorzuziehendes Mittel für die Abwälzung der Mehrlöhne besteht in der genauen Verteilung der Löhne auf die einzelnen Betriebsabteilungen und einer entsprechenden Erhöhung der Preise. Alle Löhne für die Bediensteten, die für die Zimmerreinigung, für Stiefel- und Kleiderputzen, für Gepäckbeförderung usw. Sorge zu tragen haben, wären auf den Zimmerpreis zu schlagen, während die Löhne der Kellner dem Restaurationsbetrieb zu belasten und mittelst einer Erhöhung der Speise- und Getränkepreise abzuwälzen wären.

Die beiden angegebenen Methoden lassen sich in der Theorie leicht durchführen, in der Praxis werden sie jedoch, abgesehen von geringen Ausnahmen, wegen der besprochenen Schwierigkeiten, die der Abschaffung der Trinkgelder entgegenstehen, keine allgemeine Anwendung erfahren können. Die Frage der Abschaffung des Trinkgeldes kann sich naturgemäß nur auf solche Dienstleistungen beziehen, die als allgemeine jedem Hotelgast ohne Unterschied zukommende anzusehen sind. Werden die Angestellten jedoch für über das *gewöhnliche* Maß hinausgehende Dienste in Anspruch genommen, so wird ein freiwilliges Geschenk hierfür nicht als ein lästiges Trinkgeld anzusehen sein.

V. Die Tarifverträge im Gastwirtsgewerbe.

Das Tarifvertragswesen, das in den letzten Jahren in umfangreicher Weise in dem gewerblichen Leben Deutschlands Eingang gefunden, hat im Hotelgewerbe noch keinen festen Fuß gefaßt. Die Hotelangestellten sind noch zu wenig straff organisiert, um

ihre Arbeitgeber zum Abschluß von Tarifverträgen zwingen zu können. Die günstigen Erfolge, die in anderen Gewerbezweigen durch den Abschluß von Tarifverträgen erzielt worden sind, könnten jedoch sicherlich auch im Hotelgewerbe zutage treten, wenn dazu übergegangen werden würde, die allgemeinen Dienstverhältnisse durch Verträge zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter generell zu regeln. Besonders für den Fall, daß späterhin eine Einigung zwischen Hotelbesitzern und Personal in der Frage der Trinkgeldabschaffung erzielt werden könnte, würden gerade Tarifverträge ein vorzügliches Mittel für die Abschaffung der Trinkgelder abgeben, sofern in den Verträgen jede Trinkgeldannahme untersagt und unter Strafe gestellt werden würde.

Im Schankwirtschaftsgewerbe haben die Tarifverträge in einzelnen Fällen bereits Eingänge gefunden. Meist sind es Verträge zwischen dem Verbande deutscher Gastwirtsgehilfen und Gewerkschafts- und Volkshäusern, die von Arbeitern geleitet werden. Da diese Verträge aber zweifellos den Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung des Tarifvertragswesens im gesamten Hotel- und Gastwirtsgewerbe bilden, dürften sie auch im Rahmen unserer Erörterung einiges Interesse beanspruchen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen beziehen sich auf die Festlegung der Lohnsätze, denen teils ein festes Gehalt, teils eine Umsatzprovision zugrunde liegt. Wird freie Wohnung und Verköstigung nicht gewährt, dann erhalten die Angestellten eine entsprechende Vergütung. Die Lohnsätze sind verschieden, je nachdem der Angestellte zur Tages- oder Nachtzeit oder an Wochen- oder Sonntagen Dienste verrichten muß, oder es sich um die Bedienung bei regelmäßigem Geschäftsgang oder um die Bedienung bei festlichen Veranstaltungen handelt. Beinahe durchweg bestimmen die Verträge, daß das Personal durch die kostenlosen Arbeitsnachweise der Arbeitnehmerverbände vermittelt werden muß, und daß nur solche Arbeiter eingestellt werden dürfen, die Mitglieder der betreffenden Angestelltenkorporationen sind. Die Arbeitszeiten regeln sich meist nach der gesetzlichen Ruhezeitverordnung, jedem Angestellten wird jedoch ein ganzer Ruhetag wöchentlich gewährt. Sofern der Angestellte sich mindestens ein Jahr in derselben Stellung befindet, sichern ihm die meisten Verträge einen jährlichen Urlaub bis zu einer Woche bei Fortzahlung des Gehalts zu. Die Mehrzahl der Tarifverträge weist auch Bestimmungen über die Kündigungsfristen auf. Bei

Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein paritätisches Schiedsgericht zuständig, dessen Vorsitz in den häufigsten Fällen der Leiter des Gewerkschaftskartells zu übernehmen hat. Die Dauer der Verträge beträgt durchschnittlich zwei bis drei Jahre.

VI. Die Arbeitsvermittlung im Hotelgewerbe.

Die moderne wirtschaftliche Entwicklung hat infolge der stetig zunehmenden Zahl der Großbetriebe und des damit in Zusammenhang stehenden relativen Rückgangs der Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden die natürliche Folgeerscheinung, aufzuweisen, daß das Heer der Anstellungsuchenden, der von einem Unternehmer abhängigen Personen immer größere Dimensionen einnimmt. Und innig verbunden mit dieser auf der neuzeitlichen Wirtschaftsorganisation basierenden Umwälzung in den sozialen Verhältnissen zahlreicher Bevölkerungskreise ist die zunehmende Bedeutung, die dem Arbeitsvertrag als einem der wichtigsten Grundpfeiler des Staatslebens zukommt. Aus der Bedeutung des Arbeitsvertrages für die Volkswirtschaft ergibt sich die Aufgabe der Staatsgewalt, denjenigen Faktoren, die auf den Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich einzuwirken imstande sind, größte Beachtung zu schenken und etwaige schädliche Auswüchse zu beseitigen. Einen ganz hervorragenden Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages besitzen diejenigen Stellen, die die Arbeitsvermittlung vornehmen; denn sie sind beim Abschluß des Vertrages die Vermittler der beiden Parteien und können in dieser Eigenschaft begreiflicher Weise auf die Festsetzung der Vertragsbestimmungen in erheblicher Weise einwirken. Da dieser Einfluß der Arbeitsvermittler auf das Dienstvertragswesen nicht auszuschalten ist, hat die staatliche Sozialpolitik wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß die Stellennachweise die Arbeitsvertragsverhältnisse nicht in ungünstiger Weise beeinträchtigen. Die Regelung der Arbeitsvermittlung ist demnach ein äußerst wichtiges Problem der sozialen Fürsorge. In welch großem Umfange die Machtstellung der Arbeitsvermittler ausgenützt wird, ersehen wir recht deutlich, wenn wir uns mit der Stellenvermittlung im Gastwirtsgewerbe, das unter den unwirtlichen Verhältnissen des Arbeitsvermittlungswesens besonders zu leiden hat, beschäftigen. Der Stellennachweis der gastwirtschaftlichen Angestellten lag früher

gänzlich und liegt heute noch zum Teil in den Händen der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die bei der Vermittlung der Stellen in der Hauptsache ihr Erwerbsinteresse im Auge haben. Die Folge hiervon ist, daß das Personal außerordentlich geschröpft wird und Gebühren zu entrichten hat, die in gar keinem Verhältnis zu der aufzuwendenden Arbeit der Stellenvermittler stehen. Beträge bis zu 500 Mark sind schon für die Erlangung besserer Posten im Gastwirtsgewerbe entrichtet worden, Gebühren, die die wucherische Ausnutzung der monopolartigen Stellung der Arbeitsvermittler in ein grelles Licht setzen. Daß gerade der Stand der Gasthausangestellten die Macht der gewerbsmäßigen Stellenvermittler zu verspüren hat, ist wohl zu einem großen Teile auf das Trinkgeldwesen zurückzuführen; denn die Konkurrenz bei der Besetzung von Stellen, die eine sehr erhebliche Trinkgeldeinnahme ermöglichen, ist meist ungewöhnlich stark, so daß der Stellenvermittler hieraus seinen Nutzen zu ziehen vermag. Für die gewerbsmäßigen Stellenvermittler ist das Personal sozusagen die Handelsware, die ihm desto größere Einnahmen verschafft, je öfter sie umgesetzt wird. Der Stellenvermittler hat deshalb ein Interesse an einem häufigen Stellenwechsel der Angestellten; denn je öfter die Stellen neu besetzt werden, desto mehr Gebühren zieht er aus seiner Tätigkeit. Dieser Umstand hat unheilvolle Wirkungen gezeitigt. Recht zahlreich sind die Fälle, daß der Vermittler mit allen Mitteln versucht, das Personal, sobald als nur irgend möglich, zu einem Stellenwechsel zu veranlassen, um auf diese Weise seine „Ware" recht oft umzusetzen. Keine Mittel werden gescheut, um dies zu erreichen. Die recht drückende Machtstellung der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittler rührt teilweise auch daher, daß in größeren Städten viele Gasthofbesitzer, geblendet durch die Zechgelage der Stellenvermittler, in kurzsichtiger Weise denselben die Beschaffung ihres gesamten Personals übertragen und hiermit die Angestellten der Habgier dieser modernen Raubritter geradezu ausliefern. Hat einmal ein Vermittler die Besetzung der Posten ganz in der Hand, dann dienen sie ihm auch als ein recht einkömmliches Arbeitsgebiet. Daß in solchen Fällen der Angestellte außer einer hohen Gebühr noch laufende Abgaben von seinem Einkommen an die Vermittler entrichten muß, gehört gerade nicht zu den großen Seltenheiten.

Die großen Unzuträglichkeiten, die sich durch das gewerbsmäßige Stellenvermittlungswesen herausgestellt haben, und die nachteilige

Einwirkung der Machtstellung der Arbeitsvermittler auf die Arbeitsverhältnisse des Hotel- und Gastwirtspersonals haben Unternehmer- wie Angestelltenverbände veranlaßt, dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Einrichtungen zu treffen, um den verderblichen Auswüchsen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung kraftvoll entgegentreten zu können.

Die Befreiung der Angestellten aus den Händen der gewerbsmäßigen Vermittler, das sind die Worte, die sich zahlreiche Unternehmer- und Arbeiterverbände im Hotel- und Gastwirtsgewerbe auf ihre Fahne geschrieben haben. Die dringende Notwendigkeit der baldigen Abstellung der besprochenen Mißstände hat dazu geführt, daß die Anbahnung besserer Verhältnisse im Stellenvermittlungswesen zur Hauptaufgabe der genannten Korporationen wurde. Die Personalvereine schritten zur Selbsthilfe und gründeten kostenlose Arbeitsnachweise für ihre Mitglieder, die den Angestellten viele Hunderttausende Mark Ersparnisse pro Jahr einbringen, und die von Jahr zu Jahr eine zunehmende Entwicklung aufweisen. Aber auch die Arbeitgeberverbände sind zum Teil dazu übergegangen, kostenlose Arbeitsnachweise einzurichten, um den Übelständen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zu begegnen. Ein besonders hohes Interesse hat der mehrfach erwähnte Internationale Hotelbesitzerverein der Stellenvermittlung entgegengebracht. Seit 40 Jahren besitzt dieser Verein einen kostenlosen Stellennachweis in Köln. Zur Gründung dieser gemeinnützigen Einrichtung führte die in dem Mitgliederkreise dieses Vereins zur Geltung gekommene Einsicht von der unbedingten Notwendigkeit der Bekämpfung der berufsmäßigen Stellenvermittlung. Daß keine Geldmittel gescheut wurden, um diese Einrichtung in zweckentsprechender Weise auszubauen, beweist die Tatsache, daß von diesem Unternehmerverband jedes Jahr etwa 15000 Mark für die Zwecke der Stellenvermittlung verausgabt werden. 8000 bis 9000 Stellen werden jährlich durch den Internationalen Hotelbesitzerverein vermittelt und den Angestellten hierdurch in die Hunderttausende gehende Vermittlungsgebühren erspart.

Daß aber nicht nur die beteiligten Kreise der Stellennachweisfrage im Gastwirtsgewerbe das größte Interesse entgegenbringen, sondern daß auch die öffentlichen Gewalten entsprechend der eingangs erwähnten Aufgabe von Staat und Gemeinde, Hüter zu sein über eine freie, nicht einengende Entwicklung des Arbeitsvertrages, der Arbeitsvermittlungsfrage ihre eifrigste Unterstützung ange-

deihen lassen, lehren uns die von kommunaler und staatlicher Seite in den letzten Jahren vielfach gezeigten Bestrebungen auf Errichtung öffentlicher, unter paritätischer Verwaltung stehender Arbeitsnachweise.

Da die Regelung der Stellennachweisfrage zunächst mehr als eine lokale Angelegenheit betrachtet wurde, verdanken wir die öffentliche Betätigung auf diesem Gebiete zuerst auch der Initiative der Stadtverwaltungen. Zahlreiche Städte haben Arbeitsämter ins Leben gerufen, um die Angestellten von dem schädlichen Einfluß der privaten Stellenvermittler zu befreien. Und da vornehmlich die Dienstverhältnisse im Gastgewerbe durch die gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung in besonders nachteiliger Weise beeinträchtigt werden, haben viele Kommunalverwaltungen im Anschluß an die öffentlichen Vermittlungsstellen Facharbeitsnachweise für das Gastwirtsgewerbe gegründet. Insbesondere Stuttgart, Straßburg, Wiesbaden, Essen, Düsseldorf, Dortmund, Elberfeld und Karlsruhe haben in dieser Hinsicht mustergültige Einrichtungen getroffen. Um auch die interlokale Stellenvermittlung in den Bereich der Tätigkeit zu ziehen, sind die Arbeitsämter untereinander in Verbindung getreten und unterhalten ebenfalls Beziehungen zu den Stellennachweisen der Unternehmer- und Angestelltenverbände.

Die Betätigung des Staates auf dem Gebiete der Stellenvermittlung bezieht sich in der Hauptsache auf eine generelle gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und auf eine Unterstützung der Arbeitsnachweisverbände durch Zuschüsse und sonstige Vergünstigungen. In Deutschland ist kürzlich zwecks Regelung der Verhältnisse der Stellenvermittler vom Reichstag ein Gesetz angenommen worden, das die Erlaubnis für den Betrieb des Stellenvermittlergewerbes von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig macht und über die Festsetzung der Taxen Bestimmungen enthält. Im allgemeinen ist man bei uns in Regierungskreisen der Ansicht, daß es bedenklich wäre, die Arbeitsnachweisfrage durch unmittelbares staatliches Eingreifen zu lösen. Man will dies den beteiligten Kreisen zunächst selbst überlassen und die Tätigkeit des Staates darauf beschränken, die Bestrebungen auf diesem Gebiete zu unterstützen durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen, die dem Staat gewissermaßen ein Aufsichtsrecht einräumen, durch Gewährung der Portofreiheit und der Telephonfreiheit an die öffentlichen, kostenlosen Arbeitsämter und einer Fahrpreisermäßigung

auf den Eisenbahnen von 50 % für die durch diese und sonstige anerkannten kostenlosen Arbeitsnachweise vermittelten Arbeiter. In Frankreich ist bereits durch Gesetz vorgesehen, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler durch eine angemessene Entschädigung abzulösen, und zwar steht dieses Recht den Gemeindeverwaltungen zu. In Österreich ist im Hinblick auf die zahlreichen Klagen über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vor ungefähr Jahresfrist ein Erlaß des Handelsministeriums veröffentlicht worden, der bestimmt, daß bei Erteilung von Konzessionen zur Dienst- und Stellenvermittlung, insbesondere für das Gast- und Schankgewerbe, die Verläßlichkeit und Vertrauenswürdigkeit des Konzessionsbewerbers mit der größten Strenge zu prüfen sei. Als eine rein staatliche Organisation wurde der Arbeitsnachweis in England geschaffen. Über 200 staatliche Arbeitsnachweisstellen sollen in diesem Lande eingerichtet werden, wofür das Parlament einen Kredit von zwei bis drei Millionen bewilligen wird.

Für die fernere Ausgestaltung der Facharbeitsnachweise Deutschlands für das Gastwirtschaftspersonal werden die Verhandlungen der Interessenten, die am 15. Januar 1909 im preußischen Handelsministerium stattfanden, die Richtlinien zu bilden vermögen. Die Ergebnisse der Verhandlungen können dahin zusammengefaßt werden, daß allgemein die Errichtung von gastwirtschaftlichen Arbeisnachweisen im Anschluß an die bestehenden kommunalen Arbeitsämter als die zweckentsprechendste Lösung der Stellenvermittlungsfragen im Gastwirtsgewerbe angesehen wurde. Das große Interesse, das allseitig für diesen Ausbau des Stellennachweises gezeigt wurde, läßt zur Hoffnung berechtigen, daß die Dienstverhältnisse der Gasthausangestellten infolge der immer mehr um sich greifenden Befreiung aus den Fesseln der gewerbsmäßigen Stellenvermittler eine wesentliche Bessergestaltung erfahren werden.

VII. Die Organisation der Gasthausangestellten.

Da die Dienstverhältnisse der Arbeitnehmer von Jahr zu Jahr immer stärker von der Tätigkeit und Machtstellung der Arbeiterorganisationen beeinflußt werden, können wir die Besprechung der sozialen Lage der Hotelangestellten nicht schließen, ohne der Berufsvereine der im Gastgewerbe Angestellten, wenn auch nur kurz, Erwähnung zu tun, um so mehr, als verschiedentlich schon

auf die Tätigkeit der Berufsvereine in diesem Kapitel hingewiesen wurde. Die Verschiedenartigkeit des Personals im Gastwirtsgewerbe und der ausgesprochene Wandertrieb der Hotelangestellten haben die Berufsvereinigung der Arbeitnehmer im Gastgewerbe sehr erschwert und die natürliche Folgeerscheinung aufzuweisen, daß die Machtentfaltung der gastwirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände sich im Gegensatz zu derjenigen der Arbeiterverbände vieler anderer Gewerbezweige lange nur in kleinem Rahmen bewegen konnte. Von den im Jahre 1907 nach der Berufsstatistik im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigten 420000 Personen waren nur etwas mehr als 10 % in Berufsvereinen organisiert. Erst in letzterer Zeit haben die Angestelltenverbände im Gastwirtsgewerbe eine größere Festigung erhalten, die für den Einfluß der gastwirtschaftlichen Arbeiterkorporationen auf die allgemeinen Arbeitsverhältnisse im Hotel- und Restaurantgewerbe von nicht geringer Bedeutung sein wird. Die wachsende Stärke dieser Vereinigungen beruht auf den mehrfach durchgeführten Fusionierungen zwischen den Gasthausangestelltenverbänden, weil hierdurch die zersplitterte Interessenwahrnehmung zum größten Teil beseitigt wurde, und an deren Stelle eine großzügige Interessenpolitik treten konnte.

Unter den Vereinigungen der Gasthausangestellten unterscheiden wir in der Hauptsache zwei Richtungen: die auf dem Boden der Sozialdemokratie stehenden Verbände und die nationalen dem deutschen Arbeiterkongreß angeschlossenen Vereinigungen. Die ersteren repräsentiert der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, der vor wenigen Jahren den Hoteldienerverband in sich aufgenommen und durch diese Vereinigung eine ganz erhebliche Machtstärkung erhalten hat. Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen hat neben der allgemeinen Interessenwahrnehmung seiner Mitglieder sich insbesondere auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens betätigt und hierin beachtenswerte Erfolge erzielt. Die dem deutschen Arbeiterkongreß angehörenden Korporationen der Gastwirtsgehilfen werden hauptsächlich durch das nationale Kartell der deutschen Gasthausangestellten vertreten, eine zu Beginn des Jahres 1908 erfolgte Vereinigung mehrerer Gehilfenvereine. Dem Kartell gehören an: der deutsche Kellnerbund, der Genfer Verband, der christliche Kellnerbund, der Reichsverband der Kellnerlokalvereine, der Verband deutscher Köche und der internationale Verband der Köche mit zusammen annähernd 30000 Mitgliedern.

Das Kartell will die Interessen des gesamten Standes der Gasthausangestellten fördern, und zwar unter Ablehnung des prinzipiellen Klassenkampfes. In der Verbesserung der Rechtslage, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hebung des Wirtschaftspersonals sieht es seine Hauptaufgabe. Von den Programmpunkten des Kartells seien erwähnt: die Regelung des Lehrlings- und Ausbildungswesens, Verbot der Lehrlingszüchterei sowie die obligatorische Einführung des Fortbildungsschulunterrichts für Lehrlinge und jugendliche Gehilfen unter 18 Jahren, die Regelung der Trinkgeldfrage, Abschaffung der Entlohnung durch Trinkgeld und Einführung eines Minimallohnes, Ausdehnung der Ruhezeitverordnung auf das gesamte Wirtschaftspersonal, gesetzliche Beaufsichtigung der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, Festsetzung von Minimalkündigungsfristen von mindestens 14 Tagen, Abschaffung der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, Ausdehnung der sozialen Unfallversicherung auf das gesamte Gastwirtsgewerbe. Das Kartell beschäftigt sich mit zahlreichen Angelegenheiten, deren Regelung auch von den Unternehmervereinen eifrigst angestrebt wird. Gerade die gleichzeitige Bearbeitung hochwichtiger Fragen im Hotel- und Gastwirtsgewerbe durch Unternehmer- und Arbeiterkorporationen wird sicherlich eine beiden Teilen zugute kommende Regelung nach sich ziehen.

D. Juristisches.

I. Die öffentlich-rechtliche Stellung des Hotelbetriebes.

Während in allen größeren Staaten heute der Grundsatz der Gewerbefreiheit herrscht, hat der Gesetzgeber es trotzdem für notwendig befunden, den Betrieb einzelner Gewerbezweige von der behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. So ist auch in Deutschland die Ausübung einiger gewerblichen Berufsarten der Konzessionspflicht unterworfen. Zu den Gewerbebetrieben, die im deutschen Reiche der Konzessionierung bedürfen, gehört auch das Hotel. Das Gastwirtschaftsgewerbe kann leicht zur Förderung der Unsittlichkeit und des verbotenen Spiels mißbraucht werden. Eine genaue behördliche Prüfung bezüglich der moralischen Qualität der Gewerbetreibenden ist daher im Interesse eines gesunden Hotelwesens dringend geboten.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung kann die

Erlaubnis zum Betriebe eines Gasthofes nur dann versagt werden, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde, oder wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Außerdem kann die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden, und zwar sind zur Festsetzung dieser Bestimmung in Ortschaften mit weniger als 15000 Einwohnern die Landesregierungen, in Orten mit mehr als 15000 Einwohnern ebenfalls die Landesregierungen befugt, jedoch im letzteren Falle unter der Einschränkung, daß diese Bestimmung im Ortsstatut vorgesehen sein muß. Vor Erteilung der Erlaubnis ist jeweils die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören. Bei der Erteilung der Konzession kommen demnach Anforderungen an die Person, Anforderungen an das Lokal, die gutachtliche Äußerung der Polizei- und der Gemeindebehörde und unter gewissen Voraussetzungen die Bedürfnisfrage in Betracht.

Wann liegen nun die Merkmale des Gastwirtschaftsbetriebes vor? Als Hotelbesitzer oder Gastwirt ist anzusehen, wer ein offenes Lokal hält, um Personen, sei es mit, sei es ohne Verpflegung, gewerbsmäßig zu beherbergen. Im allgemeinen ist es gebräuchlich, daß mit der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft die Ermächtigung zum Ausschank geistiger Getränke in unbeschränktem Maße verbunden ist. Hieraus folgt jedoch nicht, daß Gastwirtschaften, die weder Speisen noch Getränke verabreichen, nicht unter die gesetzlichen Konzessionsbestimmungen fallen. Daher ist auch die reine Fremdenbeherbergung als Gastwirtschaft anzusehen. Für den Begriff der Gastwirtschaft ist maßgebend, daß das Lokal ein offenes, d. h. daß dasselbe von jedermann benutzbar oder wenigstens den Angehörigen gewisser Kreise allgemein zugänglich ist.

Nach diesen Gesichtspunkten ist auch zu entscheiden, ob eine Fremdenpension als Gastwirtschaftsbetrieb anzusehen ist oder nicht. Fremdenpensionen, die den Gästen erst nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse und zwar auf längere Zeit Aufnahme gewähren, sind nicht ohne weiteres als Gastwirtschaften zu betrachten; denn hier liegt das Merkmal des offenen, jedermann zugänglichen

Lokales nicht vor. Ein Pensionsbesitzer dagegen, der unterschiedslos alle sich bei ihm meldenden Personen ohne weitere Prüfung aufnimmt, ist Gastwirt im Sinne des Gesetzes.

Wie liegen nun die Verhältnisse in der Praxis?

Das Fremdenpensionswesen hat gerade in den letzten zehn Jahren eine gewaltige Ausdehnung erfahren, und weitaus die größere Zahl der Pensionsbetriebe unterscheidet sich ihrem Wesen nach heute von einem Hotel nur noch durch die Bezeichnung. Hieraus folgt, daß dem Hotelgewerbe eine Konkurrenz erwachsen ist, die nach der gegenwärtigen Handhabung des Gesetzes weder den strengen Konzessionsbestimmungen noch den gastwirtschaftlichen Spezialsteuern unterworfen ist. Die Erbitterung in den Kreisen der Hotelbesitzer gegen diese Bevorzugung der Pensionen ist groß, und es ist deshalb auch begreiflich, daß die Interessenvertretungen des Hotelgewerbes die Konzessionspflicht für diejenigen Pensionen, die eigentlich nur verschleierte Hotelbetriebe darstellen, fordern. Nach dem geltenden Rechte sind derartige Unternehmungen bereits der behördlichen Genehmigung unterworfen. Es bedarf daher nur der strengeren Anwendung des Gesetzes.

Da die Konzession zu einem Hotel nicht für ein bestimmtes Gebäude im allgemeinen, sondern mit Rücksicht auf bestimmte Räumlichkeiten erteilt wird, ist für eine Veränderung des Hotels eine neue Konzession einzuholen. Jedoch nicht *jede* Veränderung des Gastwirtschaftsbetriebes bedarf einer behördlichen Genehmigung; dem Prinzip des Gesetzes entsprechend, möglichste Freiheit den Gewerbetreibenden in der Ausübung ihres Berufes zu gewährleisten, sind nur solche Neubauten konzessionspflichtig, die eine *wesentliche* Änderung der Betriebsstätte herbeiführen. Die Möglichkeit, die Konzessionserteilung von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, soll dazu dienen, die Zahl der Gasthöfe in ein gewisses Verhältnis mit der Einwohnerzahl unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Fremdenverkehrs zu bringen. Nun ergibt sich auf Grund einer Ende 1905 aufgestellten Statistik über die Zahl der Hotels in den deutschen Städten mit mehr als 100000 Einwohnern die interessante Tatsache, daß diejenigen Städte, bei denen die Bedürfnisfrage durch Ortsstatut geregelt ist, bedeutend mehr Hotels aufweisen als die Städte ohne Statut. In den Städten mit Ortsstatut entfallen auf einen Betrieb 1958 Einwohner, während in den Städten ohne Statut im Jahre 1905 auf einen

Betrieb 2459 (ausschließlich Berlin) und 2877 Bewohner (einschließlich Berlin) gezählt worden sind. Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen aus früheren Jahren ergibt übrigens, daß die Zahl der Hotels mit der wachsenden Einwohnerzahl nicht Schritt hält, was auf eine Erweiterung der bestehenden Betriebe schließen läßt.

II. Der Hotelbetrieb ein kaufmännisches Unternehmen.

Das Hotel ist ein auf Gewinnerzielung gerichtetes Unternehmen und besitzt daher dieselben Merkmale wie alle übrigen gewerblichen Betriebe. Und wie heute jeder über den Umfang des Kleingewerbes hinausgehende private Gewerbebetrieb die Qualität eines Vollkaufmannes in handelsrechtlichem Sinne entweder kraft Gesetzes oder durch Einhaltung fakultativer Rechtsbestimmungen besitzt, so ist auch das Hotel, sofern es nicht in handwerksmäßigem Umfange betrieben wird, als kaufmännisches Unternehmen anzusehen. Die handelsrechtliche Stellung kommt in Deutschland dem Hotelbetrieb jedoch erst seit dem Inkrafttreten des neuen Handelsgesetzbuches am 1. Januar 1900 zu. Das alte Handelsrecht erkannte wohl den Gasthofbesitzer als Kaufmann an, für den Fall er neben der Vermietung von Zimmern auch den Verkauf von Speisen und Getränken betrieb, aber es schränkte seine Rechte und Pflichten ganz wesentlich ein. Unter dem Geltungsbereiche des alten Handelsrechtes war der Hotelbesitzer nur Minderkaufmann, auf ihn kamen die Bestimmungen über Firmenbezeichnung, Prokuraerteilung und Führung von Handelsbüchern nicht zur Anwendung. Außerdem konnten Vereinigungen mehrerer Hotelbesitzer zum Betriebe eines Gasthofunternehmens nicht als Handelsgesellschaften gelten.

Daß die handelsrechtliche Stellung des Hotelbesitzers im alten Gesetze dem Umfang und der Bedeutung der Hotelbetriebe nicht entsprach, bedarf kaum der Erwähnung. Schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat das Hotelwesen einen Aufschwung erlebt, wie er nur wenigen Gewerbezweigen vergönnt war. In allen größeren Städten, in Bade- und Kurorten sind große Hotelbauten entstanden, deren Betriebsumfang denjenigen größererer industrieller Unternehmungen zum mindesten gleichkommt und deren Verwaltung eine ins Detail gehende kaufmännische Organisation bedingt. Eine Gleichstellung mit Hökern, Hausierern, Fuhrleuten und Schiffern, wie sie das alte Handelsrecht

vorsah, war eine den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechende, unwürdige Behandlung des Hotelgewerbes.

In richtiger Beurteilung dieser ungerechtfertigten Stellung eines in starker Entwicklung begriffenen Gewerbes hat der Gesetzgeber den Hotelbesitzer, dessen Betrieb über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, im neuen Handelsrecht unter die Vollkaufleute eingereiht. Der Hotelbesitzer, der nicht nur Fremde beherbergt, sondern auch Speisen und Getränke verabreicht, ist Vollkaufmann auf Grund des neuen Gesetzes; denn er betreibt eines der Grundhandelsgeschäfte, die Anschaffung und Weiterveräußerung von Waren in Form von Nahrungs- und Genußmitteln. Derartige Betriebe sind selbst dann kaufmännische Unternehmungen, wenn sie nicht im Handelsregister eingetragen sind. Ganz anders dagegen verhält es sich mit den Hotels garnis, die sich nur mit dem Vermieten von Zimmern abgeben. Der gewerbsmäßige Beherbergungsbetrieb fällt nicht unter die Grundhandelsgeschäfte, die Kaufmannsqualität dieser Unternehmungen muß daher auf anderen Vorschriften beruhen. Nun bestimmt das neue Handelsrecht, daß ein gewerbliches Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, als Handelsgewerbe gilt, auch wenn es keine Grundhandelsgeschäfte, beispielsweise die Anschaffung und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen, betreibt, sofern die Firma des Unternehmers in das Handelsregister eingetragen worden ist. Der Unternehmer ist jedoch verpflichtet, die Eintragung herbeizuführen.

Zweifelsohne bedarf ein größeres Hotel garni eines in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes und ist infolgedessen ein kaufmännisches Unternehmen, sofern die Firma ins Handelsregister eingetragen ist. Aber die register-richterliche Eintragung ist in diesem Falle die Voraussetzung, während der eigentliche Hotelbetrieb ein kaufmännisches Unternehmen kraft Gesetzes ist.

Wenn das neue Handelsrecht den Hotelbetrieb auch unter die kaufmännischen Geschäfte einreihte, so hat es doch auf eine Eigentümlichkeit, die in der Firmenbezeichnung der Hotels zu suchen ist, keine Rücksicht genommen, sofern der Gasthof als Einzelfirma oder offene Handelsgesellschaft betrieben wird. Das Handelsrecht schützt nur die eigentliche Firma des Kaufmanns, die den Namen des Inhabers zu enthalten hat, nicht dagegen Zusätze zu derselben.

Im Zusammenhang mit der Firma erlangen auch Zusätze rechtlichen Schutz, aber ohne diesen Zusammenhang sind sie völlig schutzlos. Das Hotel wird nun im Reiseverkehr nie mit seiner eigentlichen Firma bezeichnet, sondern stets mit dem Zusatz: Monopol-Hotel, Russischer Hof, Zur Rose o. dgl. m. Diese Verkehrssitte ist darauf zurückzuführen, daß von Anbeginn des Hotelwesens die Geschäfte meist unter dem Namen des Hauses betrieben wurden, und das Hotel als Verkehrsinstitut einen leicht behältlichen Namen erfordert. Das Handelsrecht hat dieser Verkehrssitte keine Rechnung getragen und die sogenannte wirtschaftliche Geschäftsbezeichnung unberücksichtigt gelassen. Nehmen wir an, eine offene Handelsgesellschaft trage die Firmenbezeichnung Monopol-Hotel Müller & Co., so wird nach den Bestimmungen des Handelsrechts der Zusatz Monopol-Hotel nur im Zusammenhang mit Müller & Co. geschützt, ohne den wesentlichsten Teil der Firma dagegen nicht. Die Folge hiervon ist, daß die Schutzlosigkeit der Hotelnamen vielfach den unlauteren Wettbewerb großzog, indem Gasthöfe sich Hotelnamen, die an demselben Orte bereits gebräuchlich waren, beilegten, um das reisende Publikum irrezuführen. Die Haltlosigkeit dieses Zustandes hat dazu geführt, daß in das neue Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs verschärfte Bestimmungen über die unbefugte Benutzung besonderer Geschäftsbezeichnungen unter Hinweis auf die zahlreich auftretende unlautere Konkurrenz in der Art der Hotelbenennung aufgenommen wurden. Der mangelnde Schutz der Hotelbezeichnung im Handelsrecht ist durch die verschärften Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs einigermaßen ersetzt worden.

III. Die Haftpflicht des Hotelbesitzers gegenüber seinen Gästen für eingebrachte Sachen.

Die allgemeinen im bürgerlichen Rechte zum Ausdruck gebrachten und für alle Personen geltenden Haftpflichtbestimmungen, mögen sie nun auf der Nichteinhaltung von Verträgen oder auf der Vornahme unerlaubter Handlungen beruhen, haben sich für die mit besonderen Gefahren verbundenen Betriebe als unzureichend erwiesen, so daß für einzelne Gruppen verschärfte Haftpflichtvorschriften erlassen werden mußten. Neben einer Verschärfung der Haftpflicht der Eisenbahn- und größeren industriellen Unternehmungen,

des Automobilhalters und der Haftung der Eisenbahnen und Schiffer für Reisegepäck und Reisegut hat der Gesetzgeber es im Interesse des reisenden Publikums als notwendig befunden, auch die Gasthofbesitzer einer strengeren Haftpflicht zu unterstellen und zwar inbezug auf die von den Gästen eingebrachten Sachen. Nach den daraufbezüglichen Vorschriften des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches ist jeder Hotelbesitzer verpflichtet, dem aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den derselbe durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet. Als Voraussetzung für die Entstehung der strengeren Haftpflicht sind demnach zu betrachten, daß zwischen Gastwirt und Gast ein Aufnahmevertrag zustande kam, und daß das dem Reisenden gehörende Gepäck eingebracht wurde, d. h. die Effekten des Gastes müssen von dem Hotelbesitzer oder einem seiner Angestellten aufgenommen worden sein. Dabei ist es nicht erforderlich, daß die Übergabe in dem Gasthause selbst erfolgt. Es genügt vollauf, wenn der Reisende beispielsweise sein Gepäck an der Eisenbahn dem Hausdiener des Hotels übergibt. Als eingebracht gelten auch die vorausgeschickten Sachen eines Gastes, der Zimmer in dem Hotel bestellt hat. Der Übergabe ist übrigens gleich zu achten, wenn der Gast selbst die Sachen an einen Ort gebracht hat, der hierfür bestimmt ist oder ihm vom Hotelbesitzer oder seinen Angestellten angewiesen worden war.

Für die Habe der Restaurationsgäste, also solcher Personen, denen nur Speisen und Getränke verabreicht werden, haftet der Hotelbesitzer auf Grund der besonderen Bestimmungen für eingebrachte Sachen nicht. Maßgebend für die Haftpflicht ist ganz allein der Abschluß eines Beherbergungsvertrages, die Beherbergung muß im Gewerbebetrieb erfolgen. Demnach fällt die Haftpflicht auch weg bei Freunden und Verwandten, die als persönliche Gäste des Hotelbesitzers im Gasthofe Wohnung nehmen und bei den Angestellten; denn in beiden Fällen liegt keine gewerbsmäßige Beherbergung vor.

Als in den Hotelbetrieb eingebrachte Sachen gelten das gesamte Reisegepäck, alle Sachen, die der Reisende an seinem Leibe trägt und alle sonstigen Dinge, die der Gast mit sich führt. So fallen unter die eingebrachten Sachen das Geld und die Schmucksachen des Gastes, Pferde und Automobile des Reisenden, sofern solche in Räumen, die zu dem Hotelbetrieb gehören, untergebracht worden sind.

Die Haftung des Hotelbesitzers dauert natürlich nur so lange, als die eingebrachten Sachen nicht aus dem Hotel entfernt sind. Mit der vorübergehenden Herausnahme der Effekten wird die Haftung unterbrochen, sie beginnt wieder mit der Wiedereinbringung der Sachen. Bei der Abfahrt erlischt die Haftpflicht des Hotelbesitzers erst mit der definitiven Übergabe des Gepäcks beispielsweise durch den Hausdiener am Bahnhof bei der Abreise. Der Transport des Gepäcks vom Hotel zum Bahnhof durch die Bediensteten des Gasthofbesitzers gilt als in Ausführung des Gastaufnahmevertrages erfolgt. Die Haftpflicht des Hotelbesitzers kann entweder wegfallen oder ihrem Umfange nach beschränkt bleiben. Sie tritt nicht ein, wenn der Schaden von dem Gaste, einem Begleiter des Gastes oder einer Person, die er bei sich aufgenommen hat, verursacht wird. Dies würde der Fall sein, wenn der Gast durch eigene Unvorsichtigkeit Kleidungsstücke verbrennt, oder wenn der Diener des Gastes sich bei dem Einpacken des Koffers Sachen seines Herrn unbefugt aneignet. Die Haftpflicht kommt fernerhin gänzlich in Wegfall, wenn der Schaden durch die mangelhafte Beschaffenheit der Sachen selbst oder durch höhere Gewalt entstanden ist. So kann es ja leicht vorkommen, daß der Koffer des Gastes sich in einem derart schlechten Zustand befindet, daß er während des Transportes durch den Hoteldiener zusammenbricht. Für diesen Fall würde der Hotelbesitzer unter keinen Umständen haftpflichtig gemacht werden können. Was bei Beschädigungen als höhere Gewalt zu betrachten ist, steht nicht immer vollständig fest. Die gerichtliche Entscheidung wird hierfür meistens den Maßstab zu bilden haben. Als höhere Gewalt ist z. B. aufzufassen, wenn das Hotel durch ein brennendes Nachbarhaus in Brand gerät und dadurch die Reiseutensilien des Gastes vernichtet werden. Ferner kommt die Haftpflicht des Hotelbesitzers außer Betracht, wenn der Gast nicht unverzüglich, nachdem er von dem Verlust oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem Gasthofbesitzer Anzeige erstattet. Die sofortige Benachrichtigung ist notwendig, um die erforderlichen Nachforschungen beizeiten anstellen zu können. Natürlich kommt diese Vorschrift nicht zur Anwendung, wenn die Sachen speziell den Hoteliers zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Während der Hotelbesitzer im allgemeinen für den durch Verlust oder Beschädigung der eingebrachten Sachen entstandenen Schaden ohne Rücksicht auf den Wert der Gegenstände haftpflichtig gemacht

werden kann, ist die Haftung für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten beschränkt. Hierfür haftet der Hotelbesitzer nur bis zu dem Betrage von eintausend Mark, es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen zur Aufbewahrung übernimmt oder die Aufbewahrung ablehnt oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Leuten verschuldet wird. Die gesetzliche Haftpflicht des Hotelbesitzers ist nur dann zwingender Natur, wenn nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen worden sind. Aber auch nur auf Grund eines Vertrages kann die Haftpflicht, soweit sie nicht auf vorsätzlich verursachtem Schaden beruht, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Ein bloßer Anschlag in den Räumen des Hotels, worin die Haftung abgelehnt wird, ist jedoch ohne Wirkung. Von der vertraglichen Einschränkung der Haftpflicht wird in der neuesten Zeit häufig Gebrauch gemacht. Das moderne Reiseleben bringt es mit sich, daß die Hotelgäste vielfach Automobile, die zu den eingebrachten Sachen zu rechnen sind, mit sich führen. Da nun die Haftpflicht für derartig hochwertige, der Beschädigung leicht ausgesetzte Gegenstände außerordentlich groß ist, der Umfang der gesetzlichen Haftpflicht in diesen Fällen auch in keinem Verhältnis zu den Mietpreisen steht, und die Prämien für die Versicherung der untergestellten Automobile gegen Haftpflicht eine ganz enorme Höhe einnehmen, schützt sich der Hotelbesitzer vor etwaigen Schäden vielfach durch ein Übereinkommen mit dem Gaste, daß die Hotelfirma für Beschädigung jeder Art und Abhandenkommen von unterstellten Automobilen, Teilen oder Zubehör derselben nicht haftpflichtig gemacht werden kann.

Im Auslande ist die Haftpflicht des Hotelbesitzers für eingebrachte Sachen vielfach anders geregelt. Eine Beschränkung der Haftpflicht für nicht zur Aufbewahrung übergebene Geldbeträge finden wir zwar in einzelnen außerdeutschen Ländern, so in Frankreich und Belgien auf 1000 Franken und in England auf 30 Pfund. In Holland, Österreich und Italien haftet jedoch der Hotelbesitzer auch für Wertsachen in unbegrenzter Höhe als Verwahrer. Eine ganz vorzügliche, den modernen Bedürfnissen entsprechende Regelung findet die Haftpflicht des Hotelbesitzers in dem Entwurf zu dem schweizerischen revidierten Obligationenrecht. Der schweizerische Gesetzgeber hat es auf Grund der gemachten Erfahrungen für notwendig befunden, einen großen Teil des Risikos auf die Gäste abzuwälzen, um einerseits dieselben anzuspornen, für den Schutz ihres Eigentums die nötige Sorgfalt

anzuwenden, andererseits den Hotelbesitzer vor unberechtigten Forderungen zu bewahren. So haftet nach dem Entwurf der Hotelier in der Schweiz für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere nur, insofern sie ihm zur Aufbewahrung übergeben worden sind. Für alle übrigen nicht zur Aufbewahrung übernommenen eingebrachten Sachen haftet er nur bis zum Werte von 1000 Franken.

Es macht sich nun in der gegenwärtigen Zeit in den Hotelbesitzerorganisationen das Bestreben geltend, auf die gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Staaten einzuwirken, die Haftpflicht für eingebrachte Sachen einheitlich festzusetzen. Dabei sollen die deutschen und schweizerischen Bestimmungen als Vorbild dienen. Diesem Verlangen fehlt nicht die Berechtigung. Der gesamte Reiseverkehr zeigt ein stark internationales Gepräge. Der Reisende kommt auf seinen größeren Fahrten durch verschiedene Länder und überall trifft er auf andere Vorschriften, die durch ihre Verschiedenheit lästig und verkehrshindernd wirken. Wenn daher angestrebt wird, durch Vereinheitlichung der Haftpflichtbestimmungen für eingebrachte Sachen dem Reisenden ein gleiches Recht in allen Ländern in dieser Beziehung einzuräumen, so darf auch hierin ein Schritt zur Internationalisierung des Verkehrswesens erblickt werden. Bei den Bestrebungen, auf vielen Gebieten ein internationales Recht zu schaffen, dürfte auch dieser Punkt nicht unberücksichtigt bleiben.

Für Personenschäden haftet der Hotelbesitzer nicht weitergehend als andere Personen.

Literaturübersicht.

Freitag, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit.
Friedländer, Ludwig: Sittengeschichte Roms.
Göll, Hermann: Kulturbilder aus Hellas und Rom.
Hüllmann, Carl Dietrich: Städtewesen des Mittelalters.
Schultz, Alwin: Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker.
Weber, Felix: Gastronomische Bilder.
Rößler, Albert: Das Erziehungswesen in der Hotelindustrie.
Statistik des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins und des Schweizerischen Hoteliervereins.
Verhandlungsprotokolle des Internationalen Hotelbesitzer-Vereins.
Von einem europäischen Reisenden: Reisende, Gastwirte und Trinkgelder.
Albrecht, J.: Unser Standpunkt zur Trinkgeldfrage.
Guyer, Eduard: Das Hotelwesen der Gegenwart.
Hegenbarth, E. Max: Handbuch des Hotelbetriebs.
Ihering, Rudolf v.: Das Trinkgeld.
Marquardt, E.: Die deutschen Aktienhotels seit 1871 (37. Band der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik).
Schmidt, Hermann Friedrich: Kellners Weh und Wohl.
Szommerecker, Karl: Lohn oder Trinkgeld?
Notizen aus Zeitungen, Zeitschriften und Fachblättern.
Damm-Etienne, Paul: Hotelindustrie und Fremdenverkehr. Leipzig 1908.
— —: Die Buchhaltung eines Hotelbetriebes (Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung 1908).
— —: Der Fremdenverkehr in den Hotels deutscher Großstädte (Jahrbuch des Fremdenverkehrs 1909). Darmstadt.

Verzeichnis der Abbildungen.

Aus Natur und Geisteswelt.

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens.

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Jeder Band geh. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25.

Übersicht nach Wissenschaften geordnet.

Allgemeines Bildungswesen. Erziehung u. Unterricht.

Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Von weil. Prof. Dr. Friedrich Paulsen. 2. Auflage. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. W. Münch und einem Bildnis Paulsens. (Bd. 100.)
Eine unparteiische Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bildungswesens nach seinen Hauptrichtlinien, zugleich ein Spiegelbild deutscher Kulturentwicklung.

Der Leipziger Student von 1409—1909. Von Dr. Wilhelm Bruchmüller. Mit 25 Abbildungen. (Bd. 273.)
Eine zusammenfassende Kultur- und Sittengeschichte des Leipziger Studenten.

Allgemeine Pädagogik. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 3. Aufl. (Bd. 33.)
Behandelt das mit der großen sozialen Frage unserer Zeit in so engem Zusammenhang stehende Problem der Volkserziehung in praktischer, selbständiger Weise und in sittlich-sozialem Geiste.

Experimentelle Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf die Erziehung durch die Tat. Von Dr. W. A. Lay. Mit 2 Abbildungen. (Bd. 224.)
Behandelt Geschichte, Aufgaben, Wesen und Bedeutung der experimentellen Pädagogik und ihrer Forschungsmethode.

Moderne Erziehung in Haus u. Schule. Von Johannes Tews. (Bd. 159.)
Zeichnet scharf die Schattenseiten der modernen Erziehung und zeigt Mittel und Wege für eine allseitige Durchdringung des Erziehungsproblems.

Die höhere Mädchenschule in Deutschland. Von Oberlehrerin Marie Martin. (Bd. 65.)
Bietet aus berufenster Feder eine Darstellung der Ziele, der historischen Entwicklung, der heutigen Gestalt und der Zukunftsaufgaben der höheren Mädchenschulen.

Vom Hilfsschulwesen. Von Rektor Dr. B. Maennel. (Bd. 73.)
Gibt in kurzen Zügen eine Theorie und Praxis der Hilfsschulpädagogik nach ihrem gegenwärtigen Stand und zugleich Richtlinien für ihre künftige Entwicklung.

Das deutsche Fortbildungsschulwesen. Von Direktor Dr. Friedrich Schilling. (Bd. 256.)
Würdigt die gegenwärtige Ausgestaltung des gesamten (einschließlich des gewerblichen und kaufmännischen) Fortbildungsschulwesens und zeichnet Richtlinien für einen konsequenten Weiterbau.

Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Von Seminar-Dir. Dr. A. Pabst. Mit 21 Abbildungen und 1 Titelbild. (Bd. 140.)
Gibt einen Überblick über die Geschichte des Knabenhandarbeitsunterrichts, untersucht seine Stellung im Lichte der modernen pädagogischen Strömungen sowie seinen Wert als Erziehungsmittel und erörtert sodann die Art des Betriebes in den verschiedenen Schulen und Ländern.

Geschichte des deutschen Schulwesens. Von Oberrealschuldirektor Dr. Karl Knabe. (Bd. 85.)
Eine übersichtliche Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens von seinen Anfängen an bis zum nationalen Humanismus der Gegenwart.

Das deutsche Unterrichtswesen der Gegenwart. Von Oberrealschuldirektor Dr. Karl Knabe. (Bd. 299.)
Bietet einen anregenden Überblick über das Gesamtgebiet des gegenwärtigen deutschen Unterrichtswesens.

Das moderne Volksbildungswesen. Bücher- und Lesehallen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturländern in ihrer Entwicklung seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Stadtbibliothekar Dr. Gottlieb Fritz. Mit 14 Abbildungen. (Bd. 266.)
Gibt einen zusammenfassenden Überblick über das für den Aufschwung des geistigen Lebens der modernen Kulturvölker so wichtige Volksbildungswesen.

Schulkämpfe der Gegenwart. Von Johannes Tews. (Bd. 111.)
Stellt die Probleme dar, um die es sich bei der Reorganisation der Volksschulen handelt, deren Stellung zu Staat und Kirche, Abhängigkeit vom Zeitgeist und Wichtigkeit für die Herausgestaltung einer volksfreundlichen Gesamtkultur scharf beleuchtet werden.

Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit. Aus den literarischen Zeugnissen eines Jahrhunderts gesammelt. Von Turninspektor Karl Möller. In 2 Bänden.
Band I: Von Schiller bis Lange. (Bd. 188.) Band II: In Vorbereitung.
Eine feinsinnige Auslese von Aussprüchen und Aufsätzen unserer führenden Geister über eine allseitig harmonische Ausbildung von Leib und Seele.

Schulhygiene. Von Prof. Dr. Leo Burgerstein. 2. Auflage. Mit 33 Figuren. (Bd. 96.)
Ein alle in Betracht kommenden Fragen gleichmäßig berücksichtigendes Gesamtbild der modernen Schulhygiene.

Jugend-Fürsorge. Von Waisenhaus-Direktor Dr. Johannes Petersen. 2 Bände. (Bd. 161. 162.)
Band I: Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend. (Bd. 161.)
Band II: Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. (Bd. 162.)

Behandelt das gesamte öffentliche Fürsorgewesen, dessen Vorzüge und Mängel sowie die Möglichkeit der Reform.

Die amerikanische Universität. Von Ph. D. Edward Delavan Perry. Mit 22 Abbildungen. (Bd. 206.)
Schildert die Entwicklung des gelehrten Unterrichts in Nordamerika, belehrt über das dortige innere und äußere akademische Leben und bietet interessante Vergleiche zwischen deutschem und amerikanischem Hochschulwesen.

Technische Hochschulen in Nordamerika. Von Prof. Siegmund Müller. Mit zahlreichen Abbildungen, Karte und Lageplan. (Bd. 190.)
Schildert, von lehrreichen Abbildungen unterstützt, die Einrichtungen und den Unterrichtsbetrieb der amerikanischen technischen Hochschulen in ihrer Eigenart.

Volksschule und Lehrerbildung der Vereinigten Staaten in ihren hervortretenden Zügen. Von Direktor Dr. Franz Kuypers. Mit 49 Abbildungen. (Bd. 150.)
Schildert anschaulich das amerikanische Schulwesen vom Kindergarten bis zur Hochschule, überall das Wesentliche der amerikanischen Erziehungsweise (die stete Erziehung zum Leben, das Wecken des Betätigungstriebes, das Hindrängen auf praktische Verwertung usw.) hervorhebend.

Pestalozzi. Sein Leben und seine Ideen. Von Prof. Dr. Paul Natorp. Mit einem Bildnis und einem Brieffaksimile. (Bd. 250.)
Sucht durch systematische Darstellung der Prinzipien Pestalozzis und ihrer Durchführung eine von seiner zeitlichen Bedingtheit losgelöste Würdigung des Pädagogen anzubahnen.

Herbarts Lehren und Leben. Von Pastor O. Flügel. Mit einem Bildnisse Herbarts. (Bd. 164.)
Sucht durch liebevolle Darstellung von Herbarts Werden und Lehre seine durch eigenartige Terminologie und Deduktionsweise schwer verständliche Philosophie und Pädagogik weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Friedrich Fröbel. Sein Leben und sein Wirken. Von Adele von Portugall. Mit 5 Tafeln. (Bd. 82.)
Lehrt die grundlegenden Gedanken der Methode Fröbels kennen und gibt einen Überblick seiner wichtigsten Schriften mit Betonung aller jener Kernaussprüche, die treuen und oft ratlosen Müttern als Wegweiser in Ausübung ihres hehrsten und heiligsten Berufes dienen können.

Hierzu siehe ferner:
Gaupp, Psychologie des Kindes S. 6. Hensel, Rousseau S. 5. Zander, Die Leibesübungen S. 18.

Religionswissenschaft.

Leben und Lehre des Buddha. Von Prof. Dr. Richard Pischel. Mit 1 Tafel. (Bd. 109.)
Gibt eine wissenschaftlich begründete, durchaus objektive Darstellung des Lebens des Buddha, seiner Stellung zu Staat und Kirche, seiner Lehrweise und Lehre sowie der weiteren Entwicklung des Buddhismus.

Mystik im Heidentum und Christentum. Von Dr. Edvin Lehmann. (Bd. 217.)
Verfolgt die Erscheinungen der Mystik von der niedrigsten Stufe durch die orientalischen Religionen bis zu den mystischen Phänomenen in den christlichen Kirchen aller Zeiten.

Palästina und seine Geschichte. Von Prof. Dr. Hermann Freiherr von Soden. 2. Auflage. Mit 2 Karten, 1 Plan von Jerusalem und 6 Ansichten des Heiligen Landes. (Bd. 6.)
Ein Bild, nicht nur des Landes selbst, sondern auch alles dessen, was aus ihm hervor- oder über es hingegangen ist im Laufe der Jahrhunderte, in deren Verlauf die Patriarchen Israels und die Kreuzfahrer, David und Christus, die alten Assyrer und die Scharen Mohammeds einander ablösten.

Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden. Nach den neuesten Ausgrabungen und Forschungen. Von Gymnasialoberlehrer Dr. Peter Thomsen. Mit 36 Abbildungen. (Bd. 260.)
Will, indem es die wichtigsten bis in das 4. Jahrtausend vor Christi zurückreichenden Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in Palästina zum ersten Male gemeinverständlich darstellt, zugleich ein Führer sein zu neuem und tieferem Eindringen in die geschichtlichen Grundlagen unserer Religion.

Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. Von Prof. Dr. Friedrich Giesebrecht. 2. Auflage. (Bd. 52.)
Schildert, wie Israels Religion entsteht, wie sie die nationale Schale sprengt, um in den Propheten die Ansätze einer Menschheitsreligion auszubilden, und wie auch diese neue Religion sich verpuppt in die Formen eines Priesterstaats.

Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Prof. Dr. Heinrich Weinel. 2. Auflage. (Bd. 46.)
Will gegenüber kirchlicher und nichtkirchlicher Allegorisierung der Gleichnisse Jesu mit ihrer richtigen, wörtlichen Auffassung bekannt machen und verbindet damit eine Einführung in die Arbeit der modernen Theologie.

Wahrheit und Dichtung im Leben Jesu. Von Pfarrer D. Paul Mehlhorn. (Bd. 137.)
Will zeigen, was von dem im Neuen Testament uns überlieferten Leben Jesu als geschichtlich beglaubigter Tatbestand festzuhalten und was als Sage oder Dichtung zu betrachten ist.

Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches. Von Pastor Carl Bonhoff. (Bd. 89.)
Sucht der ganzen Fülle und Eigenart der Persönlichkeit Jesu gerecht zu werden, indem es ihn in seinem Verkehr mit den ihn umgebenden Menschengestalten, Volks- und Parteigruppen zu verstehen sucht.

Der Text des Neuen Testamentes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Von Div.-Pfarrer August Pott. Mit 8 Tafeln. (Bd. 134.)
Will die Frage: „Ist der ursprüngliche Text des Neuen Testamentes überhaupt noch herzustellen?" durch eine Darstellung seiner Entwicklung von der ersten schriftlichen Fixierung bis zum heutigen „berichtigten" Text beantworten.

Christentum und Weltgeschichte. Von Prof. Dr. K. Sell. 2 Bände. (Bd. 297. 298.)
Zeigt durch eingehende Charakterisierung der schöpferischen Persönlichkeiten die Wechselbeziehungen zwischen Kulturentwicklung und Christentum auf.

Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken. Von Prof. Dr. Johannes Geffcken. 2. Auflage. (Bd. 54.)
Ein Bild der vielseitigen, kultur- und religionsgeschichtlichen Bedingtheiten, unter denen die Werdezeit des Christentums steht.

Der Apostel Paulus und sein Werk. Von Prof. Dr. Eberhard Vischer. (Bd. 309.)
Zeigt durch eingehende Darstellung von Leben und Lehre die Persönlichkeit des Apostels in ihrer zeitlichen Bedingtheit und in ihrer bleibenden weltgeschichtlichen Bedeutung.

Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. Von Prof. Dr. Heinrich Boehmer. 2. Auflage. Mit 2 Bildnissen Luthers. (Bd. 113.)
Gibt auf kulturgeschichtlichem Hintergrunde eine unparteiische, Schwächen und Stärken gleichmäßig beleuchtende Darstellung von Luthers Leben und Wirken.

Johann Calvin. Von Pfarrer Dr. G. Sodeur. Mit 1 Bildnis. (Bd. 247.)
Sucht durch eingehende Darstellung des Lebens und Wirkens sowie der Persönlichkeit des Genfer Reformators, sowie der Wirkungen, welche von ihm ausgingen, Verständnis für seine Größe und bleibende Bedeutung zu wecken.

Die Jesuiten. Eine historische Skizze. Von Prof. Dr. Heinrich Boehmer. 2. vermehrte Auflage. (Bd. 49.)
Ein Büchlein nicht für oder gegen, sondern über die Jesuiten, also der Versuch einer gerechten Würdigung des vielgenannten Ordens nach seiner bleibenden geschichtlichen Bedeutung.

Die religiösen Strömungen der Gegenwart. Von Superintendent D. August Heinrich Braasch. 2. Auflage. (Bd. 66.)
Will durch eine großzügige historische Übersicht über das an Richtungen und Problemen so reiche religiöse Leben der Gegenwart den innerlichsten und höchsten Lebenswerten gegenüber einen eigenen Standpunkt finden helfen.

Die Stellung der Religion im Geistesleben. Von Lic. Dr. Paul Kalweit. (Bd. 225.)
Will das Verhältnis der Religion zu dem übrigen Geistesleben, insbesondere zu Wissenschaft, Sittlichkeit und Kunst klarlegen, indem es die bedeutsamsten Anschauungen darüber erörtert.

Religion und Naturwissenschaft in Kampf und Frieden. Ein geschichtlicher Rückblick. Von Dr. August Pfannkuche. (Bd. 141.)
Will durch geschichtliche Darstellung der Beziehungen beider Gebiete eine vorurteilsfreie Beurteilung des heiß umstrittenen Problems ermöglichen.

Hierzu siehe ferner:

von Negelein, Germanische Mythologie S. 10.
Wachtler, Die Blütezeit der griechischen Kunst im Spiegel der Reliefsarkophage S. 8.

Philosophie und Psychologie.

Einführung in die Philosophie. Von Prof. Dr. Raoul Richter. 2. Aufl. (Bd. 155.)

Bietet eine anschauliche, zugleich wissenschaftlich-gründliche Darstellung der philosophischen Hauptprobleme und der Richtungen ihrer Lösung, insbesondere des Erkenntnisproblems, und nimmt dabei, nach einer vorherigen Abgrenzung des Gebietes der Philosophie und Bestimmung ihrer Aufgabe, zu den Standpunkten des Materialismus, Spiritualismus, Theismus und Pantheismus Stellung, um zum Schlusse die Fragen der Moral- und Religionsphilosophie zu beleuchten.

Die Philosophie. Einführung in die Wissenschaft, ihr Wesen und ihre Probleme. Von Realschuldirektor Hans Richert. (Bd. 186.)

Will die Stellung der Philosophie im Geistesleben der Gegenwart beleuchten, ihren Wert als Weltanschauung sicher stellen, ihre Grundprobleme und deren Lösungsversuche charakterisieren und in die philosophische Literatur einführen.

Führende Denker. Geschichtliche Einleitung in die Philosophie. Von Prof. Dr. Jonas Cohn. Mit 6 Bildnissen. (Bd. 176.)

Will durch Geschichte in die Philosophie einführen, indem es von sechs großen Denkern, Sokrates und Platon, Descartes und Spinoza, Kant und Fichte das für die Philosophie dauernd Bedeutende herauszuarbeiten sucht aus der Überzeugung, daß aus der Kenntnis der Persönlichkeiten am besten das Verständnis für ihre Gedanken zu gewinnen ist.

Die Weltanschauungen der großen Philosophen der Neuzeit. Von weil. Prof. Dr. Ludwig Busse. 4. Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. R. Falckenberg. (Bd. 56.)

Eine sich auf die Darstellung der großen klassischen Systeme beschränkende, aber deren beherrschende und charakteristische Grundgedanken herausarbeitende und so ein klares Gesamtbild der in ihm enthaltenen Weltanschauungen entwerfende Einführung in die neuere Philosophie.

Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Eine Charakteristik ihrer Hauptrichtungen. Von Prof. Dr. Oswald Külpe. 4. Auflage. (Bd. 41.)

Schildert die vier Hauptrichtungen der modernen deutschen Philosophie: den Positivismus, Materialismus, Naturalismus und Idealismus unter eingehender Würdigung der bedeutendsten Vertreter der verschiedenen Richtungen.

Rousseau. Von Prof. Dr. Paul Hensel. Mit 1 Bildnisse. (Bd. 180.)

Stellt Rousseau als Vorläufer des deutschen Idealismus, seine Lebensarbeit als unumgängliche Voraussetzung für Goethe, Schiller, Herder, Kant, Fichte dar.

Immanuel Kant. Darstellung und Würdigung. Von Prof. Dr. Oswald Külpe. 2. Auflage. Mit einem Bildnisse Kants. (Bd. 146.)

Eine Einführung in das Verständnis Kants und eine Würdigung seiner Philosophie in ihrer unvergleichlichen und schier unerschöpflichen Kraft der Anregung, wie seiner Persönlichkeit in ihrer echten in sich geschlossenen Eigenart.

Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, seine Bedeutung. Sechs Vorträge von Realschuldirektor Hans Richert. 2. Auflage. Mit dem Bildnis Schopenhauers. (Bd. 81.)

Gibt, in das Werden dieses großen deutschen Philosophen und Schriftstellers mit seinen geschichtlichen Bedingungen und Nachwirkungen einführend, einen zusammenfassenden Überblick über das Ganze seines Systems.

Herbert Spencer. Von Dr. Karl Schwarze. Mit Bildnis. (Bd. 245.)

Gibt eine klar gefaßte Darstellung des Lebens und des auf dem Entwicklungsgedanken aufgebauten Systems Herbert Spencers nach seinen verschiedenen Seiten, nämlich philosophische Grundlegung, Biologie, Psychologie, Soziologie und Ethik.

Das Weltproblem von positivistischem Standpunkte aus. Von Prof. Dr. Josef Petzoldt. (Bd. 133.)
Sucht die Geschichte des Nachdenkens über die Welt als eine sinnvolle Geschichte von Irrtümern psychologisch verständlich zu machen im Dienste der von Schuppe, Mach und Avenarius vertretenen Anschauung, daß es keine Welt an sich, sondern nur eine Welt für uns gibt.

Aufgaben und Ziele des Menschenlebens. Von Dr. J. Unold. 3. Auflage. (Bd. 12.)
Stellt sich in den Dienst einer nationalen Erziehung, indem es zuversichtlich und besonnen eine von konfessionellen Schranken unabhängige, wissenschaftlich haltbare Lebensanschauung und Lebensordnung begründet und entwickelt.

Sittliche Lebensanschauungen der Gegenwart. Von Prof. Dr. Otto Kirn. (Bd. 177.)
Übt verständnisvolle Kritik an den Lebensanschauungen des Naturalismus, des Utilitarismus, des Evolutionismus, an der ästhetischen Lebensauffassung, um dann für das überlegene Recht des sittlichen Idealismus einzutreten, indem es dessen folgerichtige Durchführung in der christlichen Weltanschauung aufweist.

Die Mechanik des Geisteslebens. Von Prof. Dr. Max Verworn. 2. Auflage. Mit 18 Figuren. (Bd. 200.)
Schildert vom monistischen Standpunkt aus die modernen Anschauungen über die physiologischen Grundlagen der Gehirnvorgänge.

Hypnotismus und Suggestion. Von Dr. Ernst Trömner. (Bd. 199.)
Bietet eine rein sachliche Darstellung der Lehre von Hypnotismus und Suggestion und zeigt deren Einfluß auf die wichtigsten Kulturgebiete.

Psychologie des Kindes. Von Prof. Dr. Rob. Gaupp. Mit 18 Abbildungen. (Bd. 213.)
Behandelt die wichtigsten Kapitel aus der Kinderpsychologie unter Betonung der Bedeutung des psychologischen Versuchs für die Erkenntnis der Eigenart geistiger Tätigkeit wie der individuellen Verschiedenheiten im Kindesalter.

Die Psychologie des Verbrechers. Von Dr. Paul Pollitz, Strafanstaltsdirektor. Mit 5 Diagrammen. (Bd. 248.)
Gibt eine umfassende Übersicht und psychologische Analyse des Verbrechens als Produkt sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse, defekter geistiger Anlage wie persönlicher, verbrecherischer Tendenz.

Die Seele des Menschen. Von Prof. Dr. Joh. Rehmke. 3. Aufl. (Bd. 36.)
Gibt allgemeinverständlich eine eingehende wissenschaftliche Antwort auf die Grundfrage: „Was ist die Seele?“

Hierzu siehe ferner:

Lehmann, Mystik in Heidentum und Christentum S. 3. **Pischel**, Leben und Lehre des Buddha S. 3. **Flügel**, Herbarts Lehre und Leben S. 3. **Pfannkuche**, Naturwissenschaft und Religion in Kampf und Frieden S. 4. **Volbehr**, Bau und Leben der bildenden Kunst S. 8. **Muckle**, Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert S. 14.

Literatur und Sprache.

Die Sprachstämme des Erdkreises. Von Prof. Dr. Franz Nikolaus Finck. (Bd. 267)
Gibt einen auf den Resultaten moderner Sprachforschung aufgebauten, umfassenden Überblick über die Sprachstämme des Erdkreises, ihre Verzweigungen in Einzelsprachen sowie über deren gegenseitige Zusammenhänge.

Die Haupttypen des menschlichen Sprachbaues. Von Prof. Dr. Franz Nikolaus Finck. (Bd. 268.)
Will durch Erklärung je eines charakteristischen Textes aus acht Hauptsprachtypen einen unmittelbaren Einblick in die Gesetze der menschlichen Sprachbildung geben.

Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Prof. Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 37 Abbildungen. (Bd. 4.)
Verfolgt Schrift-, Brief- und Zeitungswesen, Buchhandel und Bibliotheken von den Bibliotheken der Babylonier und den Zeitungen im alten Rom bis zu der großartigen Entwicklung des Schrift- und Buchwesens seit Erfindung der Buchdruckerkunst.

Wie ein Buch entsteht. Von Prof. Arthur W. Unger. 2. Auflage. Mit 7 Tafeln und 26 Abbildungen. (Bd. 175.)
Schildert in einer durch Abbildungen und Papier- und Illustrationsproben unterstützten Darstellung Geschichte, Herstellung und Vertrieb des Buches unter eingehender Behandlung sämtlicher buchgewerblicher Techniken.

Entstehung und Entwicklung unserer Muttersprache. Von Prof. Dr. Wilhelm Uhl. Mit vielen Abbildungen und 1 Karte. (Bd. 84.)
Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sprachlich-wissenschaftlich lautphysiologischen wie der philologisch-germanistischen Forschung, die Ursprung und Organ, Bau und Bildung, andererseits die Hauptperioden der Entwicklung unserer Muttersprache zur Darstellung bringt.

Rhetorik. Von Dr. Ewald Geißler. (Bd. 310.)
Eine zeitgemäße Rhetorik für den Berufsredner wie für jeden nach sprachlicher Ausdrucksfähigkeit Strebenden.

Die deutschen Personennamen. Von Direktor A. Bähnisch. (Bd. 296.)
Gibt einen vollständigen historischen Überblick über das gesamte Gebiet der deutschen Vor- und Familiennamen und erklärt ihre Entstehung und Bedeutung nach ihren verschiedenen Gattungen.

Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Dr. J. W. Bruinier. 3. Auflage. (Bd. 7.)
Eine von warmem Empfinden getragene, durch reiche Proben belebte Einführung in das Verständnis des Werdens und Wesens des deutschen Volksgesanges.

Die deutsche Volkssage. Übersichtlich dargestellt. Von Dr. Otto Böckel. (Bd. 262.)
Bietet zum erstenmal eine vollständige Übersicht über die reichen Schätze der deutschen Volkssage, als des tiefverschütteten Grundes deutscher Anschauungs- und Denkweise.

Schiller. Von Prof. Dr. Theobald Ziegler. Mit dem Bildnis Schillers von Kügelgen in Heliogravüre. 2. Auflage. (Bd. 74.)
Will durch eingehende Analyse der Einzelwerke in das Verständnis von Schillers Leben und Gedankenwelt einführen.

Friedrich Hebbel. Von Dr. Anna Schapire-Neurath. Mit einem Bildnis Hebbels. (Bd. 238.)
Gibt eine eindringende Analyse des Werkes und der Weltanschauung des großen deutschen Tragikers.

Gerhart Hauptmann. Von Prof. Dr. E. Sulger-Gebing. (Bd. 283.)
Sucht durch eindringende Analyse des Einzelwerkes in die Gedankenwelt Gerhart Hauptmanns einzuführen.

Deutsche Romantik. Von Prof. Dr. Oskar F. Walzel. (Bd. 232.)
Gibt auf Grund der modernen Forschungen ein knappes, lebendiges Bild jener Epoche, deren Wichtigkeit für unser Bewußtsein ständig wächst, und die an Reichtum der Gefühle, Gedanken und Erlebnisse von keiner anderen übertroffen wird.

Das deutsche Drama des neunzehnten Jahrhunderts. In seiner Entwicklung dargestellt von Prof. Dr. Georg Witkowski. 3. Auflage. Mit einem Bildnis Hebbels. (Bd. 51.)
Sucht in erster Linie auf historischem Wege das Verständnis des Dramas der Gegenwart anzubahnen und berücksichtigt die drei Faktoren, deren jeweilige Beschaffenheit die Gestaltung des Dramas bedingt: Kunstanschauung, Schauspielkunst und Publikum.

Das Drama. Band I. Von der Antike zum französischen Klassizismus. Von Dr. Bruno Busse. Mit 3 Abbildungen. (Bd. 287.)
Verfolgt die Entwicklung des Dramas von den primitiven Anfängen über Altertum, Mittelalter und Renaissance bis zum französischen Klassizismus.

Das Theater. Schauspielhaus und Schauspielkunst vom griech. Altertum bis auf die Gegenwart. Von Dr. Christian Gaehde. Mit 20 Abbild. (Bd. 230.)
Eine Geschichte des Theaters vom griechischen Altertum durch Mittelalter und Renaissance bis auf die Schauspielkunst der Gegenwart, deren verschiedene Strömungen in ihren historischen und psychologischen Bedingungen dargestellt werden.

Geschichte der deutschen Lyrik seit Claudius. Von Dr. Heinrich Spiero. (Bd. 254.)
Schildert unter liebevoller Würdigung der größten und feinsten Meister des Liedes an der Hand wohlgewählter Proben die Entwicklungsgeschichte der deutschen Lyrik.

Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen. Von Prof. Dr. B. Kahle. Mit 7 Bildnissen. (Bd. 193.)
Sucht Entwicklung und Schaffen Ibsens und Björnsons sowie der bedeutendsten jungen norwegischen Dichter auf Grund der Veranlagung und Entwicklung des norwegischen Volkes verständlich zu machen und im Zusammenhang mit den kulturellen Strömungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts darzustellen.

Shakespeare und seine Zeit. Von Prof. Dr. Ernst Sieper. Mit 3 Tafeln und 3 Textbildern. (Bd. 185.)
Schildert Shakespeare und seine Zeit, seine Vorgänger und eigenartige Bühne, seine Persönlichkeit und seine Entwicklung als Mensch und Künstler und erörtert die vielumstrittene Shakespeare-Bacon-Frage.

Hierzu siehe ferner:

Gerber, Die Stimme S. 19. Das Buchgewerbe und die Kultur S. 11.

Bildende Kunst und Musik.

Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Direktor Dr. Theodor Volbehr. Mit 44 Abbildungen. (Bd. 68.)
Führt von einem neuen Standpunkte aus in das Verständnis des Wesens der bildenden Kunst ein, erörtert die Grundlagen der menschlichen Gestaltungskraft und zeigt, wie das künstlerische Interesse sich allmählich weitere und immer weitere Stoffgebiete erobert.

Die Blütezeit der griechischen Kunst im Spiegel der Reliefsarkophage. Eine Einführung in die griechische Plastik. Von Dr. H. Wachtler. Mit 8 Tafeln und 32 Abbildungen. (Bd. 272.)
Gibt an der Hand der Entwicklung des griechischen Sarkophags eine Entwicklungsgeschichte der gesamten griechischen Plastik in ihrem Zusammenhang mit Kultur und Religion.

Deutsche Baukunst im Mittelalter. Von Prof. Dr. Adalbert Matthaei. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen. (Bd. 8.)
Will mit der Darstellung der Entwicklung der deutschen Baukunst des Mittelalters über das Wesen der Baukunst aufklären, indem es zeigt, wie sich im Verlauf der Entwicklung die Raumvorstellung klärt und vertieft, wie das technische Können wächst und die praktischen Aufgaben sich erweitern.

Die deutsche Illustration. Von Prof. Dr. Rudolf Kautzsch. Mit 35 Abbildungen. (Bd. 44.)
Behandelt ein besonders wichtiges und lehrreiches Gebiet der Kunst und leistet zugleich, indem es an der Hand der Geschichte das Charakteristische der Illustration als Kunst zu erforschen sucht, ein gut Teil „Kunsterziehung“.

Deutsche Kunst im täglichen Leben bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Berthold Haendcke. Mit 63 Abbildungen. (Bd. 198.)
Zeigt an der Hand zahlreicher Abbildungen, wie die angewandte Kunst im Laufe der Jahrhunderte das deutsche Heim in Burg, Schloß und Haus behaglich gemacht und geschmückt hat, wie die Gebrauchs- und Luxusgegenstände des täglichen Lebens entstanden sind und sich gewandelt haben.

Albrecht Dürer. Von Dr. Rudolf Wustmann. Mit 33 Abb. (Bd. 97.)
Eine schlichte und knappe Erzählung des gewaltigen menschlichen und künstlerischen Entwicklungsganges Albrecht Dürers, verbunden mit einer eingehenden Analyse seiner vorzüglichsten Werke.

Rembrandt. Von Prof. Dr. Paul Schubring. Mit 50 Abb. (Bd. 158.)
Eine durch zahlreiche Abbildungen unterstützte lebensvolle Darstellung des menschlichen und künstlerischen Entwicklungsganges Rembrandts.

Ostasiatische Kunst und ihr Einfluß auf Europa. Von Direktor Prof. Dr. Richard Graul. Mit 49 Abbildungen. (Bd. 87.)
Bringt unter Mitteilung eines reichen Bildermaterials die mehr als einmal für die Entwicklung der Kunst bedeutsame Einwirkung der japanischen und chinesischen Kunst auf die europäische zur Darstellung.

Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Superintendent Richard Bürkner. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen. (Bd. 77.)
Zeigt, daß gesunde Kunstpflege zu wahrem Menschentum gehört, und wie es jedermann in seinen Verhältnissen möglich ist, sie zu verwirklichen.

Geschichte der Gartenkunst. Von Reg.-Baumeister Chr. Ranck. Mit 41 Abbildungen. (Bd. 274.)
Eine Geschichte des Gartens als Kunstwerk, vom Altertum bis zu den modernen Bestrebungen.

Geschichte der Musik. Von Dr. Friedrich Spiro. (Bd. 143.)
Gibt in großen Zügen eine übersichtliche, äußerst lebendig gehaltene Darstellung von der Entwicklung der Musik vom Altertum bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der führenden Persönlichkeiten und der großen Strömungen.

Haydn, Mozart, Beethoven. Von Prof. Dr. Carl Krebs. Mit vier Bildnissen auf Tafeln. (Bd. 92.)
Eine Darstellung des Entwicklungsganges und der Bedeutung eines jeden der drei großen Komponisten für die Musikgeschichte. Sie gibt mit wenigen, aber scharfen Strichen ein Bild der menschlichen Persönlichkeit und des künstlerischen Wesens der drei Heroen mit Hervorhebung dessen, was ein jeder aus seiner Zeit geschöpft und was er aus Eignem hinzugebracht hat.

Die Grundlagen der Tonkunst. Versuch einer genetischen Darstellung der allgemeinen Musiklehre. Von Prof. Dr. Heinrich Rietsch. (Bd. 178.)
Ein anschauliches Entwicklungsbild der musikalischen Erscheinungen, des Stoffes der Tonkunst, wie seiner Bearbeitung und der Musik als Tonsprache.

Einführung in das Wesen der Musik. Von Prof. Carl R. Hennig. (Bd. 119.)
Untersucht das Wesen des Tones als eines Kunstmaterials, prüft die Natur der musikalischen Darstellungsmittel und erörtert die Objekte der Darstellung, indem sie klarlegt, welche Ideen im musikalischen Kunstwerke gemäß der Natur des Tonmaterials und der Darstellungsmittel zur Darstellung gebracht werden können.

Die Blütezeit der musikalischen Romantik in Deutschland. Von Dr. Edgar Istel. Mit einer Silhouette von E. T. A. Hoffmann. (Bd. 239.)
Gibt eine erstmalige Gesamtdarstellung der Epoche Schuberts und Schumanns, der an Persönlichkeiten, Schöpfungen und Anregungen reichsten der deutschen Musikgeschichte.

Das moderne Orchester. Von Prof. Dr. Fritz Volbach. Mit Partiturbeispielen und 2 Instrumententabellen. (Bd. 308.)
Gibt zum ersten Mal einen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Orchestrierung vom Altertum bis auf Richard Strauß.

Geschichte und Kulturgeschichte.

Die Anfänge der menschlichen Kultur. Von Prof. Dr. Ludwig Stein. (Bd. 93.)
Behandelt als Einführung in die Kulturprobleme der Gegenwart den vorgeschichtlichen Menschen, die Anfänge der Arbeitsteilung, die Anfänge der Rassenbildung sowie der wirtschaftlichen, intellektuellen, moralischen und sozialen Kultur.

Kulturbilder aus griechischen Städten. Von Oberlehrer Dr. Erich Ziebarth. Mit 22 Abbildungen im Text und auf 1 Tafel. (Bd. 131.)
Sucht auf Grund der Ausgrabungen und der inschriftlichen Denkmäler ein anschauliches Bild von dem Aussehen einer altgriechischen Stadt und von dem städtischen Leben in ihr zu entwerfen.

Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien. Von Hofrat Prof. Dr. Friedrich v. Duhn. Mit 62 Abbildungen. (Bd. 114.)
Sucht an dem besonders greifbaren Beispiel Pompejis die Übertragung der griechischen Kultur und Kunst nach Italien, ihr Werden zur Weltkultur und Weltkunst verständlich zu machen.

Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Privatdozent Dr. Leo Bloch. 2. Auflage. (Bd. 22.)
Behandelt die Sozialgeschichte Roms, soweit sie mit Rücksicht auf die die Gegenwart bewegenden Fragen von allgemeinem Interesse ist.

Byzantinische Charakterköpfe. Von Privatdozent Dr. Karl Dieterich. Mit 2 Bildnissen. (Bd. 244.)
Bietet durch Charakterisierung markanter Persönlichkeiten einen Einblick in das wirkliche Wesen des gemeinhin so wenig bekannten und doch so wichtigen mittelalterlichen Byzanz.

Germanische Kultur in der Urzeit. Von Prof. Dr. Georg Steinhausen. 2. Auflage. Mit 13 Abbildungen. (Bd. 75.)
Beruht auf eingehender Quellenforschung und gibt in fesselnder Darstellung einen Überblick über germanisches Leben von der Urzeit bis zur Berührung der Germanen mit der römischen Kultur.

Germanische Mythologie. Von Dr. Julius v. Negelein. (Bd. 95.)
Gibt ein Bild germanischen Glaubenslebens, indem es die Äußerungen religiösen Lebens, namentlich auch im Kultus und in den Gebräuchen des Aberglaubens aufsucht und sich überall bestrebt, das ihnen zugrunde liegende psychologische Motiv aufzudecken.

Mittelalterliche Kulturideale. Band I. Heldenleben. Von Prof. Dr. V. Vedel. (Bd. 292.)
Zeichnet auf Grund besonders der griechischen, germanischen, persischen und nordischen Heldendichtung ein Bild des heroischen Kriegerideals, um so Verständnis für die bleibende Bedeutung dieses Ideals für die Ausbildung der Kultur der Menschheit zu wecken.

Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses. Von Regierungsbaumeister a. D. Christian Ranck. Mit 70 Abbildungen. (Bd. 121.)
Gibt eine Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses von der germanischen Urzeit über Skandinavien und Mittelalter bis zur Gegenwart.

Das deutsche Dorf. Von Robert Mielke. Mit 51 Abbild. (Bd. 192.)
Schildert die Entwicklung des deutschen Dorfes von den Anfängen dörflicher Siedelungen an bis in die Neuzeit, in der uns ein fast wunderbares Mosaik ländlicher Siedelungstypen entgegentritt.

Das deutsche Haus und sein Hausrat. Von Prof. Dr. Rudolf Meringer. Mit 106 Abbildungen. (Bd. 116.)
Will das Interesse an dem deutschen Hause, wie es geworden ist, fördern, indem es das „Herdhaus", das oberdeutsche Haus, die Einrichtung der für dieses charakteristischen Stube, den Ofen, den Tisch, das Eßgerät schildert und einen Überblick über die Herkunft von Haus und Hausrat gibt.

Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Prof. Dr. B. Heil. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Doppeltafel. (Bd. 43.)
Stellt die geschichtliche Entwicklung dar, schildert die wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse und gibt ein zusammenfassendes Bild von der äußeren Erscheinung und dem inneren Leben der deutschen Städte.

Deutsche Volksfeste und Volkssitten. Von Hermann S. Rehm. Mit 11 Abbildungen. (Bd. 214.)
Will durch die Schilderung der wichtigsten deutschen Volksfeste und Bräuche Teilnahme und Verständnis für sie als Äußerungen des Seelenlebens unseres Volkes neu erwecken und beleben.

Historische Städtebilder aus Holland und Niederdeutschland. Von Regierungs-Baumeister a. D. Albert Erbe. Mit 59 Abbildungen. (Bd. 117.)
Will dem Sinn für die Reize der alten malerischen Städtebilder durch eine Schilderung der eigenartigen Herrlichkeit Alt-Hollands wie Niederdeutschlands, ferner Danzigs, Lübecks, Bremens und Hamburgs nicht nur vom rein künstlerischen, sondern auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus entgegen kommen.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Eduard Otto. 3. Auflage. Mit 27 Abbildungen. (Bd. 14.)
Eine Darstellung der Entwicklung des deutschen Handwerks bis in die neueste Zeit und der Handwerkerbewegungen des 19. Jahrhunderts wie des älteren Handwerkslebens, seiner Sitten, Bräuche und Dichtung.

Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Dir. Dr. Eduard Otto. 2. Auflage. Mit 27 Abbildungen. (Bd. 45.)
Gibt ein Bild des deutschen Frauenlebens von der Urzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, von Denken und Fühlen, Stellung und Wirksamkeit der deutschen Frau, wie sie sich im Wandel der Jahrhunderte darstellt.

Das Buchgewerbe und die Kultur. Sechs Vorträge, gehalten im Auftrage des Deutschen Buchgewerbevereins. Mit 1 Abbildung. (Bd. 182.)
Inhalt: Buchgewerbe und Wissenschaft: Prof. Dr. Rudolf Focke. — Buchgewerbe und Literatur: Prof. Dr. Georg Witkowski. — Buchgewerbe und Kunst: Prof. Dr. Rudolf Kautzsch. — Buchgewerbe und Religion: Privatdozent Lic. Dr. Heinrich Hermelink. — Buchgewerbe und Staat: Prof. Dr. Robert Wuttke. — Buchgewerbe und Volkswirtschaft: Prof. Dr. Heinrich Waentig.
Will für das mit sämtlichen Gebieten deutscher Kultur durch tausend Fäden verknüpfte Buchgewerbe verständnisvolle Freunde, tatkräftige Berufsgenossen werben.

Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Von Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth. Mit 53 Abbildungen. (Bd. 91.)
Zeigt, wie Münzen zur Aufhellung der wirtschaftlichen Zustände und der Rechtseinrichtungen früherer Zeiten dienen; legt die verschiedenen Arten von Münzen, ihre äußeren und inneren Merkmale sowie ihre Herstellung in historischer Entwicklung dar und gibt im Anschluß daran Münzensammlern beherzigenswerte Winke.

Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. Von Prof. Dr. Ottocar Weber. 2 Bände. (Bd. 123. 124.)
Ein knappes und doch eindrucksvolles Bild der nationalen und kulturellen Entwicklung der Neuzeit, das aus den vier Jahrhunderten je drei Persönlichkeiten herausgreift, die bestimmend eingegriffen haben in den Werdegang deutscher Geschichte.

Friedrich der Große. Sechs Vorträge. Von Privatdozent Theodor Bitterauf. Mit 2 Bildnissen. (Bd. 246.)
Schildert in knapper, wohldurchdachter, durch charakteristische Selbstzeugnisse und authentische Äußerungen bedeutender Zeitgenossen belebter Darstellung des großen Königs Leben und Wirken, das den Grund gelegt hat für die ganze spätere geschichtliche und kulturelle Entwicklung Deutschlands.

Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Karl Theodor v. Heigel. (Bd. 129.)
Bietet eine knappe Darstellung der wichtigsten politischen Ereignisse im 19. Jahrhundert, womit eine Schilderung der politischen Ideen Hand in Hand geht, und wobei der innere Zusammenhang der einzelnen Vorgänge dargelegt, auch Sinnesart und Taten wenigstens der einflußreichsten Persönlichkeiten gewürdigt werden.

Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. Richard Schwemer. 2. Aufl. (Bd. 37.)

Die Reaktion und die neue Ära. Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Von Prof. Dr. Richard Schwemer. (Bd. 101.)

Vom Bund zum Reich. Neue Skizzen zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Von Prof. Dr. Richard Schwemer. (Bd. 102.)

Die 3 Bände geben zusammen eine in Auffassung und Darstellung durchaus eigenartige Geschichte des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert. „Restauration und Revolution" behandelt das Leben und Streben des deutschen Volkes von dem ersten Aufleuchten des Gedankens des nationalen Staates bis zu dem tragischen Fehlschlagen aller Hoffnungen in der Mitte des Jahrhunderts. „Die Reaktion und die neue Ära", beginnend mit der Zeit der Ermattung nach dem großen Aufschwung von 1848, stellt in den Mittelpunkt des Prinzen von Preußen und Otto von Bismarcks Schaffen. „Vom Bund zum Reich" zeigt uns Bismarck mit sicherer Hand die Grundlage des Reiches vorbereitend und dann immer entschiedener allem Geschehenen das Gepräge seines Geistes verleihend.

1848. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. Ottocar Weber. 2. Aufl. (Bd. 53.)

Sucht in kritischer, abwägender Darstellung den einzelnen Ständen und Parteien, den rechts und links auftretenden Extremen gerecht zu werden und hebt besonders den großartigen deutschnationalen Aufschwung jenes Jahres hervor.

Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Prof. Dr. Siegmund Günther. 2. Auflage. Mit einer Weltkarte. (Bd. 26.)

Schildert die großen weltbewegenden Ereignisse der geographischen Renaissancezeit von der Begründung der portugiesischen Kolonialherrschaft und den Fahrten des Kolumbus an bis zu dem Hervortreten der französischen, britischen und holländischen Seefahrer.

Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrh. bis auf unsere Tage. Von Prof. Dr. Wilh. Langenbeck. Mit 19 Bildnissen. (Bd. 174.)

Eine großzügige und fesselnde Darstellung der für uns so bedeutsamen Entwicklung des britischen Weltreichs, seiner inneren und äußeren Ausgestaltung als einer der gewaltigsten Erscheinungen der Weltgeschichte.

Napoleon I. Von Privatdozent Dr. Theodor Bitterauf. Mit einem Bildnis Napoleons. (Bd. 195.)

Will zum Verständnis für das System Napoleons führen und zeigen, wie die napoleonischen Kriege nur unter dem Gesichtswinkel der imperialistischen Politik zu verstehen sind.

Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. Von Richard Charmatz. 2 Bände. (Bd. 242. 243.)

Band I: Die Vorherrschaft der Deutschen. (Bd. 242.)
Band II: Der Kampf der Nationen. (Bd. 243.)

Gibt zum ersten Male in lebendiger und klarer Sprache eine Gesamtdarstellung der Entstehung des modernen Österreichs, seiner interessanten, durch das Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren bedingten innerpolitischen Entwicklung seit 1848.

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Dr. Ernst Daenell. (Bd. 147.)

Gibt eine übersichtliche Darstellung der geschichtlichen, kulturgeschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen politischen, ethnographischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart.

Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. Zwanglose Skizzen von Major Otto von Sothen. Mit 9 Übersichtskarten. (Bd. 59.)

In einzelnen Abschnitten wird insbesondere die Napoleonische und Moltkesche Kriegführung an Beispielen (Jena-Königgrätz-Sedan) dargestellt und durch Kartenskizzen erläutert. Damit verbunden sind kurze Schilderungen der preußischen Armee von 1806 und nach den Befreiungskriegen sowie nach der Reorganisation von 1860, endlich des deutschen Heeres von 1870 bis zur Gegenwart.

Der Krieg im Zeitalter des Verkehrs und der Technik. Von Alfred Meyer, Hauptmann im Kgl. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 133 in Zwickau. Mit 3 Abbildungen im Text und zwei Tafeln. (Bd. 271.)

Stellt die ungeheuren Umwälzungen dar, welche die Entwicklung des modernen Verkehrswesens und der modernen Technik auf das Kriegswesen ausgeübt hat, wie sie bei einem europäischen Krieg der Zukunft in die Erscheinung treten würden.

Der Seekrieg. Eine geschichtliche Entwicklung vom Zeitalter der Entdeckungen bis zur Gegenwart. Von Kurt Freiherr von Maltzahn, Vize-Admiral a. D. (Bd. 99.)

Bringt den Seekrieg als Kriegsmittel wie als Mittel der Politik zur Darstellung, indem es zunächst die Entwicklung der Kriegsflotte und der Seekriegsmittel schildert und dann die heutigen Weltwirtschaftsstaaten und den Seekrieg behandelt.

Die moderne Friedensbewegung. Von Alfred H. Fried. (Bd. 157.)

Entwickelt das Wesen und die Ziele der Friedensbewegung, gibt eine Darstellung der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrer Entwicklung und ihrem gegenwärtigen Umfang sowie des Abrüstungsproblemes und gibt zum Schluß einen eingehenden Überblick über die Geschichte der Friedensbewegung und eine chronologische Darstellung der für sie bedeutsamen Ereignisse.

Die moderne Frauenbewegung. Ein geschichtlicher Überblick. Von Dr Käthe Schirmacher. 2. Auflage. (Bd. 67.)

Unterrichtet eingehend und zuverlässig über die moderne Frauenbewegung aller Länder auf den Gebieten der Bildung, Arbeit, Sittlichkeit, Soziologie und Politik.

Hierzu siehe ferner:

H. v. Soden, Palästina und seine Geschichte. S. 3. **Thomsen**, Palästina nach den neuesten Ausgrabungen. S. 3. **Neurath**, Antike Wirtschaftsgeschichte. S. 15. **Geffcken**, Aus der Werdezeit des Christentums. S. 4. **Sell**, Christentum und Weltgeschichte. S. 4. **Weise**, Die deutschen Volksstämme und Landschaften. S. 17. **Matthaei**, Deutsche Baukunst im Mittelalter. S. 8. **Bähnisch**, Die deutschen Personennamen. S. 7. **Böckel**, Die deutsche Volkssage. S. 7. **Bruinier**, Das deutsche Volkslied. S. 7. **Paulsen**, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. S. 1. **Knabe**, Geschichte des deutschen Schulwesens. S. 1. **Bruchmüller**, Der Leipziger Student von 1409—1909. S. 1. **Boehmer**, Luther im Lichte der neueren Forschung. S. 4. **Sodeur**, Johann Calvin. S. 4. **Boehmer**, Die Jesuiten. S. 4. **Muckle**, Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. S. 14. **Pohle**, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. S. 14. **Laughlin**, Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. S. 14. **Schmidt**, Geschichte des Welthandels. S. 14. **Fried**, Internationales Leben der Gegenwart. S. 14. **Wislicenus**, Der Kalender. S. 24. **Weise**, Schrift- und Buchwesen. S. 7. **Ranck**, Geschichte der Gartenkunst. S. 9.

Rechts- und Staatswissenschaft. Volkswirtschaft.

Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. Von Prof. Dr. Eduard Hubrich. (Bd. 80.)

Zeigt den Weg, auf dem deutsches Fürstentum und deutsche Volksfreiheit zu dem in der Gegenwart geltenden wechselseitigen Ausgleich gelangt sind, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte der preußischen Verfassung.

Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Von Prof. Dr. Edgar Loening. 3. Auflage. (Bd. 34.)

Eine durch geschichtliche Rückblicke und Vergleiche das Verständnis des geltenden Rechtes fördernde Einführung in das Verfassungsrecht des Deutschen Reiches, soweit seine Kenntnis für jeden Deutschen erforderlich ist.

Finanzwissenschaft. Von Dr. S. P. Altmann. (Bd. 306.)

Ein Überblick über das Gesamtgebiet der Finanzwissenschaft, der jedem die Möglichkeit einer objektiv-wissenschaftlichen Beurteilung der Reichsfinanzreform bietet.

Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. Von Gustav Maier. 4. Auflage. (Bd. 2.)

Schildert die sozialen Bewegungen und Theorien in ihrer geschichtlichen Entwicklung von den altorientalischen und antiken Kulturvölkern an durch das Mittelalter bis zur Entstehung des modernen Sozialismus.

Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. Von Dr. Friedrich Muckle. 2 Bände. (Bd. 269. 270.)
Band I: Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. (Bd. 269.)
Band II: Proudhon und der entwicklungsgeschichtliche Sozialismus. (Bd. 270.)
Gibt eine seine philosophischen Grundlagen aufzeigende Darstellung der Entwicklung des sozialen Ideals im 19. Jahrhundert mit liebevoller Charakterisierung der Einzelpersönlichkeiten von Owen, Fourier, Weitling über Proudhon, Saint-Simon, Rodbertus bis zu Karl Marx und Lassalle.

Das internationale Leben der Gegenwart. Von Alfred H. Fried. Mit einer lithographischen Tafel. (Bd. 226.)
Ein „Baedeker für das internationale Land", der durch eine Zusammenstellung der internationalen Vereinbarungen und Einrichtungen nach ihrem Umfang und ihrer Wirksamkeit zu zeigen sucht, wie weit der internationale Zusammenschluß der Kulturwelt auf nationaler Grundlage bereits gediehen ist.

Geschichte des Welthandels. Von Oberlehrer Dr. Max Georg Schmidt. (Bd. 118.)
Behandelt die Entwicklung des Handels vom Altertum an über das Mittelalter, in dem Konstantinopel, seit den Kreuzzügen Italien und Deutschland den Weltverkehr beherrschen, zur Neuzeit, die mit der Entdeckung Amerikas beginnt, und bis zur Gegenwart, in der auch der deutsche Kaufmann den ganzen Erdball erobert.

Geschichte d. deutschen Handels. Von Prof. Dr. W. Langenbeck. (Bd. 237.)
Schildert die Entwicklung von primitivsten prähistorischen Anfängen bis zur heutigen Weltmachtstellung des deutschen Handels mit ihren Bedingungen und gibt ein übersichtliches Bild dieses weitverzweigten Organismus.

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. Paul Arndt. (Bd. 179.)
Stellt unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande sowie die Ursachen der gegenwärtigen hervorragenden Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft dar, erörtert die Vorteile und Gefahren dieser Stellung eingehend und behandelt endlich die vielen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, die sich aus Deutschlands internationaler Stellung ergeben.

Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert von weil. Prof. Dr. Christian Gruber. 2. Auflage. Neubearbeitet von Dr. Hans Reinlein. (Bd. 42.)
Will Verständnis für den sieghaften Aufschwung unseres wirtschaftlichen Lebens seit der Wiederaufrichtung des Reichs herbeiführen und darlegen, inwieweit sich Produktion und Verkehrsbewegung auf die natürlichen Gelegenheiten, die geographischen Vorzüge unseres Vaterlandes stützen können und in ihnen sicher verankert liegen.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Von Prof. Dr. Ludwig Pohle. 2. Auflage. (Bd. 57.)
Eine objektive, ruhig abwägende Darstellung der gewaltigen Umwälzung, die das deutsche Wirtschaftsleben im Laufe des einen Jahrhunderts erfahren hat.

Die deutsche Landwirtschaft. Von Dr. Walter Claaßen. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte. (Bd. 215.)
Behandelt die natürlichen Grundlagen der Bodenbereitung, die Technik und Betriebsorganisation des Bodenbaues und der Viehhaltung, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Landbaues sowie die agrarpolitischen Fragen, ferner die Bedeutung des Menschen als Produktionsfaktor in der Landwirtschaft und andererseits die Rolle, die das Landvolk im Lebensprozesse der Nation spielt.

Innere Kolonisation. Von A. Brenning. (Bd. 261.)
Gibt in knappen Zügen ein vollständiges Bild von dem Stande der inneren Kolonisation in Deutschland als einer der volkswirtschaftlich, wie sozial und national wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.

Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben. Von Prof. J. Laurence Laughlin. Mit 9 graphischen Darstellungen. (Bd. 127.)
Ein Amerikaner behandelt für deutsche Leser die wirtschaftlichen Fragen, die augenblicklich im Vordergrunde des öffentlichen Lebens in Amerika stehen.

Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung. Von Prof. Dr. Karl Rathgen. (Bd. 72.)
Schildert auf Grund langjähriger eigener Erfahrungen Land und Leute, Staat und Wirtschaftsleben sowie die Stellung Japans im Weltverkehr und ermöglicht so ein wirkliches Verständnis für die staunenswerte innere Neugestaltung des Landes in den letzten Jahrzehnten.

Antike Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. O. Neurath. (Bd. 258.)
Gibt auf Grund der modernen Forschungen einen gemeinverständlichen Überblick über die Wirtschaftsgeschichte der Antike unter stetem Vergleich mit modernen Verhältnissen.

Die Gartenstadtbewegung. Von Generalsekr. Hans Kampffmeyer. Mit 43 Abbildungen. (Bd. 259.)
Orientiert zum ersten Male umfassend über Ursprung und Geschichte, Wege und Ziele, Bedeutung und Erfolge der Gartenstadtbewegung.

Bevölkerungslehre. Von Prof. Dr. Max Haushofer. (Bd. 50.)
Will in gedrängter Form das Wesentliche der Bevölkerungslehre geben über Ermittlung der Volkszahl, über Gliederung und Bewegung der Bevölkerung, Verhältnis der Bevölkerung zum bewohnten Boden und die Ziele der Bevölkerungspolitik.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Von weil. Prof. Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. (Bd. 78.)
Bietet eine gedrängte Darstellung des gemeiniglich unter dem Titel „Arbeiterfrage" behandelten Stoffes unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und der ökonomischen Begrenzung der einzelnen Schutzmaßnahmen und Versicherungseinrichtungen.

Die Konsumgenossenschaft. Von Prof. Dr. Franz Staudinger. (Bd. 222.)
Stellt die Konsumgenossenschaft nach ihrer Bedeutung und ihren Grundlagen, ihrer geschichtlichen Entwicklung und heutigen Organisation und in ihren Kämpfen und Zukunftsaussichten dar.

Die Frauenarbeit. Ein Problem des Kapitalismus. Von Privatdozent Dr. Robert Wilbrandt. (Bd. 106.)
Behandelt von dem Verhältnis von Beruf und Mutterschaft aus, als dem zentralen Problem der ganzen Frage, die Ursachen der niedrigen Bezahlung der weiblichen Arbeit, die daraus entstehenden Schwierigkeiten in der Konkurrenz der Frauen mit den Männern, den Gegensatz von Arbeiterinnenschutz und Befreiung der weiblichen Arbeit.

Grundzüge des Versicherungswesens. Von Prof. Dr. Alfred Manes. (Bd. 105.)
Behandelt die Stellung der Versicherung im Wirtschaftsleben, ihre Entwicklung und Organisation, den Geschäftsgang eines Versicherungsbetriebs, die Versicherungspolitik, das Versicherungsvertragsrecht und die Versicherungswissenschaft, ebenso die einzelnen Zweige der Versicherung, wie Lebensversicherung, Unfallversicherung usw.

Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800—1900. Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. Walter Lotz. 3. Auflage, fortgeführt bis 1909. (Bd. 15.)
Gibt nach einer kurzen Übersicht über die Hauptfortschritte in den Verkehrsmitteln eine Geschichte des Eisenbahnwesens, schildert den heutigen Stand der Eisenbahnverfassung, das Güter- und das Personentarifwesen, die Reformversuche und die Reformfrage, ferner die Bedeutung der Binnenwasserstraßen und endlich die Wirkungen der modernen Verkehrsmittel.

Das Postwesen, seine Entwicklung und Bedeutung. Von Postrat Johannes Bruns. (Bd. 165.)
Eine umfassende Darstellung des gesamten Postwesens unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung sowie der Bedürfnisse der Praxis.

Die Telegraphie in ihrer Entwicklung und Bedeutung. Von Postrat Johannes Bruns. Mit 4 Figuren. (Bd. 183.)
Gibt auf der Grundlage eingehender praktischer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse einen Einblick in das für die heutige Kultur so bedeutungsvolle Gebiet der Telegraphie und seine großartigen Fortschritte.

Die Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung. Von Telegrapheninspektor Helmut Brick. Mit 58 Abbildungen. (Bd. 235.)
Schildert unter klarer Veranschaulichung der zugrundeliegenden Prinzipien den Entwicklungsgang der Telegraphen- und Fernsprechtechnik von Flammenzeichen und Rufposten bis zum modernen Mehrfach- und Maschinentelegraphen und von Philipp Reis' und Graham Bells Erfindung bis zur Einrichtung unserer großen Fernsprechämter.

Deutsche Schiffahrt und Schiffahrtspolitik der Gegenwart. Von Prof. Dr. Karl Thieß. (Bd. 169.)
Gibt in übersichtlicher Darstellung der großen für ihre Entwicklung und ihr Gedeihen in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte eine Nationalökonomik der deutschen Schiffahrt.

Moderne Rechtsprobleme. Von Prof. Josef Kohler. (Bd. 128.)
Behandelt nach einem einleitenden Abschnitte über Rechtsphilosophie die wichtigsten und interessantesten Probleme der modernen Rechtspflege, insbesondere die des Strafrechts, des Strafprozesses, des Genossenschaftsrechts, des Zivilprozesses und des Völkerrechtes.

Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik. Von Kammergerichtsreferendar Dr. Albert Hellwig. (Bd. 212.)
Bietet eine Reihe interessanter Bilder aus dem Gebiete des kriminellen Aberglaubens, wie z. B. von modernen Hexenprozessen, Vampyrglauben, Sympathiekuren, verborgenen Schätzen, Meineidszeremonien usw.

Das dtsch. Zivilprozeßrecht. Von Rechtsanw. Dr. M. Strauß. (Bd. 315.)
Die erste zusammenfassende Orientierung auf Grund der neuen Zivilprozeßreform.

Die Jurisprudenz im häuslichen Leben. Für Familie und Haushalt dargestellt. Von Rechtsanwalt Paul Bienengräber. 2 Bände. (Bd. 219. 220.)
Band I: Die Familie. (Bd. 219.) Band II: Der Haushalt. (Bd. 220.)
Behandelt in anregender, durch zahlreiche, dem täglichen Leben entnommene Beispiele belebter Darstellung alle in der Familie und dem Haushalt vorkommenden Rechtsfragen und Rechtsfälle.

Ehe und Eherecht. Von Prof. Dr. Ludwig Wahrmund. (Bd. 115.)
Schildert die historische Entwicklung des Ehebegriffes nach seiner natürlichen, sittlichen und rechtlichen Seite, untersucht das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Eherechtes und behandelt darüber hinaus auch alle jene Fragen über die rechtliche Stellung der Frau und besonders der Mutter, die immer lebhafter die öffentliche Meinung beschäftigen.

Der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland. Von Patentanwalt Bernhard Tolksdorf. (Bd. 138.)
Behandelt die geschichtliche Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes und führt in Sinn und Wesen des Patent-, Muster- und Warenzeichenrechts ein.

Die Miete nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Ein Handbüchlein für Juristen, Mieter und Vermieter. Von Rechtsanwalt Dr. Max Strauß. (Bd. 194.)
Will durch eine objektive, gemeinverständliche Darstellung des Mietrechts die beiden Gruppen Mieter und Vermieter über ihr gegenseitiges Verhältnis aufklären und gleichzeitig durch Berücksichtigung der einschlägigen Literatur und Entscheidungen dem praktischen Juristen als Handbuch dienen.

Das Wahlrecht. Von Regierungsrat Dr. Oskar Poensgen. (Bd. 249.)
Bietet eine Würdigung der verschiedenen Wahlrechtssysteme und Bestimmungen sowie eine Übersicht über die heutzutage in den einzelnen Staaten geltenden Wahlrechte.

Hierzu siehe ferner:
Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom S. 10. **Barth**, Uns. Schutzgebiete nach ihren wirtschaftl. Verhältnissen. Im Lichte d. Erdkunde dargestellt S. 17. **Pollitz**, Psychologie des Verbrechers S. 6.

Erdkunde.

Mensch und Erde. Skizzen von den Wechselbeziehungen zwischen beiden. Von Prof. Dr. Alfred Kirchhoff. 3. Auflage. (Bd. 31.)
Zeigt, wie die Ländernatur auf den Menschen und seine Kultur einwirkt, durch Schilderungen allgemeiner und besonderer Art, der Steppen- und Wüstenvölker, der Entstehung von Nationen, wie Deutschland und China u. a. m.

Wirtschaftl. Erdkunde. Von weil. Prof. Dr. Christian Gruber. (Bd. 122.)
Will die ursprünglichen Zusammenhänge zwischen der natürlichen Ausstattung der einzelnen Länder und der wirtschaftlichen Kraftäußerung ihrer Bewohner klarmachen und Verständnis für die wahre Machtstellung der einzelnen Völker und Staaten erwecken.

Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Prof. Dr. Oskar Weise. 3. Auflage. Mit 29 Abbildungen. (Bd. 16.)
Schildert, durch eine gute Auswahl von Städte-, Landschafts- und anderen Bildern unterstützt, die Eigenart der deutschen Gaue und Stämme, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Landschaft, den Einfluß auf das Temperament und die geistige Anlage der Menschen, die Leistungen hervorragender Männer, Sitten und Gebräuche, Sagen und Märchen u. a. m.

Die deutschen Kolonien. (Land und Leute.) Von Dr. Adolf Heilborn. 2. Auflage. Mit 26 Abbildungen und 2 Karten. (Bd. 98.)
Gibt eine durch Abbildungen und Karten unterstützte objektive und allseitige Darstellung der geographischen und ethnographischen Grundlagen, wie der wirtschaftlichen Entwicklung unserer deutschen Kolonien.

Unsere Schutzgebiete nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Lichte der Erdkunde dargestellt. Von Dr. Chr. G. Barth. (Bd. 290.)
Unsere kolonisatorischen Errungenschaften materieller und ideeller Art, wie auch die weitere Entwicklungsfähigkeit unserer Schutzgebiete werden geographisch und statistisch begründet.

Die Städte. Geographisch betrachtet. Von Prof. Dr. Kurt Hassert. Mit 21 Abbildungen. (Bd. 163.)
Erörtert die Ursachen des Entstehens, Wachsens und Vergehens der Städte, sowie ihre wirtschaftsgeographische Bedeutung und schildert das Städtebild als geographische Erscheinung.

Der Orient. Eine Länderkunde. Von Ewald Banse. (Bd. 277. 278. 279.)
Band I. Die Atlasländer. Marokko, Algerien, Tunesien. Mit 15 Abbildungen, 10 Kartenskizzen, 3 Diagrammen und 1 Tafel. (Bd. 277.)
Band II. Der arabische Orient. Mit 29 Abbildungen und 7 Diagrammen. (Bd. 278.)
Band III. Der arische Orient. (Bd. 279.)
Der erste Band gibt, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, eine lebendige Schilderung von Land, Leuten und wirtschaftlichen Verhältnissen in Marokko, Algier und Tunis, der zweite eine solche von Ägypten, Arabien, Syrien und Mesopotamien, der dritte von Kleinasien, Armenien und Iran.

Die Polarforschung. Geschichte der Entdeckungsreisen zum Nord- und Südpol von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. Kurt Hassert. 2. Auflage. Mit 6 Karten. (Bd. 38.)
Faßt in gedrängtem Überblick die Fortschritte und wichtigsten Ergebnisse der Nord- und Südpolarforschung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zusammen.

Meeresforschung und Meeresleben. Von Dr. Otto Janson. 2. Aufl. Mit 41 Figuren. (Bd. 30.)
Schildert kurz und lebendig die Fortschritte der modernen Meeresuntersuchung auf geographischem, physikalisch-chemischem und biologischem Gebiete, die Verteilung von Wasser und Land auf der Erde, die Tiefen des Meeres, die physikalischen und chemischen Verhältnisse des Meerwassers, endlich die wichtigsten Organismen des Meeres, die Pflanzen und Tiere.

Die Alpen. Von Hermann Reishauer. Mit 26 Abb. u. 2 Karten. (Bd. 276.)
Gibt, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, eine umfassende Schilderung des Reiches der Alpen in landschaftlicher, erdgeschichtlicher, sowie klimatischer, biologischer, wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Hinsicht.

Anthropologie. Heilwissenschaft u. Gesundheitslehre.

Der Mensch. Sechs Vorlesungen aus dem Gebiete der Anthropologie. Von Dr. Adolf Heilborn. Mit 44 Abbildungen. (Bd. 62.)
Bringt streng sachlich und doch durchaus volkstümlich das Wissen vom Ursprung des Menschen, die Entwicklungsgeschichte des Individuums, die Menschenrassen, die rassenanatomischen Verschiedenheiten und den Tertiärmenschen zur Darstellung.

Die Anatomie des Menschen. Von Prof. Dr. Karl v. Bardeleben. In 5 Bänden. Mit zahlreichen Abbildungen. (Bd. 201. 202. 203. 204. 263.)

I. Teil: Allgemeine Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Mit 69 Abbildungen. (Bd. 201.)
II. Teil: Das Skelett. Mit 53 Abbildungen. (Bd. 202.)
III. Teil: Das Muskel- und Gefäßsystem. Mit 68 Abbildungen. (Bd. 203.)
IV. Teil: Die Eingeweide (Darm, Atmungs-, Harn- u. Geschlechtsorgane). Mit 38 Abb. (Bd. 204.)
V. Teil: Statik und Mechanik des menschlichen Körpers. Mit 26 Abbildungen. (Bd. 263.)

In dieser Reihe von 5 Bänden wird die menschliche Anatomie in knappem, für gebildete Laien leicht verständlichem Texte dargestellt, wobei eine große Anzahl sorgfältig ausgewählter Abbildungen die Anschaulichkeit erhöht. Der erste Band enthält u. a. einiges aus der Geschichte der Anatomie von Homer bis zur Neuzeit, ferner die Zellen- und Gewebelehre, die Entwicklungsgeschichte, sowie Formen, Maß und Gewicht des Körpers. Im zweiten Band werden dann Skelett, Knochen und die Gelenke nebst einer Mechanik der letzteren, im dritten die bewegenden Organe des Körpers, die Muskeln, das Herz und die Gefäße, im vierten die Eingeweidelehre, namentlich der Darmtraktus, sowie die Harn- und Geschlechtsorgane, und im fünften werden die verschiedenen Ruhelagen des Körpers, Liegen, Stehen, Sitzen usw., sodann die verschiedenen Arten der Ortsbewegung, Gehen, Laufen, Tanzen, Schwimmen, Reiten usw., endlich die wichtigsten Bewegungen innerhalb des Körpers, die der Wirbelsäule, des Herzens und des Brustkorbes bei der Atmung zur Darstellung gebracht.

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Privatdozent Dr. Heinrich Sachs. 2. Auflage. Mit 37 Abbildungen. (Bd. 32.)

Erläutert die Einrichtung und die Tätigkeit der einzelnen Organe des Körpers und zeigt dabei vor allem, wie diese einzelnen Organe in ihrer Tätigkeit aufeinander einwirken, miteinander zusammenhängen und so den menschlichen Körper zu einem einheitlichen Ganzen machen.

Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre. Von weil. Prof. Dr. H. Buchner. 3. Aufl., besorgt von Prof. Dr. M. v. Gruber. Mit 26 Abb. (Bd. 1.)

Unterrichtet über die äußeren Lebensbedingungen des Menschen, über das Verhältnis von Luft, Licht und Wärme zum menschlichen Körper, über Kleidung und Wohnung, Bodenverhältnisse und Wasserversorgung, die Krankheiten erzeugenden Pilze und die Infektionskrankheiten, kurz über die wichtigsten Fragen der Hygiene.

Die moderne Heilwissenschaft. Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens. Von Dr. Edmund Biernacki. Deutsch von Dr. S. Ebel. (Bd. 25.)

Will in den Inhalt des ärztlichen Wissens und Könnens einführen, indem die geschichtliche Entwicklung der medizinischen Grundbegriffe, die Fortschritte der modernen Heilkunst, die Beziehungen zwischen Diagnose und Therapie, sowie die Grenzen der modernen Diagnostik behandelt werden.

Der Arzt. Seine Stellung und Aufgaben im Kulturleben der Gegenwart. Ein Leitfaden der sozialen Medizin. Von Dr. med. Moritz Fürst. (Bd. 265.)

Gibt einen vollständigen Überblick über das Wesen des ärztlichen Berufes in seinen verschiedenen Betätigungen und veranschaulicht die heutige soziale Bedeutung unseres Ärztestandes.

Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Prof. Dr. D. von Hansemann. (Bd. 83.)

Behandelt alle menschlichen Verhältnisse, die in irgendeiner Beziehung zu Leben und Gesundheit stehen, besonders mit Rücksicht auf viele schädliche Arten des Aberglaubens, die geeignet sind, Krankheiten zu fördern, die Gesundheit herabzusetzen und auch in moralischer Beziehung zu schädigen.

Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. Richard Zander. 2. Auflage. Mit 19 Abbildungen. (Bd. 13.)

Will darüber aufklären, weshalb und unter welchen Umständen die Leibesübungen segensreich wirken, indem es ihr Wesen, andererseits die in Betracht kommenden Organe bespricht; erörtert besonders die Wechselbeziehungen zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, die Leibesübungen der Frauen, die Bedeutung des Sportes und die Gefahren der sportlichen Übertreibungen.

Ernährung und Volksnahrungsmittel. Von weil. Prof. Dr. Johannes Frentzel. 2. Auflage. Neu bearbeitet von Geh. Rat Prof. Dr. N. Zuntz. Mit 7 Abbildungen und 2 Tafeln. (Bd. 19.)

Gibt einen Überblick über die gesamte Ernährungslehre. Durch Erörterung der grundlegenden Begriffe werden die Zubereitung der Nahrung und der Verdauungsapparat besprochen und endlich die Herstellung der einzelnen Nahrungsmittel, insbesondere auch der Konserven behandelt.

Der Alkoholismus. Herausgegeben vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus. In 3 Bänden. (Bd. 103. 104. 145.)
Die drei Bändchen sind ein kleines wissenschaftliches Kompendium der Alkoholfrage, verfaßt von den besten Kennern der mit ihr zusammenhängenden sozial-hygienischen und sozial-ethischen Probleme, und enthalten eine Fülle von Material in übersichtlicher und schöner Darstellung.

Krankenpflege. Von Chefarzt Dr. Bruno Leick. (Bd. 152.)
Erörtert nach einem Überblick über Bau und Funktion der inneren Organe und deren hauptsächlichste Erkrankungen die hierbei zu ergreifenden Maßnahmen, wobei besonders eingehend die Pflege bei Infektionskrankheiten, sowie bei plötzlichen Unglücksfällen und Erkrankungen behandelt werden.

Vom Nervensystem, seinem Bau und seiner Bedeutung für Leib und Seele. Von Prof. Dr. Richard Zander. Mit 27 Figuren. (Bd. 48.)
Erörtert die Bedeutung der nervösen Vorgänge für den Körper, die Geistestätigkeit und das Seelenleben und sucht klarzulegen, unter welchen Bedingungen Störungen der nervösen Vorgänge auftreten, wie sie zu beseitigen und zu vermeiden sind.

Geisteskrankheiten. Von Anstaltsoberarzt Dr. Georg Ilberg. (Bd. 151.)
Erörtert an eingehend dargestellten Beispielen die wichtigsten Formen geistiger Erkrankung, um so die richtige Beurteilung der Zeichen geistiger Erkrankung und damit eine rechtzeitige verständnisvolle Behandlung derselben zu ermöglichen.

Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Von Generaloberarzt Prof. Dr. Wilhelm Schumburg. Mit 4 Abbildungen und 1 Tafel. (Bd. 251.)
Gibt in sachlicher, aber rückhaltlos offener Darlegung ein Bild von dem Wesen der Geschlechtskrankheiten und von ihren Erregern, erörtert ausführlich ihre Bekämpfung und Verhütung, mit besonderer Rücksicht auf das gefährliche Treiben der Prostitution und der Kurpfuscher, die persönlichen Schutzmaßregeln, sowie die Aussichten auf erfolgreiche Behandlung.

Die fünf Sinne des Menschen. Von Prof. Dr. Josef Klemens Kreibig. 2. Auflage. Mit 30 Abbildungen. (Bd. 27.)
Eine Darstellung der einzelnen Sinnesgebiete, der Organe und ihrer Funktionsweise, der als Reiz wirkenden äußeren Ursachen, sowie der Empfindungen nach Inhalt. Stärke und Merkmalen.

Herz, Blutgefäße und Blut und ihre Erkrankungen. Von Prof. Dr. Heinrich Rosin. (Bd. 312.)
Eine allgemeinverständliche Darstellung von Bau und Funktion des Herzens und der Blutgefäße, sowie den verschiedenen Formen ihrer Erkrankungen.

Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege. Von Privatdozent Dr. med. Georg Abelsdorff. Mit 15 Abbildungen. (Bd 149.)
Schildert die Anatomie des menschlichen Auges, sowie die Leistungen des Gesichtssinnes und behandelt die Hygiene des Auges, seine Erkrankungen und Verletzungen, Kurzsichtigkeit, Vererbung usw.

Die menschliche Stimme und ihre Hygiene. Von Prof. Dr. Paul H. Gerber. Mit 20 Abbildungen. (Bd. 136.)
Nach den notwendigsten Erörterungen über das Zustandekommen und über die Natur der Töne werden der Kehlkopf des Menschen und seine Funktion als musikalisches Instrument behandelt; dann werden die Gesang- und die Sprechstimme, ihre Ausbildung, ihre Fehler und Erkrankungen, sowie deren Verhütung und Behandlung erörtert.

Das menschliche Gebiß, seine Erkrankung und Pflege. Von Zahnarzt Fritz Jäger. Mit 24 Abbildungen. (Bd. 229.)
Schildert Entwicklung und Aufbau, sowie die Erkrankungen der Zähne, die Wechselbeziehungen zwischen Zahnzerstörnis und Gesamtorganismus und die zur Schaffung und Erhaltung eines gesunden Gebisses dienlichen Maßnahmen.

Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Von Generaloberarzt Prof. Dr. Wilhelm Schumburg. Mit 1 Tafel und 8 Figuren. (Bd. 47.)

Schildert nach einem Überblick über die Verbreitung der Tuberkulose das Wesen derselben, beschäftigt sich eingehend mit dem Tuberkelbazillus, bespricht die Maßnahmen, durch die man ihn von sich fernhalten kann, und erörtert die Fragen der Heilung der Tuberkulose.

Die krankheiterregenden Bakterien. Von Privatdozent Dr. Max Loehlein. Mit 31 Abbildungen. (Bd. 307.)

Gibt eine Darstellung der wichtigsten Errungenschaften der modernen Bakteriologie und eine Übersicht über die häufigen Infektionskrankheiten nach dem Stande der neueren Forschungen.

Der Säugling, seine Ernährung und seine Pflege. Von Dr. Walter Kaupe. Mit 17 Abbildungen. (Bd. 154.)

Will der jungen Mutter oder Pflegerin in allen in Betracht kommenden Fragen den nötigen Rat erteilen. Außer der allgemeinen geistigen und körperlichen Pflege des Kindchens werden besonders die natürliche und künstliche Ernährung behandelt und für alle diese Fälle zugleich praktische Anleitung gegeben.

Gesundheitslehre für Frauen. Von weil. Privatdozent Dr. Roland Sticher. Mit 13 Abbildungen. (Bd. 171.)

Unterrichtet über den Bau des weiblichen Organismus und seine Pflege vom Kindesalter an, vor allem aber eingehend über den Beruf der Frau als Gattin und Mutter.

Naturwissenschaften. Mathematik.

Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre. Von Prof. Dr. Felix Auerbach. 2. Auflage. Mit 79 Figuren. (Bd. 40.)

Eine zusammenhängende, für jeden Gebildeten verständliche Entwicklung der in der modernen Naturlehre eine allgemeine und exakte Rolle spielenden Begriffe Raum und Bewegung, Kraft und Masse und der allgemeinen Eigenschaften der Materie, Arbeit, Energie und Eutropie.

Die Lehre von der Energie. Von Dr. Alfred Stein. Mit 13 Figuren. (Bd. 257.)

Vermittelt für jeden verständlich eine Vorstellung von der umfassenden Einheitlichkeit, die durch die Aufstellung des Energiegesetzes in unsere gesamte Naturauffassung gekommen ist.

Moleküle — Atome — Weltäther. Von Prof. Dr. Gustav Mie. 2. Auflage. Mit 27 Figuren. (Bd. 58.)

Stellt die physikalische Atomlehre als die kurze, logische Zusammenfassung einer großen Menge physikalischer Tatsachen unter einem Begriffe dar, die ausführlich und nach Möglichkeit als einzelne Experimente geschildert werden.

Das Licht und die Farben. Von Prof. Dr. Leo Graetz. 2. Auflage. Mit 116 Abbildungen. (Bd. 17.)

Behandelt, ausgehend von der scheinbar geradlinigen Ausbreitung, Zurückwerfung und Brechung des Lichtes, das Wesen der Farben, die Beugungserscheinungen und die Photographie.

Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Von Prof. Dr. Richard Börnstein und Prof. Dr. W. Marckwald. 2. Auflage. Mit 85 Abb. (Bd. 64.)

Schildert die verschiedenen Arten der Strahlen, darunter die Kathoden- und Röntgenstrahlen, die Hertzschen Wellen, die Strahlungen der radioaktiven Körper (Uran und Radium) nach ihrer Entstehung und Wirkungsweise, unter Darstellung der charakteristischen Vorgänge der Strahlung.

Einführung in die chemische Wissenschaft. Von Prof. Dr. Walter Löb. Mit 16 Figuren. (Bd. 264.)

Ermöglicht durch anschauliche Darstellung der den chemischen Vorgängen zugrunde liegenden allgemeinen Tatsachen, Begriffe und Gesetze ein gründliches Verständnis dieser und ihrer praktischen Anwendungen.

Die optischen Instrumente. Von Dr. Moritz von Rohr. Mit 84 Abbildungen. (Bd. 88.)
Gibt eine elementare Darstellung der optischen Instrumente nach den modernen Anschauungen, wobei das Ultramikroskop, die neuen Apparate zur Mikrophotographie mit ultraviolettem Licht, die Prismen- und die Zielfernrohre, die Projektionsapparate und stereoskopischen Entfernungsmesser erläutert werden.

Spektroskopie. Von Dr. L. Grebe. Mit 62 Abbildungen. (Bd. 284.)
Gibt eine von zahlreichen Abbildungen unterstützte Darstellung der spektroskopischen Forschung und ihrer weittragenden Ergebnisse für Wissenschaft und Technik.

Das Mikroskop, seine Optik, Geschichte und Anwendung. Von Dr. W. Scheffer. Mit 66 Abbildungen. (Bd. 35.)
Nach Erläuterung der optischen Konstruktion und Wirkung des Mikroskops und Darstellung der historischen Entwicklung wird eine Beschreibung der modernsten Mikroskoptypen, Hilfsapparate und Instrumente gegeben und gezeigt, wie die mikroskopische Untersuchung die Einsicht in Naturvorgänge vertieft.

Das Stereoskop und seine Anwendungen. Von Prof. Theodor Hartwig. Mit 40 Abbildungen und 19 Tafeln. (Bd. 135.)
Behandelt die verschiedenen Erscheinungen und Anwendungen der Stereoskopie, insbesondere die stereoskopischen Himmelsphotographien, die stereoskopische Darstellung mikroskopischer Objekte, das Stereoskop als Meßinstrument und die Bedeutung und Anwendung des Stereokomparators.

Die Lehre von der Wärme. Von Prof. Dr. Richard Börnstein. Mit 33 Abbildungen. (Bd. 172.)
Behandelt ausführlich die Tatsachen und Gesetze der Wärmelehre, Ausdehnung erwärmter Körper und Temperaturmessung, Wärmemessung, Wärme- und Kältequellen, Wärme als Energieform, Schmelzen und Erstarren, Sieden, Verdampfen und Verflüssigen, Verhalten des Wasserdampfes in der Atmosphäre, Dampf- und andere Wärmemaschinen und schließlich die Bewegung der Wärme.

Die Physik der Kälte. Von Dr. Heinrich Alt. (Bd. 311.)
Ein Überblick über die künstliche Erzeugung tiefster Temperaturen und ihre so wichtige technische Verwendung.

Luft, Wasser, Licht und Wärme. Neun Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie. Von Prof. Dr. Reinhart Blochmann. 3. Aufl. Mit 115 Abbildungen. (Bd. 5.)
Führt unter besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Erscheinungen des praktischen Lebens in das Verständnis der chemischen Erscheinungen ein und zeigt die außerordentliche Bedeutung derselben für unser Wohlergehen.

Das Wasser. Von Privatdoz. Dr. O. Anselmino. Mit 44 Abb. (Bd. 291.)
Gibt eine zusammenfassende Darstellung unseres gesamten Wissens über das Wasser, dies Lebenselement der Erde, unter besonderer Berücksichtigung des praktisch Wichtigen.

Natürliche und künstliche Pflanzen- und Tierstoffe. Von Dr. B. Bavink. Mit 7 Figuren. (Bd. 187.)
Will einen Einblick in die wichtigsten theoretischen Erkenntnisse der organischen Chemie geben und das Verständnis für ihre darauf begründeten praktischen Entdeckungen und Erfindungen vermitteln.

Der Luftstickstoff u. seine Verwertung. Von Prof. Dr. Karl Kaiser. (Bd. 313.)
Ein Überblick über Wesen, Bedeutung und Geschichte dieses wichtigsten und modernsten Problems der Agrikulturchemie bis auf die neuesten erfolgreichen Versuche zu seiner Lösung.

Die Erscheinungen des Lebens. Von Privatdozent Dr. H. Miehe. Mit 40 Figuren. (Bd. 130.)
Sucht eine umfassende Totalansicht des organischen Lebens zu geben, indem es nach einer Erörterung der spekulativen Vorstellungen über das Leben und einer Beschreibung des Protoplasmas und der Zelle die hauptsächlichsten Äußerungen des Lebens, wie Entwicklung, Ernährung, Atmung, das Sinnesleben, die Fortpflanzung, den Tod und die Variabilität behandelt.

Abstammungslehre und Darwinismus. Von Prof. Dr. Richard Hesse. 3. Auflage. Mit 37 Figuren. (Bd. 39.)

Gibt einen kurzen, aber klaren Einblick in den gegenwärtigen Stand der Abstammungslehre und sucht die Frage, wie die Umwandlung der organischen Wesen vor sich gegangen ist, nach dem neuesten Stande der Forschung zu beantworten.

Der Befruchtungsvorgang, sein Wesen und seine Bedeutung. Von Dr. Ernst Teichmann. Mit 7 Abbildungen und 4 Doppeltafeln. (Bd. 70.)

Eine gemeinverständliche, streng sachliche Darstellung der bedeutsamen Ergebnisse der modernen Forschung über das Befruchtungsproblem.

Das Werden und Vergehen der Pflanzen. Von Prof. Dr. Paul Gisevius. Mit 24 Abbildungen. (Bd. 173.)

Eine leichtfaßliche Darstellung alles dessen, was uns allgemein an der Pflanze interessiert, eine kleine „Botanik des praktischen Lebens".

Vermehrung und Sexualität bei den Pflanzen. Von Prof. Dr. Ernst Küster. Mit 38 Abbildungen. (Bd. 112.)

Gibt eine kurze Übersicht über die wichtigsten Formen der vegetativen Vermehrung und beschäftigt sich eingehend mit der Sexualität der Pflanzen, deren überraschend vielfache und mannigfaltige Äußerungen, ihre große Verbreitung im Pflanzenreich und ihre in allen Einzelheiten erkennbare Übereinstimmung mit der Sexualität der Tiere zur Darstellung gelangen.

Unsere wichtigsten Kulturpflanzen (die Getreidegräser). Von Prof. Dr. Karl Giesenhagen. 2. Aufl. Mit 38 Figuren. (Bd. 10.)

Behandelt die Getreidepflanzen und ihren Anbau nach botanischen wie kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, damit zugleich in anschaulichster Form allgemeine botanische Kenntnisse vermittelnd.

Der deutsche Wald. Von Prof. Dr. Hans Hausrath. Mit 15 Abbildungen und 2 Karten. (Bd. 153.)

Schildert unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung die Lebensbedingungen und den Zustand unseres deutschen Waldes, die Verwendung seiner Erzeugnisse sowie seine günstige Einwirkung auf Klima, Fruchtbarkeit, Sicherheit und Gesundheit des Landes, und erörtert zum Schlusse die Pflege des Waldes. Ein Büchlein also für jeden Waldfreund.

Der Obstbau. Von Dr. Ernst Voges. Mit 13 Abbildungen. (Bd. 107.)

Will über die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Obstbaues sowie seine Naturgeschichte und große volkswirtschaftliche Bedeutung unterrichten. Die Geschichte des Obstbaues, das Leben des Obstbaumes, Obstbaumpflege und Obstbaumschutz, die wissenschaftliche Obstkunde, die Ästhetik des Obstbaues gelangen zur Behandlung.

Kolonialbotanik. Von Privatdoz. Dr. F. Tobler. Mit 21 Abb. (Bd. 184.)

Schildert die allgemeinen Grundlagen und Methoden tropischer Landwirtschaft und behandelt im besonderen die bekanntesten Kolonialprodukte, wie Kaffee, Zucker, Reis, Baumwolle usw.

Kaffee, Tee, Kakao und die übrigen narkotischen Getränke. Von Prof. Dr. Arwed Wieler. Mit 24 Abbildungen und 1 Karte. (Bd. 132.)

Behandelt Kaffee, Tee und Kakao, sowie Mate und Kola in bezug auf die Art und Verbreitung der Stammpflanzen, ihre Kultur und Ernte bis zur Gewinnung der fertigen Ware.

Die Pflanzenwelt des Mikroskops. Von Bürgerschullehrer Ernst Reukauf. Mit 100 Abbildungen. (Bd. 181.)

Eröffnet einen Einblick in den staunenswerten Formenreichtum des mikroskopischen Pflanzenlebens und lehrt den Ursachen ihrer wunderbaren Lebenserscheinungen nachforschen.

Die Tierwelt des Mikroskops (die Urtiere). Von Privatdozent Dr. Richard Goldschmidt. Mit 39 Abbildungen. (Bd. 160.)

Eröffnet dem Naturfreunde ein Bild reichen Lebens im Wassertropfen und sucht ihn zugleich zu eigener Beobachtung anzuleiten.

Die Beziehungen der Tiere zueinander und zur Pflanzenwelt. Von Prof. Dr. K. Kraepelin. (Bd. 79.)
Stellt in großen Zügen eine Fülle wechselseitiger Beziehungen der Organismen zueinander dar. Familienleben und Staatenbildung der Tiere, wie die interessanten Beziehungen der Tiere und Pflanzen zueinander werden geschildert.

Tierkunde. Eine Einführung in die Zoologie. Von Privatdoz. Dr. Kurt Hennings. Mit 34 Abb. (Bd. 142.)
Stellt die charakteristischen Eigenschaften aller Tiere — Bewegung und Empfindung, Stoffwechsel und Fortpflanzung — dar und sucht die Tätigkeit des Tierleibes aus seinem Bau verständlich zu machen.

Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane der Wirbeltiere. Von Prof. Dr. Wilhelm Lubosch. Mit 107 Abbildungen. (Bd. 282.)
Gibt eine auf dem Entwicklungsgedanken aufgebaute allgemeinverständliche Darstellung eines der interessantesten Gebiete der modernen Naturforschung.

Die Stammesgeschichte unserer Haustiere. Von Prof. Dr. Carl Keller. Mit 28 Abbildungen. (Bd. 252.)
Schildert eingehend den Verlauf der Haustierwerdung, die allmählich eingetretene Umbildung der Rassen sowie insbesondere die Stammformen und Bildungsherde der einzelnen Haustiere.

Die Fortpflanzung der Tiere. Von Privatdozent Dr. Richard Goldschmidt. Mit 77 Abbildungen. (Bd. 253.)
Gewährt durch anschauliche Schilderung der zu den wechselvollsten und überraschendsten biologischen Tatsachen gehörenden Formen der tierischen Fortpflanzung sowie der Brutpflege Einblick in das mit der menschlichen Sittlichkeit in so engem Zusammenhang stehende Tatsachengebiet.

Deutsches Vogelleben. Von Prof. Dr. Alwin Voigt. (Bd. 221.)
Will durch Schilderung des deutschen Vogellebens in der Verschiedenartigkeit der Daseinsbedingungen in den wechselnden Landschaften die Kenntnis der charakteristischen Vogelarten und namentlich auch ihrer Stimmen fördern.

Vogelzug und Vogelschutz. Von Dr. Wilhelm R. Eckardt. (Bd. 218.)
Eine wissenschaftliche Erklärung der rätselhaften Tatsachen des Vogelzugs und der daraus entspringenden praktischen Forderungen des Vogelschutzes.

Korallen und andere gesteinsbildende Tiere. Von Prof. Dr. W. May. Mit 45 Abbildungen. (Bd. 231.)
Schildert die gesteinsbildenden Tiere, vor allem die für den Bau der Erdrinde so wichtigen Korallen nach Bau, Lebensweise und Vorkommen.

Lebensbedingungen und Verbreitung der Tiere. Von Prof. Dr. Otto Maas. Mit 11 Karten und Abbildungen. (Bd. 139.)
Zeigt die Tierwelt als Teil des organischen Erdganzen, die Abhängigkeit der Verbreitung des Tieres von dessen Lebensbedingungen wie von der Erdgeschichte, ferner von Nahrung, Temperatur, Licht, Luft und Vegetation, wie von dem Eingreifen des Menschen, und betrachtet an der Hand von Karten die geographische Einteilung der Tierwelt.

Die Bakterien. Von Prof. Dr. Ernst Gutzeit. Mit 13 Abbild. (Bd. 233.)
Setzt, gegenüber der laienhaften Identifikation von Bakterien und Krankheiten, die allgemeine Bedeutung der Kleinlebewelt für den Kreislauf des Stoffes in der Natur und dem Haushalt des Menschen auseinander.

Die Welt der Organismen. In Entwicklung und Zusammenhang dargestellt. Von Prof. Dr. Kurt Lampert. Mit 52 Abbildungen. (Bd. 236.)
Gibt einen allgemeinverständlichen Überblick über die Gesamtheit des Tier- und Pflanzenreiches, über den Aufbau der Organismen, ihre Lebensgeschichte, ihre Abhängigkeit von der äußeren Umgebung und die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Gliedern der belebten Natur.

Zwiegestalt der Geschlechter in der Tierwelt (Dimorphismus). Von Dr. Friedrich Knauer. Mit 37 Abbildungen. (Bd. 148.)
Die merkwürdigen, oft erstaunlichen Verschiedenheiten in Aussehen und Bau der Tiergeschlechter werden durch zahlreiche Beispiele aus allen Gruppen auf wissenschaftlicher Grundlage dargestellt.

Die Ameisen. Von Dr. Friedrich Knauer. Mit 61 Figuren. (Bd. 94.)
Faßt die Ergebnisse der Forschungen über das Tun und Treiben einheimischer und exotischer Ameisen, über die Vielgestaltigkeit der Formen im Ameisenstaate, über die Bautätigkeit, Brutpflege und die ganze Ökonomie der Ameisen, über ihr Zusammenleben mit anderen Tieren und mit Pflanzen, und über die Sinnestätigkeit der Ameisen zusammen.

Das Süßwasser-Plankton. Von Dr. Otto Zacharias. Mit 49 Abbildungen. (Bd. 156.)
Gibt eine Anleitung zur Kenntnis jener mikroskopisch kleinen und für die Existenz der höheren Lebewesen und für die Naturgeschichte der Gewässer so wichtigen Tiere und Pflanzen. Die wichtigsten Formen werden vorgeführt und die merkwürdigen Lebensverhältnisse und -bedingungen dieser unsichtbaren Welt einfach und doch vielseitig erörtert.

Der Kampf zwischen Mensch und Tier. Von Prof. Dr. Karl Eckstein. 2. Auflage. Mit 51 Figuren. (Bd. 18.)
Der hohe wirtschaftliche Bedeutung beanspruchende Kampf zwischen Mensch und Tier erfährt eine eingehende Darstellung, wobei besonders die Kampfmittel beider Gegner, hier Schußwaffen, Fallen, Gifte oder auch besondere Wirtschaftsmethoden, dort spitzige Kralle, scharfer Zahn, furchtbares Gift, List und Gewandtheit geschildert werden.

Wind und Wetter. Von Prof. Dr. Leonhard Weber. 2. Auflage. Mit 28 Figuren und 3 Tafeln. (Bd. 55.)
Schildert die historischen Wurzeln der Meteorologie, ihre physikalischen Grundlagen und ihre Bedeutung im gesamten Gebiete des Wissens, erörtert die hauptsächlichsten Aufgaben, die dem ausübenden Meteorologen obliegen, wie die praktische Anwendung in der Wettervorhersage.

Der Bau des Weltalls. Von Prof. Dr. J. Scheiner. 3. Auflage. Mit 26 Figuren. (Bd. 24.)
Gibt eine anschauliche Darstellung vom Bau des Weltalls wie der einzelnen Weltkörper und der Mittel zu ihrer Erforschung.

Entstehung der Welt und der Erde, nach Sage und Wissenschaft. Von Geh. Regierungsrat Prof. D. M. B. Weinstein. (Bd. 223.)
Zeigt, wie die Frage der Entstehung der Welt und der Erde in den Sagen aller Völker und Zeiten und in den Theorien der Wissenschaft beantwortet worden ist.

Das astronomische Weltbild im Wandel der Zeit. Von Prof. Dr. Samuel Oppenheim. Mit 24 Abbildungen. (Bd. 110.)
Schildert den Kampf des geozentrischen und heliozentrischen Weltbildes, wie er schon im Altertum bei den Griechen entstanden ist, anderthalb Jahrtausende später zu Beginn der Neuzeit durch Kopernikus von neuem aufgenommen wurde und da erst mit einem Siege des heliozentrischen Systems schloß.

Der Mond. Von Prof. Dr. Julius Franz. Mit 31 Abbild. (Bd. 90.)
Gibt die Ergebnisse der neueren Mondforschung wieder, erörtert die Mondbewegung und Mondbahn, bespricht den Einfluß des Mondes auf die Erde und behandelt die Fragen der Oberflächenbedingungen des Mondes und die charakteristischen Mondgebilde, anschaulich zusammengefaßt in „Beobachtungen eines Mondbewohners“, endlich die Bewohnbarkeit des Mondes.

Die Planeten. Von Prof. Dr. Bruno Peter. Mit 18 Figuren. (Bd. 240.)
Bietet unter steter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung unserer Erkenntnis eine eingehende Darstellung der einzelnen Körper unseres Planetensystems und ihres Wesens.

Der Kalender. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. (Bd. 69.)
Erklärt die für unsere Zeitrechnung bedeutsamen astronomischen Erscheinungen und schildert die historische Entwicklung des Kalenderwesens vom römischen Kalender ausgehend, den Werdegang der christlichen Kalender bis auf die neueste Zeit verfolgend, setzt ihre Einrichtungen auseinander und lehrt die Berechnung kalendarischer Angaben.

Aus der Vorzeit der Erde. Von Prof. Dr. Fritz Frech. In 5 Bänden. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. (Bd. 207—211.)
In 5 Bänden wird eine vollständige Darstellung der Fragen der allgemeinen Geologie und physischen Erdkunde gegeben, wobei Übersichtstabellen die Fachausdrücke und die Reihenfolge der geologischen Perioden erläutern und auf neue, vorwiegend nach Original-Photographien angefertigte Abbildungen und auf anschauliche, lebendige Schilderung besonders Wert gelegt ist.

Band I: Gebirgsbau, Erdbebenlehre und Vulkanismus. (Bd. 207.)
Band II: Kohlenbildung und Klima der Vorzeit. (Bd. 208.)
Band III: Die Arbeit des fließenden Wassers. Eine Einleitung in die physikalische Geologie. Mit 51 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. (Bd. 209.)
Behandelt als eines der interessantesten Gebiete der Geologie die Arbeit fließenden Wassers, Talbildung u. Karstphänomen, Höhlenbildung u. Schlammvulkane, Wildbäche, Quellen u. Grundwasser.
Band IV: Die Arbeit des Ozeans und die chemische Tätigkeit des Wassers im allgemeinen. Mit 1 Titelbild und 51 Textabbildungen. (Bd. 210.)
Behandelt die grundlegenden erdgeschichtlichen Vorgänge der Bodenbildung und Abtragung, der Küstenbrandung und maritimen Gesteinsbildung und schließlich die Geographie der großen Ozeane in Vergangenheit und Zukunft.
Band V: Gletscher und Eiszeit. (Bd. 211.)

Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. Paul Crantz. In 2 Bänden. Mit Figuren. (Bd. 120. 205.)
I. Teil: Die Rechnungsarten. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen zweiten Grades. 2. Auflage. Mit 9 Figuren. (Bd. 120.)
II. Teil: Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Komplexe Zahlen. Binomischer Lehrsatz. Mit 21 Figuren. (Bd. 205.)
Band I unterrichtet in leicht faßlicher, für das Selbststudium geeigneter eingehender Darstellung unter Beifügung ausführlich berechneter Beispiele über die sieben Rechnungsarten, die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, Band II ebenso über Gleichungen höheren Grades, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, komplexe Zahlen und über den binomischen Lehrsatz.

Einführung in die Infinitesimalrechnung mit einer historischen Übersicht. Von Prof. Dr. Gerhard Kowalewski. Mit 18 Fig. (Bd. 197.)
Will, ohne große Kenntnis vorauszusetzen, in die moderne Behandlungsweise der Infinitesimalrechnung einführen, die die Grundlage der gesamten mathematischen Naturwissenschaft bildet.

Mathematische Spiele. Von Dr. Wilhelm Ahrens. Mit 70 Fig. (Bd. 170.)
Ein kurzweiliger und doch zuverlässiger Führer für jeden, dem das tiefere Verständnis der täglich von ihm geübten Unterhaltungsspiele Freude macht.

Das Schachspiel und seine strategischen Prinzipien. Von Dr. Max Lange. Mit den Bildnissen E. Laskers und P. Morphys, 1 Schachbrettafel und 43 Darstellungen von Übungsspielen. (Bd. 281.)
Sucht durch eingehende, leichtverständliche Einführung in die Spielgesetze sowie durch eine größere, mit Erläuterungen versehene Auswahl interessanter Schachgänge berühmter Meister diesem anregendsten und geistreichsten aller Spiele neue Freunde und Anhänger zu werben.

Hierzu siehe ferner:
Janson, Meeresforschung und Meeresleben S. 17.

Angewandte Naturwissenschaft. Technik.

Am sausenden Webstuhl der Zeit. Übersicht über die Wirkungen der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik auf das gesamte Kulturleben. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Ing. Wilhelm Launhardt. 2. Aufl. Mit 16 Abbildungen. (Bd. 23.)
Ein geistreicher Rückblick auf die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik, der die Weltwunder unserer Zeit verdankt werden.

Die Uhr. Von Reg.-Bauführer a. D. H. Bock. Mit 47 Abbild. (Bd. 216.)
Behandelt Grundlagen und Technik der Zeitmessung, sowie eingehend, durch zahlreiche technische Zeichnungen unterstützt, den Mechanismus der Zeitmesser und der feinen Präzisionsuhren nach seiner theoretischen Grundlage wie in seinen wichtigsten Teilen.

Bilder aus der Ingenieurtechnik. Von Baurat Kurt Merckel. Mit 43 Abbildungen. (Bd. 60.)
Zeigt in einer Schilderung der Ingenieurbauten der Babylonier und Assyrer, der Ingenieurtechnik der alten Aegypter unter vergleichsweiser Behandlung der modernen Irrigationsanlagen daselbst, der Schöpfungen der antiken griechischen Ingenieure, des Städtebaues im Altertum und der römischen Wasserleitungsbauten die hohen Leistungen der Völker des Altertums.

Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Von Baurat Kurt Merckel. 2. Auflage. Mit 55 Abbildungen. (Bd. 28.)
Führt eine Reihe interessanter Ingenieurbauten, die Gebirgsbahnen und die Gebirgsstraßen der Schweiz und Tirols, die großen Eisenbahnverbindungen in Asien, endlich die modernen Kanal- und Hafenbauten nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Bedeutung vor.

Der Eisenbetonbau. Von Dipl.-Ing. E. Haimovici. Mit 81 Abb. (Bd. 275.)
Gibt eine fachmännische und dabei doch allgemein verständliche Darstellung dieses neuesten, in seiner Bedeutung für Hoch- und Tiefbau, Brücken- und Wasserbau stetig wachsenden Zweiges der Technik.

Das Eisenhüttenwesen. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. Hermann Wedding. 3. Auflage. Mit 15 Figuren. (Bd. 20.)
Schildert, wie Eisen erzeugt und in seine Gebrauchsformen gebracht wird, wobei besonders der Hochofenprozeß nach seinen chemischen, physikalischen und geologischen Grundlagen dargestellt und die Erzeugung der verschiedenen Eisenarten und die dabei in Betracht kommenden Prozesse erörtert werden.

Die Metalle. Von Prof. Dr. Karl Scheid. 2. Auflage. Mit 16 Abb. (Bd 29.)
Behandelt die für Kulturleben und Industrie wichtigen Metalle, die mutmaßliche Bildung der Erze, die Gewinnung der Metalle aus den Erzen, das Hüttenwesen mit seinen verschiedenen Systemen, die Fundorte der Metalle, ihre Eigenschaften, Verwendung und Verbreitung.

Mechanik. Bd. I. Die Mechanik der festen Körper. Von Geh. Regierungsrat Albrecht von Ihering. Mit 61 Abbildungen. (Bd. 303.)
Durch Anwendung der graphischen Methode und Einfügung instruktiver Beispiele eine ausgezeichnete Darstellung der Grundlehren der Mechanik der festen Körper.
Band II: Die Mechanik der flüssigen Körper. (In Vorbereitung.)
Band III: Die Mechanik der gasförmigen Körper. (In Vorbereitung.)

Maschinenelemente. Von Prof. Richard Vater. Mit 184 Abb. (Bd. 301.)
Eine Übersicht über die Fülle der einzelnen ineinandergreifenden Teile, aus denen die Maschinen zusammengesetzt sind, und ihre Wirkungsweise.

Hebezeuge. Das Heben fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Von Prof. Richard Vater. Mit 67 Abbildungen. (Bd. 196.)
Eine für weitere Kreise bestimmte, durch zahlreiche einfache Skizzen unterstützte Abhandlung über die Hebezeuge, wobei das Heben fester, flüssiger und luftförmiger Körper nach dem neuesten Stande der Forschungen eingehend behandelt wird.

Dampf und Dampfmaschine. Von Prof. Richard Vater. 2. Auflage. Mit 45 Abbildungen. (Bd. 63.)
Schildert die inneren Vorgänge im Dampfkessel und namentlich im Zylinder der Dampfmaschine, um so ein richtiges Verständnis des Wesens der Dampfmaschine und der in der Dampfmaschine sich abspielenden Vorgänge zu ermöglichen.

Einführung in die Theorie und den Bau der neueren Wärmekraftmaschinen (Gasmaschinen). Von Prof. Richard Vater. 3. Auflage. Mit 33 Abbildungen. (Bd. 21.)
Gibt eine die neuesten Fortschritte berücksichtigende Darstellung des Wesens, Betriebes und der Bauart der immer wichtiger werdenden Benzin-, Petroleum- und Spiritusmaschinen.

Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmekraftmaschinen. Von Prof. Richard Vater. 2. Auflage. Mit 48 Abbildungen. (Bd. 86.)
Will ein Urteil über die Konkurrenz der modernen Wärmekraftmaschinen nach ihren Vor- und Nachteilen ermöglichen und weiter in Bau und Wirkungsweise der Dampfturbine einführen.

Die Wasserkraftmaschinen und die Ausnützung der Wasserkräfte. Von Geh. Regierungsrat Albrecht v Ihering. Mit 73 Figuren. (Bd. 228.)
Führt von dem primitiven Mühlrad bis zu den großartigen Anlagen, mit denen die moderne Technik die Kraft des Wassers zu den gewaltigsten Leistungen auszunutzen versteht.

Landwirtsch. Maschinenkunde. Von Prof. Dr. Gust. Fischer. (Bd. 316.)
Ein Überblick über die verschiedenen Arten der landwirtschaftlichen Maschinen und ihre modernsten Vervollkommnungen.

Die Eisenbahnen, ihre Entstehung und gegenwärtige Verbreitung. Von Prof. Dr. Friedrich Hahn. Mit zahlreichen Abbildungen. (Bd. 71.)
Nach einem Rückblick auf die frühesten Zeiten des Eisenbahnbaues führt der Verfasser die moderne Eisenbahn im allgemeinen nach ihren Hauptmerkmalen vor. Der Bau des Bahnkörpers, der Tunnel, die großen Brückenbauten sowie der Betrieb selbst werden besprochen, schließlich ein Überblick über die geographische Verbreitung der Eisenbahnen gegeben.

Heizung und Lüftung. Von Ingenieur Johann Eugen Mayer. Mit 40 Abbildungen. (Bd. 241.)
Will über die verschiedenen Lüftungs- und Heizungsarten menschlicher Wohn- und Aufenthaltsräume orientieren und zugleich ein Bild von der modernen Lüftungs- und Heizungstechnik geben, um dadurch Interesse und Verständnis für die dabei in Betracht kommenden, in gesundheitlicher Beziehung so überaus wichtigen Gesichtspunkte zu erwecken.

Die technische Entwicklung der Eisenbahnen der Gegenwart. Von Eisenbahnbau- u. Betriebsinsp. Ernst Biedermann. Mit 50 Abb. (Bd. 144.)
Behandelt die wichtigsten Gebiete der modernen Eisenbahntechnik, Oberbau, Entwicklung und Umfang der Spurbahnnetze in den verschiedenen Ländern, die Geschichte des Lokomotivenwesens bis zur Ausbildung der Heißdampflokomotiven einerseits und des elektrischen Betriebes andererseits sowie der Sicherung des Betriebes durch Stellwerks- und Blockanlagen.

Das Automobil. Eine Einführung in Bau und Betrieb des modernen Kraftwagens. Von Ing. Karl Blau. Mit 83 Abbild. (Bd. 166.)
Gibt einen anschaulichen Überblick über das Gesamtgebiet des modernen Automobilismus, wobei besonders das Benzinautomobil, das Elektromobil und das Dampfautomobil nach ihren Kraftquellen und sonstigen technischen Einrichtungen wie Zündung, Kühlung, Bremsen, Steuerung, Bereifung usw. besprochen werden.

Grundlagen der Elektrotechnik. Von Dr. Rudolf Blochmann. Mit 128 Abbildungen. (Bd. 168.)
Eine durch lehrreiche Abbildungen unterstützte Darstellung der elektrischen Erscheinungen, ihrer Grundgesetze und ihrer Beziehungen zum Magnetismus sowie eine Einführung in das Verständnis der zahlreichen praktischen Anwendungen der Elektrizität.

Die Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung. Von Telegrapheninspektor Helmut Brick. Mit 58 Abbildungen. (Bd. 235.)
Eine erschöpfende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, der rechtlichen und technischen Grundlagen sowie der Organisation und der verschiedenen Betriebsformen des Telegraphie- und Fernsprechwesens der Erde.

Drähte und Kabel, ihre Anfertigung und Anwendung in der Elektrotechnik. Von Telegrapheninspektor Helmuth Brick. Mit 47 Abb. (Bd. 285.)
Gibt, ohne auf technische Einzelheiten einzugehen, durch Illustrationen unterstützt, nach einer elementaren Darstellung der Theorie der Leitung, einen allgemein verständlichen Überblick über die Herstellung, Beschaffenheit und Wirkungsweise aller zur Übermittlung von elektrischem Strom dienenden Leitungen.

Die Funkentelegraphie. Von Oberpostpraktikant H. Thurn. Mit 53 Illustrationen. (Bd. 167.)
Nach eingehender Darstellung des Systems Telefunken werden die für die verschiedenen Anwendungsgebiete erforderlichen Konstruktionstypen vorgeführt, wobei nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik in jüngster Zeit ausgeführte Anlagen beschrieben werden. Danach wird der Einfluß der Funkentelegraphie auf Wirtschaftsverkehr und Wirtschaftsleben sowie die Regelung der Funkentelegraphie im deutschen und internationalen Verkehr erörtert.

Nautik. Von Oberlehrer Dr. Johannes Möller. Mit 58 Fig. (Bd. 255.)
Gibt eine allgemeinverständliche Übersicht über das gesamte Gebiet der Steuermannskunst, die Mittel und Methoden, mit deren Hilfe der Seemann sein Schiff sicher über See bringt.

Die Luftschiffahrt, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre technische Entwicklung. Von Dr. Raimund Nimführ. 2. Aufl. Mit 42 Abb. (Bd. 300.)
Bietet eine umfassende Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen und technischen Entwicklung der Luftschiffahrt, indem es vor allem das Problem des Vogelfluges und das aerostatische und aerodynamische Prinzip des künstlichen Fluges behandelt und eine ausführliche, durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Beschreibung der verschiedenen Konstruktionen von Luftschiffen, von der Montgolfiere bis zum Motorballon und zum modernen Aeroplan gibt.

Die Beleuchtungsarten der Gegenwart. Von Dr. phil. Wilhelm Brüsch. Mit 155 Abbildungen. (Bd. 108.)
Behandelt die technischen und wissenschaftlichen Bedingungen für die Herstellung einer wirtschaftlichen Lichtquelle und die Methoden für die Beurteilung ihres wirklichen Wertes für den Verbraucher, die einzelnen Beleuchtungsarten sowohl hinsichtlich ihrer physikalischen und chemischen Grundlagen als auch ihrer Technik und Herstellung.

Bilder aus der chemischen Technik. Von Dr. Artur Müller. Mit 24 Abbildungen. (Bd. 191.)
Eine durch lehrreiche Abbildungen unterstützte Darstellung der Ziele und Hilfsmittel der chemischen Technik im allgemeinen, wie der wichtigsten Gebiete (z. B.: Schwefelsäure, Soda, Chlor, Salpetersäure, Teerdestillation, Farbstoffe) im besonderen.

Agrikulturchemie. Von Dr. P. Krische. Mit 21 Abbild. (Bd. 314.)
Eine allgemeinverständliche Übersicht über Geschichte, Aufgaben, Methoden, Resultate und Erfolge dieses volkswirtschaftlich so wichtigen Zweiges der angewandten Chemie.

Chemie und Technologie der Sprengstoffe. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Rud. Biedermann. Mit 15 Fig. (Bd. 286.)
Gibt eine allgemeinverständliche, umfassende Schilderung des Gebietes der Sprengstoffe, ihrer Geschichte und ihrer Herstellung bis zur modernen Sprengstoffgroßindustrie, ihrer Fabrikation, Zusammensetzung und Wirkungsweise sowie ihrer Anwendung auf den verschiedenen Gebieten.

Photochemie. Von Prof. Dr. Gottfried Kümmell. Mit 23 Abb. (Bd. 227.)
Erklärt in einer für jeden verständlichen Darstellung die chemischen Vorgänge und Gesetze der Einwirkung des Lichtes auf die verschiedenen Substanzen und ihre praktische Anwendung, besonders in der Photographie, bis zu dem jüngsten Verfahren der Farbenphotographie.

Elektrochemie. Von Prof. Dr. Kurt Arndt. Mit 38 Abb. (Bd. 234.)
Eröffnet einen klaren Einblick in die wissenschaftlichen Grundlagen dieses modernsten Zweiges der Chemie, um dann seine glänzenden technischen Erfolge vor Augen zu führen.

Die Naturwissenschaften im Haushalt. Von Dr. Johannes Bongardt. In 2 Bänden. Mit zahlreichen Abbildungen. (Bd. 125. 126.)
I. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für die Gesundheit der Familie? Mit 31 Abb. (Bd. 125.)
II. Teil: Wie sorgt die Hausfrau für gute Nahrung? Mit 17 Abb. (Bd. 126.)
Selbst gebildete Hausfrauen können sich Fragen nicht beantworten wie die, weshalb sie z. B. kondensierte Milch auch in der heißen Zeit in offenen Gefäßen aufbewahren können, weshalb sie hartem Wasser Soda zusetzen, weshalb Obst im kupfernen Kessel nicht erkalten soll. Da soll hier an der Hand einfacher Beispiele, unterstützt durch Experimente und Abbildungen, das naturwissenschaftliche Denken der Leserinnen so geschult werden, daß sie befähigt werden, auch solche Fragen selbst zu beantworten, die das Buch unberücksichtigt läßt.

Chemie in Küche und Haus. Von weil. Prof. Dr. Gustav Abel. 2. Aufl. von Dr. Joseph Klein. Mit einer mehrfarbigen Doppeltafel. (Bd. 76.)
Gibt eine vollständige Übersicht und Belehrung über die Natur der in Küche und Haus sich vollziehenden mannigfachen chemischen Prozesse.

Hierzu siehe ferner:

Unger, Wie ein Buch entsteht. S. 7. **Bruns,** Die Telegraphie. S. 15. **Graetz,** Das Licht und die Farben. S. 20. **Alt,** Die Physik der Kälte. S. 21. **Bavink,** Natürliche und künstliche Pflanzen- und Tierstoffe. S. 21. **Kaiser,** Der Luftstickstoff. S. 21.

Bisher sind erschienen:

Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. (I. 1.) [XV u. 671 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M* 16.—, in Leinwand geb. *M* 18.—.

Inhalt: Das Wesen der Kultur: W. Lexis. — Das moderne Bildungswesen: Fr. Paulsen. — Die wichtigsten Bildungsmittel. A. Schulen und Hochschulen. Das Volksschulwesen: G. Schöppa. Das höhere Knabenschulwesen: A. Matthias. Das höhere Mädchenschulwesen: H. Gaudig. Das Fach- und Fortbildungsschulwesen: G. Kerschensteiner. Die geisteswissenschaftliche Hochschulausbildung: Fr. Paulsen. Die naturwissenschaftliche Hochschulausbildung: W. v. Dyck. B. Museen. Kunst- und Kunstgewerbe-Museen: L. Pallat. Naturwissenschaftlich-technische Museen: K. Kraepelin. C. Ausstellungen. Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellungen: J. Lessing. Naturwissenschaftlich-technische Ausstellungen: O. N. Witt. D. Die Musik: G. Göhler. E. Das Theater: P. Schlenther. F. Das Zeitungswesen: K. Bücher. G. Das Buch: R. Pietschmann. H. Die Bibliotheken: F. Milkau. — Die Organisation der Wissenschaft: H. Diels.

Die orientalischen Religionen mit Einleitung „Die Anfänge der Religion und die Religion der primitiven Völker“. (I. III. 1.) [VII u. 267 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M* 7.—, in Leinwand geb. *M* 9.—.

Inhalt: Die Anfänge der Religion und die Religion der primitiven Völker: Edv. Lehmann. — I. Die ägyptische Religion: Adolf Erman. — II. Die asiatischen Religionen. Die babylonisch-assyrische Religion: C. Bezold. Die indische Religion: H. Oldenberg. Die iranische Religion: H. Oldenberg. Die Religion des Islams: J. Goldziher. Der Lamaismus: A. Grünwedel. Die Religionen der Chinesen: J. J. M. de Groot. Die Religionen der Japaner: a) Der Shintoismus: K. Florenz. b) Der Buddhismus: H. Haas.

Die christliche Religion mit Einschluß der israelitisch-jüdischen Religion. (I. 4.) [X u. 752 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M* 16.—, in Leinwand geb. *M* 18.—. Auch in zwei Hälften:

I. Geschichte der christlichen Religion. Geh. *M* 9.60, geb. *M* 11.—.

Inhalt: Die israelitisch-jüdische Religion: J. Wellhausen. Die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicaeanum (325): A. Jülicher. Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche: A. Harnack. Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche in Mittelalter und Neuzeit: N. Bonwetsch. Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter: K. Müller. Katholisches Christentum und Kirche in der Neuzeit: F. X. Funk. Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit: E. Troeltsch.

II. Systematische christliche Theologie. Geh. *M* 6.60, geb. *M* 8.—

Inhalt: Wesen der Religion und der Religionswissenschaft: E. Troeltsch. Christlich-katholische Dogmatik: J. Pohle. Christlich-katholische Ethik: J. Mausbach. Christlich-katholische praktische Theologie: C. Krieg. Christlich-protestantische Dogmatik: W. Herrmann. Christlich-protestantische Ethik: R. Seeberg. Christlich-protestantische praktische Theologie: W. Faber. Die Zukunftsaufgaben der Religion und der Religionswissenschaft: H. J. Holtzmann.

Allgemeine Geschichte der Philosophie. (I. 5.) [VIII u. 572 S.] Lex.-8. 1909. Geh. *M* 12.—, in Leinwand geb. *M* 14.—.

Inhalt: Einleitung. Die Anfänge der Philosophie und die Philosophie der primitiven Völker: Wilhelm Wundt. I. Die indische Philosophie: Hermann Oldenberg. II. Die islamische und die jüdische Philosophie: Ignaz Goldziher. III. Die chinesische Philosophie: Wilhelm Grube. IV. Die japanische Philosophie: Tetsujiro Inouye. V. Die europäische Philosophie des Altertums: Hans von Arnim. VI. Die europäische Philosophie des Mittelalters: Clemens Bäumker. VII. Die neuere Philosophie: Wilh. Windelband.

Systematische Philosophie. (I. 6.) 2., durchgesehene Aufl. [X u. 435 S.] Lex.-8. 1908. Geh. *M* 10.—, in Leinwand geb. *M* 12.—.

Inhalt: Allgemeines. Das Wesen der Philosophie: Wilhelm Dilthey. Die einzelnen Teilgebiete. I. Logik und Erkenntnistheorie: Alois Riehl. II. Metaphysik: Wilhelm Wundt. III. Naturphilosophie: Wilhelm Ostwald. IV. Psychologie: Hermann Ebbinghaus. V. Philosophie der Geschichte: Rudolf Eucken. VI. Ethik: Friedrich Paulsen. VII. Pädagogik: Wilhelm Münch. VIII. Ästhetik: Theodor Lipps. — Die Zukunftsaufgaben der Philosophie: Friedrich Paulsen.

Die orientalischen Literaturen mit Einleitung „Die Anfänge der Literatur und die Literatur der primitiven Völker". (I. 7.) [IX u. 419 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M* 10.—, in Leinwand geb. *M* 12.—.

Inhalt: Die Anfänge der Literatur und die Lit. der primitiven Völker: E. Schmidt. — Die ägyptische Lit.: A. Erman. Die babylonisch-assyrische Lit.: C. Bezold. Die israelitische Lit.: H. Gunkel. Die aramäische Lit.: Th. Nöldeke. Die äthiopische Lit.: Th. Nöldeke. Die arabische Lit.: M. J. de Goeje. Die indische Lit.: R. Pischel. Die altpersische Lit.: K. Geldner. Die mittelpersische Lit.: P. Horn. Die neupersische Lit.: P. Horn. Die türkische Lit.: P. Horn. Die armenische Lit.: F. N. Finck. Die georgische Lit.: F. N. Finck. Die chinesische Lit.: W. Grube. Die japanische Lit.: K. Florenz.

Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. (I. 8.) 2. Auflage. [VIII u. 494 S.] Lex.-8. 1907. Geh. *M* 10.—, in Leinwand geb. *M* 12.—.

Inhalt: I. Die griechische Literatur und Sprache. Die griechische Literatur des Altertums: U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Die griechische Literatur des Mittelalters: K. Krumbacher. Die griechische Sprache: J. Wackernagel. II. Die lateinische Literatur und Sprache. Die römische Literatur des Altertums: Fr. Leo. Die lateinische Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter: E. Norden. Die lateinische Sprache: F. Skutsch.

Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen. (I. 9.) [VIII u. 396 S.] 1908. Geh. *M* 10.—, in Leinwand geb. *M* 12.—.

Inhalt: Die slawischen Sprachen: V. v. Jagić. — Die russische Literatur: A. Wesselovsky. Die polnische Literatur: A. Brückner. Die böhmische Literatur: J. Máchal. Die südslawischen Literaturen: M. Murko. Die neugriechische Literatur: O. Thumb. Die ungarische Literatur: Fr. Riedl. Die finnische Literatur: E. N. Setälä. Die estnische Literatur: G. Suits. Die litauische Literatur: A. Bezzenberger. Die lettische Literatur: E. Wolter.

Die romanischen Literaturen und Sprachen mit Einschluß des Keltischen. (I. XI. 1.) [VII u. 499 S.] Lex.-8. 1909. Geh. *M* 12.—, in Leinwand geb. *M* 14.—.

Inhalt: I. Die keltischen Literaturen. 1. Sprache und Literatur der Kelten im allgemeinen: Heinrich Zimmer. 2. Die einzelnen keltischen Literaturen. a) Die irisch-gälische Literatur: Kuno Meyer. b) Die schottisch-gälische und die Manx-Literatur. c) Die kymrische (walisische) Literatur. d) Die kornische und die bretonische Literatur: Ludwig Christian Stern. — II. Die romanischen Literaturen. 1. Frankreich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. 2. Italien bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. 3. Die kastilische und portugiesische Literatur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. 4. Frankreich bis zur Romantik. 5. Die übrige Romania bis zur Romantik. 6. Das 19. Jahrhundert: Heinrich Morf. — III. Die romanischen Sprachen: Wilhelm Meyer-Lübke.

Staat und Gesellschaft der neueren Zeit (bis zur französ. Revolution). (II. V. 1.) Bearb. v. F. v. Bezold, E. Gothein und R. Koser. [VI u. 349 S.] Lex.-8. 1908. Geh. *M* 9.—, in Lwd. geb. *M* 11.—.

Inhalt: I. Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters. a) Staatensystem und Machtverschiebungen. b) Der moderne Staat und die Revolution. c) Die gesellschaftlichen Wandlungen und die neue Geisteskultur: Friedrich von Bezold. II. Staat und Gesellschaft des Zeitalters der Gegenreformation: Eberh. Gothein. III. Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus. a) Tendenzen, Erfolge und Niederlagen des Absolutismus. b) Zustände der Gesellschaft. c) Abwandlungen des europäischen Staatensystems: Reinh. Koser.

Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Staates und der Gesellschaft. (II. 2.)

Inhalt: I. Anfänge der Verfassung und der Verwaltung; Verfassung und Verwaltung der primitiven Völker: A. Vierkandt. II. Orientalische Verfassung und Verwaltung des Altertums, Mittelalters und der Neuzeit. 1. Altertum: L. Wenger. 2. Mittelalter und Neuzeit. a) Nordafrikanische und westafrikanische (islamische) Verfassung und Verwaltung: M. Hartmann. b) Ostasiatische Verfassung und Verwaltung: O. Franke. III. Europäische Verfassung und Verwaltung. 1. Altertum: L. Wenger. 2. Mittelalter: A. Luschin v. Ebengreuth. 3. Neuzeit: O. Hintze.

Staat und Gesellschaft des Orients. (II. 3.)

Inhalt: I. Anfänge des Staates und der Gesellschaft. Staat und Gesellschaft der primitiven Völker: A. Vierkandt. — II. Staat und Gesellschaft des Orients im Altertum, Mittelalter und der Neuzeit. A. Altertum. G. Maspero. B. Mittelalter und Neuzeit. 1. Staat und Gesellschaft Nordafrikas und Westasiens. (Die islamischen Völker): M. Hartmann. 2. Staat und Gesellschaft Ostasiens. a) Staat und Gesellschaft Chinas: O. Franke. b) Staat und Gesellschaft Japans: K. Rathgen.

Systematische Rechtswissenschaft. (II. 8.) [X, LX u. 526 S.] Lex.-8. 1906. Geh. ℳ 14.—, in Leinwand geb. ℳ 16.—.

Inhalt: Allgemeines Wesen des Rechtes und der Rechtswissenschaft: R. Stammler. Die einzelnen Teilgebiete: Privatrecht. Bürgerliches Recht: R. Sohm. Handels- und Wechselrecht: G. Gareis. Versicherungsrecht: V. Ehrenberg. Internationales Privatrecht: L. v. Bar. Zivilprozeßrecht: L. v. Seuffert. Strafrecht und Strafprozeßrecht: F. v. Liszt. Kirchenrecht: W. Kahl. Staatsrecht: P. Laband. Verwaltungsrecht. Justiz und Verwaltung: G. Anschütz. Polizei und Kulturpflege: E. Bernatzik. Völkerrecht: F. v. Martitz. Die Zukunftsaufgaben des Rechtes und der Rechtswissenschaft: R. Stammler.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre. (II. X. 1.) Von W. Lexis. Geh. M. 7.—, in Leinwand geb. M. 9.—.

Inhalt. Einleitung. — Der Kreislauf der Volkswirtschaft. I. Der Wert. II. Die Nachfrage. III. Die Produktion. IV. Kapitalvermögen und Unternehmung. V. Das Angebot. VI. Die Preisbildung. VII. Handel und Preise. VIII. Das Geld. IX. Kredit- und Bankwesen. X. Der Wert der Geldeinheit. XI. Das Einkommen. XII. Näheres über Arbeitseinkommen und Kapitalgewinn. XIII. Die Grundrente. XIV. Produktion und Einkommen. XV. Krisen. XVI. Die Konsumtion. XVII. Produktion und Verteilung. XVIII. Zukunftsaussichten.

In Vorbereitung befinden sich:

Aufgaben und Methoden der Geisteswissenschaften. (I. 2.) — Europäische Religion des Altertums. (I. III. 2.) — Deutsche Literatur und Sprache. (I. 10.) — Englische Literatur und Sprache, skandinavische Literatur und allgemeine Literaturwissenschaft. (I. XI. 2.) — Die Musik. (I. 12.) — Orientalische Kunst. Europäische Kunst des Altertums. (I. 13.) — Europäische Kunst des Mittelalters und der Neuzeit. Allgemeine Kunstwissenschaft. (I. 14.) — Völker-, Länder- und Staatenkunde. (II. 1.) — Staat und Gesellschaft Europas im Altertum und Mittelalter. (II. 4.) — Staat und Gesellschaft der neuesten Zeit. (II. V. 2.) — System der Staats- und Gesellschafts-Wissenschaft. (II. 6.) — Allgemeine Rechtsgeschichte mit Geschichte der Rechtswissenschaft. (II. 7.) — Allgemeine Wirtschaftsgeschichte mit Geschichte der Volkswirtschaftslehre. (II. 9.)

Urteile über B. G. Teubners farbige Künstler-Steinzeichnungen.

„. . . . Doch wird man auch aus dieser nur einen beschränkten Teil der vorhandenen Bilder umfassenden Aufzählung den Reichtum des Dargebotenen erkennen. Indessen es genügt nicht, daß die Bilder da sind, sie müssen auch gekauft werden. Sie müssen vor allen Dingen an die richtige Stelle gebracht werden. Für öffentliche Gebäude und Schulen sollte das nicht schwer halten. Wenn Lehrer und Geistliche wollen, werden sie die Mittel für einige solche Bilder schon überwiesen bekommen. Dann sollte man sich vor allen Dingen in privaten Kreisen solche Bilder als willkommene Geschenke zu Weihnachten, zu Geburtstagen, Hochzeitsfesten und allen derartigen Gelegenheiten merken. Eine derartige große Lithographie in den dazu vorrätigen Künstlerrahmungen ist ein **Geschenk, das auch den verwöhntesten Geschmack** befriedigt. An den kleinen Blättern erhält man für eine Ausgabe, die auch dem bescheidensten Geldbeutel erschwinglich ist, **ein dauernd wertvolles Geschenk.**" **(Türmer-Jahrbuch.)**



D. Strich-Chapell: Lieb Heimatland ade! 100×70 cm. M. 6.—

Verkleinerte farbige Wiedergabe der Original-Lithographie.

„Von den Bilderunternehmungen der letzten Jahre, die der neuen 'ästhetischen Bewegung' entsprungen sind, begrüßen wir eins mit ganz ungetrübter Freude: den 'künstlerischen Wandschmuck für Schule und Haus', den die Firma B. G. Teubner in Leipzig herausgibt. . . . Wir haben hier wirklich einmal ein aus warmer Liebe zur guten Sache mit rechtem Verständnis in ehrlichem Bemühen geschaffenes Unternehmen vor uns — fördern wir es, ihm und uns zu Nutz, nach Kräften!" **(Kunstwart.)**

„Alt und jung war begeistert, geradezu glücklich über die Kraft malerischer Wirkungen, die hier für verhältnismäßig billigen Preis dargeboten wird. Endlich einmal etwas, was dem öden Öldruckbilde gewöhnlicher Art mit Erfolg gegenübertreten kann." **(Die Hilfe.)**

„Es läßt sich kaum noch etwas zum Ruhme dieser wirklich künstlerischen Steinzeichnungen sagen, die nun schon in den weitesten Kreisen des Volkes allen Beifall gefunden und — was ausschlaggebend ist — von den anspruchvollsten Kunstfreunden ebenso begehrt werden, wie von jenen, denen es längst ein vergeblicher Wunsch war, das Heim wenigstens mit einem farbigen Original zu schmücken. Was sehr selten vorkommt: hier begegnet sich wirklich einmal des Volkes Lust am Beschauen und des Kenners Freude an der künstlerischen Wiedergabe der Außenwelt." **(Kunst für Alle.)**

. . . Es ist unseres Erachtens wertvoller, an dieser originalen Kunst sehen zu lernen, als an vielen hundert mittelmäßigen Reproduktionen das Auge zu verbilden und totes Wissen zu lernen, statt lebendige Kunst mitzuerleben. **(Illustrierte Zeitung.)**


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 068327409